



Paul Gucker

Mössingen
und der
Generalstreik
am 31. Januar 1933

**Seine Ursachen, seine Folgen und Auswirkungen
bis heute**

Paul Gucker

**Mössingen und der
Generalstreik am 31. Januar 1933**

Seine Ursachen, seine Folgen
und Auswirkungen bis heute

Paul Gucker

Mössingen
und der
Generalstreik
am 31. Januar 1933
Seine Ursachen, seine Folgen
und Auswirkungen bis heute

1986
Verlag Fritz-Druck Mössingen

Copyright 1986 by
FRITZ-DRUCK-Verlag Mössingen
Bilder: Stadtarchiv Mössingen und privat
Gesamtherstellung: FRITZ-DRUCK Mössingen
Sämtliche Rechte vorbehalten.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	1
I. Die allgemeine Situation in Mössingen (1900 – 1920)	7
II. Die wirtschaftliche Struktur Mössingens (1850 – 1920)	7
III. Vereinsgründungen in Mössingen (1836 – 1922)	9
IV. Der Arbeiter-Turnverein Mössingen	10
1. Gründung und Fortentwicklung des Vereins	10
2. Mitbeteiligung des Arbeiter-Turnvereins an der Gewerbeschau in Mössingen vom 21. 5. – 14. 6. 1925 ..	13
3. Mitgliederehrung beim 25-jährigen Jubiläum 1929	19
4. Kommunistische Einflußnahme im Arbeiter- Turn- und Sportverein	20
5. Der Übertritt des Vereins zur Rot-Sportheinheit	22
6. Georg Neth und der Arbeiter-Turn- und Sportverein ..	23
7. Zur sonstigen Situation der Sporttreibenden in Mössingen (1925 – 1933)	25
V. Die Reichstagswahlen in der Weimarer Republik 1918 – 1933	27
1. Die Wahlergebnisse in Mössingen 1918 – 1933	27
2. Die Wahlergebnisse und Reichsregierungen von 1918 – 1933	30
3. Vergleichende Betrachtung der Reichstagswahl- ergebnisse in der Weimarer Republik von Mössingen und der Gesamtrepublik	34
VI. Die Weimarer Republik: Anfang und Ende	35
VII. Der Mössinger Generalstreik am 31. 1. 1933	39
1. Die Geschehnisse am 30. 1. und 31. 1. 1933	39
2. Bericht der »Steinlach-Zeitung« vom 1. Februar 1933: Landfriedensbruch	47
3. Fragen, Überlegungen und Ungereimtheiten	49
4. Die gerichtliche Verhandlung im »Mössinger Aufruhr-Prozeß« und sein Urteil	53
5. Mössingen – vor und nach dem Generalstreik	64
VIII. Die KPD und ihr Verhältnis zur Weimarer Republik	68
IX. Die Hauptformen des Sozialismus	70

X.	Mössingen – zwischen 1933 und 1945	74
	Streiflichter und Impressionen	74
XI.	Die Nachkriegszeit in Mössingen (1945 – 1949)	77
	1. Der Einmarsch der Franzosen	77
	2. Kommunales Geschehen bis Herbst 1946	78
	a) Das erste Gremium:	
	Bürgermeister und »Beratender Ausschuß«	78
	b) Die Militärregierung ernennt Gemeinderäte und den stellvertretenden Bürgermeister	79
	c) Anordnungen der Militärregierung zur Durchführung der ersten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ...	80
	d) Die Vorarbeiten in Mössingen für die Kommunalwahl im September 1946	84
	e) Die Kommunalwahlergebnisse vom 15. 9. 1946 und der Nachwahl vom 29. 9. 1946	87
	3. Die Kommunalwahl vom 14. November 1948	89
XII.	Kommunalwahlen in Mössingen nach 1949	92
XIII.	Die Mössinger Kommunisten und ihre Arbeit im Gemeinderat	95
XIV.	Die Anwendung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) für die verurteilten Teilnehmer des Generalstreiks in Mössingen am 31. 1.1933	99
	1. Die Urteile vom 15. 7. 1954 und 25. 11. 1955	100
	2. Ein Musterprozeß – seine Urteile – seine Folgen	115
XV.	Heutige »Schilderungen« und »Interpretationen« der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Mössinger Generalstreik	118
	1. Bericht in der »steinlach-post« Nr. 2, Okt. 74 Zeitung der DKP für das Steinlachtal	118
	2. Bericht im »aufstieg« Nr. 5, Mai 1979 Herausgeber und Verlag TV »Naturfreunde«	123
	3. »Am 31. Januar 1933 – Generalstreik in Mössingen«	131
	4. »Ein Mann der ersten Stunde: Jakob Stotz«	131

XVI.	Der 50. Jahrestag des Generalstreiks gegen die Machtübernahme durch die Nazis	140
	1. Die Vorbereitungen	140
	2. Veranstaltungen in Mössingen zum 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks	150
XVII.	Initiativen, um die Beteiligten des Generalstreiks vom 31. 1. 1933 als Widerstandskämpfer anzuerkennen und zu ehren	156
XVIII.	Das Verhältnis zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten	165
XIX.	Methoden kommunistischer Einflußnahme und ihre Folgen	169

Anhang:

Bericht über die Verhandlung des Landfriedensbruch-Prozesses
vor der Großen Strafkammer in Tübingen
(Steinlach-Zeitung und Rottenburger Tagblatt 46. Jahrgang,
Veröffentlichungen 17. – 20. Juli 1933)

Vorwort

Im August 1954 schrieb ich anlässlich des 50jährigen Bestehens der Sportvereinigung Mössingen in der 60 Seiten umfassenden Festschrift die Vereinsgeschichte nieder. Diese beinhaltet die Aufzeichnungen aus den Protokollbüchern, soweit sie vorhanden waren, und dann Aussagen der damals noch lebenden 15 Gründungsmitglieder von 1904, und zwar von

Bernhard Mader, Schlossermeister
Hermann Neth, Gipsermeister
Jakob Herter, Kassenbote
Georg Müller, Portier
Martin Haap, Fabrikarbeiter
Martin Maier, Landwirt (Ehrenmitglied d. V.)
Georg Neth, Maurermeister (Ehrenvorstand d. V.)
Gottfried Boll, Schreiner
Konrad Schweikert, Zimmermann
Jakob Vogt, Bierbrauer
Ludwig Sulz, Weber
Georg Textor, Schreiner
Albert Wagner, Malermeister
Ernst Wagner, Schlossermeister
Josef Hausch, Webmeister,

sowie eigene Erlebnisse als aktives Mitglied, Schriftführer und Pressewart des Vereins der damaligen Zeit.

Bewußt habe ich im Jahre 1954 vermieden, die gesamten politischen Auseinandersetzungen, die natürlich auch das Vereinsleben seit der Gründung des Sportvereins beeinflussten, zu behandeln.

Schon am 2. Dezember 1905 wurde in den Statuten des Vereins unter Punkt 4 festgehalten, daß der Ausschluß eines Mitglieds erfolgt, »wenn sonst Umstände vorliegen, welche die Entfernung eines Mitglieds im Vereinsinteresse erscheinen lassen, z. B. demagogische Verletzung der Mitglieder – Anzettelung – politischer Umtriebe« usw.

Die Gründer des Turnvereins Mössingen wollten also garantieren, daß der Verein frei von politischen Agitationen und Umtrieben bleibt.

1954, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte, die politisch so viel Ungutes in den Verein gebracht hatten, wären durch die Herausarbeitung der politischen Aspekte wieder viele alte Wunden aufgerissen worden – und alle Vereinsmitglieder waren sich doch bei der Wiedergründung der »Sportvereinigung Mössingen e. V. 1946« einig, daß der Verein dem Sport dienen sollte. Wer sich politisch betätigen wollte, sollte sich einer Partei anschließen.

Bei den Gesprächen, die 1953 mehrmals im Gasthaus »Lamm« stattfanden, war auch das Thema: »Generalstreik am 31. Januar 1933« Gesprächsthema.

Selbst ein damals Beteiligter, Martin Maier (Konsum-Maier), wollte diesem Thema keinen Raum geben. Ob diese Zurückhaltung aus der Überzeugung stattfand, Politisches auszuklammern, oder im Zusammenhang mit den damals noch nicht entschiedenen Wiedergutmachungsverfahren der Verfolgten des Nazi-Regimes stand, zu denen Maier gehörte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Fest steht jedenfalls, 1953/54 war noch kaum jemand bereit, öffentlich zu den Ereignissen des 31. 1. 1933 Stellung zu nehmen.

Ja, selbst nach dem Abschluß der Wiedergutmachungsverfahren 1954/55 redete in Mössingen kaum jemand in der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des für die Mössinger Betroffenen positiven Gerichtsbeschlusses.

Damals wußten noch die meisten Einwohner des Ortes aus eigener Erfahrung um das Geschehen am 31. 1. 1933 und kannten die Zusammenhänge.

Eine Änderung dieser Haltung trat erst nach etwa 20 Jahren ein. Als das 1973 erschienene Heimatbuch in Vorbereitung war, erhofften sich die noch lebenden Betroffenen oder deren Angehörige ein Kapitel über den Generalstreik am 31. 1. 1933.

Da dies nicht der Fall war und die nachfolgende jüngere Generation von den genannten Ereignissen vom Januar 1933 nur vom spärlichen Hörensagen vernahm – genauso wie die neuzugezogenen Bürger von Mössingen –, da nahm sich das Ludwig-Uhland-Institut der UNI Tübingen des politischen Themas an.

1974 schaltete es sich zuerst in die Diskussion ein und wenig später begann es mit verschiedenen Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen, die Ereignisse aus ihrer politischen Sicht und in ihrer Weise zu analysieren.

Zum 50. Jahrestag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler kam das Buch »Da ist nirgends nichts gewesen außer hier«, »Das rote Mössingen«, heraus und eine Filmstudie, die auch im Fernsehen übertragen wurde.

Viele alteingesessene Mössinger, die um die Ereignisse aus eigener Erfahrung noch genau Bescheid wußten, fanden ihr Erleben in z. T. erheblich veränderter Weise vor. In diesem Buch und in der Studie kam eine Tendenz zum Ausdruck, die beim Leser und Betrachter glauben machen sollte:

wenn nur alle Menschen an jenem 31. Januar 1933 so wie die Mössinger Kommunisten gehandelt hätten, dann wäre uns allen ein »Drittes Reich« erspart geblieben – und alles wäre gut gewesen.

Nie wurde die Frage gestellt, was denn geworden wäre, wenn die damaligen Kommunisten ihr ideologisches Kampfziel erreicht hätten. Was für eine »Verfassung« hätten wir damals bekommen, was wäre wohl heute?

Wir wissen heute – und auch damals wußten schon viele Menschen – wie die Bolschewiken in Rußland mit ihrer politischen Opposition umgingen – und heute noch umgehen – wir wissen von Arbeitslager, Konzentrationslager, von politischem Mord; wir wissen, wie die UdSSR mit den Menschen- und Grundrechten ihrer Bürger umgeht.

Das heißt also, wären die Machtziele der KPD von einem Großteil der Bevölkerung in der suggerierten Weise unterstützt worden, dann wäre wohl ein Nazi-Reich verhindert worden, aber wäre dann nicht ein Sowjet-Staat nach russischem Muster entstanden?

Offensichtlich stellte aber die Ideologie der KPD keine Alternative für die Bevölkerung dar – und deswegen hat sich wohl der Großteil der arbeitenden Bevölkerung dem Generalstreik, zu dem der KPD-Bezirk Württemberg aufgerufen hatte, nicht angeschlossen.

Meines Erachtens war auch die Reaktion der Mössinger Bevölkerung auf die Ereignisse des »Generalstreiks vom 31. 1. 1933« an der nachfolgenden Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 ablesbar.

Hatte die KPD bei der Reichstagswahl vom 6. 11. 1932 in Mössingen noch 32,2 Prozent erreicht, so waren es am 5. 3. 1933 – unter politisch erschwerten Umständen für die KPD und SPD – noch 21,1 Prozent.

Das Vorgehen und die Geschehnisse des Generalstreiks hatten vielen Mössingern Aufschluß über die Ziele der Kommunisten gebracht. Diese hatten deutlich gesagt, wie sie sich ihre Republik vorstellen und was sie zu tun gedenken.

Und noch ein Gesichtspunkt ist meiner Ansicht nach bei dem erwähnten Buch nicht klar herausgearbeitet worden: Auch wenn Hitler als Führer der NSDAP und einem Stimmenanteil bei der Reichstagswahl vom 6. 11. 1932 von 33,1 Prozent, am 30. 1. 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde, und somit die 20. Reichsregierung der Weimarer Republik gebildet wurde, so hatten wir zu dieser Zeit immer noch eine Republik mit einer gültigen Verfassung.

Hitler regierte, wie auch einige Reichsregierungen vor ihm, mit Notverordnungen. Der Reichstagsbrand – ob nun von Hitler befohlen oder nicht

– eindeutig geklärt ist dies bis heute nicht –, lieferte ihm den Grund, den Ausnahmezustand zu verhängen, viele Oppositionsführer einzusperren oder in die Emigration zu treiben.

Am 6. März 1933 fand die letzte freie Reichstagswahl – wenn auch mit starkem Druck auf die Bevölkerung – statt. Mit 43,9 % der Stimmen bekam die NSDAP den höchsten Anteil aller zur Wahl angetretenen Parteien, aber keineswegs bekam Hitler mit seiner NSDAP die absolute Mehrheit. Die letzte Chance, Hitler mit seiner NSDAP legal abzuwählen, bestand also am 6. 3. 1933. Diese Chance blieb leider ungenutzt.

Man könnte wohl lange diskutieren, welcher Partei eine vielleicht politisch mündigere Bevölkerung in jener schweren Zeit ihre Stimme hätte geben müssen, um das nachfolgende schwere Unglück für Deutschland und die übrige Welt zu verhindern.

Mit der zugewachsenen Macht und unterstützt von den rechtsgerichteten Parteien, dem Zentrum, der DN und DVP und einigen Splittergruppen, konnte Hitler am 23. März 1933 das Ermächtigungsgesetz durchdrücken und seine Diktatur installieren.

Als einzige Reichstagspartei stimmte die damals schon durch die Nazi-Verfolgung reduzierte SPD-Fraktion gegen das Ermächtigungsgesetz. Otto Wels, von 1931 bis 1933 Vorsitzender der SPD, sagte an diesem denkwürdigen Tag im Reichstag: *»Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.«*

Für mich persönlich steht dieses Datum für die eigentliche Machtübernahme Hitlers und das Aus für die Weimarer Republik; denn erst das Ermächtigungsgesetz gab Hitler endgültig die Macht, Gesetze zu erlassen, Bürgerrechte vollends und scheinbar legal auszuschalten und jede politische Opposition zu unterdrücken.

Eines aber ist sicher, daß die Verfassung der Weimarer Republik keinesfalls vorsah, daß eine politische Gruppierung – hier in unserem Falle die Kommunisten – eine verfassungsrechtlich legal erfolgte Kanzlerernennung (§ 48 der Weimarer Verfassung) durch einen wilden »Generalstreik« mit Fabrikbesetzungen und Gewaltanwendungen rückgängig machen konnte.

Ein solches Vorgehen war damals nach der Verfassung der Weimarer Republik ungesetzlich und ist es auch heute nach der Verfassung unserer Bundesrepublik.

Nach meinem politischen Verständnis war das Vorgehen beim Generalstreik am 31. 1. 1933 in Mössingen damals nichts anderes als der Versuch eines politischen Umsturzes – wenn auch wohl ganz klein und hoffnungslos.

Das Ganze liegt im Wesentlichen auf derselben Linie wie der Hitlerputsch 1923. Beide Vorhaben waren ungesetzlich und gegen die Verfassung gerichtet.

Können wir beim klaren Durchdenken der Fakten die einen verdammen und die anderen als Helden feiern und sie zu möglichen Rettern der Nation hochstilisieren? Können wir, wie es geschehen ist, sagen: wenn alle so gehandelt hätten wie die Mössinger Kommunisten, dann hätte es keine Hitler-Diktatur gegeben – und alles wäre gut für Deutschland geworden?

Ja, wenn es das Ziel der Kommunisten gewesen wäre, durch ihren »Generalstreik« am 30. 1. 1933 die Weimarer Republik, das erste demokratische Parlament auf deutschem Boden und ihre Verfassung zu erhalten und zu stärken, und zwar gegen den angekündigten totalitären Staat von Hitler und seiner NSDAP – ja, dann könnte man so argumentieren. Aber das war niemals das Ziel der KPD; sie wollte ja die Weimarer Republik genau so aus den Angeln heben wie die NSDAP – und einen Arbeiter- und Bauernstaat nach sowjetischem Muster errichten. (Siehe S. 40/41 Flugblatt).

Eines ist nach meinem politischen Verständnis klar: Hitler hätte nur durch eine eindeutig andere Stimmabgabe durch die Bevölkerung in den vorhandenen freien Wahlen der Weimarer Republik verhindert werden können, oder durch weitsichtigeres Handeln der Parteien, die eine Koalition mit der NSDAP zu jenem Zeitpunkt eingingen.

Wenn wir vom Widerstand der Bevölkerung und ihren Maßnahmen nach der meiner Meinung nach eigentlichen Machtübernahme am 23. März 1933 durch das Ermächtigungsgesetz sprechen, dann war »ungesetzlicher« Widerstand das einzige Mittel, um Hitler abzusetzen.

Alles Unrecht und Schreckliche, das die ausgeschalteten politischen Oppositionsparteien, ihre Anhänger und Mitglieder während des 3. Reiches erleiden mußten, seien es die der SPD, der KPD oder anderer Gruppierungen, seien es Mitglieder der Gewerkschaft oder Angehörige der Juden, der Zigeuner, der verschiedenen Religionsgruppen oder sonstiger für Hitler unliebsamer Randgruppen der Bevölkerung, das alles ist auf das Schärfste zu verurteilen; ich möchte das ganz klar herausstellen und betonen.

Und nun will ich versuchen, das zu beschreiben, was ich in Erfahrung bringen konnte und wie ich jene betreffende Zeit vor – während – und nach dem Mössinger Generalstreik vom 31. 1. 1933 erlebte.

I. Allgemeine Situation in Mössingen (1900–1920)

Verfolgt man in unserem Steinlachtal anhand von alten Niederschriften, Protokollen und mündlichen Überlieferungen der ältesten Einwohner die kulturellen und politischen Strömungen um die Jahrhundertwende und bis in die 20er Jahre, so muß man immer wieder die Feststellung machen, daß gerade in dieser Zeit auf vielen Gebieten mit den alten Überlieferungen und Bräuchen gebrochen wurde.

Die Zeit der örtlichen Abgeschlossenheiten hatten ihren Höhepunkt erreicht. Die sogenannten »Quartiere« und »Lichtstuben« oder sonstigen privaten Zusammenkünfte einzelner Kameradschaften und Gruppen ließen im Zeitalter der Kerzen und Petroleumlampen und mangels geeigneter Räumlichkeiten eine breite kulturelle Zusammenarbeit nur begrenzt zu.

Örtliche Räumlichkeiten – wie Schulen – waren in der Regel nur den Gesangsvereinen als Übungsstätten zugänglich. Sporttreibende Vereine waren auf Gaststätten-Säle angewiesen; in Mössingen z. B. auf die »Löwen«-Scheune und den »Ochsen«-Saal. Im Sommer fand das Turnen im Freien statt; im Winter ruhten die Aktivitäten meistens. Die kirchlichen Vereinigungen hatten ihre eigenen Unterkünfte und Räume.

II. Die wirtschaftliche Struktur Mössingens

Im Jahre 1904 zählte man in der Gesamtgemeinde Mössingen-Belsen 296 Gewerbetreibende, die immerhin 12,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Ein Großteil der Handwerksbetriebe waren noch Einmann- oder Familienbetriebe. Ihre Einnahmen reichten zum Lebensunterhalt der meist kinderreichen Familien nicht aus und so wurde die Ernährung über eine zusätzliche Landwirtschaft sichergestellt.

Zusätzlich hatte in Mössingen in jener Zeit noch jede eingessene Familie Anspruch auf drei »Allmandteile«. Diese im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke brachten diesen Familien eine zusätzliche Anbaufläche von zirka 27 Ar.

Bäuerliche Großbetriebe gab es nur vereinzelt, z. B. den »Waldhof« und der »Hof« von Karl Kling.

Die Industrialisierung zeigte in Mössingen ihre ersten Ansätze im Jahre 1850.

Wie aus dem Heimatbuch von Martin Haar ersichtlich (S. 86/87), gründete die Firma Baruch & Söhne, Hechingen, eine Webereiwerkstätte in Mössingen, zu der sich 31 Lehrlinge meldeten, die später mit eigenem Webstuhl selbständig für die Firma drei Jahre lang zu arbeiten hatten, in einer Art Heimarbeit.

1866 wurde von Johannes Anstatt eine Korsettweberei gegründet, die nur von kurzem Bestand war.

1871 erfolgte die Niederlassung der Seidenspinnerei Amann & Söhne (heute Trikotwarenfabrik C. C. Merz.)

1872 folgte die Gründung der Mech. Buntweberei G. Hummel (heute Pausa-AG).

1873 wurde die Zementfabrik G. Munding gegründet.

1897 kam die Neth'sche Zementfabrik hinzu und im Jahre 1900 folgte an der Ofterdinger Straße der Teilbetrieb der Mech. Buntweberei Gebr. Burkhardt, Pfullingen.

Man kann von Mössingen als einer Handwerkergemeinde sprechen, die sich dann im Laufe der Jahre zu einer Industriegemeinde entwickelte.

Neben den Steuern aus Industrie und Gewerbe war für die Gemeinde der Erlös aus dem Verkauf des Holzes aus dem Gemeindewald eine konstante Einnahmequelle jener Zeit.

Die ganze Gemeinde mußte mit Brennholz versorgt werden und die Holzbetriebe deckten ihren Bedarf aus dem heimischen Wald. (Etwa 750 ha entfielen auf den Gemeinde- und Staatswald, rund 125 ha befanden sich in Privatbesitz.)

Von 1882 bis 1885, und dann nach Unterbrechung ab 1898 bis 1938, hatte Mössingen eine eigene Lokalzeitung (Steinlach-Zeitung).

III. Vereinsgründungen in Mössingen (1836–1922)

Wie aus den Vereinsunterlagen hervorgeht, ist Mössingens ältester kultureller Verein der »Liederkranz«, gegründet im Jahre 1836 (heute Chorgemeinschaft Mössingen).

1854 folgte der erste Mössinger Gewerbeverein zur Förderung von Handel und Gewerbe, und der hatte damals nach seiner Gründung 48 Mitglieder.

Zur Förderung von Handwerk und Gewerbe wurde 1887 der Darlehenskassenverein gegründet (heute Volksbank mit über 4000 Mitgliedern).

1890 folgte die Gründung des Gesangvereins »Germania«.

Als nächste Vereinsgründung ist im Jahre 1899 der Musikverein zu verzeichnen.

Die Gründung des Turnvereins Mössingen fiel in das Jahr 1904, und 1906 ist als Gründungsjahr des Turnvereins Belsen angegeben.

Im Jahre 1912 wurde der Radfahrerverein aus der Taufe gehoben. Zwischen ihm und dem Arbeiter-Turnverein wurde 1920 ein sogenanntes »Sportkartell« vereinbart mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung.

Als dritter Gesangverein wurde letztendlich 1922 der Arbeiter-Gesangverein gegründet. Er allein war von Anfang an linksgerichtet.

Zwei Vereine, die es heute nicht mehr gibt, der Veteranenverein von 1866 und 1870/71 und der Militärverein pflegten die militärische Tradition. Ihre Vorstände waren Wilhelm Schrenk und Karl Anstatt. Diese beiden Vereine traten wenig in Erscheinung.

An politischen Parteien gab es in Mössingen um die Jahrhundertwende die Ortsvereine der Deutschnationalen und der Nationalliberalen. Ab 1901/02 bestand der Ortsverein der Sozialdemokraten.

IV. Der Arbeiter-Turnverein Mössingen

1. Gründung und Fortentwicklung des Vereins

Der »Turnverein Mössingen« wurde im Jahre 1904 im damaligen Gasthaus »Schützen« gegründet.

(Das Gebäude stand an der Ecke Bahnhofstraße/Falltorstraße, gegenüber dem Gasthaus »Rose«; es ging dann später in den Besitz des 1898 gegründeten Konsumvereins über. Letzter Besitzer war die Gemeinde Mössingen, die das Gebäude aus verkehrstechnischen Gründen abreißen ließ.)

In einer weiteren Versammlung im »Ochsen«-Saal wurde die Vorstandschaft gewählt.

Vorstand:	Karl Jaggy, Schultheiß
Vize-Vorstand:	Adolf Steeb, Schlossermeister
1. Turnwart:	Karl Nagel, Webmeister
2. Turnwart:	Karl Zeller, Buchdrucker
Zögling-Turnwart	Ernst Wagner, Schlossermeister
Schriftführer:	Albert Wagner, Malermeister
Kassier:	David Schanz, Küfermeister
Zeugwart:	Adolf Röcker
Vereinsdiener:	Martin Haap, Fabrikarbeiter
Ausschußmitglieder:	Reinhold Maier, Buchdruckereibesitzer Johannes Mück, Kaminfegermeister

Der »Turnverein Mössingen« wurde Mitglied im »Deutschen Turnerbund«.

Im Februar 1905 nahm der Verein an einer Veranstaltung des Deutschen Turnerbundes teil – und diese Veranstaltung entpuppte sich im Laufe des Tages als Kriegsspiel unter Anwesenheit von hohen Militärs. Die Mössinger Turner empfanden dies als Mißbrauch der Turnidee – und so wurde am 4. März 1905 bei der Generalversammlung der einmütige Beschluß gefaßt, dem »Arbeiter-Turnerbund« beizutreten (siehe Festschrift »50 Jahre Spvgg. Mössingen, Seite 24). Laut Statuten wollten die Turner politische Umtriebe von ihrem Verein fernhalten. So wurde aus dem »Turnverein Mössingen« der »Arbeiter-Turnverein Mössingen«.

In der folgenden Zeit bis zu Beginn des 1. Weltkrieges erfuhr der Verein sehr starken Zulauf. Die Mitglieder kamen aus allen Bevölkerungsschichten. Es fehlte jedoch ein geeigneter Turnraum und es mangelte auch an entsprechendem Turngerät. Schon 1913 wurde vom notwendigen Bau einer Turnhalle gesprochen.

Der 1. Weltkrieg verhinderte jedoch solch ein Vorhaben. Aus Kriegsgründen wurde in dieser Zeit der Turnbetrieb eingestellt.

Im April 1919 fand die erste Generalversammlung des wiedergegründeten »Arbeiter-Turnvereins« statt.

Die 1904 bei der Gründung des Vereins gewählte Vorstandschaft mit Schultheiß Jaggy und Schlossermeister Steeb überließ nun die Vorstandsämter einer jüngeren Generation.

Zum 1. Vorstand wurde Georg Müller gewählt (1933 Portier bei der Firma Burkhardt in Mössingen).

Vizevorstand wurde Martin Maier, Wagner (Konsum-Maier).

Der schon 1913 gewählte Schriftführer Georg Neth, Maurermeister, wurde erneut im Amt bestätigt.

Schon bei dieser ersten Generalversammlung wurde über den möglichen Bau einer Turnhalle diskutiert. Aber erst bei der Generalversammlung 1921 erhielt der Turnhallenbau Aktualität.

Damals wurde Georg Neth zum Vorsitzenden gewählt, und unter seiner Vereinsführung wurde der Turnhallenbau eingeleitet. 1924 wurde das von Neth eingereichte Baugesuch genehmigt.

Da die Inflation erst zu Beginn des Jahres 1924 zu Ende ging und der Kas- senstand des Vereins am 13. Januar 1924 bei der Generalversammlung 9.20 Reichsmark betrug, war der Turnhallenbau ein risikoreiches Unter- nehmen.

Die Gemeinde Mössingen unterstützte das Bauvorhaben mit einem Be- trag von 1500.– Reichsmark und stellte zudem im »Viehgarten« hinter der Langgaß-Schule kostenlos das Gelände für die 12×20 Meter große Turn- halle zur Verfügung. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Schule tagsüber die Halle für das Schulturnen benützen konnte und auch größere Veranstaltungen auf Gemeindeebene sollten in der Turnhalle durchgeführt werden.

Diese Lösung fand innerhalb der Bevölkerung großen Anklang. Das wurde beim Bau der Turnhalle offensichtlich. Die Einwohnerschaft zeigte sehr große Bereitschaft, an diesem Werk mitzuarbeiten. Sie leistete Hilfe beim Bau selbst, übernahm den Transport von Bausteinen und anderen Baumaterialien.

Viele von uns Jugendlichen, auch ich, übernahmen damals freiwillig die Aufgabe, den Straßenstaub von den geschotterten Kalkstraßen in Eimern und Zubern zu sammeln. Er wurde zur Mörtelherstellung gebraucht. Dies staubte zwar ungemain, aber am Abend ging man dann ins »Aible«, um sich bei einem Bad in der »Steinlach« zu säubern.

Für den Turnhallenbau wurde eine Bausteinaktion eingeleitet, die bei der Bevölkerung sehr gut ankam. Das Ziel war, die Schuldenlast für den Verein so niedrig wie möglich zu halten.

Die Gesamtverantwortung lag beim Vorstand Georg Neth.

Da es sich beim Arbeiter-Turnverein um keinen beim Amtsgericht eingetragenen Verein handelte, haftete Georg Neth auch persönlich mit seinem Vermögen für die nach dem Bau noch bestehende Schuldenlast.

Durch Spenden, Sonderbeiträge und anderes mehr konnten die Kosten von 9879,27 Reichsmark auf 7313,30 Reichsmark gesenkt werden.

Die Einweihung der Turnhalle fand am 2. August 1925 unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Endlich hatten die Mössinger ihre Turnhalle. Der Arbeiter-Turnverein verfügte nun über ein eigenes Domizil und konnte sich weiterentwickeln.

Ab 1926 gab es innerhalb des Vereins eine Fußballabteilung. Diese Abteilung mußte, von der Vereinsleitung her gesehen, notgedrungen gegründet werden, weil sonst die jugendlichen Turner, die auch Fußball spielen wollten, zur Fußballabteilung der 1924 gegründeten Turngemeinde abgewandert wären. Ich selbst war auch einer der Fußballbegeisterten im Arbeiter-Turnverein und wie viele andere Sportkameraden kämpfte ich für eine Fußballabteilung. Falls dieses Vorhaben scheitern sollte, wollte auch ich überwechseln. Um solch einen Aderlaß bei den Turnern zu vermeiden, wurde die Gründung einer Fußballabteilung zugelassen.

Ich selbst spielte dann in der Jugendmannschaft und anschließend bei den Aktiven, und zwar bis zu dem denkwürdigen Tag des 23. Mai 1932, als der Verein zur »Rotsport-Einheit« übertrat.

1929 wurde noch die Gründung einer Leichtathletik-Abteilung zugelassen. Seit dieser Zeit nannte sich der Verein »Arbeiter-Turn- und Sportverein Mössingen«.

Vielleicht fragt sich der Leser an dieser Stelle, weshalb ich ihn in relativ ausführlicher Weise mit der allgemeinen Situation jener Zeit in Mössingen bekanntmache, weshalb ich auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde einging und die Gründung und Fortentwicklung des Arbeiter-Turnvereins Mössingen so ausführlich schildere mit den Namen der maßgeblichen Vereinsmitglieder und sogar deren Berufe nenne.

Ich weiß, daß das meine Ausführungen etwas langatmig erscheinen läßt, aber gerade diese Tatsachen sind zum vollen Verständnis der nachfolgenden Kapitel äußerst wichtig, denn nur mit diesem Detailwissen kann der Leser aus den zusammengetragenen Tatsachen sich ein eigenes Urteil bezüglich der Struktur der Mitglieder des Arbeiter-Turnvereins bilden.

Anschließend will ich nun in exemplarischer Weise schildern, was sich im »Arbeiter-Turn- und Sportverein Mössingen« abspielte – und zwar auch unter Berücksichtigung sonstiger allgemeiner Aktivitäten in der Gemeinde und ich will aufzeigen, wie die Verfasser von »Das rote Mössingen« diese Ereignisse interpretierten.

2. Mitbeteiligung des Arbeiter-Turnvereins an der Gewerbeschau in Mössingen vom 21. 5.–14. 6. 1925

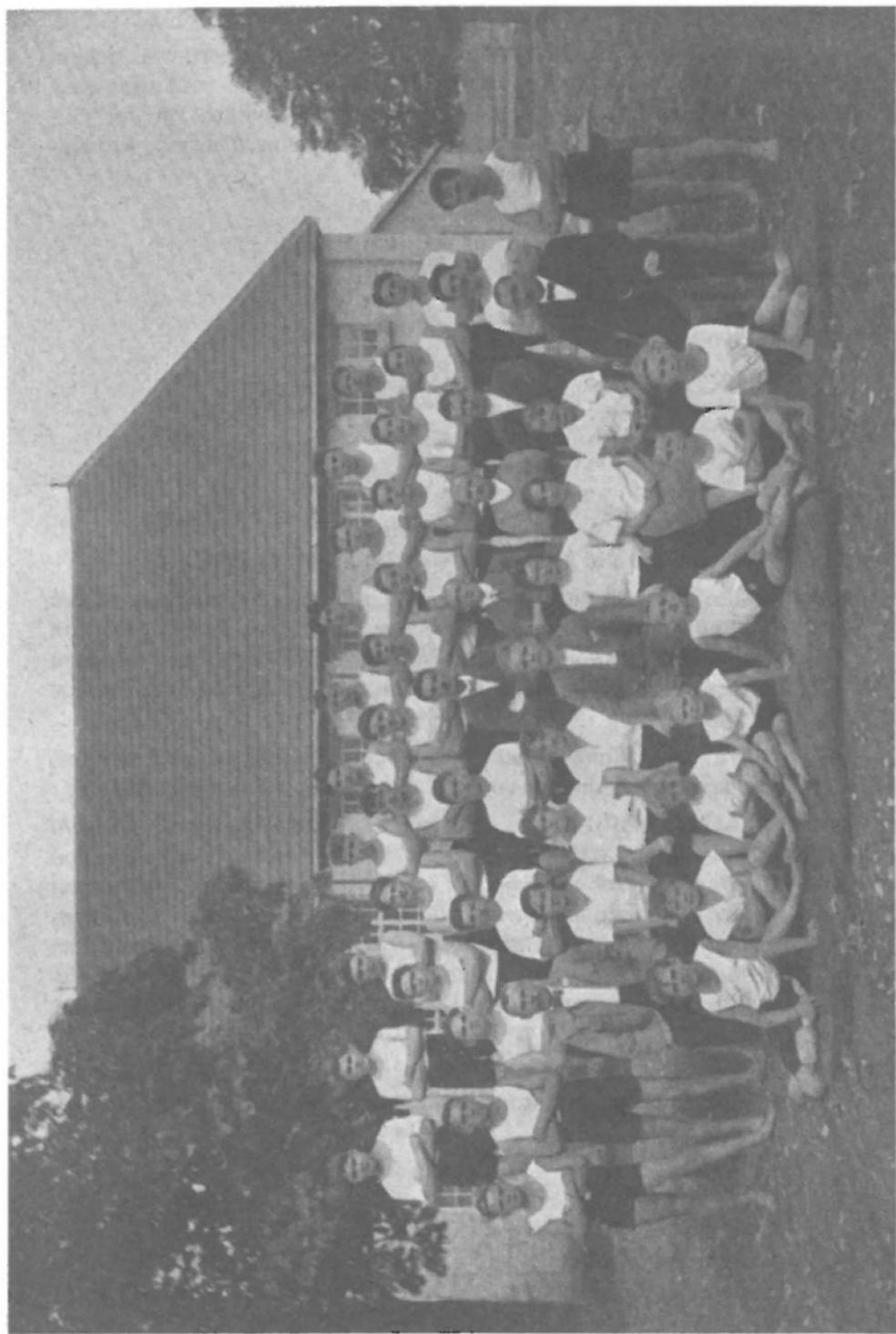
Kurz vor der endgültigen Fertigstellung der Turnhalle veranstaltete der **Handels- und Gewerbeverein Mössingen** unter dem Protektorat von Schultheiß Karl Jaggy vom 21. Mai bis 14. Juni 1925 eine Gewerbeschau in Mössingen. Sie fand im neubauten »Lamm«-Saal und in der neuen Turnhalle statt.

Für größere Ausstellungsstücke, wie Wagen, Maschinen und anderes, stand der Freiplatz vor der neuen Turnhalle (Viehgarten) zur Verfügung.

Im Buch »Das rote Mössingen« steht nun auf Seite 62 zu lesen: *»Obwohl die Gemeinderäte der SPD und ab 1922 der KPD mit einer Ausnahme von Beruf Handwerker sind, verstehen sie sich in ihrer politischen Funktion als Vertreter der ›gesamten arbeitenden Bevölkerung Mössingens‹. Sie engagieren sich vorwiegend in sozialen und wirtschaftlichen Fragen und gelten im Gemeinderat auch dort als kompetente Ansprechpartner, wo die Belange ›der Arbeiter, ärmeren Handwerker und Kleinbauern‹ berührt werden.«*

Auf derselben Seite stehen auch die Namen der damaligen KPD-Gemeinderäte. Von damals 16 amtierenden Gemeinderäten sind der KPD zugehörig:

Martin Maier, ehem. Wagner (Konsum-Maier)	(1913–33)
Hermann Ayen, Schreiner	(1919–33)
Martin Felger, Fabrikarbeiter (Belsen)	(1925–31)
Martin Maier, Maler	(1928–29)
(Martin Maier u. Herrmann Ayen gehörten bis 1920 der SPD an.)	



Von diesen vier aufgeführten Gemeinderäten sind zwei selbständige
Handwerksmeister:

Herrmann Ayen und
Martin Maier, Maler.

Ebenfalls als KPD-Mitglieder und selbständige Handwerksmeister sind
mir aus jener Zeit bekannt:

Martin Haap, Zimmermann
Jakob Stotz, Glaser
Karl Wagner, Schreiner.

Nun habe ich mir die Mühe gemacht und habe im Ausstellungsbuch von
1925 des »Handels- und Gewerbevereins Mössingen« nach diesen Hand-
werksmeistern gesucht, denn es ist doch anzunehmen, wenn diese der
KPD angehörenden Handwerksmeister doch so tonangebend in der Mössinger
Bevölkerung sind, wie das Buch »Das ›rote‹ Mössingen« es schildert,
müßten sie doch auch hier auftauchen.

An der Ausstellung beteiligten sich laut vorliegendem Ausstellungsbuch
65 Handwerksbetriebe aus Mössingen. In seinem Inserententeil stehen
71 Handels- und Gewerbebetriebe.

Nirgends jedoch findet man die Namen der eigenständigen Handwerks-
betriebe, die Mitglieder der damaligen KPD-Ortsgruppe waren. Waren
sie überhaupt Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins Mössingen?

Namen auf dem Bild des Arbeiter-Turnvereins im Jahre 1928

Hintere Reihe von links: Martin Schanz, Karl Textor, Karl Streib, Erwin Haap, Georg Hetzer,
Bernhard Gucker, Fritz Haap, Albert Steinhilber, Eugen Steinhilber, Gottlieb Wagner.

2. Reihe von links: Bernhard Krautter, Eugen Ayen, Karl Geiger, Karl Vogt, Georg Neth jr.,
Wilhelm Boll, Georg Wagner, Paul Gucker, Ernst Schanz, Georg Schwarz.

3. Reihe von links: Georg Maier, Wilhelm Wagner, Albert Mück, Adolf Böhringer, Adolf
Herter, Paul Renz, Gustav Krumm, Wilhelm Böhringer, Christoph Wagner, Bernhard König,
Jakob Textor.

4. Reihe von links: Georg Neth (1. Vorsitzender des Vereins), Emma Maier, Emma Boll,
Marie Ayen, Jakob Maier, Berta Nill, Luise Krautter, Marie Haap, Martin Maier.

Vordere Reihe von links: Gottfried Boll, Richard Boll, Willi Böhringer, Otto Maier, Karl Boll,
Georg Maier, Ernst Gucker.

Zur Ergänzung für spätere Generationen: Die damals 15- und 16jährigen Mädchen heirateten
und hießen später:

von links: Emma Steinhilber, Emma Haap, Marie Henes, Berta Ayen, Luise Haap und Marie
Haap.

Unverständlich bleibt, warum sich diese KPD-Handwerker nicht an dieser Gewerbeausstellung in irgendeiner Form beteiligten.

Im Handels- und Gewerbeverein Mössingen war:

Vorstand: Wilhelm Ziegler, stud. phil.
Schriftführer: Wilhelm Heß, Kaufmann
Kassier: Adolf Mader, Schreiner

Dem Ausschuß gehörten an:

Adolf Steeb, Schlossermeister
Bernhard Mader, Schlossermeister
Johannes Gauger, Sägmüller
Karl Strauß, Schreinermeister
Martin Steinhilber, Schmiedmeister
Albert Wagner, Malermeister
Georg Wagner, Flaschnermeister

(Adolf Steeb, Bernhard Mader und Albert Wagner waren Mitbegründer des Turnvereins 1904 und 1925 immer noch unterstützende Mitglieder des Vereins. Karl Strauß war Mitbegründer und der 1. Vorsitzende des Radfahrervereins 1912.)

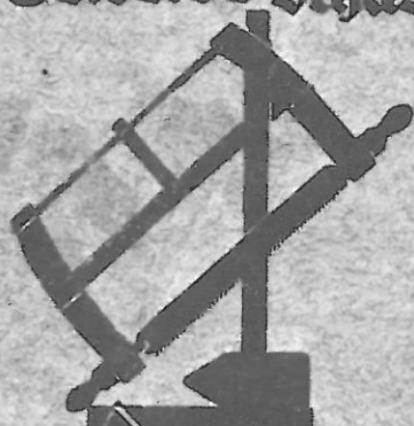
Es zeigte sich beim Namensvergleich sehr deutlich, daß der Personenkreis des Handels- und Gewerbevereins in großer Zahl auch eine Mitgliedschaft im Arbeiter-Turn- und Sportverein unterhielt und zwar über Jahrzehnte hinweg.

Einige Anmerkungen noch zur Gewerbe-Schau 1925 in der neuerbauten Turnhalle:

Auf Seite 119 des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« heißt es im letzten Absatz:

»In der Turnhalle sind die Arbeiter Herr im Hause; sie sind nicht von der Gemeinde oder den Wirten abhängig. Niemand kann ihnen mehr, wie das 1905 der Löwenwirt Lutz tat, die Turngeräte auf die Straße stellen. Bei der Einweihung haben die ›Fabrikler‹ (fast) die ganze Gemeinde zu Gast. Sie sind nicht mehr nur geduldet, sondern sie sind es, die die Bevölkerung einladen. Zu der im Sommer 1925 stattfindenden Gewerbeausstellung stellten die Arbeiter der Gemeinde ihre (!) Turnhalle zur Verfügung. Und sie sichern sich auch die Überlegenheit über die bürgerliche Konkurrenz: Die 1924 gegründete ›Deutsche Turngemeinde‹ hat kein eigenes Turnlokal, was frühere Arbeiterturner heute noch mit einem spöttischen Lächeln erzählen.«

Jubiläum
Gewerbe-Schau



VOM 21. MAI BIS 16. JUNI 1925

Höfvinger

Auf welchen Aussagen beruht wohl der zitierte Abschnitt? Auf jeden Fall muß folgendes dazu festgestellt werden:

- a) Die Grundlagen zum Turnhallenbau hat die Gemeinde mit der zur Verfügungstellung des Platzes im Viehgarten und einer Unterstützung von 1500,- Reichsmark geschaffen.
- b) Mitgeholfen haben nicht nur die »Fabrikler«, sondern auch viele Handwerker, teils umsonst, teils zum Selbstkostenpreis und viele sonstige Bürger von Mössingen.
- c) Bauherren waren damit alle aktiven und fördernden Mitglieder des Arbeiter-Turnvereins Mössingen, allen voran Georg Neth, Maurermeister, der für die Schulden verantwortlich zeichnete.
- d) Daß der Gewerbeverein für seine Ausstellung die Turnhalle benutzen konnte, geht auf einen Beschluß der damaligen Vorstandschaft im Einvernehmen mit Schultheiß Jaggy und Ratschreiber Rühle zurück und war im Interesse aller Mitglieder, denn durch die Vermietung und Bewirtung, die damals von den Mitgliedern des Vereins durchgeführt wurde, konnte der Arbeiter-Turnverein doch wieder etwas von seiner Schuldenlast abtragen.
- e) Übrigens dürfte klar sein, daß die 1924 gegründete Turngemeinde im Jahre 1925, also ein Jahr später, noch kein eigenes Turnlokal haben konnte.

Der Arbeiter-Turnverein wurde 1904 gegründet und erst 1925 hat man gemeinsam mit der Gemeinde eine Turnhalle bauen können.

Leider ist auch hier wieder die Tendenz spürbar, daß suggeriert wird, als ob der »Arbeiter-Turn- und Sportverein« nur aus »Fabriklern« bestehen würde und diese auch noch alle Kommunisten wären!

Wie die Mitgliederstruktur in Wirklichkeit aussah, konnte jedermann vier Jahre später beim 25jährigen Jubiläum des Vereins, das am 1. und 2. Juni 1929 gefeiert werden konnte, feststellen.

3. Mitgliederehrung beim 25jährigen Jubiläum 1929

Bei dieser Veranstaltung wurden den Ehrenmitgliedern und Gründern des Vereins ein Ehrenbecher für ihre langjährige Tätigkeit und Verdienste um den Verein ausgehändigt.

Es waren dies:

1. Vorstand: Georg Neth, Maurermeister
2. Vorstand: Ludwig Kiefer
Kassier: Martin Maier, Wagner
Karl Jaggy, Schultheiß (Vorstand bis 1913)
- außerdem: Georg Textor, Schreiner
Ezechiel Schlegel, Wagner
Otto Schrenk, Kaufmann
Robert Gammerdinger, Bäcker
Jakob Herter, Kassenbote
Karl Haar, Schuhmacher
Konrad Schweikert, Zimmermann
Hermann Neth, Gipser
David Ayen, Schuldiener
David Schanz, Küfer
Dr. med. Gulde (Arzt)
David Sulz, Farrenwärter
August Vogt, Feldschütz
Josef Hausch, Obermeister
Eberhard Schanz, Küfer
Wilhelm Haug, Schuhmacher
Wilhelm Boll, Schreiner
Jakob Ayen, Landwirt und Fuhrmann
Karl Nagel, Betriebsleiter

und – unter den Geehrten sind meines Wissens nur 3 Mitglieder, die der KPD angehörten.

Auch hier zeigt sich, daß die Mitgliederstruktur des Arbeiter-Turn- und Sportvereins alle Bevölkerungsschichten über Jahrzehnte hinweg umfaßt – mindestens bis 1928/29.

4. Kommunistische Einflußnahme im Arbeiter-Turn- und Sportverein

Die jährlichen Generalversammlungen des Arbeiter-Turn- und Sportvereins zeigen jedoch seit 1927/28 deutlich eine Veränderung in der Vorstandschaft zugunsten der Mitglieder der KPD und dieser Partei nahestehender Personen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Arbeit dieses Personenkreises auf die Institution des Arbeiter-Turn- und Sportvereins konzentrierte.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Arbeiter-Gesangvereins und den Vorstandsmitgliedern des Radfahrervereins wurde die Umwandlung des Arbeiter-Turn- und Sportvereins in eine kommunistisch geführte Organisation angestrebt.

Dies geht aus den gebildeten Kartellabsprachen zwischen dem Arbeiter-Turnverein, dem Radfahrerverein und dem Arbeiter-Gesangverein hervor (siehe S. 116 des Buches »Das ›rote‹ Mössingen«.)

Bei der Gründung des Sportkartells 1920 zwischen den beiden sporttreibenden Vereinen Arbeiter-Turnverein und Radfahrerverein wurde die sportliche Zusammenarbeit in den Vordergrund gestellt.

Erst als nach der Gründung des Arbeiter-Gesangvereins das Sportkartell durch diesen Verein erweitert wurde und diese Dreiergemeinschaft sich »Sport- und Kulturkartell« nannte, wurde vielen Mössingern in den nachfolgenden Jahren klar, daß unter dem Deckmantel dieser Dreier-Gemeinschaft in Mössingen Kommunisten am Werke waren, denen der Sport nur als Mittel zum Zweck diente, um den Arbeiter-Turn- und Sportverein in Mössingen in eine kommunistische Zelle zu verwandeln.

Noch war der Widerstand bei den Mitgliedern des Arbeiter-Turn- und Sportvereins und des Radfahrervereins zu groß, als daß eine schnelle kommunistische Lösung zu erwarten gewesen wäre.

Die kommunistischen Führungskräfte saßen gemeinsam im Arbeiter-Gesangverein und waren zudem teils aktive und teils passive Mitglieder der beiden anderen Arbeitervereine.

Am 17. Januar 1930 fand die entscheidende Wahl zur Vorstandschaft des Arbeiter-Turn- und Sportvereins statt.

In die Vereinsleitung wurden mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden fast lauter kommunistisch gesinnte Mitglieder gewählt. Und zwar:

- 1. Vorsitzender: Georg Neth, Maurermeister
- 2. Vorsitzender: Martin Maier, Wagner (KPD)
- Schriftführer: Otto Wick, Gewerkschaftssekretär (KPD)
- Kassier: Adolf Eißler (KPD)
- Unterkassier: Jakob Textor (KPD),
Karl Maier (KPD)

Das Protokoll verzeichnet, daß nach längerer Auseinandersetzung Adolf Herter zum technischen Leiter gewählt wurde. (Herter stand der KPD nahe).

- Turnwart wurde: Bernhard Krautter
- Frauenturnwart: Karl Vogt, Gestellmacher
- Jugendturnwart: Eugen Ayen, Fabrikarbeiter (KPD)

Dem Ausschuß gehörten an:

- Wilhelm Böhringer, Schuhmacher
- Jakob Maier
- Martin Maier, Maler (KPD)
- Ludwig Kiefer (bish. 2. Vorstand)

Das Amt des 1. Vorsitzenden konnte wohl aus zwei Gründen nicht an einen Kommunisten gehen, denn für die restliche Schuldenlast aus dem Turnhallenbau zeichnete Georg Neth verantwortlich. Außerdem war von Amtswegen nichts für den Verein zu fürchten, solange der Nichtkommunist Georg Neth den 1. Vorsitz führte.

Ohne Beteiligung des 1. Vorsitzenden wurden ab dieser Zeit immer mehr nichtöffentliche Sitzungen im Tribünenraum oder Küchenanbau der Turnhalle abgehalten.

Dabei war der Personenkreis nur zum Teil identisch mit den gewählten Vertretern des Vereins.

Es war mittlerweile in der Bevölkerung kein Geheimnis mehr, daß sich Mössingens Kommunisten offensichtlich in der Turnhalle »breitmachten«, und dort politische Agitation betrieben.

Eine Anzahl von Mitgliedern, denen diese politische Richtung nicht behagte, verließen den Verein und traten der 1924 gegründeten Turngemeinde als aktive und passive Mitglieder bei.

Wieviel aktive und passive Mitglieder der Arbeiter-Turn- und Sportverein während der Jahre 1928 bis 1932 hatte, ist mir nicht bekannt. Auf jeden Fall bestanden 1927 zwei aktive Fußballmannschaften, es gab etwa 15 Turner und einige Turnerinnen, sowie 80 bis 90 passive Mitglieder.

(Siehe auch Foto aus der Festschrift: Turnhalle 1928 S. 14/15.)

Im Jahre 1932 blieben eine ganze Anzahl stimmberechtigter Mitglieder und auch Jugendliche wegen des großen kommunistischen Einflusses einfach weg. Sie zahlten keinen Beitrag mehr und waren praktisch ausgeschlossen.

5. Der Übertritt des Vereins zur »Rotsport-Einheit« 1932

Die kommunistischen Mitglieder der Vereinsleitung und die der KPD nahestehenden Aktiven setzten sich im Frühjahr 1932 mit dem Antrag durch, eine außerordentliche Versammlung auf den 25. Mai 1932 in die Turnhalle einzuberufen. Der einzige Tagesordnungspunkt lautete: »Übertritt zur Rotsport-Einheit«.

Bei dieser Versammlung des »Arbeiter-Turn- und Sportvereins« waren laut Protokoll 56 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. 48 Mitglieder stimmten offen für den Übertritt zur »Rot-Sporteinheit«, 8 Mitglieder waren dagegen. Zu den ablehnenden Mitgliedern gehörte auch ich. Die »Ablehner« wurden aufgefordert, die Turnhalle zu verlassen. Dies geschah unter Schmährufen, wobei das Wort »Arbeiter-Verräter« noch eines der angenehmsten Schimpfworte war. So gingen die Kommunisten mit Andersdenkenden um!

Die Versammlung leitete nicht der 1. Vorsitzende Georg Neth, sondern der Schriftführer des Vereins und zugleich Spitzenfunktionär der Mössinger KPD, Otto Wick.

Georg Neth legte in diesem Zusammenhang sein Vorstandsamt nieder. Sein Nachfolger in der »Rotsport-Einheit« wurde bei der darauffolgenden Jahresversammlung Albert Steinhilber, Schreiner (KPD), der Schwiegersohn von Martin Maier (Konsum-Maier), KPD.

Er hatte dieses Amt bis zur Auflösung des Vereins im Jahre 1933 inne.

6. Georg Neth und der Arbeiter-Turn- und Sportverein

Der damals ausscheidende Georg Neth, Maurermeister, hat sich nicht nur um die Turnbewegung in Mössingen verdient gemacht, sondern ihm ist es, wie schon erwähnt, in erster Linie zu verdanken, daß der Turnhallenbau überhaupt möglich wurde. In wenigen Jahren wurde er das Opfer einer politischen Entwicklung, gegen die er immer ankämpfte und die er nicht wollte.

Von dem 1924 für den Turnhallenbau aufgenommenen Kredit von 4000,- Reichsmark, bestand am 25. Mai 1932 noch eine Restschuld von rund 1200,- Mark. Da die jetzt kommunistischen Vereinsführer diese Schuldenlast **nicht** übernahmen, mußte Neth persönlich für die Zinsen und die Abzahlung aufkommen – und kam dadurch in Existenznot.

Auf Seite 185 »Das ›rote‹ Mössingen« steht über das persönliche Schicksal von Georg Neth kein Wort; ja es wird durch die Passage bezüglich der Auflösung der »Rot-Sport-Einheit« am 12. 3. 1933 und der Entschädigung für die Gerätschaften usw. sogar der Eindruck erweckt, als ob die Schulden von den damaligen »Vereinsmitgliedern« übernommen worden seien. Wörtlich: *»Bei entschädigungsloser Enteignung hätten die persönlich haftenden Vereinsmitglieder auch noch die Restschuld abtragen müssen.«*

Wir sehen, daß man durch Weglassen von Sachverhalten völlig andere Inhalte schaffen kann – und das ist an vielen Stellen des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« festzustellen – was sich dadurch ergibt, ist schlicht gesagt, die Unwahrheit.

Nach dem Vollzug des Übertritts zur »Rot-Sporteinheit« schaltete sich auch das Oberamt Rottenburg in Vorhalt mit der Gemeinde Mössingen wegen der grundstücksrechtlichen Position ein.

Das Oberamt Rottenburg war der Meinung, daß eine staatsfeindliche Partei wie die KPD die Turnhalle nicht als ihr Eigentum betrachten kann, zumal der Gemeinde nicht nur der Grund und Boden gehörte, sondern sie auch einen Zuschuß von 1500,- Reichsmark zum Bau der Turnhalle gegeben hatte, damit das Schulturnen stattfinden konnte – so die offizielle Begründung (siehe Rathausprotokolle).

Georg Neth erzählte mir später bei meinen Nachforschungen zur Vereinsgeschichte des Arbeiter-Turn- und Sportvereins, daß er es zuerst nicht wahrhaben wollte, daß die Männer, mit denen er zum Teil so viele Jahre im Verein zusammengearbeitet habe, ihn nun mit der Schuldenlast im Stich ließen.

Mit der Zins- und Rückzahlung am Jahresende sei er nun in Rückstand geraten, denn er habe ja nicht mehr die Verfügungsgewalt über die Vereinskasse gehabt.

Wie aus den zahlreichen Schriftwechseln hervorgeht, die Georg Neth und sein Sohn in den 30er Jahren mit der Gemeindeverwaltung, mit dem Innenministerium in Stuttgart, ja selbst mit den höchsten Instanzen des Staates geführt hat, war es gar nicht so einfach, eine für alle gerechte Regelung zu treffen.

In der Zwischenzeit wurde Mitte März 1933 von den Nationalsozialisten das Betätigungsverbot aller kommunistischen Organisationen verfügt – das bedeutete auch das Ende der Mössinger »Rot-Sporteinheit«.

Um die Übernahme der Turnhalle auf die Gemeinde zu veranlassen, wurde am 12. März 1934 ein Kaufvertrag mit dem Oberamt Rottenburg vereinbart, den auch das Innenministerium absegnete.

Auf Grund dieses Vertrages übernahm die Gemeinde Mössingen die Turnhalle samt Gerätschaften zum Betrag von 3500 Reichsmark.

Davon erhielt die Brauerei für die vorzeitig erloschene Konzession 2000 Reichsmark und 1500 Reichsmark wurden für die Gerätschaften veranschlagt. Diese wurden später dem VfR Mössingen zur Verfügung gestellt.

Der private Bankschuldner Georg Neth, der all die Opfer für den Verein brachte, war jedoch noch immer nicht entschädigt.

Erst am 9. 12. 1937 wurde das Entschädigungsgesetz erlassen und im Rahmen dieses Gesetzes war es Georg Neth dann möglich, die Angelegenheit zu regeln.

Mit dem 23. 12. 1940 hat das Württ. Innenministerium angeordnet, daß die Gemeinde die Restschuld, für die Georg Neth aus dem Turnhallenbau immer noch haftete, bei der Gläubigerbank in Höhe von 1481 Reichsmark, einschließlich der angefallenen Zinsen, ablöst.

Ein großer Idealist für die Turnsache hat einen steinigen Weg gehen müssen. Eine politische Übermacht hat ihn auf diesen Weg gedrängt.

Seit dieser Zeit verwaltet die Gemeinde Mössingen die schicksalhafte »Langgaß-Turnhalle«, wie sie in der Mössinger Bevölkerung genannt wird.

Doch nun wieder zurück ins Jahr 1933. Nach der Auflösung der »Rot-Sporteinheit« wurde auch der Arbeiter-Gesangverein, dessen Mitglieder inzwischen vielfach identisch mit denen der »Rot-Sporteinheit« waren, noch im Jahre 1933 verboten.

Das Verbot traf auch 1934 den Radfahrerverein, dessen Saalmaschinen beschlagnahmt wurden.

Das war das Ende der drei inzwischen linksgerichteten Vereine in Mössingen.

Sie hatten die Neutralität der Sport- und Kulturpflege schon längst verlassen gehabt.

7. Zur sonstigen Situation der Sporttreibenden in Mössingen (1925–1933)

Ursprünglich wurde in den Turnvereinen gemäß ihres Namens »geturnt«, Geräte- und Bodenturnen stand im Mittelpunkt. Seit 1924 wurde auch Leichtathletik betrieben. Die Vereinsleitung konnte es nicht verhindern, daß die Jugend auch immer mehr Fußball spielte.

Die Sportart Fußball hatte eine ungemeine Anziehungskraft und so bildete sich 1926 innerhalb des Arbeiter-Turnvereins eine Fußballabteilung und am 6. September 1926 erfolgte eine Eingabe an den Gemeinderat um Überlassung eines Sport- und Spielplatzes. Die Eingabe hatte Erfolg und die Gemeinde stellte den Platz neben der Turnhalle zur Verfügung. Ein Teil des heutigen Fußballplatzes.

In diesen Jahren wurde, wie erwähnt, die strikte Neutralität verlassen und der Verein kam immer mehr unter kommunistischen Einfluß. Dies führte dazu, daß sich immer mehr fußballspielende Jugendliche der 1924 gegründeten »Turngemeinde Mössingen« anschlossen.

Da dieser Verein nach kurzer Zeit fast nur noch aus der Sparte Fußball bestand und der Status der Turngemeinde bzw. der Deutschen Turnerschaft wenig Entwicklungsmöglichkeiten für Fußballspiele bot, entschlossen sich die Mitglieder der TG, am 9. März 1932 den »Verein für Rasenspiele« (VfR) zu gründen und sich dem Süddeutschen Fußballverband anzuschließen.

Bei dieser Gründungsversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung ein Brief des Arbeiter-Sport- und Kulturkartells verlesen, in dem darauf hingewiesen wurde, daß den Sportlern des Kartells die Möglichkeit gegeben wurde, ihren Sport auszuüben.

Von den Sportlern wurde jedoch einmütig zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre sportliche Betätigung frei von jeder politischen Interessensphäre ausüben wollten.

Der Vorschlag des »Arbeiter-Sport- und Kulturkartells« wurde in geheimer Abstimmung mit 22 gegen 3 Stimmen abgelehnt (siehe Festschrift Spvgg. S. 43).

Nach vier Wochen Tätigkeit konnte der VfR einen Mitgliederstand von 42 Aktiven und 76 Passiven verzeichnen. Ich erwähne dies, weil dieser Zuwachs zum Großteil aus den Reihen des von den Kommunisten beherrschten Sport- und Kulturkartells, also aus dem vorherigen Arbeiter-Turn- und Sportverein (ATSV), und dem Radfahrerverein kamen.

Besonders nach dem Übertritt des ATSV zur »Rot-Sporteinheit« im Mai 1932 ging die Schwächung der Aktiven – vorwiegend bei den Fußballspielern – so weit, daß der Fußballsport dort nur noch eine Außenseiterrolle spielte.

Vielleicht mag es ketzerisch klingen, wenn ich hier betone, daß die damaligen Verantwortlichen mit dem Übertritt des ATSV zur »Rot-Sporteinheit«, diesem alten in der Bevölkerung hoch angesehenen Verein nicht nur den Todesstoß versetzten, sondern auch die Mössinger Bevölkerung schockierte, spaltete, und bis zu diesem Zeitpunkt viele politisch noch nicht aktiv tätige Bürgerinnen und Bürger zur Stellungnahme herausforderten. Der Großteil der Bevölkerung war gegen die kommunistischen Ziele.

Die Kommunisten waren nach jahrelanger Vorbereitung in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 entschlossen, in dem damals »roten« Mössingen die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten zu entscheiden. Doch die Kommunisten hatten sich überschätzt.

Nur rund 30 Prozent des Wählervolkes folgten ihren Vorstellungen, wenn man die Ergebnisse der Reichstagswahl 1932 in Mössingen als Grundlage dieser Aussage nimmt.

V. Die Reichstags-Wahlergebnisse in Mössingen (1919–1933)

Die Entwicklung der einzelnen vorhandenen Parteien in Mössingen konnte man während der Weimarer Republik an den jeweiligen Reichstagswahlen gut ablesen.

Die entscheidende Phase im Parteienwandel wurde zum ersten Male bei der Wahl zur »Verfassungsgebenden Versammlung« der Weimarer Republik am 19. Januar 1919 sichtbar.

Die Ergebnisse in Mössingen:

Sozialdemokratische Partei (SPD)	61,2 % der Stimmen
Unabhängige SPD (USPD)	0,7 % der Stimmen
Deutsche Demokratische Partei (DDP)	31,0 % der Stimmen
Bauern- und Weingärtnerbund mit Württ. Bauernpartei	6,2 % der Stimmen

Die Kommunistische Partei Deutschland gab es in Mössingen noch nicht.

Alle anderen Gruppierungen zusammen lagen unter der Ein-Prozent-Grenze und hatten keinen Einfluß auf das politische Geschehen.

Wesentliche Verschiebungen gab es bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 innerhalb der SPD. In Mössingen erhielt die

SPD	16,2 % der Stimmen
USPD	26,6 % der Stimmen
KPD	3,2 % der Stimmen

Die Verluste der Mehrheits-SPD waren gewaltig. In den folgenden Jahren verlor die Mehrheits-SPD viele ihrer Mitglieder an die KPD und übrig blieben nur noch als eingeschriebene SPD-Mitglieder

Bernhard Maier, Zimmermann und
Konrad Wagner, Vors. des Konsumvereins Mössingen,

sowie ein Wählerpotential im Jahre 1924 von 16 Prozent. Dieses stieg bei einer Wahlbeteiligung von nur 41,7 Prozent bei der Reichstagswahl von 1928 auf 17 Prozent an, doch dann ging es nochmals steil bergab.

Bei den folgenden Reichstagswahlen bekam die SPD in Mössingen am

14. September 1930	9,0 %
6. November 1932	6,0 %
5. März 1933	8,5 %

Anders sah es hingegen bei der KPD aus.

Bei den Reichstagswahlen erhielt sie in Mössingen am

4. Mai 1924	26,5 %
20. Mai 1928	25,8 %
14. September 1930	23,7 %
31. Juli 1932	30,6 %
6. November 1932	32,2 % u. am
5. März 1933	21,1 %

Aber wir wollen festhalten: Selbst bei den besten Ergebnissen bekommt die KPD hier nur etwa die Hälfte der einstigen SPD-Stimmen von 1919.

Und wie sieht es in Mössingen mit den übrigen Parteien aus? Die USPD, die 1924 noch 26,6 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt, erscheint fortan nicht mehr auf den Wahlzetteln.

Die Deutsche Demokratische Partei (DDP) erreichte

1920	34,0 %
1924	24,7 %
1928	18,1 %

Dann versank auch diese Partei in der Bedeutungslosigkeit.

Die Deutsche Volkspartei (DVP) erhielt

1920	2,6 %
am 5. 3. 1933	0,2 %

Die Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP) erzielte

1920	13,1 %
1933	1,8 %

Die Bauernpartei wählten

1920 noch	3,6 %
1933	0,8 %

Der Christlich Soziale Volksdienst stellte sich bei der Reichstagswahl 1928 zum ersten Male zur Wahl und bekam auf Anhieb

am 20. Mai 1928	13,9 %
am 14. September 1930	39,0 %
am 31. Juli 1932	15,6 %
am 6. November 1932	15,3 % und
am 5. März 1933	1,6 % der Stimmen.

Die NSDAP trat in Mössingen bei der Reichstagswahl 1928 auch erstmals in Erscheinung. Sie erhielt

am 20. Mai 1928	1,8 %
am 14. September 1930	14,3 %
am 31. Juli 1932	41,1 %
am 6. November 1932	41,9 % und
am 5. März 1933	54,7 %

(Die Wahlergebnisse sind aus der Steinlach-Zeitung und dem Archiv der Stadt Mössingen entnommen.)

Es ist natürlich interessant, wenn man die Reichstagswahlergebnisse in Mössingen mit denen in der Gesamtrepublik vergleicht.

Die nachfolgenden Übersichten geben jedem Interessierten Einblick und Aufschluß; sie sind dem »SOPADE-Rednerdienst« entnommen, den der Vorstand der SPD herausgibt.

Reichstagsw

	National-Vers. Wahl vom 19. 1. 1919		1. Reichstag Wahl vom 6. 6. 1920		2. Reichstag Wahl vom 4. 5. 1924		3. Reichstag Wahl vom 7. 12. 1924	
		%		%		%		%
Wähler	30,400,300	83,02	28,196,300	79,17	29,281,186	77,44	30,283,805	78,8
Nichtwähler	5,903,784	16,08	7,753,474	20,83	9,089,866	22,56	8,668,840	21,2
Wahlberechtigte	36,304,084	100	35,949,774	100	38,371,052	100	38,952,645	100

Stärk

	National-Vers.		1. Reichstag		2. Reichstag		3. Reichstag	
Parteien	Stimmen und Abgeordnete	%	Stimmen und Abgeordnete	%	Stimmen und Abgeordnete	%	Stimmen und Abgeordnete	%
National-Soz.	—	—	—	—	1,918,310 32 Abg.	6,5	906,946 14 Abg.	3
Deutsch-Nat.	3,121,500 44 Abg.	10,26	4,249,100 71 Abg.	15,1	5,696,368 95 Abg.	19,5	6,205,324 103 Abg.	20,5
Deutsche Volks-P.	1,345,600 19 Abg.	4,42	3,919,400 65 Abg.	13,9	2,694,317 45 Abg.	9,2	3,049,215 51 Abg.	10,1
Kleine Parteien	484,800 7 Abg.	1,62	869,800 9 Abg.	3,08	2,754,263 29 Abg.	9,4	2,365,080 29 Abg.	7,72
Zentrum	5,980,200 91 Abg.	19,67	5,083,600 85 Abg.	18,1	4,860,027 81 Abg.	16,6	5,250,169 88 Abg.	17,34
Demokraten	5,641,800 75 Abg.	18,55	2,333,700 39 Abg.	8,3	1,655,049 28 Abg.	5,7	1,917,765 32 Abg.	6,3
Sozial-Demokr.	13,826,400 185 Abg.	45,48	11,151,200 186 Abg.	39,55	6,008,713 100 Abg.	20,5	7,880,963 131 Abg.	26
Kommunisten	—	—	589,500 4 Abg.	2,08	3,693,139 62 Abg.	12,6	2,708,345 45 Abg.	9
Total	30,400,300 421 Abg.	100	28,196,300 459 Abg.	100	29,281,186 472 Abg.	100	30,283,805 493 Abg.	100

Wahlsergebnisse

4. Reichstag Wahl vom 20. 5. 1920		5. Reichstag Wahl vom 14. 9. 1930		6. Reichstag Wahl vom 31. 7. 1932		7. Reichstag Wahl vom 6. 11. 1932		8. Reichstag Wahl vom 5. 3. 1933	
	%		%		%		%		%
30,753,247	75,6	34,956,471	82	36,882,354	84	35,471,745	80,5	39,343,331	88,77
10,471,431	24,4	8,026,441	18	7,344,481	16	8,929,259	19,5	5,342,433	11,23
41,224,678	100	42,982,912	100	44,226,835	100	44,401,004	100	44,685,764	100

Ergebnisse der Parteien

4. Reichstag		5. Reichstag		6. Reichstag		7. Reichstag		8. Reichstag	
Stimmen und Abgeordnete	%	Stimmen und Abgeordnete	%						
810,127	2,6	6,379,672	18,3	13,765,781	37,3	11,737,010	33,1	17,277,120	43,9
12 Abg.		107 Abg.		230 Abg.		196 Abg.		288 Abg.	
4,381,563	14,2	2,457,686	7	2,177,414	5,9	3,019,099	8,5	3,136,760	8
73 Abg.		41 Abg.		37 Abg.		52 Abg.		52 Abg.	
2,679,703	8,7	1,693,878	4,85	436,012	1,2	661,796	1,8	432,312	1,1
45 Abg.		30 Abg.		7 Abg.		11 Abg.		2 Abg.	
4,326,912	14,1	4,868,673	14	1,126,991	3	1,102,409	3,1	634,693	1,6
51 Abg.		72 Abg.		11 Abg.		12 Abg.		7 Abg.	
4,657,796	15,2	5,185,637	14,8	5,782,019	15,7	5,326,067	15	5,498,457	14
78 Abg.		87 Abg.		97 Abg.		90 Abg.		92 Abg.	
1,479,374	4,8	1,205,521	3,45	371,799	1	336,451	0,95	334,242	0,8
25 Abg.		20 Abg.		4 Abg.		2 Abg.		5 Abg.	
9,152,979	29,8	8,575,244	24,5	7,959,712	21,6	7,247,956	20,4	7,181,629	18,3
53 Abg.		143 Abg.		133 Abg.		121 Abg.		120 Abg.	
3,264,793	10,6	4,590,160	13,1	5,282,626	14,3	5,980,162	16,86	4,848,058	12,3
54 Abg.		77 Abg.		89 Abg.		100 Abg.		81 Abg.	
30,753,247	100	34,956,471	100	36,882,354	100	35,471,745	100	39,343,331	100
91 Abg.		577 Abg.		608 Abg.		584 Abg.		647 Abg.	

Die deutschen Reichsregierungen v

1. Revolutions-Regierung 10. 11. 1918 - 29. 12. 1918	1. Rat der Volksbeauftragten	Ebert Mehrheits-Sozialist	H Unabhän
2. Revolutions-Regierung 29. 12. 1918 - 13. 2. 1919	2. Rat der Volksbeauftragten	Ebert Mehrheits-Sozialist	Sch Mehrhe

Reichs-Kanzler	Vizekanzler	Auswärtiges	Inneres	Finanzen	Schatz	V
1 Reg. Scheidemann 15. 2. 1919 - 20. 6. 1919	S. Schiffer D. Dernburg D.	Brockdorff- Rantzau	Preuss D.	Schiffer D. Dernburg D.	Gothein D.	V
2 Reg. Bauer 20. 6. 1919 - 3. 10. 1919	S. Erzberger Z.	Müller S.	David S.	Erzberger Z.	Mayer Z.	V S
3 Reg. Bauer 3. 10. 1919 - 26. 3. 1920	S. Schiffer D.	Müller S.	Koch D.	Erzberger Z.	Mayer Z.	S
4 Reg. Müller 26. 3. 1920 - 20. 6. 1920	S. Koch D.	Müller S. Köster S.	Köch D.	Wirth Z.	Bauer S.	S
5 Reg. Fehrenbach 20. 6. 1920 - 4. 5. 1921	Z. Heinze V.	Simons	Koch D.	Wirth Z.	Raumer V.	S
6 Reg. Wirth 9. 5. 1921 - 22. 10. 1921	Z. Bauer S.	Wirth Z. Rosenberg	Gradnauer S.	Wirth Z.	Bauer S.	S
7 Reg. Wirth 26. 10. 1921 - 13. 11. 1922	Z. Bauer S.	Wirth Z. Rathenau	Köster S.	Hermes Z.	Bauer S.	S
8 Reg. Cuno 22. 11. 1922 - 12. 8. 1923	Heinze V.	Rosenberg	Oeser D.	Hermes Z.	Albert Bes.Gebiete	F
9 Reg. Stresemann 13. 8. 1923 - 23. 11. 1923	V. Schmidt S.	Stresemann V.	Sollmann S. Jarres V.	Hilferding S. Luther	Fuchs Z.	F
10 Reg. Marx 1. 12. 1923 - 15. 1. 1925	Z. Jarres V.	Stresemann V.	Jarres V.	Luther	Höfle Z.	I
11 Reg. Luther 15. 1. 1925 - 5. 12. 1925		Stresemann V.	Schiele DN.	SchliebenDN.	Frenken Z.	Ne
12 Reg. Luther 20. 1. 1926 - 12. 3. 1926		Stresemann V.	Külz D.	Reinhold D.	Marx Z.	C
13 Reg. Marx 17. 5. 1926 - 17. 12. 1926	Z.	Stresemann V.	Külz D.	Reinhold D.	Bell Z.	C
14 Reg. Marx 28. 1. 1927 - 12. 6. 1928	Z. Hergt DN.	Stresemann V.	v.Keudell DN.	Köhler Z.	Marx Z.	C
15 Reg. Müller 28. 6. 1928 - 27. 3. 1930	S.	Stresemann V. Curtius V.	Severing S.	Hilferding S. Moldenhauer V.	Wirth Z.	Mol S
16 Reg. Brüning 30. 3. 1930 - 9. 10. 1931	Z. Dietrich D.	Curtius V.	Wirth Z.	Moldenhauer V. Dietrich D.	Treviranus Kl. P.	C Tre
17 Reg. Brüning 9. 10. 1931 - 30. 5. 1932	Z. Dietrich D.	Brüning Z.	Groener	Dietrich D.		Wi
18 Reg. v. Papen 1. 6. 1932 - 2. 12. 1932		v. Neurath	v. Gayl DN.	v. Krosigk DN.		Wi
19 Reg. v. Schleicher 2. 12. 1932 - 30. 1. 1933		v. Neurath	Bracht Z.	v. Krosigk DN.		Wi
20 Reg. Hitler ab 31. 1. 1933	NS. v. Papen	v. Neurath	Frick NS.	v. Krosigk DN.		H

Zeichenerklärung: D.-Demokraten · S.-Sozialdemokraten · Z.-Zentrum · V.-Deutsche

November 1918 bis Januar 1933

Sozialist	Scheldemann Mehrheits-Sozialist	Dittmann Unabhängiger Sozialist	Landsberg Mehrheits-Sozialist	Barth Unabhängiger Sozialist
Landsberg Sozialist	Landsberg Mehrheits-Sozialist	Noske Mehrheits-Sozialist	Wissell Mehrheits-Sozialist	

Schicht	Justiz	Heer	Arbeit	Verkehr	Post	Ernährung	Kolonien	Ohne Portefeuille
Bell S.	Landsberg S.	Noske S.	Bauer S.	Bell Z.	Giesberts Z.	Schmidt S.	Bell Z.	David S. Erzberger Z.
Bell S. Schmidt S.		Noske S.	Schlicke S.	Bell Z.	Giesberts Z.	Schmidt S.	Wieder- aufbau	
Schmidt S.	Schiffer D.	Noske S.	Schlicke S.	Bell Z.	Giesberts Z.	Schmidt S.	Gessler D.	David S.
Schmidt S.	Blunck D.	Gessler D.	Schlicke S.	Bell Z. Bauer S.	Giesberts Z.	Hermes Z.		David S.
Blunck V.	Heinze V.	Gessler D.	Brauns Z.	Groener	Giesberts Z.	Hermes Z.		
Schmidt S.	Schiffer D.	Gessler D.	Brauns Z.	Groener	Giesberts Z.	Hermes Z.	Rathenau	
Schmidt S.	Radbruch S.	Gessler D.	Brauns Z.	Groener	Giesberts Z.	Hermes Z. Fehr Kl. P.		
Blunck V.	Heinze V.	Gessler D.	Brauns Z.	Groener	Stingl Z.	Luther	Albert	
Blunck V. Barth	Radbruch S.	Gessler D.	Brauns Z.	Oeser D.	Höfle Z.	Luther v. Kanitz	Schmidt S.	
Blunck D.	Emminger Z.	Gessler D.	Brauns Z.	Oeser D.	Höfle Z.	v. Kanitz		
Blunck DN.	Frenken Z.	Gessler D.	Brauns Z.	Krohne V.	Stingl Z.	v. Kanitz		
Blunck V.	Marx Z.	Gessler D.	Brauns Z.	Krohne V.	Stingl Z.	Haslände Z.		
Blunck V.	Bell Z.	Gessler D.	Brauns Z.	Krohne V.	Stingl Z.	Haslände Z.		
Blunck V.	Hergt DN.	Gessler D. Groener	Brauns Z.	Koch DN.	Schätzl Z.	Schiele Kl. P.		
Blunck V. Blunck V. Schmidt S.	Koch DN. v. Guérard Z.	Groener	Wissell S.	v. Guérard Z. Stegerwald Z.	Schätzl Z.	Dietrich D.		
Blunck D. Blunck V. enbourg	Bredt Kl. P.	Groener	Stegerwald Z.	v. Guérard Z.	Schätzl Z.	Schiele Kl. P.		Treviranus Kl. P.
Blunck V.	Joël	Groener	Stegerwald Z.	Treviranus Kl. P.	Schätzl Z.	Schiele Kl. P.		
Blunck V.	Gürtner DN.	v. Schleicher	Warmbold V Schäffer	vereinigt v. Eiltz-Rübenach D. N.		v. Braun DN.	Kommissar für Arbeits- beschaffung	Bracht Z. Popitz
Blunck V.	Gürtner DN.	v. Schleicher	Syrup	vereinigt v. Eiltz-Rübenach D. N.		v. Braun DN.	Gerecke Kl. P.	
Blunck V. Blunck V. berg l.	Gürtner DN.	Blomberg	Seldte DN.	vereinigt v. Eiltz-Rübenach D. N.			Gerecke Kl. P.	Göring NS.

Sozialpartei • DN.=Deutschnationale • NS.=Nationalsozialisten • Kl. P.=Kleine Parteien

Vergleichende Betrachtung der Reichstagswahlergebnisse in der Weimarer Republik von Mössingen und der Gesamtrepublik

Meines Erachtens kann man im wesentlichen zwei große gemeinsame Linien aus den beiden Ergebnissen ablesen: Die Sozialdemokraten verlieren vor allem seit 1924 viele ihrer Wähler – wohl hauptsächlich an die KPD – und in Mössingen war das nur viel ausgeprägter als im Durchschnitt der Republik.

Auf beiden Ebenen ist die starke Polarisierung zwischen rechts und links im Parteienspektrum abzulesen:

Die radikale KPD hat fast zur gleichen Zeit ihren höchsten Stimmenanteil wie die radikale NSDAP – und das in Mössingen wieder viel ausgeprägter und noch deutlicher die Tendenz aufzeichnend, welche der beiden radikalen Parteien die Überhand gewinnen wird.

Doch wie konnte es in der Weimarer Republik zu diesen politischen Konstellationen kommen?

Weshalb schaffte es Hitler, daß ihn Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berief?

VI. Die Weimarer Republik: Anfang und Ende

Warum konnte es am 30. 1. 1933 zu Hitlers Berufung zum Reichskanzler kommen – und somit nachfolgend zur Machtergreifung Hitlers und zu seiner NS-Diktatur?

Die Weimarer Republik von 1918–1933 mit all ihren katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen, ihren vielen Parteien mit all ihren auseinandergehenden Meinungen und Streitereien, all das hat es schließlich ermöglicht.

Letztlich lag es vielleicht auch daran, daß die in einem Untertanenstaat herangewachsenen Bürger in der Mehrzahl wohl auch nicht die Parteien mit Mehrheiten ausstatteten, die vielleicht mit den Schwierigkeiten der jungen Demokratie fertig werden konnten.

»Die Republik ohne Segen« nennt der Publizist Hagen-Schulze seine große Darstellung über Weimar-Deutschland; herausgegeben 1982.

Der Verfasser schrieb: *»Die Erinnerung an Weimar ist gerade jetzt wieder erwacht, da man den 50. Jahrestag von Hitlers Machtübernahme beklagt. Außerdem ist Weimar immer noch das Menetekel der zweiten deutschen Republik, und ist in diesem Sinne lebendige Vergangenheit. Nicht nur für Bonn. Wo immer ein demokratischer Staat ins Wackeln kommt, wo immer Radikalisierung und Polarisierung einen Staat aushöhlen, wird Weimar heraufbeschworen.«*

Fritz Stern sagt in der Besprechung des Buches von Hagen-Schulze in der Süddeutschen Zeitung Nr. 295, S. 9, vom 23. 12. 1982, daß die Weimarer Republik ein demokratisches Zwischenspiel zwischen Kaisertum und Hitler-Diktatur war, eingebettet zwischen zwei verheerende Kriege. Er schreibt: *»Es war ein Versuch, einen liberal-demokratischen Staat auf den Trümmern des ersten Weltkrieges aufzubauen unter katastrophal schweren Verhältnissen und nach Jahren gezielter Verblendung.«*

Und wie stellt sich für Fritz Stern die Lage der SPD von 1918/19 dar? Er faßt zusammen: *»Gemäß dem Gebot der damaligen Lage und der eigentlichen Tradition verhält sich die SPD bürgerlich-liberal.«*

Hagen-Schulze stellt fest: *»Für Friedrich Ebert und seine Parteifreunde war die Revolution am 9. November 1918 beendet«,* d. h., der Kaiser hatte abgedankt und die Republik war ausgerufen.

Doch die SPD zeigte Spaltungserscheinungen, die sich zum ersten Mal bei der 1. Reichstagswahl am 19. 1. 1919 zeigten.

Zur Wahl war die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschland) und die USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) angetreten: Die SPD erhielt 37,9 Prozent, die USPD hingegen nur 7,6 Prozent.

Am 30. November 1918 hatten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht die KPD gegründet. Diese Gründung bedeutete einen erneuten Aderlaß für SPD und USPD. Dies erschreckte die Bürger der Weimarer Republik, denn die KPD sah die Revolution noch nicht als beendet an und wollte nach russischem Vorbild einen Arbeiter- und Bauernstaat errichten.

Auswirkungen dieser Strömungen zeigte die Reichstagswahl vom 6. Juni 1920.

Die SPD erhielt nur noch	21,6 Prozent
die USPD	17,9 Prozent
und die KPD	2,1 Prozent.

Nach Ansicht von Hagen-Schulze verlor die Weimarer Republik dabei ihre politische Handlungsfreiheit, die ehemaligen Koalitionsparteien der regierenden Weimarer Republik hatten keine Mehrheit mehr und andere Mehrheiten kamen nicht zustande – und damit begann der Auflösungsprozeß der Weimarer Republik – der Boden für die Diktatur der Nationalsozialisten war bereitet.

Es wird zwar immer wieder behauptet, die SPD habe von 1918–1933 mitregiert und die Politik der Sozialdemokraten habe die große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt – und die SPD sei nicht in der Lage gewesen, die Machtübernahme Hitlers zu verhindern. Das stimmt so nicht.

Von 1918–1933 konnte die SPD (einschließlich der USPD) nicht ein einziges Mal die absolute Mehrheit erringen. Sie konnte also niemals allein regieren, sondern mußte stets Koalitionen eingehen, mit den Demokraten, dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei.

Die Sozialdemokraten waren nur in 8 der insgesamt 19 Regierungen zwischen 1918 und 1933 vertreten. Sie haben bei 5 von den 8 Regierungen den Reichskanzler gestellt, hatten also von 170 Monaten nur 44 Monate Verantwortung getragen; 126 Monate lang waren sie in der Opposition. Die Regierungen vom 30. 3. 1930 bis 30. 1. 1933 stellten Demokraten, Deutschnationale und das Zentrum.

Es war also praktisch 3 Jahre vor Hitlers Machtergreifung kein Sozialdemokrat Kanzler oder Minister.

Man könnte vielleicht fragen, was geworden wäre, wenn die Sozialdemokraten 1918 die Mehrheit bei den Reichstagswahlen erhalten hätten. Vielleicht wäre es dann nicht zu der Abspaltung der USPD und KPD gekommen. Doch solche Überlegungen sind müßig.

Fest steht, daß keine mehrheitsfähige Koalition zustande kam, so daß keine stabile Regierung entstand.

Wenn man sich die dicht aufeinanderliegenden Reichstagswahltermine anschaut, wird einem klar, daß fast jede Partei es einmal mit Koalitionen und Regieren versuchte.

Die linksradikale KPD wollte diesen Staat so nicht – und zählte alle Mängel auf, um Anhänger zu gewinnen.

Die rechtsradikale NSDAP wollte diese Demokratie ebensowenig, sie wollte einen starken Mann an der Spitze des Staates und die gemäßigte Mitte war zerstritten und unterschätzte Hitlers Macht.

Und ebenso fest steht, daß Reichspräsident Hindenburg Hitler ganz **legal** zum Reichskanzler berief und ihn mit einer Regierungsbildung beauftragte.

Zu dieser Regierungsbildung fand er Koalitionspartner, obwohl er selbst mit seiner NSDAP nur 33,1 Prozent der Stimmen am 6. November 1932 bei der letzten Reichstagswahl erhalten hatte.

Genau diesen legalen Weg wollte Hitler gehen, nachdem der Putsch 1923 ihn nicht an die Macht brachte, sondern ins Gefängnis. Ganz legal wollte Hitler an die Machthebel des Staates und dann das verwirklichen, was er in »Mein Kampf« aufgezeigt hatte.

Der Politologe Prof. Eberhard Jäckel, Stuttgart, befaßte sich ebenfalls mit der Thematik dieses Kapitels; anlässlich seines Vortrages im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Wie die Republik der Diktatur erlag – Erinnerungen an 1933«; er sprach am 18. 12. 1982 über das Thema: »Der Machtantritt Hitlers«. Der nachfolgende Artikel vom 20. 12. 1982 im Reutlinger Generalanzeiger gibt seine Auffassung wieder und ist als Ergänzung lesenswert.

Wirtschaftskrise und Kommunistenangst trieb Wähler den Nazis in die Arme

»Der Machtantritt Hitlers«: Politologe Professor Eberhard Jäckel in Tübingen als Gastredner

Tübingen. (au) »Wir wissen viel – und verstehen wenig«. Mit diesen Worten begann der Historiker Prof. Eberhard Jäckel, Stuttgart, seinen Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Wie die Republik der Diktatur erlag – Erinnerungen an 1933«. Jäckels Thema: »Der Machtantritt Hitlers«. Für den Historiker wird die nationalsozialistische Machtergreifung durch die angebotenen Deutungen und die Fülle der Kenntnisse, die wir darüber haben, eher »verdunkelt« als »erklärt«. Jäckel schenkt daher der Versuch notwendig zu sein, »bekannte und anerkannte Sachverhalte auf einfache Fragen zurückzuführen«.

Der Sachverhalt: Am 30. Januar 1933 ernannt Reichspräsident von Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Die Fragen: Welche Beweggründe hatte Hindenburg, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen; durch welche Bedingungen wurde ihm ermöglicht, so zu handeln? Die NSDAP hatte zwar nicht die Mehrheit im Reichstag, sie war aber immerhin die zahlenmäßig stärkste Fraktion. Doch wie kam es dazu, daß die NSDAP solche Erfolge für sich verbuchen konnte? Warum machten die Wähler gerade Hitler so stark? Und schließlich: Wie und warum hatte die NSDAP 1919 überhaupt entstehen können?

Die von ihm aufgeworfene erste Frage, also warum Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannte, erörterte der Historiker am ausführlichsten. Hindenburg, so meinte Jäckel, habe Kanzler nach seinem Geschmack ernennen können, weil ihm der Reichstag nämlich keine mehr präsentiert habe. Die Rechtsgrundlage dafür war der Artikel 48 der Weimarer Verfassung. Er sah im Falle der »Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« vor, daß der Reichspräsident, in diesem Falle Hindenburg, Maßnahmen ergreifen konnte, um die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Die Maß-

nahmen allerdings bestimmte der Reichspräsident allein.

Hindenburg machte bei Hitler einfach von seinen verfassungsmäßigen Vollmachten Gebrauch, wie sie in jenen Regierungskrisen seit März 1930 gehandhabt wurden, als die letzte Mehrheitsregierung unter Reichskanzler Müller zurückgetreten war. Hitler »ergriff« die Macht erst nach seiner Ernennung, korrigierte der Historiker die Begriffsverwendung, erst als Hitler im Besitz der Staatsgewalt war und diese rücksichtslos ausübte, kann von »Machtergreifung« gesprochen werden, meinte Jäckel.

Noch im November 1932 habe Hindenburg Hitler mitteilen lassen, daß er ihn nicht zum Reichskanzler ernennen könne, weil er befürchten müsse, daß ein von Hitler geführtes Präsidialkabinett sich »zwangsläufig zu einer Parteidiktatur entwickeln würde«. Trotzdem ernannte Hindenburg den »böhmischen Gefreiten«, der so ganz und gar nicht nach seinem Geschmack war zum Reichskanzler, weil Hitler, anders als seine Vorgänger, die Möglichkeit bot, nach all den Regierungskrisen den Weimarer Staat wieder regierbar zu machen, ohne dabei die Verfassung brechen zu müssen. Eine Neuwahl, so nahm Hindenburg an, könnte Hitler die noch zur Parlamentsmehrheit fehlenden 35 Mandate bringen; so könnten wieder »verfassungsmäßige« Zustände einkehren – zumindest formal, da doch Hitler ein erklärter Feind der Verfassung war, eine »geradezu zynische« Überlegung Hindenburgs also.

Die wichtigste Bedingung für Hindenburgs Handeln sah Jäckel darin, daß der Reichstag nicht mehr in der Lage war, solide Mehrheitsregierungen zustande zu bringen, und dies seit dem Rücktritt Müllers im März 1930. Seit 1920, so der Historiker, sei die parlamentarisch-republikanische Regierungsform nicht mehr von der Mehrheit der Bevölkerung getra-

gen worden. Denn: Keine der beiden großen Gruppen der Gesellschaft, weder die rechtsbürgerlichen Parteien noch die Linke, waren stark genug, den Staat aus eigener Kraft zu führen; »jede aber war stark genug, die andere an der Führung des Staates zu hindern. Kompromisse waren schwierig, weil es damals keine gemeinsame Grundüberzeugung gab, auf deren Grundlage die Gegensätze hätten ausgeglichen werden können.

Es entstand also ein Patt, ein »ungefähres Gleichgewicht« zwischen den gesellschaftlichen Kräften. Es brach, so Jäckel 1920 offen aus, führte 1930 zur Regierungsunfähigkeit der Parteien, was wiederum 1932 die Unregierbarkeit des Staates nach sich zog und dann 1933 »zum Machtantritt Hitlers führte«. Die Gründe für die Wahlerfolge der NSDAP sah Jäckel hauptsächlich in der Angst des besitzenden Bürgertums vor dem Kommunismus, denn der Stimmengewinn der NSDAP »dürfte überwiegend aus den bürgerlichen Rechtsparteien gekommen sein«. Der Antikommunismus sei ja un- zweifelhaft ein Kernstück von Hitler Verkündigungen gewesen, und: die KPWuchs ja ständig an. Ihre Entei- gungspö- rolen jagten allen Besitzenden panischen Schrecken ein. »Es spricht viel für die Vermutung«, sagte Jäckel, »daß die Weltwirtschaftskrise und der gleichzeitige Anstieg der KP die Angst vor dem Kommunismus steigerten und der NSDAP die Wähler in die Arme trieb«.

Die Entstehung dieser Partei sei ein Produkt der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg gewesen. Ihre Anhänger, vornehmlich aus dem Kleinbürgertum, habe das Vertrauen und die Zuversicht zusammengehalten, das sie zu ihrem Führer gehabt hatten: daß er nämlich die Niederlage von 1918 wieder gutmachen, die Schuldigen bestrafen und Deutschland wieder in die Höhe führen könne, schloß Jäckel.

VII. Der Mössinger Generalstreik

1. Die Geschehnisse am 30. 1. und 31. 1. 1933

Nachdem Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, sahen die Kommunisten in Mössingen, die bei der Reichstagswahl am 6. 11. 1932 immerhin 32,2 % der Stimmen erhielten, nur noch eine Möglichkeit, ihre Ziele zu erreichen:

Ein Generalstreik sollte die Regierung Hitler zum Rücktritt zwingen – und die Errichtung eines Arbeiter- und Bauernstaates nach sowjetischem Vorbild sollte erreicht werden.

Was sich nun am 30. 1. 1933 und am 31. 1. 1933 bezüglich des »Mössinger Generalstreiks« zutrug, habe ich in geraffter Form der »Steinlach-Zeitung und Rottenburger Tagblatt« entnommen (46. Jahrgang 17. bis 20. Juli 1933), dazu kommen meine eigenen Erlebnisse und die Aussagen von Bürgern, die mir in Gesprächen von ihrem Erleben erzählten.

Noch am Abend des 30. Januar 1933 versammelten sich die Kommunisten in der Turnhalle hinter der Langgaß-Schule. Unter Vorantritt des Trommler- und Pfeifercorps des »Rot-Sport-Kartells« marschierten schätzungsweise 200 Personen, Einheimische und Auswärtige, durch die Straßen der Gemeinde Mössingen.

Sie verkündeten, daß am 31. 1. 1933 nachmittags ein Generalstreik stattfinde mit dem Ziel, Hitler zu stürzen und einen Arbeiter- und Bauernstaat zu errichten.

Zum Gesang der Internationale kam immer wieder die lautstarke Ankündigung, besonders vor den Gebäuden der etwas größeren Landwirte, daß auch am morgigen 31. 1. 1933 von dem vorhandenen Bestand an Pferden, Kühen und Schweinen einige abgeholt würden.

Daß diese Ankündigungen keine Erfindungen sind, wie in dem Buch »Das ›rote‹ Mössingen« S. 152, steht, können stellv. für viele andere ältere Bürger noch S. A. aus Belsen, N. H. aus Mössingen und E. G. aus Talheim bezeugen – und ich selbst habe das auch als Zuschauer miterlebt.

Der Demonstrationzug begab sich anschließend wieder zur Turnhalle und löste sich dort auf. Diskutiert wurde in Mössingen darüber noch überall stundenlang.

Massenstreik!

Hitler Reichskanzler!

Der Reichspräsident Hindenburg, der Präsidentschaftskandidat der SPD., Reichsbanner- und Gewerkschaftsführer, hat seinen „Gegner“ Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Hitler hat eine Regierung der faschistischen Konterrevolution gebildet.

Diese Regierung wird mit allen Mitteln des faschistischen Terrors unter Einsatz der SA-Mordkolonnen und des Stahlhelm versuchen, den Widerstand der Arbeiterklasse zu brechen und den Weg der offenen faschistischen Diktatur zur Rettung des bankrotten Kapitalismus gehen

Die Grundlage der Einigung zwischen Nazis, Deutschnationalen und Stahlhelm ist: Ausnahmezustand und Verbot der Kommunistischen Partei und der revolutionären Massenorganisationen. Der Führer im Freiheitskampf der Werktätigen soll brutal und rücksichtslos zertreten werden.

Die Kommunistische Partei ruft die Arbeiterklasse, die Angestellten und Beamten, die Mittelständler, Kleinbauern zur machtvollen Entfaltung der Antifaschistischen Aktion, zum entschlossenen Widerstand. Noch bringender, mahnender, der ganzen ungeheuerlichen Reichweite der kommenden Ereignisse für das weitere Schicksal des deutschen Proletariats bewußt, wiederholen die Kommunistische Partei und die AGO. ihr schon am 20. Juli vorigen Jahres gemachtes Einheitsfrontangebot an die soz.aldemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiter und unteren Organisationen, an die parteilosen und christlichen Arbeiter zum gemeinsamen und entschlossenen Handeln gegen die faschistische Reaktion und ihre staatsstreicherischen Pläne. Wir rufen die Belegschaften der Betriebe zum Massenstreik heraus, die gewaltige Offensivkraft der Betriebe zu verbinden mit den Massenkämpfen der millionenfachen Erwerbslosenarmee.

Ihr SPD.-Arbeiter und Klassengenossen in den Gewerkschaftsverbänden, ihr unteren Organisationen der SPD. und des ADGB, in den Betrieben, in den Verbänden, in den Arbeitervereinen, in den Stadtteilen und Ortsverwaltungen! Wir sind bereit, Schulter an Schulter im engsten Klassenbündnis mit euch allen den drohenden Schlag des Faschismus durch den Kühnen Gegenschlag mit der Waffe des Massenstreiks zu beantworten.

Wir schlagen euch vor: Streiket sofort noch vor Arbeitsbeginn oder während der Arbeitszeit in den Betrieben zusammen und wählt eure vorbereitenden Kampfausschüsse. Beschließt den sofortigen Streik, beantwortet alle faschistischen Angriffe unverzüglich mit der Waffenkraft eurer proletarischen Kampfesneigung.

Es muß verhindert werden, daß ein neuer 20. Juli die Arbeiterschaft erteile. Es muß verhindert werden, daß der Faschismus über eine zersplitterte Arbeiterfront der Ohnmacht der Kapitalisten, der Flucht vor dem Kampfe triumphiere. Das Proletariat ist riesenstark! Die Einheit des Proletariats ist unüberwindlich, wenn sie das Banner des Kampfes erhebt! Darum auf die Posten! Das Proletariat will nicht Schleichher, noch Brüning, noch Papen und Hitler! Es will die Befreiung seiner Klasse, die Arbeiter- und Bauernrepublik, den Sozialismus!

Rüstet zur Einheitskonferenz

Der in den Betrieben gewählten Delegierten und Kampfausschüsse Stuttgarts, gemeinsam mit den Vertretern der Erwerbslosen, um gemeinsame Kampfausschüsse zu fassen.

Wählt heute in allen Betrieben, in allen Abteilungen die Einheitsausschüsse der Antifaschistischen Aktion! Formiert den antifaschistischen Massenstreik!

Ihr millionenstarken Bataillone der Antifaschistischen Aktion heraus zum Massenangriff!

Wählt Kampfausschüsse!

Entfacht Massenaktionen und Streiks gegen die faschistische Konterrevolution!

Vorwärts in einheitlicher Front!

Verteidigt eure Kommunistische Partei!

Die Kommunistische Partei ruft die werktätigen Massen zum entschlossensten und kühnsten Widerstand!

KPD., Bez. Württemberg

Verantwortlich: Albert Buchmann, MdB. — Druck: Druckerel.-AG, Stuttgart

Der Streikaufruf der KPD, der noch am Abend des 30. Januar 1933 nach Mössingen kam.

Daß der Generalstreik für Mössingen am 31. 1. 1933 erst auf nachmittags 12.00 Uhr festgelegt wurde, lag im Wesentlichen daran, daß in den Reihen der verantwortlichen Mössinger Kommunisten die Gewißheit fehlte, ob dem vom KPD-Bezirk Württemberg ausgerufenen Generalstreik Folge geleistet wurde (siehe Flugblatt); ob die Gewerkschaften ihre Mitglieder aufforderten und ob die Arbeiterschaft überhaupt mitzog. In Mössingen hoffe man am 31. 1. 1933 noch, daß auch die Eisenbahner mitstreiken würden. Da dann am Vormittag des 31. 1. 1933 alle Züge fuhren, kam Unsicherheit auf.

Zu einer mahnenden Schlüsselfigur wurde der damalige USPD-Betriebsratsvorsitzende der Pausa, Georg Wagner, der nicht nur am Abend des 30. Januar 1933 in der Turnhalle bekanntgab, daß er nichts von einem Streikaufruf durch die Gewerkschaft wisse, sondern auch am Vormittag des 31. Januar 1933 bei der Zahlstelle des Textilarbeiter-Verbandes anfragte, ob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) sich dem Generalstreik der KPD anschließe. Dabei bekam er zur Antwort, daß davon nichts bekannt sei.

Diese Auskunft teilte Georg Wagner dem KPD-Ortsvorsitzenden Martin Maier, Maler, mit.

Dieser ließ sich daraufhin durch Martin Haap jr., Zimmermann, mit dem Kraftrad nach Reutlingen fahren.

Dort wollte Martin Maier mit dem kommunistischen Stadtrat Friedrich Wandel näheres wegen der Durchführung des geplanten Generalstreiks besprechen. Beide vereinbarten, daß Wandel so schnell wie möglich nach Mössingen kommen sollte. Martin Maier fuhr wieder nach Mössingen zurück.

Da Wandel das in Aussicht genommene Fahrzeug zur Fahrt nach Mössingen nicht erhielt, wandte er sich telefonisch nach Mössingen. Daraufhin beauftragte Jakob Stotz den Martin Haap jr., Wandel mit dem Kraftrad in Reutlingen abzuholen.

Betriebsobmann Georg Wagner (Pausa) setzte sich am Morgen des 31. 1. 1933 auch telefonisch mit den Inhabern der Firma Pausa AG, den Gebrüdern Löwenstein in Stuttgart, in Verbindung.

Er teilte ihnen mit, daß die Mössinger Kommunisten einen Generalstreik ausrufen wollten. Dazu sollte eine Betriebsversammlung abgehalten werden. Er (Wagner) wolle wissen, wie die Betriebsinhaber zur Sache stehen.

Die Antwort aus Stuttgart lautete, daß es ihnen nur recht sein könne, wenn gegen Hitler gestreikt werde. (So die Aussage eines Webers mir ge-

genüber, der damals Betriebsangehöriger der Firma Pausa war.) Man muß wissen, daß die Gebrüder Löwenstein jüdischer Abstammung waren und ahnten, was sie von den Nazis zu erwarten hatten.

Nach dem Telefongespräch ließ Wagner die Belegschaft in den beiden Teilbetrieben der Pausa bei getrennten Betriebsversammlungen abstimmen. Die Belegschaft des Shet-Baues in der Karl-Jaggy-Straße stimmte für einen Streik, die in der alten Pausa in der Falltorstraße stimmten dagegen. Wagner selbst war auch gegen einen Streik.

Die Weber vom Shet-Bau zogen in der Mittagspause zur alten Pausa. Nun wurde dort gemeinsam abgestimmt. Mit einer knappen Mehrheit von 8 Stimmen wurde jetzt für den Streik votiert.

Hier muß allerdings hinzugefügt werden, daß während der zweiten Abstimmung ein Teil der Pausabelegschaft sich noch zu Hause beim Mittagessen befand, weil sie von dieser zweiten Abstimmung nichts wußten. Gegen 12.45 Uhr kam Friedrich Wandel aus Reutlingen bei der Pausa in der Falltorstraße an.

Vom Podest der Treppe der alten »Schwane-Post« erklärte er den dort stehenden Betriebsangehörigen und einer größeren Zahl von Zuhörern, daß der Generalstreik in ganz Deutschland durchgeführt werde und daß man eine Arbeiter- und Bauernregierung errichten müsse. (Siehe auch Sachverhalt Gerichtsakten.)

Es bedurfte des nachdrücklichen Hinweises und der stark ordnenden Hand eines Christoph Gauger, Heizer im Altbau bei der Fa. Pausa, bis sich der Streikzug anschließend in Bewegung setzen konnte.

Trotz der 2. Mehrheitsabstimmung für den Streik marschierten nicht alle der rund 120 Beschäftigten der Pausa mit. Ein Großteil der Mitmarschierer bestand aus jüngeren Arbeitslosen aus Mössingen und den Nachbargemeinden.

Die Streikenden marschierten durch die Falltorstraße in Richtung Bahnhofstraße.

Auf dieser Strecke gab es keine Zwischenfälle.

Überraschend bogen die Streikführer ohne vorherige Absprache mit den Streikenden auf das Gelände der Firma C. C. Merz ab und begaben sich in die Betriebsräume.

Wie mir am Streiktag selbst viele Mitstreikende versicherten, lag es überhaupt nicht in ihrer Absicht, in andere Betriebe einzudringen.

Der größte Teil der Beteiligten war jedenfalls auf der Straße geblieben oder hielt sich im Hof der Firma Merz auf.

Da ich selbst als Zuschauer das Grundstück der Fa. C. C. Merz nicht betreten hatte, weiß ich nicht aus eigener Anschauung, was sich innerhalb des Merz'schen Betriebes abspielte. Hier muß ich auf die hinten angefügten Zeugenaussagen und auf die Vernehmungsprotokolle verweisen. Ein Zeuge des Geschehens schilderte mir, daß der damalige Betriebsrats-Obmann der Pausa, Georg Wagner, solidarisch von der alten Pausa bis zur Firma Merz mitmarschierte, aber dann auf der Straße blieb. Er hielt sich vor dem Gebäude des Konsums auf und diskutierte dort mit den Streikenden und den Zuschauern über den Verlauf des Streiks. Dabei beklagte sich Wagner über das Vorgehen der Streikführer und betonte, daß er mit der Besetzung des Merz'schen Betriebes und seiner gewaltsamen Stilllegung nicht einverstanden sei. Mit dem Ausspruch: *»Läßt man sich einmal mit den Kommunisten ein, wird man sogleich hintergangen«*, dokumentierte er seine Erfahrung.

Ein Mössinger Handwerksmeister sah, daß sein 20jähriger Sohn, der in der Pausa arbeitete, sich unter den Streikenden befand. Nach den Aussagen dieses damals jungen Mannes schnappte ihn sein Vater am »Kragen« und nahm ihn mit. Er prophezeite ihm: *»Wenn du in den Betrieb gehst, schlage ich dich windelweich.«*

So gab es damals viele sorgende Mütter, Väter oder Angehörige, die zwar den Streikmarsch nicht verurteilten, aber strikt gegen die ungesetzliche Betriebsbesetzung waren.

Nachdem der Teil der Streikenden, die sich etwa 1½ Stunden im Gebäude und auf dem Gelände der Firma Merz aufgehalten hatten, wieder zurückkam, formierte sich der Zug wieder in der oberen Bahnhofstraße.

Der Streikzug marschierte die Bahnhofstraße hinunter, unter Vorantritt eines Transparentträgers. Hinter diesem trugen zwei Frauen ein weiteres Transparent, und zwar zur Firma Buntweberei Burkhardt an der Ofterdinger Straße.

Es ist jedoch festzuhalten, daß vielleicht noch die Hälfte der ursprünglich Streikenden mitgingen.

Was dann bei der Fa. Burkhardt passierte, ist im einzelnen in den Berichten der »Steinlach-Zeitung und Rottenburger Tagblatt« ersichtlich (siehe Anhang).

Auf jeden Fall blieben die Fabrikttore bei der Fa. Burkhardt geschlossen; nicht etwa, um die Belegschaft am Mitmarschieren zu hindern (wie im Buch »Das ›rote‹ Mössingen« auf Seite 164 berichtet), sondern um den Außenstehenden das Betreten der Fabrikräume zu verwehren und zu verhüten, daß, wie bei der Firma Merz, weiterhin Gewalt gegen Betriebsangehörige und Einrichtungen angewendet werden konnte.

Von Interesse dürfte dann eine Tatsache sein, die offensichtlich entscheidenden Einfluß auf den weiteren Ablauf des Streiks nahm:

Während ein Teil der Streikenden versuchte, die Fabrik Tore bei der Fa. Burkhardt gewaltsam zu öffnen, kam der Fahrer des Kurierwagens der Firma Burkhardt, B. R., im Hof der Firma an. Er fuhr täglich vom Hauptwerk Pfullingen zur Filiale Mössingen und traf mit seinem Garnwagen gegen 15.45 Uhr im Mössinger Werk ein.

Er sah den Menschaufmarsch auf dem Betriebsgelände. Nach Darstellung von B. R. in einem Gespräch mir gegenüber, fragte er nach der Ursache des Aufmarsches. Es wurde ihm erklärt, daß es sich um den Generalstreik gegen Hitler handle.

Er (B. R.) habe den Streikenden geantwortet, daß er gerade von Pfullingen über Reutlingen nach Mössingen gefahren sei und weder im Hauptgeschäft in Pfullingen, noch auf der Fahrt durch Reutlingen irgendwelche Anzeichen eines Streiks bemerkt habe.

Daraufhin habe der Streikführer (Jakob Stotz) bekanntgegeben, daß man den Streik abbreche und zurückmarschiere.

In der Zwischenzeit war über das damalige Oberamt Rottenburg, dem Mössingen bis zum 1. 10. 1938 angehörte, das Überfallkommando Reutlingen gerufen worden.

Die Polizisten waren gegen 4.00 Uhr nachmittags mit einem Bus in Mössingen angekommen.

Zu dieser Zeit befanden sich die Streikenden gerade auf der unteren Bahnhofstraße und wollten zur Langgaß-Turnhalle zurück.

Das etwa 40 Mann starke Überfallkommando teilte sich zunächst in zwei Abteilungen. Ein Teil der ersten Abteilung wartete in der heutigen Karl-Jaggy-Straße und der andere Teil auf der linken Seite der Bahnhofstraße. Diese Männer versteckten sich im Gebüsch neben der Scheune der Familie Maier (heute Geschäftshaus Herbert Heinz, Bahnhofstraße 19).

Die zweite Abteilung ging die Jakobstraße hinunter und wartete dort an der Ecke der jetzigen Richard-Burkhardt-Straße mit Blick zur Bahnhofstraße.

Zum besseren Verständnis ist hier anzumerken, daß die Bahnhofstraße damals eine Breite von etwa 6 Meter hatte. Auf der linken Straßenseite war ein etwa 1,50 Meter breiter Bürgersteig angelegt. Neben diesem Bürgersteig (südliche Seite) verlief ein breiter offener Wassergraben, der von der Grabenstraße und der Berggasse her durch Quell- und Regenwasser gespeist wurde. Weiter südlich, zwischen dem Anwesen Maier und Haus

Ehmann, damals Schlosserstraße, heute Goethestraße, war unbebautes Ackerland, das sich über das gesamte Gebiet »Breite« erstreckte. Die rechte Seite der Bahnhofstraße hingegen war bebaut.

Als sich der Streikzug zwischen der Schlosserstraße und der Karlstraße befand – die Teilnehmer sangen gerade das Freiheitslied, in dem es heißt: » . . wir fürchten nicht den Donner der Kanonen, wir fürchten nicht die grüne Polizei . . .« – kam es zur unverhofften Konfrontation mit dem Überfallkommando.

Die Streikenden sahen sich plötzlich auf der Bahnhofstraße von unten und oben von der Polizei eingeklemt. Der einzige Fluchtweg führte über das offene Feld der »Breite« nach Süden in Richtung Farrenberg.

Dort war alles durch Regen und Schneeschmelze aufgeweicht, so daß die kopflos Flüchtenden bis zu den Knöcheln einsanken.

Es dauerte nur wenige Minuten, dann war alles beendet. Die Polizisten hatten ein paar Streikende festgehalten; ich habe nicht gesehen, daß von Gummiknüppeln Gebrauch gemacht wurde.

Personalien wurden aufgenommen, verhaftet wurde meines Wissens zu diesem Zeitpunkt niemand, denn das Überfallkommando wurde offensichtlich nicht wegen des Streikmarsches alarmiert, sondern wegen der Gewalttätigkeiten bei der Firma Merz.

Auf allen möglichen Schleichwegen versuchten die Flüchtenden wieder in den Ort zurückzukehren. Die Polizei kontrollierte die Ortseingänge und manchen verriet seine schmutzigen Stiefel! Einige blieben im Wald oder hielten sich in Gartenhäuschen auf, ehe sie wieder zurückzukehren versuchten.

Selbst ein Jakob Stotz, der sich den Polizisten schon in der Bahnhofstraße als Verantwortlicher der Streikaktion zu erkennen gegeben hatte, ging auf »Tauchstation«. Er hielt sich in einem Gartenhäuschen im »Wengert« auf.

Die Kriminalpolizei nahm ihre Ermittlungen auf und auf Grund von Zeugenaussagen über die Geschehnisse bei der Firma Merz und der Firma Burkhardt wurden im Laufe der kommenden Tage 81 Personen in Untersuchungshaft genommen und später angeklagt.

Soviel zunächst zum Ablauf des »Mössinger Generalstreiks«. Es gäbe noch manches zu berichten, was sich so am Rande des Streiks zutrug und Einblick gibt ins Denken mancher damals Streikenden. Eine Begebenheit ist vielleicht erwähnenswert:

Schon um die Jahrhundertwende wurde in Mössingen unter der Federführung der Sozialdemokraten ein Konsumverein gegründet. Seine Mitglie-

der bestanden vorwiegend aus Arbeitern und Handwerkern. 1933 lag die Vorstandschaft noch immer in den Händen des Sozialdemokraten Konrad Wagner, einem der Mitbegründer des Konsumvereins. Das Amt des Kassiers und Aufsichtsratsvorsitzenden übten Martin Maier, Wagner (Konsum-Maier) und Martin Haap, Zimmermann, aus. Beide waren seit den 20er Jahren KPD-Mitglieder. Dem Warenlager stand damals der parteilose Sattlermeister Georg Lang vor.

Am Nachmittag des Streiktages erschienen bei Lang einige Streikteilnehmer, die zugleich Mitglieder des Konsumvereins waren und forderten Lang auf, die Warenkasse herauszugeben. Als Lang ihnen im Verlauf einer Diskussion klar machen wollte, daß sie doch ihr eigenes Geld mitnehmen wollten, brachte die Männer auch das nicht zur Einsicht.

Sie forderten die Herausgabe der Kasse und nahmen sie auch mit.

Am darauffolgenden Tag wurde die Kasse samt Inhalt wieder stillschweigend zurückgebracht.

2. Bericht der »Steinlach-Zeitung und Rottenburger Tagblatt« vom 1. Februar 1933

Anschließend eine Abschrift des Berichts über den Generalstreik in Mössingen. Ich finde es wichtig, daß der Leser auch Gelegenheit hat, Originaltexte aus der Zeitung, dem Medium der damaligen Zeit für die lokalen Belange, liest, um sich ein Bild über die Art und Weise der Berichterstattung zu verschaffen.

Der »Presse auch jener Zeit« wird ja oft zum Vorwurf gemacht, daß sie schon von den Nazis manipuliert werde und hetze. Der Leser möge lesen – und sich ein eigenes Urteil bilden über die Berichterstattung bezüglich des »Generalstreiks«.

Landfriedensbruch!

Wilder Streik in Mössingen – Das Überfallkommando greift ein

Man kann sich bemühen wie man will, zu den Vorkommnissen des gestrigen Nachmittags einen vernünftigen, stichhaltigen Grund zu finden – vergebens. Man kann sich nur eines denken; ausgewählte politische Leidenschaft, die jedes klare Denken ausschloß. Es ist unvorstellbar, wie ausgerechnet der hiesige kommunistisch eingestellte Teil der Arbeiterschaft zu aktivem Widerstand gegen die Ernennung der neuen Reichsregierung aufrufen konnte, wenn im ganzen Land und Reich es vollkommen ruhig bleibt.

Während der Mittagspause des gestrigen Tages hat die Arbeiterschaft der Weberei Pausa hier in einer Betriebsversammlung mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, in den Streik zu treten, wahrscheinlich in der völlig irrigen Annahme, daß in ganz Deutschland der Massenstreik durchgeführt werde.

In geschlossenem Zug ging es dann zur Trikotfabrik Merz hier, um auch die dortige Belegschaft zur Aufnahme des Streiks zu bewegen. Kurz nach halb 2 Uhr sammelten sich dort, wie man hört, etwa 800 Menschen an, welche, da die Merzsche Belegschaft sich weigerte, ebenfalls zu streiken, gewaltsam in den Fabrikhof und in die Arbeitssäle eindrangen, dort die Motoren abstellten und die Arbeitenden gewaltsam von ihren Arbeitsplätzen entfernten, während sich auf der Straße die Erregung der Menge mit Singen und Sprechchören Luft machte. Fast zwei Stunden dauerte es, bis die Merzschen Arbeiter gegen ihren Willen aus dem Betrieb herausgeholt waren. Dabei kam es auch zu Tätlichkeiten gegen die im Betriebe befindliche Tochter des Fabrikanten und dessen Werkmeister.

Nach der Räumung der Trikotfabrik Merz setzte sich der Zug, in welchem auch rote Fahnen und Transparente mitgeführt wurden, wieder in Bewegung, um auch die Belegschaft der Burkhardtschen Weberei herauszuholen. Dort hatte man von dem Nahen des Zuges rechtzeitig Nachricht erhalten und Tore und Türen verschlossen.

Als sich die Betriebsleitung weigerte, die Tore zu öffnen, wurde versucht, die Tore und Türen aufzubrechen, die Kloben herauszuhauen und die Türen mit Stemmeisen herauszuheben, auch hier wurden Drohungen gegen die Arbeitenden laut. Nach über halbstündigem, vergeblichem Bemühen, auch diesen Betrieb zu räumen, setzte sich der Zug wieder dem Ort zu in Bewegung.

Inzwischen war das angeforderte Überfallkommando aus Reutlingen eingetroffen und hatte den Zug in kürzester Zeit aufgelöst und die Straßen gesäubert. Von dem Gummiknüppel mußte kaum Gebrauch gemacht wer-

den. Ein Teil der Schupoabteilung war während der vergangenen Nacht hier und durchstreifte den ganzen Ort immer wieder, um jegliche Ausschreitungen zu unterbinden.

Schon während des gestrigen Abends wurde eine ganze Reihe Verhaftungen und Gestellungen vorgenommen und heute morgen noch weiter ausgedehnt. Noch im Laufe des gestrigen Abends ist die Untersuchung der Vorgänge an die aus Stuttgart eingetroffene politische Polizei und die Staatsanwaltschaft übergegangen. Dem Vernehmen nach dürfte die Untersuchung noch 2 bis 3 Tage in Anspruch nehmen. Neben verschiedenen Einzelverfahren wird die Hauptanklage auf erschweren Landfriedensbruch lauten.

Am heutigen Morgen wurde die Arbeit in sämtlichen Betrieben wieder vollzählig aufgenommen.

Dieser Bericht aus der Steinlach-Zeitung vom 1. Februar 1933 wurde auch: In der »Tat« am 8. Februar 1958 und in der »UZ«, der Zeitung der DKP, aber ohne Datum, veröffentlicht.

3. Fragen, Überlegungen und Ungereimtheiten

Zieht man das Fazit aus dem Ablauf des durch die Kommunisten ausgerufenen Generalstreiks, so kommt man meines Erachtens zu dem Ergebnis, daß innerhalb der beiden Tage (30. 1. und 31. 1. 1933) die Mössinger Bevölkerung mit Methoden konfrontiert wurde, die trotz des politischen Anstrichs nichts anderes waren als mit dem Gesetz nicht vereinbar.

Auch bei einer politisch großzügigen Auslegung der Fabrikbesetzungen, wie sie am 31. 1. 1933 durchgeführt wurden, waren die Voraussetzungen des Landfriedensbruchs nach den geltenden Gesetzen der Weimarer Republik gegeben – und sie wären es nach den Gesetzen unserer Bundesrepublik heute ebenso.

Man kann also die Sache wenden und drehen wie man will, die Gewaltanwendungen bei der Firma Merz und der Firma Burkhardt waren ungesetzlich.

Außerdem stellten sich vor allem auch folgende Fragen:

Was wurde am Vormittag des 31. 1. 1933 in Reutlingen zwischen dem Leiter der KPD-Ortsgruppe Mössingen, Martin Maier, Maler, und dem KPD-Bezirkssekretär und kommunistischen Gemeinderat von Reutlingen, Fritz Wandel, über die Durchführung des Generalstreiks vereinbart?

Warum konnte Fritz Wandel bei seiner Ansprache vor der Pausa am 31. 1. 1933 behaupten, daß in ganz Deutschland der Generalstreik durchgeführt werde?

Warum hat Jakob Stotz als Verantwortlicher des Streikzuges den Streik sofort abgebrochen, als er vom Kurierfahrer B. R. der Firma Burkhardt auf dem Mössinger Firmengelände erfuhr, daß weder in Reutlingen, Pfullingen, noch sonstwo bei der Durchfahrt durch Ortschaften dieser etwas von einem Generalstreik bemerkt habe?

Alle drei Fragen stehen miteinander in Zusammenhang. Ich kam zu folgenden Überlegungen:

So wie der Generalstreik in Mössingen ablief, dürfte zwischen Martin Maier, Maler, und Fritz Wandel ohne Zweifel Übereinstimmung darüber erzielt worden sein, daß der schon am 30.1.1933 angekündigte Streik durchgeführt werden müsse, aus welchen Gründen auch immer.

Wenn dabei das Drängen von Mössinger Seite ausgegangen ist, dann vielleicht, damit die Mössinger Kommunisten das Gesicht nicht verlieren.

Wenn es so gewesen wäre, dann hätte Fritz Wandel bewußt die Unwahrheit gesagt bezüglich der Durchführung eines Generalstreiks in ganz Deutschland.

Seine sofortige Abfahrt in Richtungen Tübingen – nachdem die Fabrikbesetzung Merz in Gang gebracht wurde – kann diese Überlegung unterstützen.

Die andere mögliche Deutung wäre:

Wandel bestärkte den Mössinger Kommunistenführer Maier, den Streik durchzuführen, im Glauben, daß der kommunistische Streikaufruf des KPD-Bezirks Württemberg überall befolgt werde.

Gegen diese Einschätzung sprechen allerdings einige Fakten: Wandel stand mit seiner Aussage, daß der Generalstreik in ganz Deutschland durchgeführt wird, im schroffen Widerspruch zur telefonischen Auskunft, die Betriebsobmann Georg Wagner bei der Zahlstelle der Textilgewerkschaft Reutlingen am späten Vormittag des 31.1.1933 einholte. Ihm wurde bestätigt, daß von einem Generalstreik nichts bekannt sei.

In seiner Funktion als KPD-Bezirkssekretär und Gemeinderat der Stadt Reutlingen hätte Wandel doch wissen müssen, daß der Generalstreik nicht stattfindet.

Außerdem hätte Wandel auf der Fahrt nach Mössingen, genau wie der Fahrer B. R. bemerken müssen, daß nirgends Anzeichen eines Generalstreiks zu sehen waren.

Zudem erfahren wir aus der Urteilsverkündung vom 20. 7. 1933 (siehe Anhang), daß Wandel bei seiner Fahrt von Mössingen in Richtung Tübingen nach Lustnau in einen Betrieb weiterfuhr, um die dortige Belegschaft zum Generalstreik zu veranlassen, was durch die Betriebsräte dieser Firma jedoch verhindert wurde.

Diese aufgezählten Fakten lassen auch hier nur den Schluß zu, daß Wandel den Mössinger Streikenden bei seiner Ansprache offensichtlich bewußt die Unwahrheit gesagt hat.

Es steht auch fest, daß der Streikführer Jakob Stotz den Streik sofort abbrechen ließ, nachdem ihm der Fahrer B. R. seine Beobachtungen mitgeteilt hatte, daß er nichts von einem Generalstreik bemerkt hätte.

Entweder wurde Jakob Stotz von Wandel und Maier ebenso wie die übrigen Streikenden hinters Licht geführt, oder er ging bewußt das Risiko eines Mössinger Alleingangs bezüglich des Generalstreiks ein.

Darf man annehmen, daß der Politiker Stotz von vornherein anders gehandelt hätte, wenn er gewußt hätte, daß er keine Rückendeckung von oben bekommt, das heißt, wenn er gewußt hätte, daß der Generalstreik überhaupt nicht stattfindet?

Fest steht, daß weder eine Gewerkschaft noch sonst eine Institution hinter der kommunistischen Aufforderung zum Generalstreik stand, das müßte auch Jakob Stotz am Streiktag bekannt gewesen sein.

Ist Jakob Stotz nicht stutzig geworden, daß der Spitzenfunktionär und geistige Kopf der Mössinger KPD, Otto Wick, der zugleich auch Gewerkschaftssekretär war, nachmittags am Streikmarsch nicht teilnahm?

Wick war am Vormittag noch in der Pausa bei der Arbeit gesehen worden. Nachmittags soll er krank gewesen sein. Es drängt sich die Frage auf, warum sich der Gewerkschaftssekretär Otto Wick, ein Mann mit so gutem Draht zu den oberen Streikbeschließern, offensichtlich abgesetzt hat?

Bemerkenswert ist eine Aussage von Jakob Stotz hinsichtlich dieses Fragenkomplexes, die auf Seite 165 des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« abgedruckt ist.

Sie lautet: *»Jakob Stotz erinnert sich später: ›Wir sind die Bahnhofstraße raufmarschiert und die Polizei hat sie oben abgeriegelt gehabt, und dann haben wir gesagt: Auflösung! Da haben wir ja schon gewußt, daß das ganze Dings fehl am Platze war. Wenn die Polizei von Reutlingen kommen kann, dann weiß man, daß in Reutlingen nichts los ist.«*

Eine weitere Aussage eines Mannes, damals KJVD-Funktionär aus Oftringen, ist auf Seite 167 des oben genannten Buches abgedruckt. Ich gebe sie im Wortlaut wieder: »... Bin dann in die Wohnung des Glasermeisters Jakob Stotz gegangen, um ihn zu fragen, was wir tun sollen. Er war zu dem Zeitpunkt deprimiert und hat zu mir gesagt: ›Robert, verlasse sofort wieder mein Haus. Ich rechne jeden Augenblick mit meiner Verhaftung. Wir müssen verhindern, daß sämtliche Funktionäre jetzt in Haft kommen. Wir haben den Streik ausgerufen in der Hoffnung, daß in Reutlingen, in Stuttgart und überall die gleichen Aktionen stattfinden. Wir sind isoliert, wir können in Mössingen natürlich jetzt, wenn wir tatsächlich nur die einzigen sind in Württemberg, diese Aktion nicht fortsetzen. Die Polizei ist schon dabei, alles abzuholen.«

Alle Überlegungen führen zu neuen Fragen und Ungereimtheiten – und wir werden wohl nur Vermutungen anstellen können, was Jakob Stotz am Streiktag wußte oder nicht wußte.

Aber vielleicht gibt uns ein Zitat des vorne erwähnten Buches auf S. 97 mehr Aufschluß. Dort steht die Aussage eines Mössinger Kommunisten: »... In Stuttgart sind sie politisch doch nie so befestigt gewesen wie wir. Glaubst du vielleicht, ich hätte mir im Leben etwas diktieren lassen – und wenn's von Stuttgart gekommen ist – wenn ich gesehen habe, daß es nichts ist. Ich habe eine eigene Meinung gehabt. Und die ist nie fehlgegangen.«

Wenn man das liest, drängt sich einem die Frage auf, ob die Durchführung des »Mössinger Generalstreiks« auf Grund solcher Prinzipien zustandekam.

Ich meine, das Ganze war nicht nur schlecht organisiert – keine Außenverbindungen, keine gesicherten Absprachen und anderes mehr –, sondern es hat auch aus kommunistischer Sicht Lenins Forderung nicht entsprochen, wonach ein Generalstreik auch die Aussicht auf Erfolg in sich tragen müsse.

Ich habe mich gefragt, ob sich die Streikverantwortlichen auch die ganzen Wahlergebnisse der Reichstagswahl in Mössingen vom 6. 11. 1932 genau angeschaut haben. Die Mössinger KPD erreichte zwar 32,2 % der abgegebenen Stimmen, aber es war doch nicht zu übersehen, daß die NSDAP in Mössingen 41,9 % erhielt und der Christlich-soziale Volksdienst 15,6 % der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte.

Da die NSDAP und der Christlich-Soziale Volksdienst bekanntlich anti-kommunistische Parteien darstellten, ergibt sich eine einfache Rechnung, daß eine Mehrheit von mindestens 57,5 % der Wähler in Mössingen den Kommunisten gegenüberstand.

Woher sollte bei solchen politischen Verhältnissen eine Mehrheit für einen Generalstreik in Mössingen herkommen?

Wir wissen, wie der Streikbeschluß der Belegschaft der Firma Pausa zustande kam. In allen anderen Mössinger Betrieben wurde meines Wissens überhaupt nicht an eine Streikabstimmung gedacht. Aus welchen Gründen dort nicht abgestimmt wurde, weiß ich nicht.

Eines steht fest: Alle bisherigen Überlegungen führen zu dem Schluß, daß der Mössinger Generalstreik von Anfang an zum Scheitern verurteilt war.

4. Die gerichtliche Verhandlung im Mössinger Aufruhr-Prozeß

Da ich selbst nicht an der Verhandlung teilnahm, habe ich mich entschlossen, Auszüge aus der »Steinlach-Zeitung und dem Rottenburger Tagblatt« (46. Jahrgang; 17.–20. Juli 1933) »sprechen« zu lassen.

Als erstes wird nochmals der Sachverhalt aufgezählt, und mit welcher Anklage die Hauptbeschuldigten zu rechnen haben.

Dann werden Gewalttätigkeiten einzelner aufgeführt und es wird darauf hingewiesen, daß sie mit gemeinschaftlichem Landfriedensbruch zu rechnen haben. Dann folgen die Zeugenvernehmungen und am Ende des 3. Verhandlungstages folgt das Urteil.

Hier nun die wesentlichen Auszüge:

»**Sachverhalt** ist folgender:

Als bald nach dem Bekanntwerden der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ging in Mössingen und Umgebung das Gerede, daß die Arbeiterschaft als Antwort darauf in den Generalstreik treten werde. Flugblätter sind dann schon am Montag, dem 30. Januar, nach Mössingen verbracht, wahrscheinlich noch im Laufe dieses Tages, zweifellos aber am Morgen des 31. Januar vor den Fabrikbetrieben der Pausawerke und der Trikotwarenfabrik Merz verteilt worden. Wer die Flugblätter nach Mössingen verbracht und wer sie verteilt hat, ist nicht festgestellt.

Auf den 30. Januar 1933 abends hatte Martin Maier (Maler) als Führer der Ortsgruppe Mössingen der KPD eine Versammlung in der Turnhalle einberufen. Dort gab Jakob Stotz bekannt, daß die KPD beabsichtige, am nächsten Tag 12 Uhr mittags, den Generalstreik auszurufen und durchzuführen, und daß sich auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund noch in der Nacht schlüssig machen werde, ob er sich dem Generalstreik anschließe. Der Betriebsratsobmann der Pausa-Werke, Georg Wagner, erklärte darauf, daß ihm von der Absicht des ADGB, den Generalstreik auszurufen oder sich ihm anzuschließen, nichts bekannt sei. Die Versammlungsteilnehmer beschlossen, sich andern Tags um 12 Uhr mittags wieder zu versammeln. Als am Dienstag vormittag Georg Wagner bei der Zahlstelle des Textilarbeiterverbandes anfragte, ob der ADGB sich dem Generalstreik der KPD anschließe, wurde ihm die Antwort, daß davon nichts bekannt sei. Wagner setzte den Martin Maier (Maler) sofort hiervon in Kenntnis. Maier hat sich dann durch den Beschuldigten Martin Haap mit dem Krafrad nach Reutlingen fahren lassen und dort den kommunistischen Stadtrat Friedrich Wandel aufgesucht, zweifellos zu dem Zweck, das Nähere wegen der Durchführung des Streiks zu besprechen. Beide vereinbarten, daß Wandel so schnell wie möglich nach Mössingen kommen solle. Maier fuhr darauf wieder nach Mössingen zurück. Da Wandel das von ihm in Aussicht genommene Fahrzeug nicht erhalten konnte, wandte er sich telefonisch nach Mössingen, worauf Jakob Stotz den Martin Haap jr. beauftragte, mit dem Krafrad nach Reutlingen zu fahren und Wandel herzuholen.

Nachdem die am Dienstag 12 Uhr mittags bei der Turnhalle Versammelten sich zu einem Zug formiert hatten und eines Transparents »Heraus zum Massenstreik« vor der Weberei Pausa erschienen waren, wobei sich unterwegs immer weitere Teilnehmer anschlossen, hielt Wandel eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß wegen der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler der Generalstreik erklärt und in ganz Deutschland durchgeführt werde, und daß man eine Arbeiter- und Bauernregierung errichten müsse, worauf dann auch die Belegschaft der Pausa-Werke in den Streik zu treten beschloß, den Betrieb verließ und sich mit der angesammelten Menge vereinigte. Unter Vorantritt von Wandel, Stotz, Martin Maier (Maler), Hermann Ayen und Christoph Gauger marschierte die Menge in das Fabrikwesen der Firma Merz ein. Die in das Anwesen Eingedrungenen legten den Betrieb dadurch still, daß die Motoren abgestellt und die Arbeiter, welche die Arbeit nicht freiwillig niederlegten, gewaltsam verhindert und entfernt wurden.

Nachdem dieser Teil des Unternehmens geglückt war, zog die Menge wiederum geschlossen vor das Fabrikwesen der Buntweberei Gebrüder

Burkhardt, wo ebenfalls, wie bei Merz, mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen begangen wurden.

Wandel, Stotz, Martin Maier (Maler), Hermann Ayen und Christoph Gauger haben sich bei der Vorbereitung und der Durchführung des Generalstreik derart betätigt, daß schwerer Landfriedensbruch in der Rolle der Rädelsführer ausschaltet, vielmehr ein **Verbrechen des Hochverrats** im Sinne der §§ 81 bis 86 StGB anzunehmen ist. Daß bei denjenigen Beschuldigten, welche mit dem Generalstreik einverstanden waren, insbesondere die Ausführungen Wandels angehört und gebilligt hatten und dies durch ihre bloße Beteiligung oder durch gewaltsames Eingreifen zum Ausdruck brachten, zu einem guten Teil hochverräterischer Vorsatz vorlag, kann nicht bezweifelt werden. Schlüssiger Beweis hierfür war aber nicht zu erbringen.

Allgemein ist festzustellen:

Gewalttätigkeiten haben nicht nur diejenigen begangen, welche Maschinen zum Stillstand brachten oder einzelne Personen angegriffen haben, sondern jeder, welcher mit der Menge den Näh- und Websaal betrat, um als Teil dieser Menge auf die Arbeiterschaft einen Druck auszuüben, der einen körperlichen Zwangszustand darstellte und als solcher auch empfunden wurde. Die Eindringlinge, welche sich zwischen die Arbeiter und die Arbeitsplätze drängten und unter lauten Rufen in den Gängen des Saales sich bewegten, haben sich damit nicht bloß passiv verhalten, sondern auf die arbeitswillige Belegschaft durch positive Handlungen körperlich eingewirkt.

Von denjenigen, die Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen haben, ist hier der in diesem Verfahren nicht abzuurteilende Hermann Ayen anzuführen, welcher den Webmeister Fränkel anfaßte, zum Nähsaal hinauszog und bis zur Färberei vor sich herstieß und im Nähsaal die Zeugin Merz an der Brust faßte und schüttelte. Auch im Kesselhaus, in der Färberei und im Zuschneiderraum wurden Gewalttätigkeiten gegen Personen verübt.

Gewalttätigkeiten Einzelner

Paul Ayen hörte die Ausführungen Wandels vor der Weberei Pausa an, begab sich als Teilnehmer des Zuges in das Anwesen Merz, betätigte sich bei der in den Nähsaal eingedrungenen Menge, riß der Anna Hetzer den Stuhl weg, auf dem sie saß und beteiligte sich an der gewaltsamen Entfernung der Arbeiterinnen. Später zog er mit der Menge vor die Weberei Burkhardt und verblieb dort, obwohl er sah, daß man die Türen des Fabrikgebäudes gewaltsam aufbrechen wollte.

Emil Schnitzer ging, wie die auch weiter unten aufgeführten Angeklagten, von der Turnhalle aus bis vor die Weberei Pausa, hörte die Rede Wandels an, betrat mit der Menge das Anwesen und den Näh- und Websaal der Firma Merz, redete auf die Arbeiterinnen ein, die Arbeit niederzulegen, »ehe es zu einer Sauerei komme«, begab sich in das Kesselhaus, faßte den Heizer Seeg, der sich wiederholt geweigert hatte, die Maschine abzustellen, an die Brust und drohte ihm, wenn er jetzt nicht abstelle, werfe man ihn hinaus und stellte selber ab.

Willy Keinath zog vor die Weberei Pausa, dann zu Merz und später zur Firma Burkhardt, hielt sich bei Merz längere Zeit im Nähsaal auf, wirkte auf die Arbeiterinnen ein, die Arbeit niederzulegen, stellte den Motor ab und beteiligte sich an der gewaltsamen Entfernung, wobei er sich mit anderen an der Tür des Nähsaals aufstellte, zu welcher die Arbeiterinnen hinausgedrängt wurden, suchte am Fabrikgebäude Burkhardt die Türe zu erbrechen, schlug einen Türkloben heraus und trat den Arbeitern dieser Firma, Buck und König, mit erhobener Faust entgegen, um sie dadurch zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen.

Karl Wagner betrat mit der in die Fabrik Merz eingedrungenen Menge den Hof und den Gang, beteiligte sich am Zug zur Fabrik Burkhardt, forderte die Angestellten Buck und König zur Arbeitsniederlegung auf und trat ihnen zusammen mit Keinath und Hermann Ayen mit erhobener Faust entgegen, um sie durch diesen Zwang zur Arbeitsniederlegung zu zwingen.

Karl Rieker drang von der Menge in das Anwesen und den Nähsaal der Firma Merz ein, zog den Webmeister Fränkel von seinem Arbeitsplatz weg, wobei er ihn an der Brust und am Arm festhielt, suchte durch lautes Geschrei die Arbeiterinnen zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, begab sich im Zug vor das Fabrikgebäude Burkhardt und nahm dem Keinath, der vergeblich die Tür zu erbrechen versuchte, den Sticher aus der Hand und schlug damit einen Türkloben heraus.

Gottfried Boll betrat mit der Menge den Nähsaal der Firma Merz, stellte den Motor ab, der die Nähmaschinen antreibt, sodaß die Näherinnen nicht mehr weiter arbeiten konnten und ging darauf im Zug mit zur Firma Burkhardt.

Erwin Müller marschierte mit der Menge zum Anwesen Merz, hielt sich kurze Zeit im Nähsaal auf, begab sich dann in den Zuschneideraum, packte dort die Arbeiterin Emma Stotz, die trotz Aufforderung den Arbeitsplatz nicht verlassen wollte und sich auf ihren Arbeitstisch gesetzt hatte, mit den Armen und versuchte, sie herunterzuziehen, ging später im Zuge mit zur Firma Burkhardt und verblieb dort, obwohl er sah, daß Gewalttätigkeiten verübt wurden.

Gemeinschaftlicher Landfriedensbruch

Folgende Teilnehmer an der Zusammenrottung, die sich in den Web- und Nähsaal der Firma Merz begaben, um die Stilllegung des Betriebes zu erzwingen, haben durch geschlossenes Auftreten, die Besetzung der Gänge und Arbeitsplätze, durch die gemeinschaftliche Aufforderung, den Saal zu verlassen, durch den Lärm, mit dem sie auftraten und durch das Auf- und Abströmen für die in diesen Räumen Beschäftigten einen körperlichen Zwangszustand und Druck geschaffen, dem eine große Anzahl, ohne es auf das Hinauswerfen ankommen zu lassen, gewichen ist. Von der Turnhalle bzw. der Weberei Pausa sind sie im Zuge mitgegangen, in den Web- und Nähsaal eingedrungen und hernach größtenteils in das Anwesen der Firma Burkhardt gezogen:

Karl Leibfarth, Martin Haap alt, Paul Saur, Gottfried Wagner, Johs. Plankenhorn, Martin Müller, Jakob Textor, Karl Ehmann, Georg Hoyer, Otto Maier, Paul Streib, Adolf Schlegel, Otto Nädele, Wilhelm Steinhilber, Georg Volkammer, Bernhard Buck, Hans Schneider, Paul Saur, August Nill, Robert Kern, Karl Hartmaier, Ezechiel Steinhilber, Jakob Hartmaier, Karl Textor, Wilhelm Hartmaier, Georg Hetzer, Karl Steimle, Ernst Müller, Wilhelm Rein, Karl Buck, Adolf Vollmer, Paul Fauser, Josef Werner, Eugen Saur, Konrad Saur, Heinrich Maier, Konrad Ehmann, Erwin Haap, Agnes Saur, Agnes Hartmaier.

Die übrigen Angeklagten nahmen an dem Zug zur Firma Merz oder Burkhardt teil und verweilten vor diesen Gebäuden, bis die Betriebe stillgelegt und die Gewalttätigkeiten verübt worden waren.«

Die Vernehmung der Angeklagten am 1. Verhandlungstag brachte meines Erachtens keine hilfreichen Erkenntnisse. Alle Angeklagten versuchten, die Vorkommnisse zu verharmlosen, ja sie wollten sogar glauben machen, daß man gar nicht gewußt habe, um was für eine Demonstration es sich gehandelt habe. Diese Haltung ihrerseits ist natürlich verständlich und legitim, doch wenn man die Schilderung liest, geht die Verharmlosung fast zu weit.

Ich habe hier an dieser Stelle bewußt auf die Wiedergabe verzichtet, weil ich keine weitere Wertung anschließen möchte. Zur Information kann der Leser im Anhang »Steinlach-Zeitung und Rottenburger Tagblatt« – »Erster Verhandlungstag im Mössinger Aufruhr-Prozeß« das Kapitel nachlesen und sich sein eigenes Urteil bilden.

Doch nun zum **Beginn der Zeugenvernehmung**

»(...) Mit Spannung sah man den Ausführungen des als Zeugen geladenen **Fabrikanten Otto Merz sen.** entgegen.

Er führte aus, daß er um 13.30 Uhr einen Zug auf sein Haus sich habe zubewegen sehen. Er habe ursprünglich geglaubt, die Demonstranten würden nur durch seinen Hof ziehen. Als sie jedoch in das Fabrikgebäude eingedrungen seien, sei er nach unten gegangen. Der Zug sei immerhin 800 Mann stark gewesen. Nachdem er die Menge der Demonstranten in seinem Anwesen erblickt habe, habe er geäußert, daß er nur mit einer Abordnung älterer Arbeiter verhandeln könne, diese solle zu ihm aufs Büro kommen. Dieser Aufforderung sei zunächst nicht Folge geleistet worden. Vielmehr habe man ihm gedroht und geschrien: ›Schmeißt ihn in die Kessel, macht ihn kaputt!‹ usw. Seine Arbeiter hätten trotz allen Drohungen keine Miene gemacht, die Plätze zu verlassen. Am Arbeiten seien sie jedoch gehindert worden, da fast auf jeden Arbeiter ein Demonstrant gekommen sei, der ein Weiterarbeiten verhindert habe. In der Zwischenzeit sei ihm bekannt geworden, daß ihn Martin Maier (Konsum-Maier) sprechen wolle.

Dieser habe ihm gesagt, es sei das beste, wenn die Maschinen freiwillig abgestellt würden. So lange sie sich unterhalten hätten, seien jedoch die Maschinen von Unbefugten abgestellt worden.

Die ganze Aktion habe in seiner Fabrik eineinhalb Stunden gedauert. Er sei weiter mit Schimpfnamen belegt worden, wie Blutsauger, Kapitalist u. a. Auch sei gerufen worden, von morgen ab sind wir die Herren in der Fabrik. Frauen und Kinder hätten sich am übelsten benommen, überhaupt sei es unglaublich gewesen, wie groß die Verhetzung gewesen sei. Er habe die Leute vor weiteren Torheiten warnen wollen, aber sie hätten sich nicht belehren lassen wollen.

Otto Merz jun. bekundete, daß Maler Maier gesagt habe, wenn ihr die Polizei alarmiert, geht es euch schlecht. Auch sei ihm mit Schlägen gedroht worden. Maschinen seien nicht demoliert worden.

Die Tochter des Fabrikanten Merz berichtet, wie die Demonstranten von einer Arbeiterin zur anderen gegangen sind, um sie von der Arbeit abzuhalten. Es seien den Arbeiterinnen auch die Stühle weggezogen worden. Sie selbst sei angefaßt worden und man habe versucht, sie zum Fabriksaal hinauszuerwerfen. Andere Mädchen seien mit den Fäusten gepufft worden. U. a. sei geschrien worden: ›Kämpft mit uns für die Beseitigung Hitlers, dann sind wir morgen Herren in diesem Betrieb!‹

Jakob Boß, Meister bei der Fa. Merz, wurde von den Eindringlingen angeschrien, er solle sofort die Maschinen abstellen. Es sei auch gedroht worden, daß der, der sich nicht freiwillig füge, mit Gewalt entfernt werde.

Ähnlich berichtet auch ein Zeuge, Vorarbeiter Beck, dem man gedroht habe; legt die Arbeit nieder, oder . . .

Albert Mößner, der Mitglied des Betriebsrats der Firma Merz war, sagte aus, daß die Demonstranten hereingekommen seien wie die wilden Tiere. Auch ihn habe man aufgefordert, die Maschinen abzustellen. Er habe jedoch gesagt, er sei bei der Firma Merz angestellt und nicht bei den Kommunisten. Dann sei er am Genick genommen worden und es sei gerufen worden: ›Mit euch Schmarotzklappen wollen wir schon noch abrechnen.‹

Nachmittags wurde weiterhin hauptsächlich die Belegschaft der Firma Merz vernommen.

Als erster Werkführer Josef Fränkel, Mössingen. Er berichtete von einem Mordsgeschrei, das anhub, von Rufen wie: ›Männer und Arbeiter der Solidarität heraus aus dem Betrieb.‹ Er hatte Mühe, die Abstellung der Motoren zu verhindern; er bemerkte, wie einzelne Mädchen seiner Belegschaft mit Händen gestoßen und vom Stuhl auf den Boden gezerrt wurden, auch er sei gepackt worden mit den Worten, er gehöre auch zu ihnen. In vorderster Linie habe er den Hermann Ayen erkannt und Rieker als denjenigen, der ihn am Arm packte und zog. Ayen, wie alle seine Genossen, leugnen mit Hartnäckigkeit das ihnen zur Last Gelegte, die Zeugen und Zeuginnen bleiben aber nach eingehender Befragung des Vorsitzenden und Verwarnung vor Meineid auf ihren Angaben.

Maria Hummel, Nähterin, Mössingen: Unter den Rufen Rot Front seien die Leute hereingestürzt gekommen. In den Gängen sei gerufen worden: Aufhören, Generalstreik.

Plötzlich hätten die Motoren geruht. Zu ihr hätten sie gerufen: Du mit deinem Bubikopf, mach daß nauskommst, sie sei förmlich hinausgedrückt worden.

Maria Lang, Nähterin, Mössingen: Christof Gauger sei zuerst auf sie zugekommen, habe sie aufgefordert, mitzumarschieren und mit hinauszuziehen zu Burkhardt, dabei mit Schlägen gedroht.

Maria König, Nähterin, Mössingen: Sie riefen: ›Alles heraus. Euch gehört 2 Pfennig im Tage, nichts mehr zu fressen, und dazu noch den Ranzen voll!‹ Sie bezeichnet den Erwin Haap, der sie vom Stuhl gezogen hat. Er leugnet es weg.

Erna Lutz, verh. Nähterin, ist mit Schlägen bedroht worden, hat einige ins Genick bekommen und wurde hinausgedrückt . . .

Anna Hetzer, Mössingen: Die Leute hätten gerufen, es würde besser mit uns, wir bekämen mehr Lohn. Ihr ist der Stuhl weggezogen worden, sie sah, wie ihn Paul Ayen in der Hand hielt.

Anna Eißler, Mössingen, macht einen ungünstigen Eindruck als Zeugin, denn mit den Angaben, mit denen sie den Paul Ayen vor der polit. Polizei bei ihrer Vernehmung belastete, will sie heute nicht mehr herausrücken, ja, sie sagt: das sei nicht wahr. Sie sucht also unter ihrem Eid wissentliches zu verschweigen, was sie früher bestimmt anzugeben wußte. Sie hat früher besonders angegeben: Paul Ayen habe sie vom Arbeitsplatz weggezogen, jetzt sagt sie, sie sei nur leicht an der Hand gefaßt worden.

Sie wurde daher vor Meineid verwarnt, blieb aber bei ihren Angaben, so daß der Staatsanwalt Anlaß nahm, ihre Festnahme wegen Meineidsverdacht auszusprechen und anzuordnen, daß sie vom Saal aus in die Untersuchungshaft abgeführt wurde. Man bekam unwillkürlich den Eindruck, sie wolle dem Ayen heraushelfen.

Maria Hetzer, Nähterin, Mössingen: Sie hörte, wie gerufen wurde, wenn ihr nicht freiwillig geht, brauchen wir Gewalt! Luise Metzger, led. Nähterin, Mössingen: ist am Arm gezogen und vom Stuhl weggerissen worden. Anna Wagner, geb. Müller, Nähterin, Belsen: hat den Saal bald verlassen, Angeklagte Frau Ehmman habe gerufen: Ihr mit euren paar Pfennigen usw. und sei vom Schreien schon recht heiser gewesen, auch Christof Gauger habe sehr stark geschrien. Else Nill, Nehren, ist vom Arbeitsplatz weggezogen worden, gleich als der Haufen hereinbrach. Christine Herter, Nähterin, Mössingen: Unter den Eindringlingen, die hereinstürmten, habe sie Wilh. Nädele am Arm gepackt und gerufen, hinaus zu gehen. Keinath habe geschrien: Nichts wie naus! Else Maier, Mössingen, hörte, wie Hermann Ayen, Christof Gauger riefen: wenn wir euch an den Haaren hinausziehen, es gibt kein Pardon.

20. 7. 33 – Weitere Zeugenvernehmung und Urteilsverkündung

Am dritten Verhandlungstag wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Die Vernehmungen deckten sich durchweg mit den in der Anklage festgelegten Tatsachen, alle bezeugten übereinstimmend die einzelnen Vorgänge, wie sie dort niedergelegt sind. Die einzelnen Zeugen haben auf Gegenüberstellung die Angeklagten alle wiedererkannt.

Im ganzen verweilten die Eindringlinge bei Merz über 1½ Stunden, von 2 bis gegen 4 Uhr. 70–80 Personen drangen allein ins Kesselhaus, um den Heizer Christian Zeeb, Thalheim, zum Abstellen zu zwingen oder ihn rauszuwerfen, dreimal wurde von denselben dieser Versuch gemacht.

Karl Nagel, verh. Obermeister der Fa. Burkhardt, Pfullingen, Filiale Mössingen, schilderte den Hergang folgendermaßen: Schon am Morgen habe er erfahren, daß die Kommunisten einen Generalstreik proklamieren wollten, er habe sofort seine Firma in Pfullingen bzw. den Syndikus Dr. Dobler über den Plan der Kommunisten in Mössingen orientiert. Es kam als Antwort: Der Betrieb geht weiter. Er habe dann auf ½2 Uhr einen Schichtwechsel angeordnet und die Schließung sämtlicher Tore und Türen.

Gegen ¼4 Uhr habe die Firma Merz den Abmarsch zu Burkhardts Anwesen gemeldet mit dem Hinzufügen, sie hätten bei ihr alles verhauen, hinausgeschmissen und den größten Skandal verführt. Als er kaum den Hörer von diesem Ferngespräch aufgehängt hatte, sei es schon losgegangen mit dem Anmarsch. Er habe sich noch überzeugt, ob alles geschlossen wäre, dabei habe er gehört, wie sich die Demonstranten an den Toren zu schaffen machten, Kloben ausrissen und aufzubrechen versuchten. Einige wollten den Betriebsrat sprechen, auf seine Erwiderung, daß sie da nichts zu schaffen hätten, sei er bedroht worden: ›Dir wollen wir, Dir kommen wir hinein!‹

Inzwischen sei das Überfallkommando angerückt (gemeint sind die Streikenden. Der Verfasser). Portier Georg Müller bei Burkhardt dachte erst, sie würden vorbeimarschieren, er hat in Keinath und Karl Ehmann die erkannt, die aufbrechen wollten. K. sei über den Zaun gestiegen und habe gerufen: Aufmachen oder wir schlagen die Fenster ein. Durch die mit einem Sticher aufgewuchtete Türe sei ein Haufen in den Fabrikhof eingedrungen.

Damit war gegen Ende des Vormittags die Beweisaufnahme erschöpft.

Nun nahm **Staatsanwalt Frank** das Wort zur Begründung der Anklage, der er allgemein-politische Ausführungen voranschickte und etwa ausführte: Alle Versuche, die Mössinger Vorgänge zu verschleiern, zu verfälschen, seien fehlgeschlagen. Von Anfang der Voruntersuchung bis zur Hauptverhandlung hätten mehrere Angeklagte versucht, die Sache so darzustellen, als ob es um einen Lohnstreik, der sich auf Mössingen beschränkte, gegangen wäre und nicht um einen Generalstreik. Das sei durch die Angeklagten selbst zum Teil widerlegt. Kein Zweifel sei, daß die Vorgänge der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler geglückt haben. Lange vor dieser Ernennung habe die kommunistische Partei Vorbereitungen zu einem Bürgerkrieg getroffen, diese Ernennung sei ihr das Signal dazu gewesen, es war ihr letztes Mittel, nicht nur den Reichskanzler Hitler zu beseitigen, sondern den gesamten Staat umzustürzen und ihn nach rus-

sischen Sowjets wieder aufzurichten. Eine Flut von Material aller Art sei schon vor der Wahl 1932 und fortgesetzt auf die Bevölkerung losgelassen worden, die es gläubig aufnahm, so daß man sich nicht mehr wundern konnte, daß sich Teile der Bevölkerung haben hinreißen lassen, so rebellisch vorzugehen. Es besteht kein Zweifel, daß die Führer dieses örtlichen Mössinger Unternehmens sich des »Hochverrats« schuldig machten und daß dieser Generalstreik dazu ausersehen war, die staatliche Macht in die Hand zu bekommen. Die ermittelten Führer, voran Stadtrat Wandel, Reutlingen, Hermann Ayen, Maler Martin Maier und Glaser Stotz haben sich mindestens der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht, ihr Verfahren sei von diesem abgetrennt.

Selbstverständlich sei, daß auch ein Teil der heutigen Angeklagten sich in hochverräterischer Weise betätigten. Die Staatsanwaltschaft habe jedoch davon abgesehen, die Akten dem Rechtsanwalt wegen Hochverrats abzugeben, weil bei manchem der volle Beweis nicht zu führen sei.

Im Verfahren gegen Wandel, so fährt StA. Frank fort, sei nicht ohne Interesse zu erfahren, daß, als die Aktion Merz mitten im Gange war, Wandel sich mit dem Motorrad durch Martin Haap jr. nach Tübingen fahren ließ, die Luft scheine ihm doch etwas zu schwül geworden zu sein, – er habe die von ihm Verführten im Stich gelassen. Von Tübingen sei Wandel nach Lustnau mit dem Entschluß, auch dort den Generalstreik auszurufen, er sei aber durch die Betriebsräte daran gehindert worden.

Die Angeklagten teilte er in drei Gruppen ein: 1. Gruppe diejenigen des schweren Landfriedensbruchs, die bei der Firma Merz Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen haben, die 2. Gruppe die, denen Gewalttätigkeiten nicht nachzuweisen seien, die aber durch deren Billigung ebenfalls sich schweren Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben, die letzte Gruppe seien die wegen einfachen Landfriedensbruchs. Der Staatsanwalt zählte jeden einzelnen bezüglich seiner Straftat auf und bezeichnete als den wildesten den Angeklagten Keinath, als Haupttattäter außerdem Paul Ayen, Emil Schnitzer, Carl Rieker, Bodelshausen, Gottfried Boll, Wilh. Nädele, Martin Maier und beantragte Strafen von drei Monaten bis zu einem Jahr, unter Zubilligung mildernder Umstände für alle, weil sich doch manche der Tragweite ihres Tuns nicht bewußt waren. Die Notlage hätte die Bevölkerung im allgemeinen und materiell und seelisch fast zermürbt, so daß manche ehrlich an die glückverheißende Zukunft der Kommune geglaubt hätten, deshalb habe er für die jüngeren im Gegensatz zu den älteren, die ihr mißbrauchten, mäßigere Strafen beantragt. Seit Jahren sei auf die Jugend ein Bombardement von Hetzschriften losgelassen worden von den »Herrn«, die nun im Ausland weiter gegen Deutschland hetzen.

Dadurch, daß bei allen Milderung angenommen werde, kämen Zuchthausstrafen nicht in Frage, wenn aber wiederum sich irgend eine Neigung zu solchen Vorgehen offenbaren würde, müßte die ganze Schärfe des Gesetzes in Anwendung kommen.

Bei Albert Feucht, Wilh. Eißler, Adolf Gänßle und Hand Lutz, ev. auch für Georg Steinhilber wurde Freisprechung beantragt, weil diese teils unter Zwang gehandelt hätten. (...)

In rechtlicher Hinsicht hat sich die Strafkammer der Staatsanwaltschaft voll angeschlossen. Die älteren wurden etwas härter als die jüngeren bestraft.

Wieder ein Teil wurde entsprechend höher bestraft, weil er voriges Jahr wegen solcher politischer Umtriebe in Untersuchungshaft war, diejenigen, die sich nach der Merz-Aktion aus dem Zug lösten und nicht mehr mit zu Burkhardt zogen, kamen ebenfalls glimpflicher als die übrigen davon. Die Freigesprochenen handelten mehr oder weniger unter äußerem und innerem Zwang und liefen teils auch aus Neugierde und Unbesonnenheit mit.

Damit ist nun auch dieser Fall, der lange Zeit die Gemüter bewegte und erregte, gesühnt.»

Soweit nun die wichtigsten Auszüge aus der »Steinlach-Zeitung und Rotenburger Tagblatt«.

Im Anhang kann unter »Urteilsverkündung im Mössinger Aufruhr-Prozeß« das Urteil für die Angeklagten im einzelnen nachgelesen werden. Die höchste Strafe für drei Beteiligte betrug je 1 Jahr Gefängnis, die niedrigste 3 Monate. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen.

Da der Prozeß für die 6 Hauptbeschuldigten vom übrigen Verfahren abgetrennt wurde, ist noch nachzutragen, daß im 1933 diese Angeklagten nach dreitägiger Verhandlung vor dem Oberlandgericht Stuttgart verurteilt wurden. Vier der Beschuldigten wurden wegen »eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat« und »Landfriedensbruch« verurteilt, unter ihnen Jakob Stotz. Er erhielt 30 Monate Gefängnis, wurde aber wegen guter Führung 3 Monate früher entlassen.

Die übrigen zwei Angeklagten wurden nur wegen »Erschweren Landfriedensbruchs« verurteilt.

Fest steht, daß keiner der Verurteilten wegen seiner »Aktivitäten« im Zusammenhang mit dem Generalstreik zu einer Zuchthausstrafe oder gar zu KZ verurteilt wurde.

Auf S. 175 des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« wird hingegen berichtet, daß alle sechs Angeklagten wegen eines »Verbrechens wegen Vorbereitung zum Hochverrat« und »Landfriedensbruchs« verurteilt wurden, und zwar Fritz Wandel zu 4½ Jahren, Albert Buchmann (verantw. für das Flugblatt) 3 Jahre, Jakob Stotz 2½ Jahre, Hermann Ayen und Christoph Gauger je 2 Jahre und Martin Maier (Malermeister) 1 Jahr und 9 Monate; alles Gefängnisstrafen.

Welche weiteren Anklagepunkte zu denen des »Generalstreiks« dabei auch noch eine Rolle gespielt haben bei der Urteilsfindung, das entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall wurde in Publikationen der KPD in Mössingen und auch sonst öfter zur Errichtung einer Republik nach sowjetischem Vorbild aufgerufen. Auf S. 88 des oben erwähnten Buches finden wir eine solche Aufforderung im Mitteilungsblatt der KPD Mössingen, in der Juni-Ausgabe 1931 »Sichel und Hammer«. Dort wird ganz massiv zur Revolution aufgerufen, »Für Errichtung eines Sowjet-Deutschland«.

5. Mössingen: Vor und nach dem »Generalstreik«

An anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, wie die starke Politisierung des öffentlichen Lebens und der Vereine in Mössingen das Klima innerhalb der Bevölkerung verschlechterte. Ich habe versucht zu verdeutlichen, wie der Einfluß der demokratischen Linken bis hin zur demokratischen Rechten abnahm, der Einfluß der Kommunisten und Nationalsozialisten in Mössingen zunahm. Die Enteignungsparolen der KPD gegen Ende der 20er Jahre flößten den Besitzenden Angst und teilweise Schrecken ein. Die Errichtung eines Arbeiter- und Bauernstaates nach sowjetischem Vorbild war angestrebtes Ziel der Mössinger Kommunisten – und sie ließen keine Gelegenheit aus, dies auch öffentlich kundzutun.

Diese Parolen riefen Reaktionen hervor, hauptsächlich bei dem Bevölkerungsteil, der sich politisch kaum oder nicht betätigte.

So kam es, daß sich dieser Personenkreis, zusammen mit der großen kirchlichen Gemeinschaft, zu einem Abwehrblock zusammenfand, um bei den Wahlen ein Gegengewicht gegen die Kommunisten zu bilden.

Erst 1931 entstand in Mössingen eine NSDAP-Ortsgruppe – und man könnte fast sagen, daß deren Zulauf durch die lautstarken Parolen und das Verhalten der Kommunisten in Mössingen sich erst verstärkte. Selbst die Verfasser des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« räumen auf Seite 145 ein: *»Vielleicht hat gerade die Stärke des Arbeiter-Lagers die Blockbildung der politisch Andersdenkenden herbeigeführt. Und möglicherweise haben sich die bislang Passiven und ›Stillen‹ im Ort in einer Art Trotzhaltung, weg von der ›Bevormundung‹ durch die KPD, zu Nazisympathisanten entwickelt.«* (. . .)

»Bis zur Machtergreifung im Januar 1933 basiert die Stärke der Mössinger Nazis also vorwiegend auf einem zahlenmäßig großen Wählerpotential, weniger auf der Anzahl aktiver Parteigänger oder auf einer erfolgreich betriebenen Dorfpolitik.« (. . .) S. 145: *»Beispielsweise ist der spätere Ortsgruppenleiter bereits seit 1922 Mitglied des Gemeinderats, in den er auf einer ›unabhängigen‹ Liste eingezogen war. Bei der Gemeinderatswahl 1931 kandidiert er als erstes ausgewiesenes NSDAP-Mitglied auf der Liste ›Deutschgesinnte Arbeiter, Angestellte, Landwirte und Gewerbetreibende‹ und wird mit der dritthöchsten Stimmenzahl wiedergewählt.«*

Je mehr die Kommunisten spürten, daß sich innerhalb der Gemeinde ein tiefer Graben zwischen ihnen und der Bevölkerung auftat, desto intensiver wurde die Polarisierung betrieben. Darunter litt nicht nur die Kommunalpolitik, sondern in fast noch stärkerem Maße das harmonische Zusammenleben der Bevölkerung.

Da doch im Mössingen der damaligen Zeit fast Jeder Jeden kannte und umfassende Verwandtschaften bestanden, fiel es anfänglich keiner Gruppierung leicht, einen nachhaltigen politischen Wandel zu vollziehen.

In den 20er Jahren sagten die Kommunisten immer wieder: Die Zahl der KPD-Mitglieder in der Mössinger Ortsgruppe wird möglichst klein gehalten und wie auf S. 92 im Buch »Das ›rote‹ Mössingen« steht *»Ein großer Haufen ist schlecht bekehren«*. Deshalb liegt die Mitgliederzahl der KPD in Mössingen in all den Jahren konstant bei ca. 20 Personen. Ab dem Zeitpunkt des Übertritts des ATuSV zur Rotsport-Einheit im Mai 1932 ändert sich dieser Grundsatz.

Die KPD versuchte, viele Menschen für ihr vorgegebenes Ziel zu mobilisieren – und das war ja nicht schwer, denn ein Großteil der jungen Menschen hatte doch nichts zu verlieren, war arbeitslos und ohne Einkommen. Solche Umstände begünstigen ein »Mitmarschieren« und wo viele Menschen losmarschieren, fallen bei vielen die Hemmungen und sie geraten leicht außer Kontrolle, wenn es den Verantwortlichen nicht gelingt, in Disziplin eine Menschenmenge bzw. eine große Gruppe zu führen, um alles in geordneten Bahnen ablaufen zu lassen.

Wer wie die Mössinger Kommunisten den wissenschaftlichen Kommunismus lehrt, sollte auch die Regeln, die bei der Durchführung eines Streiks wichtig sind, beherrschen. Eine solche Persönlichkeit hat beim Mössinger Generalstreik gefehlt. Da überzeugt nichts.

Angefangen bei der »Abstimmung« in der Pausa mit ihrer dubiosen Mehrheit, dann das Losmarschieren unter falscher Angabe, daß der Generalstreik überall durchgeführt werde. Anschließend das Eindringen mit Gewaltanwendungen in der Firma Merz – viele der Streikmarschierer wußten nichts von diesem Vorhaben und blieben draußen bzw. gingen nicht mehr mit – dann dasselbe Vorhaben bei der Firma Burkhardt. Ebenso der Abbruch der Aktion ohne Abstimmung durch die Teilnehmer und der Rückmarsch zur Turnhalle.

Nun aber wurden alle zur Verantwortung gezogen, die sich an Gewaltanwendungen und Hausfriedensbruch in den beiden Firmen beteiligten und mit ihnen waren wiederum ihre Familien mitbetroffen – ebenso wie jene Familien, die mit ihren Angehörigen in diesen Generalstreik verstrickt wurden, weil sie in den betreffenden Firmen gearbeitet hatten und **nicht** streiken wollten. Wer die betreffenden Seiten in den Gerichtsprotokollen liest, weiß, wovon ich spreche.

Dieser Generalstreik in Mössingen brachte viel Kummer, viel Sorgen und Leid in die Bevölkerung – schaffte Verbitterung und ließ Emotionen aufbrechen, die für das Miteinander im Ort sehr schmerzlich waren. Schock und Angst rissen tiefe Wunden.

Nun mußte der Prozeß und seine Folgen überstanden werden. Zu erwähnen wäre noch, daß zum Straßenstreik beim Prozeß kaum strafrechtlich Stellung genommen wurde. Wer beim »Generalstreik« auf der Straße demonstrierte und nicht in die betreffenden Firmen bzw. Firmengrundstücke eindrang, wurde nicht belangt. Wie aus den Gerichtsprotokollen zu ersehen ist, lautete die Anklage nur auf gemeinschaftlichen Landfriedensbruch für diejenigen, die bei der Firma Merz eindrangen. Die Hauptverantwortlichen wurden in einem abgetrennten Prozeß verurteilt.

Ja, alle Mössinger Kommunisten wollten Hitler verhindern und wollten die »Arbeiter- und Bauernrepublik«; den Sozialismus. (Siehe Flugblatt zum Streikaufruf vom KPD-Bezirk Württemberg.)

Nirgends steht bei der KPD, daß die Weimarer Republik verteidigt werden soll; so wie dies z. B. am 17. 11. 1918 der damalige sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Jakob Nill aus Bodelshausen anlässlich der Bildung der Arbeiter- und Bauernräte hervorhob. Er sprach vor dem Rathaus in Mössingen, und sagte u. a.: »*Haltet Einigkeit, strengste Disziplin*

und Ruhe, duldet keine Ausschreitungen, und wo sich solche zeigen sollten, erstickt sie im Keime, damit uns nicht mehr die Freiheiten, welche uns die jetzige Zeit bringen soll, entrissen werden!« (Steinlach-Zeitung 19. 11. 1918).

VIII. Die KPD und ihr Verhältnis zur Weimarer Republik

Was veranlaßte die Kommunisten, die Weimarer Republik zu bekämpfen? Eine gerade geschaffene Demokratie mit einer freiheitlichen Verfassung und freien Wahlen. Sie brachte doch Freiheit in Wort und Schrift im Gegensatz zum vorhergehenden Obrigkeitsstaat.

Die Antwort liegt in der Grundsatzfrage der Beendigung der Revolution nach dem 1. Weltkrieg.

Für die meisten Parteien, besonders für die sozialdemokratische Partei, war die Revolution nach der Ausrufung der Weimarer Republik als beendet erklärt worden.

Die SPD-Linken, dann USPDler, Spartakisten und Kommunisten, wollten nicht die **demokratische** Revolution, sondern die **radikale** Revolution, d. h. Enteignungen der gesamten Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft usw.

Diese Ziele wurden auch von den Mössinger Kommunisten angestrebt, und zwar ohne Ausnahme.

1918/19 wäre in Deutschland diese **radikale Lösung** nur über die Mobilisierung der Mehrheit der Bevölkerung möglich gewesen und es hätte auch dann auf Grund der damaligen Machtstrukturen einen bewaffneten Bürgerkrieg gegeben. Das Ergebnis konnte sich jeder ausmalen, die anschaulichen Beispiele lieferte Rußland.

An eine Mehrheit für eine radikale Revolution war meiner Einschätzung nach in der deutschen Bevölkerung 1918 und auch später nicht zu denken. Für die Kommunisten also keine legale Möglichkeit, ihren propagierten Staat zu verwirklichen.

Mit dem Erstarken faschistischer Ideen und Macht fanden viele Demokraten zueinander, die gegen den Faschismus waren, **die Antifaschisten**, zu ihnen gehörten natürlich die Kommunisten. Nur, wer Antifaschist ist, muß nicht auch zwangsläufig Kommunist sein!

Meines Erachtens haben die Kommunisten bis zum heutigen Tag immer wieder versucht, sich als Antifaschisten an die Spitze dieser Bewegung zu setzen, um sie dann für kommunistische Ziele und Zwecke zu mißbrauchen; zu manipulieren. Dieses Vorgehen ist natürlich legitim, aber alle Antifaschisten sollten natürlich bezüglich dieser Gefahr hellwach sein – und mir scheint, viele sind dafür ohne Gespür – geradezu naiv.

Auch das Streik-Flugblatt vom KPD-Bezirk Württemberg, das zum Generalstreik am 31. 1. 1933 aufrief, fordert »zur *machtvollen Entfaltung der Antifaschistischen Aktion, zum entschlossenen Widerstand*« . . . »Wir sind bereit, *Schulter an Schulter im engsten Klassenbündnis mit euch allen den drohenden Schlag des Faschismus durch den kühnen Gegenschlag mit der Waffe des Massentreiks zu beantworten.*« . . . »Wählt heute in allen Betrieben, in allen Abteilungen die *Einheitsausschüsse der Antifaschistischen Aktion.*«

War das für die KPD die Möglichkeit, über eine Hintertür legal die gesetzten Ziele zu erreichen?

Nur verhältnismäßig klein geschrieben stehen die zwei Sätze »*Das Proletariat will nicht Schleicher, noch Brüning noch Papen und Hitler! Es will die Befreiung seiner Klasse, die Arbeiter- und Bauernrepublik, den Sozialismus.*« (Siehe S. 40/41 Abbildung Streikflugblatt)

Ich könnte mir denken, daß vielleicht viele Antifaschisten zum Streik bereit gewesen wären, wenn da nicht die Verquickung mit der KPD gewesen wäre. Bestimmt waren viele gegen die Faschisten, aber sie waren auch nicht für die Kommunisten, wollten eben keine Arbeiter- und Bauernrepublik, wollten nicht »den Sozialismus«.

Die Schlagworte Sozialismus, Kommunismus, Marxismus, tauchen in allen Ländern der Welt auf, in den verschiedensten Formen, und der Bürger kann dem geschulten Politologen nur folgen, wenn er die einzelnen Begriffe und Zusammenhänge auseinanderhalten kann.

Die Mössinger Kommunisten sprachen in den 20er Jahren und bis 1933 davon, daß sie den wissenschaftlichen Kommunismus lehrten. Auch auf S. 97 des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« begründet ein KPD-Mitglied sein damaliges politisches Selbstverständnis mit den Worten: »*Ich bin Kommunist aufgrund der Wissenschaft.*«

Ich suchte nach einer verständlichen Definition dieser Begriffe und fand sie im »Handbuch des Wissens«, Verlag F. A. Brockhaus. Sie wurden 1929 veröffentlicht – stellten also für die damalige Zeit den neuesten Stand dar – und dürfte auch für Mössinger Kommunisten Grundlage ihrer Ideologie gewesen sein.

Schauen wir uns die Definition dieser Begriffe an:

IX. Die Hauptformen des Sozialismus

(Theorien und Ideengeschichte)

»1. **Begriff:** Jede im allgemeinsten Sinn sozialistische Weltanschauung will im Gegensatz zum Individualismus das Wohl der Individuen dem der Gesamtheit unterzuordnen. Sozialismus im engeren Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts ist seit etwa 1882 eine Ideenrichtung, die die kapitalistische Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftsordnung der neueren Zeit als einen Abweg von den natürlichen Rechten der Menschheit betrachtet und die vor allem durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die herrschenden Mißstände zu beseitigen sucht.

Sozialismus in diesem Sinne ist das Hauptziel des Programms der Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jh. und wird daher oft mit dieser gleichgestellt. Aber auch zahlreiche andere Bewegungen zur Lösung der infolge der fortschreitenden Industrialisierung entstandenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme nennen sich Sozialismus.«

»2. Kommunismus und Sozialismus bis Marx

a) Antiker und religiöser Kommunismus

Der Kommunismus als die reinste Form des Sozialismus erstrebt: wirtschaftliche Produktion aller für das Gemeinwesen, Freiheit der Konsumtion oder Regelung der unmittelbaren Verteilung der Produkte in ihrer natürlichen Gestalt unter die einzelnen Personen. Einzelzüge dieses Kommunismus schon im Altertum.

b) Utopischer Kommunismus und Sozialismus

Seit der späten Renaissance wurden in europäischen Ländern Idealstaaten mit wirtschaftskommunistischer Grundlage als Zukunftsbilder geschildert (Utopien). Thomas Morus sieht in seiner Utopia (1516) einen kommunistisch organisierten Staat, die Aufhebung des Privateigentums ebenso vor, wie Thomas Campanella in seiner nach klösterlichen Vorbildern eingerichteten Civitas solis (Sonnenstaat 1623). Vom 16. bis 18. Jahrhundert 26 ähnliche kommunistische Zukunftsbilder. Diese gewinnen politische Bedeutung durch die in ihrem Sinn wirkende ›Verschwörung der Gleichen‹ unter der Leitung von Babeuf während der Französischen Revolution; diese erstrebte die Einführung des Kommunismus durch die Staatsgewalt erobernde Demokratie. Saint-Simon erhoffte die Verwirklichung des Kommunismus von der industriellen Organisierung der Welt, die er als eine Aufgabe der Unternehmer ansah.

c) Vormarxistischer Sozialismus

Pecqueur (1801–1887) erkannte den Sozialismus als eine sich notwendig aus dem Kapitalismus durch Klassenkampf entwickelnde Wirtschaftsstufe. Auf Grund naturrechtlicher Anschauungen und des Humanitätsgedankens entstanden im 18. Jahrhundert, aus der Handwerkerbewegung hervorgegangen, zahlreiche sozialistische Systeme, so von Charles Hall (1745 bis 1825), William Thomson, Robert Owen und von Fourier. Owen setzte seinen Genossenschaftsgedanken in New Lanark in die Praxis ohne dauernden Erfolg um. Fouriers System beruht auf der Einrichtung von Produktionsgenossenschaften (Phalanstären), bei denen Grund und Boden Gemeineigentum sein sollte. Versuche ähnlicher Art machten Considérant und B. Godin (1817–1888), Proudhon suchte die kapitalistische Wirtschaftsform durch Tauschbanken zu stürzen: Organisationen zum zinslosen Austausch von Arbeitsprodukten; sein Wirtschaftsziel war der Anarchismus. Weitlings kommunistisches System, aus der Handwerkerbewegung hervorgegangen, verband wirtschaftlichen und religiösen Kommunismus mit der Klassenkampfidee.»

3. Marxismus: »Die Zusammenfassung der vorangegangenen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftskritik ist die für das 19. und 20. Jh. wichtigste Theorie des Sozialismus, die von Karl Marx und seinem Freunde Friedrich Engels geschaffen wurde und zuerst ihren Ausdruck im kommunistischen Manifest (1847), dem internationalen Programm der sozialistischen Bewegung aller Länder fand. Durch die Verbindung von Hegels Dialektik mit Feuerbachs Materialismus, der englischen Nationalökonomie, mit dem frz. utopistischen Sozialismus schufen sie den sog. **wissenschaftlichen Sozialismus**. Die Quelle aller Werte ist nach Marx die in ihnen enthaltene Arbeitsleistung, die dem Arbeiter nur z. T. bezahlt wird, der Mehrwert fällt dem Kapitulisten zu.« (Mehrwert, in der marxistischen Wertlehre der Wert, den der Unternehmer durch Ausnutzung der Arbeitskraft des Arbeiters über bezahlte Arbeitszeit hinaus gewinnt.) »wodurch Kapitalanhäufung, Überproduktion, Verelendung des Proletariats entstehen.

Der Kapitalismus wird als ein nur histor. Produktionsverhältnis anerkannt, das die tatsächlich wirksamen Produktionskräfte nicht mehr tragen kann. (Materialistische Geschichtsauffassung) und so geschichtlich notwendig auf dem Wege der durch Klassenkampf errungenen Diktatur des Proletariats sich zum Sozialismus oder Kommunismus umbilden soll.«

4. »Richtungen des marxistischen Sozialismus

a) Revisionismus und Neumarxismus

Der Marxismus wurde die politische Grundlehre der Weltanschauungslehre der Sozialdemokratischen Partei. Als solche mußte sie in der politischen Praxis sich bewähren. Sie wurde von einem Teil der Partei (bes. Bernstein) revidiert und ihr entwicklungsgeschichtlicher Charakter stärker betont (Revisionismus).

Im Neumarxismus, besonders der Wiener Schule, wurde eine stärkere theoretische wie praktische Anpassung an die Zeitverhältnisse erstrebt. Ein Neumarxismus Syndikalistischer Richtung wurde die Theorie der Syndikalistischen Frankreichs und Italiens (besonders Sorel).«

b) Bolschewismus, auch Leninismus

»Ihr Haupttheoretiker Lenin kämpft für den Marxismus als revolutionäre Theorie und arbeitet die Methoden für die erste Stufe des strengen Kommunismus, die Diktatur des Proletariats, heraus:

Kontrolle der Wirtschaft durch das bewaffnete Proletariat, Begründung einer politisierten Wirtschaftsverfassung (Rätesystem, Arbeitspflicht, Sozialisierung aller Arbeitsmittel und von Grund und Boden).«

5. Grundrichtungen des nichtmarxistischen Sozialismus

a) Staatssozialismus: *Drei Formen des Staatssozialismus sind zu scheiden: Staatssozialismus im engeren Sinne, Interventionismus (besonders in Frankreich) und der Katheder-Sozialismus. Begründer der staatssozialistischen Theorien in Deutschland ist Rodbertus. Seine Hauptforderungen sind Verstaatlichung von Boden und Kapital, Ausschaltung der Grundrente und des Kapitalzinses, staatliche Festsetzung der Löhne. Lassalle sucht seine im engeren Sinn sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Hilfe des Staates zu errichten. In mehr reformistischem Sinn verfechten um die Mitte des 19. Jh. Volkswirte wie Adolph Wagner und Schäffle (Katheder-sozialisten) und Dupont White in Frankreich (Interventionist) eine staatliche Sozialpolitik und Wirtschaftsbeeinflussung; im ähnlichen Sinn in England die Mitglieder der Fabian Society.*

b) Syndikalismus: *Vornehmlich in Italien und Frankreich vertretene sozialistische Taktik. Als revolutionärer Syndikalismus sucht er den Kapitalismus durch einen endgültigen Generalstreik zu stürzen, als Neumarxismus durch Ausbau der Gewerkschaften.*

c) **Gildensozialismus.** Sozialistische Richtung etwa seit 1917 in England, begründet durch Cole. Sucht die Industrie durch die in Industrieverbänden, nach dem mittelalterlichen Muster der Gilden organisierte Arbeiterschaft kontrollieren zu lassen. Verlangt Übergang der Produktionsmittel in Staatsbesitz, lehnt Marxismus unter Beibehaltung der Klassenkampffidee ab.

d) **Gruppensozialismus:** Mittelpunkt dieser Theorien und praktischen Versuche (Hertzka, Oppenheimer) ist die Bildung von Produktionsgenossenschaften, denen das freie Verfügungsrecht über die Produktionsmittel zustehen soll. Gewinnverteilung nach Arbeitsleistung. Die praktischen von Hertzkas Anhänger in Dt.-O.-Afrika und Oppenheimers in der Nähe Berlins blieben ohne Erfolg.

e) **Christlicher Sozialismus:** Auf dem Boden des Christentums erstreben in Frankreich Raņois Huet (1854) und Lamennais teilweise mit den Mitteln des klassenkämpferischen Sozialismus eine neue Wirtschaftsordnung; ähnlich in England die Christlich-Sozialen seit Kingsley (1819–1875) Vorläufer eines christlichen Sozialismus in Deutschland sind Wichern und Aimé Huber. Auf protestantischem Boden Stöcker und Todt; in mehr wirtschaftlich organisatorischer Hinsicht durch Heranziehung der Arbeiterschaft Friedrich Naumann und Göhre; ohne dauernde Erfolge.

f) **Nationalsozialismus:** Versuche zur Versöhnung des marxistischen Sozialismus mit der nationalen Idee wurden in Rußland von Plechanow und in England von Hyndman (1881) gemacht. Der Nationalsozialismus des 20. Jh. in Deutschland, Italien und der Tschechoslowakei ist antimarxistisch, er sucht durch Gewerkschaftsbildung auf völkischer Grundlage, Bodenreform und Kampf gegen das Bank- und Börsenkapital eine soziale Wirtschaftsordnung zu schaffen.

Soweit also die wörtliche Wiedergabe der Hauptformen des Sozialismus von 1929.

Es dürfte klar sein, daß die Weimarer Republik mit ihrer Verfassung nicht ins Weltbild der KPD paßte – und folglich bekämpft werden mußte.

Die Sozialdemokraten hingegen hatten ihr marxistisches Weltbild revidiert. – Sie konnten die Weimarer Republik bejahen und mittragen.

X. Mössingen – zwischen 1933 und 1945

Streiflichter und Impressionen

Das öffentliche Leben in Mössingen ging weiter, auch nach dem Generalstreik, dem Verbot der linksgerichteten Vereine und der Gleichschaltung der sonstigen Vereine.

Die bisher kommunistisch aktiven Sportler des »Rotsport« zeigten sich ungemein wandlungsfähig, d. h. sie wollten wieder Sport treiben und nur mit wenigen Ausnahmen werden sie im Laufe der Jahre aktive Mitglieder im Verein für Rasensport (VfR); der, wie vorne berichtet, 1932 gegründet wurde. Vor allem der jugendliche Nachwuchs ließ sich nicht aufhalten.

Und so war man wieder beisammen.

Turnen und Sport fand nunmehr unter mehr völkischen Aspekten statt! Alle, die wir ja vor dem Mai 1932 Sportkameraden auf dem Spielfeld und in der Turnhalle waren, benötigten wenig Zeit, um uns wieder sportlich zu verständigen.

Aber es war ein ungeschriebenes Gesetz, daß **offene** Politik keinen Platz mehr in der Turnhalle hatte. Die allermeisten Aktiven trauerten der demokratischen Staatsidee nach.

Zu Zeiten der Rot-Sport-Einheit mußten die Sportler ein kräftiges »Rotsport« brüllen, aber wer das nicht wollte, konnte noch unbehelligt fernbleiben.

Wenn aber die Kommunisten ihr politisches Ziel erreicht hätten, ist zu bezweifeln, ob das unbehelligt geblieben wäre.

Nun mußte man »Heil Hitler« rufen und das Horst-Wessel-Lied singen.

Die Freude am Sport hat man sich, wenn möglich, nicht verderben lassen. Ja, man hat halt beim vorgeschriebenen Gruß die eine Hand nach oben und die andere mit der Faust nach unten gestreckt.

Für viele begann die Ausbildung in der HJ, im Arbeitsdienst und beim Kommis.

Eine Anzahl versuchte ihr Heil im Beitritt zur NSDAP oder einer ihrer Organisationen. Ja, selbst Mitmarschierer beim sogenannten Generalstreik erschienen nach kurzer Zeit in der SA-Uniform. Man registrierte es.

Man benötigte offensichtlich viele Aufpasser mit und ohne Uniform. Es zeigten sich menschlich und politisch verwerfliche Schwächen. Doch wo gab es diese nicht!

Selbst ein Mössinger KPD-Spitzenfunktionär hat schon etwa 1½ Jahre nach dem Generalstreik (1934) schriftlich in einem Brief an die Mössinger Ortsgruppe der NSDAP um Aufnahme in die »Kraft-durch-Freude-Organisation« nachgesucht. Dieser Antrag wurde allerdings abgelehnt.

Nach der Ablehnung machte in Mössingen das Gerücht die Runde, daß man von kommunistischer Seite aus den Versuch gemacht habe, jemanden in die NSDAP einzuschleusen. Ob daran etwas Wahres war oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Umgekehrt war zu vernehmen, daß sich Mössinger Bürger in russischer Gefangenschaft freiwillig zur kommunistischen Umschulung (Antifa) meldeten. Wer angenommen wurde, bekam besseres Essen, ein Bett und nach der Umschulungszeit mußten sie einen Revers unterschreiben, daß sie für alle Zeiten nichts gegen die Sowjets unternehmen.

Mitbürger, die vor und während des Krieges für den Kommunismus warben, bekannten sich in russischer Gefangenschaft als Kommunisten – und was ernteten sie?

Sie wurden erst von den Russen windelweich geschlagen und dann eingesperrt.

Wie das Schicksal so mit dem Einzelnen umgeht!

So hatte jeder seinen Packen zu tragen, ob er nun jemals politisch tätig war oder nicht!

Das Denunziantentum – das gab es sowohl bei den Kommunisten wie bei den Nazis – und einige lebten von diesen nicht gerade rühmlichen Eigenschaften ganz gut.

Ich glaube, in Mössingen sollte da keiner der beiden betroffenen Parteien mit dem Finger auf den anderen zeigen. Betroffen macht allerdings ein schwerwiegender Fall kurz nach der Besetzung Mössingens durch die Franzosen im April 1945. Ein älterer führender Kommunist sprach hier beim verantwortlichen französischen Truppenoffizier in der von ihm beschlagnahmten Wohnung vor. Er stellte sich als Freund De-Gaulles vor. Dann verlangte er, daß der Mössinger Bürgermeister und der Ortsgruppenleiter standrechtlich erschossen werden müssen.

Der Truppenoffizier, so die damals anwesende Zeugin und zugleich Hausbesitzerin, habe daraufhin seine Pistole gezogen, die Wohnungstür geöffnet, und den Mann aufgefordert, das Haus zu verlassen.

Die Zeugin fragte nun den deutschsprechenden französischen Offizier, weshalb er gegen den Mann die Pistole gezogen habe. Die Antwort des Offiziers habe gelautet: »Wir lieben den Verrat, aber nicht den Verräter!«

Die Zeugin erzählte mir, sie habe daraufhin Jakob Stotz von diesem Vorfall berichtet. Er sei wegen dieses Vorfalls sehr wütend geworden.

Dieser letzte Vorgang wurde mir im Mai 1985, anschließend an eine öffentliche Diskussion über die Anbringung einer Gedenktafel für die Mössinger Kommunisten bezüglich des Generalstreiks vom 31. 1. 1933 von einer mir bekannten Mössinger Bürgerin telefonisch ohne Namensnennung mitgeteilt. Im Juni kam ich mit dieser Frau bei einer Veranstaltung ins Gespräch und sie nannte mir den Namen des Mössinger Kommunisten. Sie bat mich, ihren Namen nicht zu nennen, da sie große Angst habe und in ihrem hohen Alter das alles nicht mehr durchstehen könne, wenn sie sich der Diskussion stellen müsste.

Sie meinte, sie habe bisher über diese Angelegenheit geschwiegen, aber wenn man jetzt Gedenktafeln setzen wolle, müsse man auch von diesen Dingen wissen.

XI. Die Nachkriegszeit in Mössingen (1945–1949)

1. Der Einmarsch der Franzosen

Am 22. April 1945 erfolgte der Einmarsch der französischen Truppen in Mössingen durch Teile der I. Marokk. Division. Damit hatte in der Steinalachgemeinde das »Dritte Reich« sein Ende gefunden.

Eine harte Zeit begann:

Die Truppen lagen längere Zeit in Mössingen, weil auf der Alb noch verteidigt wurde.

Viele Wertsachen mußten abgeliefert werden (Fotoapparate, Ferngläser, Fahrräder usw.)

Viele Einwohner mußten Haus und Wohnung räumen – andere verloren durch Plünderung ihre Habe.

Man war den Besatzern restlos ausgeliefert, die Besatzungstruppen hatten in allem uneingeschränkte Macht.

Der bisherige Bürgermeister Gottlieb Rühle blieb in seinem Amt, er wurde von den Besatzern akzeptiert, und zwar entgegen der Meinung und dem Protest einiger Mössinger Kommunisten.

Ich habe in keinem Protokoll, in keiner Niederschrift oder einem sonstigen Aktenvermerk aus jener Zeit irgend einen Hinweis gefunden, daß Gottlieb Rühle abgesetzt wurde oder daß ihm gar ein kommissarischer Bürgermeister vor die Nase gesetzt worden war.

Der Mössinger Eugen Anstatt – Ratschreiber und stellv. Bürgermeister seit 1952 – schrieb in seinem Artikel:

»Mössinger Ortsgeschichte der vergangenen 25 Jahre (1936–1961)« über die Tage nach dem 22. April 1945 u. a.: *»Die Gemeindekasse wurde um 20 700 Reichsmark erleichtert und die Gemeinde, weil man angeblich deutsche Soldaten verborgen hatte, um 100 000 Reichsmark erpreßt.«*

Zu diesem Vorgang ist zu sagen, in der recht- und schutzlosen Zeit bis zur Errichtung der ständigen Ortskommandantur lag die schwere Last der Verantwortung auf den Schultern von Gottlieb Rühle.

Um die 100 000 Reichsmark zusammenzubringen, mußte der Bürgermeister hausieren gehen, denn die Besatzer hatten ihm angedroht, daß bei Nichterfüllung seine standrechtliche Erschießung erfolge.

Rühle hatte Glück; zur festgesetzten Zeit konnte er das Geld abliefern. Die Mössinger Bürger ließen ihren Bürgermeister nicht im Stich.

Ich selbst kehrte am 28. Mai 1945 aus russischer bzw. anschließend amerikanischer Gefangenschaft nach Mössingen zurück. Wenige Tage später wurde ich aufs Rathaus bestellt und sprach dort mit Bürgermeister Rühle. Andere Kompetenzpersonen waren mir nicht bekannt.

2. Kommunales Geschehen in Mössingen bis Herbst 1946

a) Erstes kommunales Gremium

Nach meinen Unterlagen und meinen Kenntnissen begann die offizielle Arbeit eines Gremiums auf dem Rathaus am 19. Juli 1945.

Im ersten Protokoll mit obigem Datum, gefertigt und unterschrieben von Bürgermeister Rühle, heißt es:

»Es stellten sich fünf Männer als ein sogenannter »beratender Ausschuß« zur Verfügung. Die Namen sind angegeben mit:

Jakob Stotz, Glasermeister
Martin Maier, Wagner
Bernhard Maier, Zimmermann
Ezechiel Wagner, Gipsermeister
Jakob Schanz, Güterbeförderer

Von Belsen kamen hinzu:

Martin Felger und
Ezechiel Steinhilber!

Somit bestand der »beratende Ausschuß« für die Gesamtgemeinde Mössingen aus sieben Mitgliedern. Davon waren 5 Kommunisten; Bernhard Maier war Sozialdemokrat und Ezechiel Wagner ohne Parteizugehörigkeit.

Ezechiel Steinhilber aus Belsen erschien jedoch nie zu einer Sitzung in Mössingen.

Von wem die Initiative zur Bildung dieses »beratenden Ausschusses« ausging, ist nicht geklärt. Mit größter Wahrscheinlichkeit ging sie von den Mössinger Kommunisten aus – und wohl ohne Einflußnahme von Gottlieb Rühle.

Dieser »beratende Ausschuß« war kein Beschlußorgan. Die Entscheidungsgewalt lag bei Bürgermeister Rühle.

Am 9. August 1945 wurde dann Jakob Stotz auf Vorschlag der übrigen Räte zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen. Bürgermeister Gottlieb Rühle war einverstanden.

Aber schon nach wenigen Tagen, am 17. August 1945, kam von der Besatzungsmacht ein Verbot für das Beirats-Gremium als Ganzes. Die dadurch entstandene Situation wurde so gelöst, daß nun jedes Beiratsmitglied einzeln in der ihm zugeteilten Funktion als Einzelberater auf das Rathaus bestellt wurde. Im Prinzip bestand so das Gremium weiter.

b) Die Militärregierung ernennt Gemeinderäte

Im Oktober 1945 ordnete die Militärregierung an, daß von der Gemeinde Mössingen zwei Listen mit je sechs Gemeinderäten aufgestellt werden müssen. Auf der ersten eingereichten Liste standen laut Rathaus-Protokoll:

Martin Maier, Wagner
Bernhard Maier, Zimmermann
Ezechiel Wagner, Gipsermeister
Jakob Schanz, Güterbeförderer
Martin Felger, Landwirt (Belsen)
Georg Volkammer, Fabrikarbeiter (Belsen)

Auf der zweiten Liste befanden sich:

Adolf Eißler, Fabrikarbeiter
Wilhelm Kieß, Fabrikarbeiter
Jakob Hahn, Schreiner
Karl Vogt, Wagner
Jakob Schlegel, Landwirt (Belsen)
Jakob Schmid, Landwirt (Belsen)

Ezechiel Steinhilber, Belsen, reichte noch eine eigene Liste Belsener Bürger ein.

Von den eingereichten Listen wurden von der Besatzungsmacht folgende Personen zu Gemeinderäten bestimmt:

Martin Maier, Wagner
Bernhard Maier
Ezechiel Wagner
Jakob Schanz
Martin Felger
Georg Volkammer

Diese sechs Beiräte bzw. jetzt Gemeinderäte erhielten am 21. 12. 1945 ihre Ernennungsurkunden zugestellt.

Zum gleichen Datum wurde Jakob Stotz von der Besatzungsmacht zum stellvertretenden Bürgermeister für die Dauer von 2 Jahren ernannt. Alle Ernennungsurkunden waren durch den Kreisgouverneur und vom Landratsamt unterzeichnet.

Vier der ernannten Gemeinderäte und der stellv. Bürgermeister waren Kommunisten. Ihre Namen sind dem Leser bestimmt inzwischen aus vorherigen Kapiteln bekannt.

Den ersten sichtbaren Beweis seines Wirkens der Bevölkerung gegenüber erbrachte das ernannte Gremium im März 1946. Es beschloß im Neubaugebiet »Breite« die »Hindenburgstraße« in »Friedrich-List-Straße« und die »Bismarckstraße« in »Schillerstraße« umzubenennen. Die heutige Schillerstraße ist jedoch nicht mit der damaligen Schillerstraße identisch.

c) Anordnungen der Militärregierung zur Durchführung der ersten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Im Mai 1946 begannen die Vorbereitungen für die erste Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in der besetzten franz. Zone: in Württemberg, Hohenzollern und im Landkreis Lindau. Somit auch in Mössingen.

Die Wahl sollte nach Verordnung der Französischen Militärregierung mit Sitz in Baden-Baden am 15. September 1946 durchgeführt werden. Der Französische Oberstkommandierende in Deutschland, General König, ließ am 28. Mai 1946 in der Anordnung Nr. 44 folgendes verkünden:

Im Titel I:

Recht zur Eintragung in die Wählerliste

hat jeder deutsche Staatsangehörige männlichen oder weiblichen Geschlechts, der am 1. Mai 1946 das 21. Lebensjahr vollendet hat und ein Jahr davor seinen Wohnsitz schon am Ort hatte. Ausnahmen für Kriegsteilnehmer, Internierte und Emigranten sind zulässig.

Im Titel II:

Wahlausschuß

wird festgelegt, wer nicht in die Wählerliste eingetragen werden darf:

Aufgezählt werden Personen, die gerichtlich entmündigt sind, unter Vormundschaft stehen oder der Bürgerrechte verlustig gingen usw. – so wie heute und vor 1933 es die Bestimmungen der Gesetze vorschreiben.

Neu ist hingegen, daß der Personenkreis, der die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem 12. März 1938 erworben hat »sei es durch Naturalisation, sei es durch Eheschließung, sei es durch Wiedereinbürgerung, sei es auf Grund einer einseitigen Entscheidung der Nationalsozialistischen Regierung« von der Eintragung in die Wählerliste ausgeschlossen wird. (Art. 7/ Titel II: Wahlausschuß.)

Art. 8 (Titel II) bringt noch einschneidendere Einschränkungen; es heißt dort:

»Von der Eintragung in die Wahlliste sind ferner ausgeschlossen:

- a) die ehemaligen Mitglieder der SS und der Waffen-SS, mit Ausnahme derjenigen, die zwangsweise nach dem 1. Januar 1943 in diese eingereicht wurden, unter der Voraussetzung, daß sie nicht aus anderen Gründen von der Wahl ausgeschlossen sind,
- b) diejenigen Personen, die Gegenstand einer Entlastungsmaßnahme waren oder denen durch die Säuberungskommission die Berufsausübung untersagt wurde.
- c) Ehemalige Mitglieder der NSDAP, oder einer ihrer Organisationen, die nicht nur als nominelle Mitglieder beteiligt waren, je nach ihrem Grad oder ihrer Stellung, der für jede Gruppe durch den Generaladministrator festgesetzt wird.
- d) Diejenigen Personen, die, ohne offiziell der Partei oder einer ihrer Organisationen angehört zu haben, gegenüber dieser eine Haltung und Betätigung bewiesen haben, die ihrer Natur nach die Ausschließung an der Wahl rechtfertigen, besonders diejenigen, die Deutsche oder Ausländer auf Grund ihrer politischen Meinung ihrer Rasse oder Religion denunziert oder verfolgt haben. Das Wahlprüfungskomitee gem. Art. 11 der vorstehenden Verordnung wird die Liste aufstellen.«

Zu 8 c) wäre noch nachzutragen, daß die Verordnung Nr. 61 vom 29. Mai 1946 genau auflistet, welche Organisationen gemeint sind. Es sind rund 45 Organisationen aufgeführt und es ist die jeweilige Funktion genannt, ab der Wahlausschluß anzuordnen ist. Funktionäre, Amtsträger oder politische Leiter dieser Organisationen durften vom Zellenleiter aufwärts wegen ihrer politischen NS-Vergangenheit nicht in die Wählerliste aufgenommen werden. Angehörige z. B. der Gestapo und des Sicherheitsdienstes (SD) waren alle ausgeschlossen.

Art. 9 (Titel II) nennt aber auch Ausnahmen, die späteres Zulassen von Wahlberechtigten nach Prüfung durch das Wahlkomitee ermöglichen soll.

Titel II: Aufstellung und Überprüfung der Wahlliste

besagt in Art. 10:

»Die Wahlliste wird in jeder Gemeinde von dem Bürgermeister aufgestellt, der amtlich die Einwohner eintragen läßt, die Anspruch auf Eintragung haben.« Ab dem Termin für die Fertigstellung der Wahlliste (12. 7. 1946) ist angeordnet, daß die Liste 10 Tage zur Einsichtnahme durch die Bürger auszuliegen hat und man berechtigten Einspruch während dieser Frist anmelden kann.

Art. 11 (Titel III) gibt Auskunft, in welchem Zeitraum und durch wen die Einsprüche entschieden werden durch ein aus mindestens 5 Personen bestehenden Prüfungsausschuß, der durch den Bürgermeister geleitet wird, der von einem Vertreter jeder der genehmigten Parteien unterstützt wird, die die Wahlberechtigung in der Gemeinde besitzen müssen. Für den Fall, daß diese Zahl durch die Benennung der Parteien nicht erreicht wird, vervollständigt der Bürgermeister den Prüfungsausschuß durch ein oder mehrere Mitglieder des beratenden Gemeinderatskomitees.«

Bemerkenswert ist noch der Art. 14/Titel III. Er bezieht sich auf die Angaben, die auch jeder erwachsene Mössinger Bürger auf einem Fragebogen machen mußte. Es heißt in Art. 14: Jede falsch abgegebene Erklärung zur Vermeidung des Ausschlusses auf Grund einer der im vorstehenden Artikel 8 vorgesehenen Bestimmungen oder um Vorteile aus den Bestimmungen der Art. 9 und 20 zu ziehen, ebenso wie jedes Vorgehen, das denselben Zwecken dient, wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von 50 bis 30 RM oder einer der beiden Strafen bestraft.«

Die übrigen Artikel von Titel III betreffen Termine und Fristen sowie Sonderregelungen für Heimkehrer.

Titel IV: Wahlrecht und Wählbarkeit

Art. 16, 17 und 18 faßt schon vorher Erwähntes bezüglich des Wahlrechts im wesentlichen zusammen;

Art. 19 befaßt sich mit der Wählbarkeit der Bürger:

»Nicht wählbar sind:

1. Ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Organisationen, gleichgültig, welches das Datum ihrer Aufnahme ist,
2. ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der Berufslaufbahn, die nach dem 13. März 1936 aktiv waren.«

Aber auch hier waren Sonderregelungen in Art. 20 aufgezeigt, wenn das Wahlprüfungskomitee zu einem günstigen Gutachten kam.

Soviel zu den Verordnungen Nr. 44 und 61.

Alle aufgeführten Bestimmungen gelten für Wahlen in der französischen Besatzungszone bis einschließlich 1. Juli 1947.

Die Verordnung Nr. 53 bringt weitere Aussagen zur Gemeinderatswahl am 15. September 1946.

Titel II / **Wahlvorschläge** legt fest, wieviele Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Z. B. Mössingen als Gemeinde bis zu 5000 Einwohner hat 8 Mitglieder zu wählen. Sie werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt und treten am ersten Sonntag nach der Wahl zwecks Amtsergreifung, zur Einsetzung des Bürgermeisters und zur Bestellung der Beisitzer zusammen.

Titel III / **Wahlvorschläge** regelt das Aufstellen von Wahllisten und Titel IV das **Wahlverfahren**.

Demnach waren je nach Ort ein oder mehrere Wahlvorschläge einzureichen; jeder Wahlvorschlag durfte jedoch nur so viele Namen nennen als Gemeinderäte am Ort gewählt werden durften.

War nur ein Wahlvorschlag zugelassen, dann erfolgte eine Mehrheitswahl.

. . . »Als gewählt gelten nur Bewerber, die mindestens die Stimmen eines Viertels der eingeschriebenen Wähler und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben.« . . . (Artikel 16 / Titel IV).

Können so nicht alle Gemeinderäte ermittelt werden, erfolgt eine Nachwahl; bei ihr genügt relative Stimmenmehrheit.

Waren mehrere Wahlvorschläge vorhanden, dann erfolgte eine Verhältniswahl mit Kumulieren und Panaschieren.

Außerdem gab es für die Wähler die Möglichkeit, auch selbst andere Namen von wählbaren Bürgern auf den Wahlvorschlag zu setzen und zu wählen. Ja, und falls gar keine Wahlliste zustandekam, konnten die Mitglieder des Gemeinderats durch die Wählerschaft nach Stimmenmehrheit ermittelt werden – dies bedurfte jedoch der Überprüfung und Genehmigung des Landrats nach der Wahl.

Titel V bringt Verordnungen über **die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten**.

Gleichzeitig mit der Wahl des Gemeinderats wurde die Bürgermeisterwahl durchgeführt, und zwar nach den gleichen Grundsätzen der Stimmenmehrheit. In jeder Gemeinde wählt dann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Beigeordnete. Diese »werden im ersten Wahlgang nach absoluter Stimmenmehrheit, im zweiten Wahlgang nach relativer Stimmenmehrheit gewählt. In Gemeinden mit mehreren Beigeordneten erhält der mit der höchsten Zahl der Stimmen zuerst Gewählte die Eigenschaft des ersten Beigeordneten. Er vertritt den Bürgermeister im Falle seiner Behinderung in vollem Umfang seiner Befugnisse. Die Beigeordneten können vom Bürgermeister beauftragt werden, gewisse im Auftrag näher begrenzte Amtsgeschäfte der Gemeinde in seinem Namen zu erledigen.« (Artikel 22 / Titel V)

Die Gemeinde Mössingen hatte als Ort mit bis zu 5000 Einwohnern laut Verordnung nur einen Beigeordneten zu wählen. Die zwar stark geraffte aber das Wesentliche umfassende Darstellung war notwendig, um die Vorgänge bei den damaligen Gemeinderatswahlen in Mössingen zu verstehen und zu deuten. Man muß sich mit den Verordnungen der Besatzungsmacht auseinandersetzen, da sie die besonderen Bedingungen geschaffen haben.

Nach diesen Ausführungen nun zur ganz konkreten Situation in Mössingen im Jahre 1946.

Bürgermeister Rühle war in Mössingen von den Besatzungsmächten weiterhin im Amt bestätigt worden. Seit Dezember 1945 fungierte Jakob Stotz als stellvertretender Bürgermeister und die sechs Gemeinderäte taten ihre Arbeit; alle sieben wurden ja von der Besatzungsmacht ernannt und konnten sich auf kein Wählervotum berufen.

d) Die Vorarbeiten in Mössingen für die Kommunalwahl

Im Mai 1946 mußte nach den Anordnungen der französischen Militärregierung eine Wahlliste aufgestellt werden.

Diese sollten laut Verordnung durch den Bürgermeister geschehen. Nun hatten wir aber in Mössingen eine besondere Situation. Bürgermeister Rühle war von der Besatzungsmacht, ich denke auf Grund seiner ganzen menschlichen Haltung während der Nazi-Zeit, von Anfang an im Amt bestätigt worden. Aber er war auch Mitglied der NSDAP gewesen, ohne jedoch eine für ihn belastende Funktion ausgeübt zu haben.

Um aber als Bürgermeister weiterhin laut Verordnung wählbar zu sein, mußte Gottlieb Rühle vom in den Verordnungen angegebenen Wahlführungsausschuß sozusagen »entnazifiziert«, also wählbar gemacht werden.

Die Verordnungen zeigten in Sonderregelungen, daß wie in diesem Fall, Wahlrecht und Wählbarkeit zulässig waren.

So delegierte Bürgermeister Rühle diese Aufgabe an seinen Stellvertreter Jakob Stotz bzw. an den Wahlprüfungsausschuß. Diesem Wahlprüfungsausschuß gehörten an:

Jakob Stotz, Glasermeister, Vorsitzender
Theodor Richter, Pfarrer, stellv. Vorsitzender
Jakob Hahn, Schreinermeister und
Martin Felger, Landwirt (Belsen)

Nach Abschluß des Verfahrens stand die Wählbarkeit von Gottlieb Rühle fest und in die Wählerliste von Mössingen/Belsen waren 2629 Personen eingetragen.

39 Personen wurden von der Wahl ausgeschlossen.

Nun waren natürlich zum Zeitpunkt dieser Aufstellung noch viele Mössinger Bürger in Gefangenschaft oder galten als vermißt. Es liegen die Zahlen vom Januar 1946 vor; danach befanden sich noch 280 Männer in Gefangenschaft und 165 Personen waren vermißt.

Die Verordnungen der Militärregierung sahen vor, daß alle Personen, die bis 3 Tage vor der Wahl im Heimatort eintrafen und durch den Wahlprüfungsausschuß bestätigt wurden, auch wählen durften. Insofern mag sich an der oben genannten Zahl von 2629 noch einiges geändert haben.

Festzuhalten wäre, daß Pfarrer Richter im Wahlprüfungsausschuß einen genau so großen, vielleicht sogar größeren Einfluß ausübte als Jakob Stotz. Die starke Persönlichkeit Richters, der sich in der Nazi-Zeit auch öffentlich in seinen Predigten bis an den Rand des politisch Vertretbaren vorwagte und sich gegen die Methoden der braunen Machthaber wandte, er konnte seine Autorität in die Waagschale werfen. Als Kirchenmann war er für Versöhnung und Ausgleich.

Diese seine Haltung kam nicht nur im Wahlprüfungsausschuß zum Ausdruck, sondern auch in seiner ganzen Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht. Ohne Pfarrer Richter wäre wohl manches in jener Zeit nicht so positiv verlaufen. Sein Einfluß in der Öffentlichkeit war damals von unschätzbarem Wert.

Für die bevorstehende Gemeinderatswahl verlangte die Besatzungsmacht in Mössingen eine Wahlvorschlagsliste mit 8 Kandidaten und eine Reserveliste.

Folgende Wahlvorschlagslisten wurden eingereicht:

Liste I: Kommunisten und Sozialdemokraten

Jakob Stotz, Glasermeister, KPD
Bernhard Maier, Zimmermeister, SPD
Martin Maier, Landwirt, KPD
Wilhelm Kieß, Fabrikarbeiter, Chr.-Soz.
Karl Wagner, Schreiner, KPD
Otto Wick, Gewerkschaftssekretär, KPD
Georg Volkammer, Fabrikarbeiter, KPD Belsen
Jakob Schmid, Landwirt, Belsen

Liste II: Freie Wählervereinigung

Hermann Ayen, Schreinermeister, KPD
Hermann Streib, Küfermeister
Martin Metzger, Weber
Johannes Herter, Gärtner
Johannes Steinhilber, Weichenwärter

Wenn man die Listen I und II namentlich und parteimäßig durchgeht, fällt auf, daß auch auf der nur mit fünf Namen ausgewiesenen Liste II der »Freien Wählervereinigung« an erster Stelle der KPD-Mann Hermann Ayen aufgeführt ist. Wie kam es dazu?

Da man bezüglich dieser Tatsache viele Vermutungen anstellen kann, hilft uns die Kenntnis weiter, daß Hermann Ayen, einer der Wortführer der KPD und Gemeinderat von 1919–1933, sich 1946 bei seinen KPD-Parteigenossen nicht mehr als Kandidat auf der Liste I durchsetzen konnte. Daraufhin ergriff Hermann Ayen die Initiative und stellte die Liste II der »Freien Wählervereinigung« mit allerdings nur 5 Kandidaten auf.

Die Liste I wurde von der Besatzungsmacht als Wahlvorschlagsliste für gültig erklärt. Da die Liste II nur fünf statt der acht vorgeschriebenen Kandidaten beinhaltete, wurde diese Liste als ungültig erklärt.

Mit nur einem Wahlvorschlag ergab sich für Mössingen nach den Verordnungen der Militärregierung eine Mehrheitswahl.

Wie schon erwähnt, hatte Mössingen 2629 Wahlberechtigte. Jeder Gemeinderat benötigte laut Verordnung für seine erfolgreiche Wahl mindestens ein Viertel dieser Stimmen und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Laut Protokoll beteiligten sich 1857 Personen an der Wahl in Mössingen (70,6 %).

Nach meinen Berechnungen müßten also mindestens 928 Wähler bzw. 657 Wähler für einen Gemeinderat votieren. In den Protokollen ist aber die notwendige Stimmzahl mit **688** angegeben; wer sie erreichte, war

gewählt. Auf Grund welcher Fakten man zu dieser Schlüsselzahl kam, ließ sich nicht mehr rekonstruieren.

e) Die Kommunalwahlergebnisse von 1946:

Die der Hauptwahl vom 15. und der Nachwahl vom 29. September.

Nun zu den Wahlergebnissen der ersten Kommunalwahl. Es erhielten:

	Stimmen
1. Jakob Stotz, Glasermeister, KPD	1293
2. Bernhard Maier, Zimmermeister, SPD	1206
3. Martin Maier, Landwirt, KPD	1134
4. Georg Volkammer, Belsen, KPD	1043
5. Jakob Schmid, Landwirt, Belsen	983
6. Johannes Herter, Gärtner	696
7. Karl Wagner, Schreinermeister, KPD	677
8. Hermann Streib, Küfermeister	641
9. Wilhelm Kieß, Fabrikarbeiter, Chr.-Soz.	632
10. Otto Wick, Gewerkschaftssekretär, KPD	456
11. Martin Metzger, Weber	430
12. Johannes Steinhilber, Weichenwärter	411
13. Hermann Ayen, Schreinermeister	306

Die gleichzeitig durchgeführte Bürgermeisterwahl ergab bei den 1857 Wählern

- 1774 Stimmen für Bürgermeister Gottlieb Rühle und
- 68 Stimmen für Jakob Stotz, Glasermeister.

Für Bürgermeister Gottlieb Rühle war das ein überwältigendes Wahlergebnis.

Da bei der Gemeinderatswahl nur fünf Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl von 866 und mehr erreichten, mußte am 29. September 1946 eine Nachwahl durchgeführt werden. Bei ihr genügte die relative Stimmenmehrheit. Zwei Wahlvorschläge wurden eingereicht:

1. Christliche Wählervereinigung
2. Kommunistische Partei

Auf die

Liste I: Chr. W.	entfielen 3463 Stimmen,
Liste II: KPD	814 Stimmen.

Durch diese Nachwahl konnte die Christliche Wählervereinigung 3 Sitze im Gemeinderat gewinnen. Es waren dies:

Adolf Mader, Wagnermeister	(1536 Stimmen)
Georg Lang, Lagerhalter	(1097 Stimmen)
Eduard Laur, Landwirt	(830 Stimmen)

Die KPD konnte keinen Kandidaten durchbringen.

Halten wir fest:

Wenn in Mössingen der Bevölkerung, wie bei dieser Nachwahl, außer der KPD-Liste noch eine weitere Alternative zur Wahl stand, dann zeigte sich, daß die KPD einen radikalen Stimmenverlust hinnehmen mußte.

So wie hier ändert sich die Zusammensetzung des Gemeinderates und die zahlenmäßige Beteiligung der Kommunisten auch in Zukunft, sobald wirklich freie Wahlen stattfinden.

Trotz der höheren Wähler-Stimmenzahl von Adolf Mader bei der Nachwahl blieb Jakob Stotz stellvertretender Bürgermeister, denn er wurde ja am 21. 12. 45 für zwei Jahre von der Besatzungsmacht zum stv. Bürgermeister ernannt.

Das, was laut Verordnung der franz. Besatzungsmacht stattfinden sollte, daß der gewählte Gemeinderat aus seiner Mitte einen Beigeordneten zu wählen hat, der den »Bürgermeister im Falle seiner Behinderung in vollem Umfange seiner Befugnisse« vertritt (Artikel 22 / Titel V Verordnung Nr. 53) entfiel also. So blieb Jakob Stotz stellv. Bürgermeister bis mindestens 21. 12. 1947 auf Grund dieser Ernennung.

Für die verschiedenen Ausschüsse innerhalb der Gemeindeverwaltung, wie Finanz-, Bau-, Wohnungs-, Wald-, Sozialausschuß usw. reichten die 8 gewählten Gemeinderäte nicht aus. Überall waren Fachkräfte gefragt, und so war es unausbleiblich, daß aus der Bevölkerung eine Anzahl geeigneter Bürger in die Ausschüsse berufen wurden und so aktiv am Aufbau der Gemeinde mitwirkten.

In den nun folgenden Jahren kehrten immer mehr Mitbürger, die in Kriegsgefangenschaft waren, nach Hause zurück. Auch die Einbürgerung der Heimatvertriebenen aus den Ostgebieten war fortgeschritten und die Eingliederung fast abgeschlossen.

Trotzdem war es immer noch schwierig, unter der Bevölkerung geeignete Kandidaten zu finden, die sich für eine Gemeinderatswahl zur Verfügung stellten. Außer der KPD gab es in Mössingen noch keine Partei-Neugründung.

Für eine ausgewogene Liste bei der Freien Wählerversammlung kamen größtenteils die heimgekehrten Kriegsteilnehmer in Frage – und diese waren schwer für eine Aufstellung zu gewinnen.

Von Parteigründungen bzw. Ortvereinsgründungen wollte in Mössingen um diese Zeit kaum jemand etwas wissen.

Zu stark waren in Mössingen noch die Erinnerungen an den Beginn der 30er Jahre mit dem Generalstreik und all seinen Folgen; dann das Nazi-Regime, der 2. Weltkrieg, der Zusammenbruch und die Besatzung. Viele, viele leidvolle Erfahrungen hatten in der Bevölkerung eine kritische Einstellung zu den Parteien hervorgebracht. Sie hatten »einfach die Nase voll« – auch von Parteien.

3. Die Kommunalwahl vom 14. November 1948

Fünf Monate nach der Währungsreform war die nächste Gemeinderatswahl fällig. Diesmal mußten 12 Gemeinderäte gewählt werden:

8 aus Mössingen und
4 aus Belsen.

Eingereicht wurden 3 Wahlvorschläge:

- Liste I: Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
Liste II: Freie Wählerversammlung (FWV)
Liste III: Wählerversammlung Müller (WV-Müller)

Bei dieser Wahl konnte nun nach den neuen Verordnungen kumuliert und panaschiert werden. In Mössingen konnten für die Kerngemeinde 8 Stimmen und für Belsen 4 Stimmen abgegeben werden; also insgesamt 12 Stimmen. Im Teilort Belsen war es umgekehrt.

Das Gesamtergebnis der Listen vom 14. 11. 1948

Liste I:	KPD	4013 Stimmen
Liste II:	FWV	13281 Stimmen
Liste III:	WV-M	1933 Stimmen

Folgende Gemeinderäte wurden gewählt:

	Stimmen
1. Adolf Mader, Wagnermeister (FWV)	2155
2. Georg Lang, Lagerhalter (FWV)	1423
3. Bernhard Haap, Küfermeister (FWV)	1264
4. Martin Buck, Landwirt (FWV)	1217
5. Eduard Laur, Landwirt (FWV)	1171
6. Ernst Henes, Kaufmann (FWV)	957
7. Georg Wagner, Flaschnermeister (FWV)	946
8. Jakob Stotz, Glasermeister (KPD)	895
9. Jakob Schmid, Landwirt, Belsen (FWV)	3317*)
10. Georg Volkammer, Belsen (KPD)	757

*) Da es sich um eine unechte Teilortswahl handelte, hatten es alle drei Listenaufsteller versäumt, 4 Kandidaten aus Belsen aufzustellen, um das Stimmenpotential auszuschöpfen. So bekam z. B. Jakob Schmid aus Belsen von den Mössinger Bürgern 2538 Stimmen und von Belsen selbst 779 Stimmen. Mit diesem Ergebnis hätten zwei weitere Kandidaten, wären sie auf der Liste der FWV gestanden, in den Gemeinderat einziehen können. So wurden durch die Wahl nur 10 Sitze im Gemeinderat besetzt.

Wie aus dem Wahlergebnis ersichtlich, hatte die KPD nur noch 2 Kandidaten für den Gemeinderat gewählt bekommen: Jakob Stotz mit 895 Stimmen und Georg Volkammer mit 757 Stimmen.

Für Jakob Stotz war dieses Wahlergebnis sicherlich sehr enttäuschend.

Die FWV stellte nach der Wahl 8 Gemeinderäte, die WV-Müller brachte keinen Kandidaten durch.

Bei der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats am 17. November 1948 hat Jakob Stotz erklärt: *»daß er im Hinblick auf die Wahl sein Mandat nicht annehmen könne und deshalb um Befreiung von der Übernahme des Amts nachsuche.«*

Die gleiche Befreiungsbegründung gab auch Georg Volkammer ab (siehe Protokoll der Sitzung vom 17. 11. 48).

Ich frage mich:

Ist das demokratisches Verhalten?

Handelt so ein echter Demokrat, eine aufrechte Persönlichkeit, die am Aufbau eines Gemeinwesens mitarbeiten will?

Der Leser mag selbst urteilen. Für mich stellt solches Verhalten eine Brüskierung des Wählers dar, ich finde es undemokratisch. Mit diesem »Verzicht« haben die beiden Kommunisten sich und ihren Parteigenossen einen schlechten Dienst erwiesen, denn ihr Verhalten widerspricht allen politischen Gepflogenheiten einer Demokratie.

Nach diesem Rücktritt blieben nur noch 8 Gemeinderäte übrig. Als dann 1951 Georg Lang verstarb, bestellten nur noch 7 Gemeinderäte die Arbeit für die restliche Wahlperiode.

Da Jakob Stotz sein Gemeinderatsmandat zurückgegeben hatte, nahm nun Adolf Mader, Wagnermeister, das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters ein. Er hatte bei der Gemeinderatswahl den höchsten Stimmenanteil erreicht. Nach seiner Erkrankung hatte Eduard Laur dieses Amt bis 1951 inne.

Die Gemeinderatswahl vom 11. November 1948 kann wohl auf Grund der einigermaßen normalisierten Umstände nach Kriegsende als erste Wahl angesehen werden, die gleiche Chancen für alle Bürger brachte. Das erzielte Ergebnis entsprach wohl am ehesten der wirklichen politischen Einstellung der Bevölkerung jener Zeit.

XII. Kommunalwahlen in Mössingen nach 1949

Im Jahre 1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Durch Volksabstimmung wurde unsere heutige demokratische Verfassung in Kraft gesetzt und seitdem muß jedes Gesetz in diesem Staat geprüft werden – oder man kann es prüfen lassen – ob es verfassungsmäßig ist. Oberste Instanz ist dabei das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Die »Verordnungen« der Besatzungsmächte wurden durch verfassungsgemäße Gesetze abgelöst – auch für die Gemeinderatswahlen.

So mußte bei der Gemeinderatswahl am 18. 11. 1951 die Hälfte der 12 vorgesehenen Gemeinderäte neu gewählt werden; also 6 Räte. Zusätzlich wurden noch die 2 Sitze für Belsen vergeben, die bei der Wahl 1948 auf Grund eines Verfahrensfehlers bezüglich der unechten Teilortswahl nicht besetzt werden konnten.

Aufgestellt wurden 4 Listen für die zu wählenden 8 Gemeinderäte.

Es waren:

- I. Verband der Heimatvertriebenen (VdH)
- II. SPD (obwohl noch kein Ortsverein vorhanden war, stellte sie zum ersten Mal eine eigene Liste auf.)
- III. Freie Wählervereinigung (FWV)
- IV. KPD (auf der Liste waren Jakob Stotz und Georg Volkammer vertreten.)

Die Wahl ergab bezüglich des Stimmenanteils der Listen

I. VdH	1108 Stimmen
II. SPD	1623 Stimmen
III. FWV	9294 Stimmen
IV. KPD	4272 Stimmen

Die FWV konnte 6 Kandidaten in den Gemeinderat schicken, und zwar:

1. Jakob Ayen, Landwirt	1395 Stimmen
2. Karl Müller, Busunternehmer	1329 Stimmen
3. Jakob Föll, Bauunternehmer	1213 Stimmen
4. Josef Friedrich, Landwirt	1187 Stimmen
5. Wilhelm Schweikert (Belsen)	1125 Stimmen
6. Albert Hartmaier (Belsen)	1112 Stimmen

Die KPD erreichte 2 Mandate:

Jakob Stotz, Glasermeister	1289 Stimmen
Georg Volkammer (Belsen)	1577 Stimmen

Der Verband der Heimatvertriebenen und die SPD gingen bezüglich der Mandate leer aus.

Ab 27. 12. 1951 war Jakob Stotz wieder stellvertretender Bürgermeister. Nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Jahr 1953 wurde die Amtszeit der Gemeinderäte im Land einheitlich auf 6 Jahre festgesetzt.

Diese Umstellung brachte es mit sich, daß für die Hälfte der Gemeinderäte schon nach 3 Jahren das Mandat erlosch. (Jakob Stotz und Georg Volkammer waren nicht davon betroffen.)

Die nächste Gemeinderatswahl fand am 15. 11. 1953 statt. Für die KPD konnte Karl Wagner, Schreiner, ein Mandat erringen, so daß nun mit Stotz und Volkammer drei Kommunisten dem Gremium angehörten.

Trotz mancher heftiger Diskussionen über Sachfragen zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung oder zwischen den Gemeinderäten selbst, gab es selten persönliche Überwerfungen, die nicht mehr ausgebügelt werden konnten – doch die politischen Gegensätze blieben immer bestehen.

Im Juni 1955 kam es jedoch zu einer ernsthaften Kontroverse. Bürgermeister Rühle legte dem Gemeinderat ein Gesuch der Kreissparkasse Tübingen vor, in welchem diese um die Eröffnung einer Zweigstelle in Belsen ersuchte, und zwar in leerstehenden Räumen des Belsener Rathauses, die nicht genutzt wurden.

Dieser Antrag war von Bürgermeister Rühle schon einmal zur Abstimmung vorgelegt worden. Er wurde damals vom Gemeinderat – allerdings in anderer Besetzung – mehrheitlich abgelehnt.

Nun muß man wissen, daß Jakob Stotz zu jener Zeit Vorstand der Darlehenskasse Mössingen war – und Bürgermeister Rühle saß im Aufsichtsrat der Kreissparkasse Tübingen. Eine Zweigstelle in Belsen hätte also einen Vorteil für die Kreissparkasse gebracht, da die Darlehenskasse damals noch keine solche in Belsen hatte.

Nach der Ablehnung des Antrags der Kreissparkasse bemühte sich die Darlehenskasse Mössingen in Belsen selbst um ein geeignetes Objekt, um eine Zweigstelle errichten zu können. Sie kaufte sich in der Geißhäuserstraße in Belsen ein – ein Schritt in die gewünschte Richtung.

Dieser neue Gesichtspunkt mag wohl Bürgermeister Rühle bewogen haben, dem jetzigen Gemeinderat das erneute Gesuch der Kreissparkasse wieder zur Abstimmung vorzulegen. Unter der geänderten Sachlage stimmte der Gemeinderat 1955 mehrheitlich für die Eröffnung der Zweigstelle der Kreissparkasse.

Dieser Beschluß war offensichtlich für Jakob Stotz nicht tragbar. Mit Schreiben vom 21. Juni 1955 (siehe Gemeinderatsprotokoll) gab er sein im Jahre 1951 wieder erhaltenes Mandat mit der Begründung zurück, man möge ihn aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen von seinem gemeinderätlichen Amte entbinden.

Jedem in die Materie Eingeweihten aber war der Zusammenhang zwischen Abstimmung und Rückgabe des Mandats klar. Und wieder stellt sich die Frage: Muß ein Demokrat Mehrheiten in einer Demokratie nicht akzeptieren?

Die Zweigstelle der Darlehenskasse in Belsen wurde dann allerdings erst 1962/63 eröffnet bzw. fertiggestellt.

Nach dem Rücktritt von Jakob Stotz 1955 rückte an seine Stelle in den Gemeinderat bis zum Ende der Legislaturperiode Albert Steinhilber, Schreinermeister (KPD) nach.

Wie schon erwähnt, wurde das KPD-Gemeinderatsmitglied Karl Wagner, Schreinermeister, am 15. 11. 1953 auf 6 Jahre in den Gemeinderat gewählt. Er schied dann 1959 aus.

Am 17. 8. 1956 wurde die KPD »als verfassungswidrig« erklärt und verboten. Nach dem Verbot gründeten die Kommunisten die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP). Die Partei hatte nun einen anderen Namen bekommen, die Mitglieder waren die gleichen.

Dem Gemeinderat gehörte dann vom 8. 11. 1959 bis 4. 11. 1962 kein Kommunist mehr an. Karl Wagner, Schreinermeister, wurde dann am 4. 11. 1962 wieder in den Gemeinderat gewählt. Ab Ende 1968 gab es keine Kandidatenliste der Mössinger DKP mehr, und bis zum heutigen Tag konnte die DKP keinen Vertreter mehr in den Gemeinderat schicken.

Am 1. Juni 1960 wurde in Mössingen eine Ortsgruppe der SPD gegründet, und zwar von Hermann Schmidt, Karl Stotz, Georg Steinhilber, Walter Kowalke, Hans Wagner und Paul Gucker. Hermann Schmidt übernahm den Vorsitz und alle Sozialdemokraten waren bemüht, sich deutlich von den Kommunisten abzugrenzen. Dies hatte wohl zur Folge, daß 1962, nach dem Einzug der SPD als Fraktion in den Gemeinderat, die kommunistische Ära zu Ende ging.

Erst zehn Jahre später, 1970, wurde eine Ortsgruppe der CDU gegründet, die dann 1971 mit Harald Arps, Fernmeldeamtman, mit einem Vertreter im Gemeinderat tätig war. Ab 1974 stellte dann die CDU eine Gemeinderatsfraktion.

Auf Anhieb gelang es den »Grünen« im Frühjahr 1985 mit drei Mandaten als Fraktion im Gemeinderat Fuß zu fassen.

XIII. Die Mössinger Kommunisten und ihre Arbeit im Gemeinderat

Wenn man die Ergebnisse bezüglich der Kommunalwahlen seit Beginn der Weimarer Republik in Mössingen verfolgt, dann fragt man sich, weshalb die Kommunisten in der Gemeinde einen solchen Rückhalt hatten und bessere Wahlergebnisse erhielten als anderswo.

Die KPD konnte während der Weimarer Republik in Mössingen meistens 3–4 Gemeinderatssitze für sich verbuchen, bei 16 Gemeinderäten ist dies ein Anteil von durchschnittlich 20–25 Prozent des Gesamtpotentials.

Nach dem 2. Weltkrieg ist die KPD im Vorteil, ihre Vorschlagslisten und Wahlvorschläge werden von den Siegern abgesegnet; sie werden ernannt und können im kommunalen Geschehen Fuß fassen.

Doch sobald sich die Lage normalisiert und Alternativen aus der übrigen Bevölkerung geboten werden, nimmt in freien Wahlen ihr Wählerpotential ab, es bleibt aber bis 1955 bei 2–3 Mandaten von insgesamt 12 Gemeinderatssitzen.

Aber ab 1957 schrumpften diese auf 1 Mandat zusammen, von 1959 bis 1962 gab es für die Kommunisten kein Mandat mehr, anschließend bis 1968 ist sie noch einmal mit einem Sitz im Gemeinderat vertreten.

Was hat ihr aber in früheren Jahrzehnten den Zulauf gebracht?

Die politischen Gegensätze waren in der Kommunalpolitik immer deutlich spürbar, aber man bemühte sich um Gemeinsamkeiten, vor allem, wenn von draußen, von außerhalb der Gemeinde oder von Gesetzes wegen Druck kam. Die kommunistischen Mandatsträger arbeiteten zwischen 1922 und 1928 konstruktiv im Rat mit und dasselbe geschieht auch nach 1945 wieder. Damals, wie in den ersten Jahren nach 1945 verzichtete die KPD auf radikale Opposition. In beiden Zeitabschnitten zwingen die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde auch sie zu einer praxisbezogenen Kommunalpolitik.

Auch im Buch »Das rote Mössingen« finden sich über eine Zeit der Weimarer Republik (1923–1928) aufschlußreiche Passagen. Auf Seite 67 stehen folgende Aussagen: *»So revolutionär sich die KPD-Propaganda in diesen Jahren – in Erwartung einer neuen revolutionären Situation – nach außen zeigt, so sehr bleiben die Mössinger Kommunisten in ihrer kommunalpolitischen Taktik dörflichen Horizonten verpflichtet. Die führenden KPD-Funktionäre auf dem Rathaus verzichten auf die spektakuläre Opposition, wie sie die KPD in deutschen Gemeindeparlamenten häufig praktizierte.«*

Oder: »Ein ehemaliger KPD-Gemeinderat beschreibt diese Bedingungen der Kommunalpolitik: »Hano, also die Kommunalpolitik ist eine Sache für sich. Die kann man nicht parteimäßig beurteilen. (...) Also ein Gemeinderat kann seine kommunistische Politik machen, so, daß er die Vorschläge macht, aber wenn er im voraus sieht, daß er überstimmt wird, dann muß er so gut wie möglich durch Kompromisse soviel als möglich für seine Seite herausholen. . . . Wenn ich im voraus weiß, wenn ich unter 14 Mitgliedern sitze und ich mache einen Vorschlag, und der wird zu 13 abgelehnt, was habe ich dann davon? Vorschlag machen, aber dann kommt es auf den Kompromiß an. (...) Sonst ist es ja zwecklos, dann kann ich gleich daheim bleiben.«

Vielleicht ist der Unterschied in der KPD/DKP zwischen Landes- und Bundespolitik einerseits und Kommunalpolitik andererseits darin begründet, daß diese Partei auf der Ebene der Kommunalpolitik Mitverantwortung trägt – und dabei merkt, daß sie mit ihrer Partei-Ideologie in demokratischen Gremien nicht weiterkommt.

Auf Landes- oder Bundesebene wird die KPD und wurde sie noch nie in die Mitverantwortung einer Regierung und in die Pflicht genommen. Überall, wo dies in Europa oder anderswo innerhalb demokratischer Systeme geschieht, tritt diese Diskrepanz zwischen realistisch-pragmatischer Politik und der kommunistischen Parteideologie zutage.

Ich bin sicher, die Mössinger Kommunisten wären ohne eben dieses »unkommunistische« Verhalten in der Gemeinde Mössingen nie zu solchen Wahlergebnissen gekommen. In den 20er Jahren tragen so die Kommunisten mit ihrer Stimmabgabe zu eigentlich im Sinne des Kommunismus meist nicht legitimen Beschlüssen bei:

- a) Gründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft, um den Mitgliedern zu einem eigenen Haus zu verhelfen.
- b) Erschließung der »Hilb« für Eigenheimbesitzer.
- c) Bau von Wasserleitung und Kanalisation im Ort über Notstandsarbeiter.
- d) Der Gemeinderat lehnte mit Stimmen der SPD und KPD das Gesuch des Textil- und Schuharbeiterverbandes, den Arbeitern wegen Kurzarbeit und Verdienstaufschlag ihre Steuern zu schulden, ab. (S. 67 »Das ›rote‹ Mössingen«)

So kann man in all den Jahren, in denen KPD-Mitglieder im Gemeinderat Kommunalpolitik mitverantworten und konstruktiv in der geschilderten Weise mitarbeiten, jedoch feststellen, daß bei der Bevölkerung keine Chance bestand, auf legalem Wege einen Arbeiter- und Bauernstaat nach

sowjetischem Vorbild zu erreichen. Sozusagen im »Wartestand« geben sich die Kommunisten in der Lokalpolitik ziemlich »unkommunistisch« bezüglich ihrer Partei-Ideologie.

Müssen die Mössinger Kommunisten jedoch bei demokratischen Mehrheitsentscheidungen eine deutliche Niederlage einstecken, die sie so nicht erwartet haben, oder geht ihr Einfluß auf Grund von Wahlergebnissen drastisch zurück, dann reagieren die KPD-Mandatsträger undemokratisch und zeigen damit ihre wahre Gesinnung. Zur Verdeutlichung dieser Feststellung ein paar Beispiele:

Gemeinderatsbeschuß 1920: Man will den Elektrizitätswerkern (E-Werkern) im gemeindeeigenen E-Werk nicht den vollen Tariflohn zahlen. Die E-Werker streiken. Während des Streiks dringt der damalige USPD-Gemeinderat – aber ab 1922 überzeugte KPD-Gemeinderat Hermann Ayen zusammen mit seinem Gesinnungsgenossen Martin Haap sen. ins E-Werk ein und stellt für die Gemeinde die Stromzufuhr ab.

Oder:

Abstimmung im Gemeinderat 1922: Die Mehrheit beschließt gegen SPD- und KPD-Stimmen, E-Werksarbeiten auch an private Installateure zu vergeben. Daraufhin legen vier der 5 Ausschußmitglieder ihr Ausschußamt nieder, darunter 1 SPD- und 2 KPD-Gemeinderäte.

Oder:

1. Sitzung des neugewählten Gemeinderats 1948: Jakob Stotz und Georg Volkammer; beide gewählte KPD-Gemeinderäte, geben ihr Mandat zurück, weil sie mit ihren Wahlergebnissen nicht einverstanden sind.

Oder:

Gemeinderatssitzung 1955: Jakob Stotz legt zum zweitenmal sein Mandat nieder, Insider vermuten wegen einer Mehrheitsabstimmung des Gemeinderats, dessen Beschluß er nicht teilt; offiziell erfolgt der Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen.

Diese Beispiele können nur bruchstückhaft für das Ganze stehen, aber ich glaube, sie zeigen Wesentliches.

Im übrigen versuchten die Kommunisten bis 1973 das Vergangene, bzw. alles, was mit dem Mössinger Generalstreik und seinen Folgen zusammenhing, ruhen zu lassen. Man hatte den Eindruck, daß Gras über die Sache wachsen sollte, man wollte in Frieden miteinander auskommen. Man wollte keine Öffentlichkeit.

Zwischenzeitlich war jedoch in aller Ruhe im Zusammenhang mit dem sogenannten »Wiedergutmachungsgesetz« ein Musterprozeß von der »Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschisten BW e. V.« (VVN) geführt worden, um Entschädigung für die Verurteilten des Mössinger Generalstreiks vom 31. 1. 1933 zu erlangen. Da von diesem Musterprozeß immer wieder von kommunistischer Seite vor allem ein Ausschnitt aus einem Urteil zitiert wird, ist es interessant, das Ganze zu kennen.

XIV. Die Anwendung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) für die verurteilten Teilnehmer des Generalstreiks in Mössingen am 30. 1. 1933

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 und nach dem Inkrafttreten unserer Verfassung wurden die Gesetze für unseren Staat verabschiedet und in Kraft gesetzt. Da durfte auch das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) nicht fehlen; ein notwendiges Gesetz, das all den Verfolgten und Geschädigten des Nazi-Regimes Wiedergutmachung rechtlich zusicherte. Von rechtswegen mußte ein Datum gefunden werden, ab dem Verfolgte und Geschädigte Anspruch erheben konnten.

Da Hitler am 30. 1. 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde und somit »Macht« ausüben konnte, wurden ab diesem Datum Rechtsansprüche anerkannt.

Nun fand der »Generalstreik« in Mössingen am 31. 1. 1933 statt, also vom Datum her ist die Angelegenheit klar; aber stellt die Verurteilung der damaligen Angeklagten eine NS-Gewaltmaßnahme dar? Anwendung findet das BEG u. a., wenn aus Überzeugung Widerstand gegen die NS-Gewaltherrschaft geleistet wird und die Straftat ganz oder überwiegend auf die Bekämpfung des Nationalsozialismus ausgerichtet ist.

Außerdem verlangt das Gesetz, daß Personen, welche die freiheitliche Grundordnung bekämpfen, keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Der Musterprozeß, der ein Grundsatzurteil bringen sollte, wurde von einem der damaligen Angeklagten angestrengt, der wegen erschwerten Landfriedensbruchs nach § 125 II StGB mit .. Monaten Gefängnis verurteilt worden war und diese verbüßt hatte.

Verklagt wurde das Land Baden-Württemberg, welches durch das Landesamt für die Wiedergutmachung in Tübingen vertreten wurde.

Zuerst wurde vor dem Landgericht Tübingen verhandelt; das Urteil wurde am 15. 7. 1954 verkündet. Anschließend legte das Land BW Berufung ein. Diese Berufung wurde im Urteil vom 25. 11. 1955 vom Oberlandesgericht Stuttgart zurückgewiesen. Es wurde Revision am Bundesgerichtshof zugelassen.

Anschließend nun den Wortlaut der Urteile vom 15. 7. 1954 und vom 25. 11. 1955 jeweils mit Tatbestand und Entscheidungsgründen.

Das Urteil vom 15. 7. 1954 liegt in einer Kopie hier vor, während vom Urteil des 25. 11. 1955 eine Abschrift vorgenommen werden mußte, da diese Kopie in einem sehr schlechten Zustand war.

1. Die Urteile im Musterprozeß vom 15. 7. 1954 und vom 25. 11. 1955

Da bei den Urteilen unwichtig ist, wer personell beteiligt oder betroffen ist, habe ich aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen die Namen der Betroffenen, ihre Berufsbezeichnungen und Daten geschwärzt. Da die Urteile über 30 Jahre zurückliegen und meiner Ansicht nach ein öffentliches Interesse vorliegt, finde ich so das Persönlichkeitsrecht gewahrt zu haben, wenn ich das Urteil mit Tatbestand und Entscheidungsgründen veröffentliche.

Aktenzeichen: O (WG) 245/53

Es wird gebeten, dies. Aktenzeichen u. den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Landgericht T ü b i n g e n

Im Namen des Volkes!

Urteil

Verleumdung
Zugestellt gem. §310 Abs. 2 ZPO.

am 15. Juli 1954
ges. [Redacted]
Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

In Sachen

[Redacted]
[Redacted]

ng. 22 Juli 1954

— Prozeßbevollm.: Rechtsanwalt [Redacted]

Kläg

gegen

Land Baden-Württemberg, vertreten durch
das Landesamt für die Wiedergutmachung
Tübingen

-- Prozeßbevollm.: Rechtsanwalt

Bek

wegen Entschädigung

hat die ~~Zivilkammer des Landgerichts Tübingen~~ — Entschädigungsakte
des Landgerichts Tübingen

~~ohne~~ ohne mündliche Verhandlung am 15.7.1954

unter Mitwirkung des Landgerichts [Redacted], des Landgeri-
rats [Redacted] und des Gerichtsassessors [Redacted]
für Recht erkannt:

1. Das beklagte Land wird verurteilt, an den Kläge für weitere [Redacted] Monate Freiheitsentzug eine Haftentschädigung in Höhe von [Redacted]-DM zu bezahlen.
2. Die Entscheidung ergeht gerichtsgebühren- und auslagenfrei; die übrigen Kosten des Verfahrens fallen dem beklagten Land zur Last.
3. Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung von 30.- DM vorläufig vollstreckbar.

Herrn
Rechtsanwalt

Schreibgebühr DM

Tatbestand.

Der Kläger trat im Jahre 1918 der SPD als Mitglied bei. Im Jahre 1920 trat er zur KPD über. Für diese Partei war der Kläger in seiner Heimatgemeinde [REDACTED] bis 1933 auch politisch tätig als Gemeinderat. [REDACTED]

Am 31.1.1933 nahm der Kläger an der bekannten Müssinger Demonstration teil, die die Reutlinger Leitung der KPD anlässlich der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler organisiert hatte. Vor und während dieser Demonstration wurden Flugblätter verteilt, in denen zum Massenstreik und zum "Handeln gegen die faschistische Reaktion und ihre staatsstreicherischen Pläne" aufgefordert wurde. Im Verlauf dieser Demonstration, an der etwa 800 Personen teilgenommen hatten, wurden auch Gewalttätigkeiten verübt. Am

Am 1.2.1933 wurde der Kläger wegen seiner Teilnahme an dieser Demonstration in gerichtliche Untersuchungshaft genommen; am 25.3.1933 wurde er aus ihr entlassen. Vom 1.4.1933 bis zum [REDACTED] war der Kläger in Schutzhaft, die er zum größten Teil in dem Schutzhaftlager Heuberg zubrachte. Am 19.7.1933 wurde er von Landgericht Tübingen wegen erschwerten Landfriedensbruchs unter Zubilligung mildernder Umstände und unter Anrechnung der Untersuchungshaft an [REDACTED] Monaten Gefängnis verurteilt. Er verbüßte seine Strafe vom 20.7.1933 bis [REDACTED] in der Strafanstalt Rottenburg. Am [REDACTED] wurde der Kläger aus seinem Dienstverhältnis beim [REDACTED] wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD fristlos entlassen.

Das Urteil des Landgerichts Tübingen vom 19.7.1933 wurde durch Beschluß der Strafkammer Tübingen vom 20.12.1948 auf Grund der Rechtsanordnung zur Beseitigung nat. soz. Unrechts in der Strafrechtspflege (Reg.Bl. 1947 S. 67) aufgehoben.

Das beklagte Land hat durch Bescheid vom 21.10.1952 den Antrag des Klägers, ihm Haftentschädigung für den erlittenen Freiheitsentzug zuzuerkennen, nur teilweise anerkannt und ihm eine Entschädigung für Freiheitsentzug zugebilligt, soweit sie die Schutzhaft des Klägers und die ■ Monate übersteigende Zeit der Strafhaft betraf.

Gegen diesen Bescheid hat der Kläger form- und fristgerecht beim Wiedergutmachungsausschuß des Amtsgerichts Reutlingen Klage erhoben mit dem Antrag, ihm für ■ Monate Haft Haftentschädigung zu gewähren.

Er trägt vor, daß er auf Grund seiner rechtzeitigen Erkenntnis des verbrecherischen Charakters des Nationalsozialismus an der Demonstration in Mössingen teilgenommen habe. Die Befolgung des Aufrufes der KPD zum Kampf gegen die zur Macht gekommene Regierung Hitler könne man dem Kläger nicht zum Nachteil anlegen. Wenn der Aufruf zur Durchführung des Generalstreikes in ganz Deutschland von allen Nazi-Gegnern befolgt worden wäre, dann hätte sich die nat. soz. Regierung nicht lange an der Macht halten können und dem Deutschen Volk wären unermessliche Opfer erspart geblieben. Aus dieser Überlegung, wie auch aus dem Grundgedanken der Wiedergutmachungsgesetzgebung ergebe sich zwingend, daß er wegen des Widerstandes gegen die nat. soz. Herrschaft in diesem Anfangsstadium nicht schlechter gestellt werden dürfe als ein Verfolgter, der sich zu einem späteren Zeitpunkt an Widerstandshandlungen beteiligt habe.

Das beklagte Land beantragt, die Klage abzuweisen.

Das beklagte Land trägt vor, daß die Verurteilung des Klägers wegen der Teilnahme an einem erschwerenden Landfriedensbruch nicht als nat. soz. Verfolgungsmaßnahme anzusehen sei. Diese Feststellung schließe allerdings nicht aus, daß in der Höhe der ausgesprochenen Strafe ein nat. soz. Verfolgungsakt liegen könne, wenn der Kläger wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD härter bestraft worden sei, als dies nach der Schwere der Tat angemessen gewesen sei.

Bezüglich der Einzelheiten des Vortrags der Parteien wird auf ihre Schriftsätze in der WG-Akte vollinhaltlich Bezug genommen.

Die Akte des Landesamts für die Wiedergutmachung 15 AW/Kr.79 - 15 LAW/18 wurden beigezogen. Auf den Inhalt dieser Akten wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Für die Entscheidung über die vom Kläger gegen den Bescheid des LAW vom 21.10.1952 fristgerecht beim WG-Ausschuß des AG. Rb. Tübingen eingereichte Klage ist gem. §§ 106 Abs. 1 b, 98 Abs. 1 BEG nunmehr die Entschädigungskammer beim Landgericht Tübingen zuständig.

Die erhobene Klage ist zulässig und begründet.

BEG

Gem. § 1 Abs. 1 hat Anspruch auf Entschädigung nach diesem Gesetz, "wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung" - der Kläger hat einen anderen Verfolgungsgrund nicht behauptet - "durch nat. soz. Gewaltmaßnahme verfolgt worden ist" und hierdurch Schaden u.ä. an seiner Freiheit erlitten hat.

Der Kläger ist zwar wegen erschwerten Landfriedensbruchs und damit wegen eines Verstoßes gegen die schon vor 1933 geltende und von allen Kulturstaaten anerkannte strafrechtliche Bestimmung des § 125 StGB zu der Freiheitsstrafe von ■ Monaten Gefängnis verurteilt worden und es liegt deshalb die Schlußfolgerung, die das LAW in dem Bescheid vom 21.10.1952 gezogen hat, nahe, daß die Strafverfolgung gegen den Kläger keine nat. soz. Verfolgungsmaßnahme sei. Trotz dieser an sich naheliegenden Schlußfolgerung ist festzustellen, daß das gegen den Kläger wegen schweren Landfriedensbruchs eingeleitete und durchgeführte Strafverfahren eine nat. soz. Verfolgungsmaßnahme i. S. des BEG, d.h. eine aus einem der in § 1 BEG aufgezählten Verfolgungsgründen gegen den Kläger durchgeführte nat. soz. Gewaltmaßnahme ist.

Die Verurteilung des Klägers wegen schweren Landfriedensbruchs gem. § 125 StGB steht der Anerkennung seines Wiedergutmachungsanspruchs nicht entgegen. Gem. § 1 Abs. 3 BGG sind nat. soz. Gewaltmaßnahmen alle Maßnahmen, "die auf Veranlassung oder mit Billigung einer Dienststelle oder eines Amtsträgers des Reichs oder eines Landes ... aus den Verfolgungsgründen gegen den Verfolgten gerichtet worden sind". Zu diesen Maßnahmen sind auch die rechtskräftigen Urteile eines Gerichtes zu rechnen. In der gesetzlichen Begriffsbestimmung des § 1 Abs. 3 BGG sind keine Anhaltspunkte dafür zu finden, daß gesetzliche oder moralische Unrechtselemente Bestandteile nat. soz. Gewaltmaßnahmen seien. Auch aus dem Vorspruch zu dem Bundesentschädigungsgesetz läßt sich für diese Annahme nichts entnehmen.

Die Tatsache, daß das gegen den Kläger am 19. Juli 1933 wegen erschwerter Landfriedensbruchs erkannte Urteil durch Beschluß der Strafkammer Tübingen vom 20.12.1948 auf Grund der Rechtsanordnung zur Beseitigung nat. soz. Unrechts in der Strafrechtspflege (Reg.Bl. 1947 S. 67) aufgehoben worden ist, allein beweist allerdings noch nicht, daß die Verurteilung des Klägers zu einer Haftstrafe "als aus Gründen der Verfolgung erlitten" zu betrachten ist. Die Urteilsaufhebung ist nur eine besondere Voraussetzung für die Anerkennung eines Haftentschädigungsanspruches (NJW/RNW 1953 S. 7). Die auf Grund der Verurteilung des Klägers von ihm verbüßte Freiheitsstrafe gibt erst dann einen Anspruch auf Entschädigung, wenn feststeht, daß der der Verurteilung des Klägers zu Grunde liegende Sachverhalt eine Äußerung seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung ist. Diese politische Überzeugung i. S. des BGG erfordert nach ständiger Rechtsprechung der Entschädigungsgerichte eine nachhaltige, d. h. über eine gewisse Zeitdauer gezeigte und bewährte, auf sichtbaren Gründen beruhende Grundeinstellung gegen den Nationalsozialismus insbesondere in den Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Einzelpersönlichkeit.

Diese politische Überzeugung liegt beim Kläger vor und aus den besonderen Umständen des Falles ist zu entnehmen, daß das strafbare Verhalten des Klägers am 31.1.1933, das zu seiner Ver-

urteilung wegen schweren Landfriedensbruchs geführt hat, eine Äußerung dieser politischen Überzeugung gewesen ist.

Der Kläger, von 1918 bis 1920 Mitglied der SPD, ist im Jahre 1920 der KPD als Mitglied beigetreten und hat ihr bis zu der Auflösung im Jahre 1933 angehört. Bis zum Jahre 1933 ist er auch kommunistischer Gemeinderat [REDACTED] gewesen. Die Kommunisten haben aber, wie allgemein bekannt ist, mit zu den Überzeugtesten und erbittertsten Gegnern des Nationalsozialismus gezählt. Daß der Kläger anders als seine Gesinnungsgenossen gewesen wäre, ist nirgends ersichtlich. Der Kläger ist überdies nach 1945 wieder der KPD als Mitglied beigetreten und hat damit bewiesen, daß sich seine politische Einstellung seit 1920 nicht gewandelt hat. Angesichts dieser politischen Einstellung des Klägers und im Hinblick auf den zeitlichen Zusammenhang der Mössinger Demonstration mit der Ernennung Hitlers zum Reichkanzler kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die politische Überzeugung des Klägers der Beweggrund für sein strafbares Verhalten am 31.1.1933 gewesen ist.

Für die bejahende Entscheidung der Frage, ob Entschädigung verlangen kann, "wer seine politische Einstellung durch Handlungen betätigt hat, die ... gegen ein von allen Kulturstaaten anerkanntes Strafgesetz verstoßen", ist neben dem politischen Beweggrund weitere Voraussetzung, daß die politische Überzeugung des Klägers dem erkennenden Gericht bekannt gewesen ist und der Verstoß gegen die Strafgesetze in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg (die Regierung Hitlers durch einen allgemein durchgeführten Generalstreik lahmzulegen und zum Rücktritt zu zwingen) gestanden hat (vgl. RzW 1951/167 52/41; 52/282).

Die politische Überzeugung des Klägers ist dem ^{IV}erkennenden Gericht bekannt gewesen. Die Urteilsgründe des Urteils vom 19.7. 1933 bezeichnen nämlich den Kläger als langjähriges Mitglied der KPD. Die Frage, ob der Kläger mit seinem strafbaren Verhalten am 31.1.1933 den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt habe, ist eindeutig zu verneinen. Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel, die Regierung Hitler lahmzulegen und zum Rücktritt zu zwingen, zu erreichen gewesen. Der anlässlich

den Kapputsches in März 1920 durchgeführte Generalstreik, der wesentlich zum Zusammenbruch dieses putsches beigetragen hatte, hatte die Tauglichkeit des Generalstreikes als eines politischen Kampfmittels klar erwiesen.

Damit steht aber fest, daß der Kläger wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung durch eine nat. soz. Gewaltsnahme verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an seiner Freiheit erlitten hat. Gem. § 16 Abs. 1 und 2 BRG i. V. mit § 17 Abs. 1 BRG hat der Kläger somit Anspruch auf Entschädigung für die gesamte in Zusammenhang mit dem gegen ihn seinerzeit durchgeführten Strafverfahren erlittenen Untersuchungs- und Strafhaft mit monatlich je [redacted]-DM. Diese Haftzeit betrug zusammen [redacted] Monate und [redacted] Tage. Der Bescheid vom 21.10.1952 hat [redacted] Monate dieser Haftzeit als entschädigungsfähig anerkannt. Dem Kläger war daher, wie geschehen, Haftentschädigung für weitere [redacted] Monate in Höhe von [redacted]-DM zuzuerkennen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 87 Abs. 1 und 2, 98 Abs. 3 BRG i. V. mit § 91 ZPO. Die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 710 Abs. 1 ZPO.

gez. [redacted]

[redacted]

[redacted]

Ausgefertigt!
Tübingen, den 19. Juli 1954
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts:



Abschrift

Oberlandesgericht Stuttgart

Kennzeichen: EGR 454

7. Zivilsenat

(/o) 245/53 LG. Tübingen

Urteil

im Namen des Volkes

in Sachen

des Landes Baden-Württemberg,

-vertreten durch das Landesamt für die Wiedergutmachung
in Tübingen -

Bekl.: Berufungskl.

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt: _____

g e g e n

_____ Kläger, Berufungsbekl.

Prozeßbevollmächtigter: _____

wegen Entschädigung

hat der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart ohne
weitere mündliche Verhandlung gemäß §101 III BEG am 25. No-
vember 1955 unter Mitwirkung von

Oberlandesgerichts _____
Oberlandesgerichts _____ und
Landgerichts _____

für Recht erkannt:

- 1.) Die Berufung des beklagten Landes gegen das an Stelle der Verkündung am 15. Juli 1954 zugestellte Urteil der Entschädigungskammer des Landgerichts Tübingen wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 2.) Die Entschädigung ergeht frei von Gerichtsgebühren und Auslagen; im übrigen hat das beklagte Land die Kosten seiner Berufung zu tragen.
- 3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
- 4.) Gegen dieses Urteil wird die Revision an den Bundesgerichtshof zugelassen.

Tatbestand

- I. Der Kläger, der kommunistischer Gemeinderat bis 1933 war, hatte am 31. Januar 1933 an einer Demonstration in Mössingen teilgenommen, die die Reutlinger KPD-Leitung anlässlich der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler organisiert hatte. Im Verlauf dieser Demonstration, an der sich etwa 800 Personen beteiligt hatten, wurden Gewalttätigkeiten dadurch begangen, daß die Teilnehmer des Protestzuges die Stilllegung einiger Betriebe und die Beteiligung der Belegschaft dieser Betriebe am beabsichtigten Generalstreik erreichen wollten. In dem sich hierwegen anschließenden Strafverfahren, in dem 80 Teilnehmer der Demonstration angeklagt waren, wurde der Kläger vom Landgericht Tübingen wegen erschwerter Landfriedensbruchs nach § 125 II StGB mit ■ Monaten Gefängnis bestraft, die er verbüßt hat. Das Landesamt hat ihm die begehrte Entschädigung nur insoweit gewährt, als er mehr als ■ Monate inhaftiert war und zur Begründung hierfür ausgeführt; Die Verurteilung des Klägers wegen Landfriedensbruch sei keine NS- Verfolgungsmaßnahme, da es sich bei diesem Delikt um eine allbemein gültige Strafrechtsnorm handle. Eine Verfolgungsmaßnahme liege lediglich darin, daß bei der Strafzumessung die KPD-Zugehörigkeit des Klägers straf erhöhend gewirkt habe. Zu Gunsten des Klägers könne angenommen werden, daß er nur die Mindeststrafe von ■ Monaten Gefängnis erhalten hätte, wenn die KPD-Eigenschaft unbeachtet geblieben wäre. Es sei dann aber lediglich die Haftzeit entschädigungsfähig, die über die Mindeststrafe von ■ Monaten hinausgegangen sei, während die Haftzeit bis zu ■ Monaten keinen Entschädigungsanspruch begründe. Hiergegen richtet sich die Klage.
- II. Durch Urteil vom 15. Juli 1954 hat die Entschädigungskammer des Landgerichts Tübingen das beklagte Land verurteilt, dem Kläger für weitere ■ Monate Haftentschädigung zu zahlen, weil Beweggrund für das strafbare Verhalten des Klägers seine politische Überzeugung gewesen sei, die in den Gründen des Strafurteils ausdrücklich erwähnt werde. Es sei deshalb i. S. von § 1 BEG "wegen seiner politischen Überzeugung" verfolgt worden. Auch habe sein Verstoß gegen das Strafgesetz in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg gestanden, nämlich die

Regierung Hitlers durch einen Generalstreik zum Rücktritt zu zwingen.

- III. Gegen das ihm am 22. Juli 1954 zugestellte Urteil, auf das im einzelnen verwiesen wird, hat das beklagte Land am 9. Oktober 1954 Berufung mit gleichzeitiger Begründung eingelegt und ausgeführt: Gegenstand der Bestrafung des Klägers sei seine Teilnahme an der Zusammenrottung gewesen. Seine politische Überzeugung habe für die strafrechtliche Beurteilung des Sachverhalts keine Bedeutung gehabt. Er sei deshalb entgegen der Meinung des Landgerichts nicht "wegen seiner politischen Überzeugung" verfolgt worden. Aus dem gleichen Grunde stelle das Strafverfahren gegen ihn auch keine NS-Gewaltmaßnahme dar. Die Voraussetzungen des § 1 BEG seien damit nicht erfüllt. Soweit das Strafmaß eine Verfolgung des Klägers enthalte, weil er nämlich wegen seiner politischen Gegnerschaft zu einer höheren als der Mindeststrafe von sechs Monaten verurteilt worden sei, sei er bereits entschädigt. Das beklagte Land beantragt, die Klage unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung abzuweisen, gegebenenfalls die Revision zuzulassen. Der Kläger beantragt, die Berufung als unbegründet zurückzuweisen, gegebenenfalls die Revision zuzulassen.

- IV. Beigezogen waren die Akten des Landesamtes sowie die Hauptakten und Vollstreckungsakten nebst 2 Band Beiakten des Landesgerichts Tübingen Bd. 38/33 betreffend Strafsache gegen [REDACTED] und andere wegen Landfriedensbruchs. Auf die beigezogenen Akten und die Schriftsätze der Parteien wegen des Vorbringens im einzelnen wird Bezug genommen. Es fand mündliche Verhandlung statt, in der der Kläger persönlich gehört wurde. Von einer weiteren mündlichen Verhandlung wurde abgesehen. (§ 101 III BEG)

Entscheidungsgründe

- I. Die nach § 101 I BEG statthaft Berufung des beklagten Landes ist frist- und formgerecht eingelegt. Sie hatte jedoch keinen Erfolg.

- 1.) Die Voraussetzungen für eine Entschädigung bei einer Verfolgung wegen politischer Gegnerschaft nach § I BEG hat der Bundesgerichtshof (..) dahin zusammengefaßt, daß
- a) der Verfolgte eine gegen den NS-gerichtete politische Überzeugung gehabt haben muß, b) daß diese Überzeugung dem Verfolger bekannt geworden ist und c) daraufhin Gewaltmaßnahmen gegen den Verfolgten ausgelöst worden sind. Diese Voraussetzungen sind gegeben.
 - a) Die überzeugte Gegnerschaft des Klägers gegen den NS-(Staat) hat das beklagte Land in seinen Teilbescheiden vom 21.10.52 und 28.9.53 bereits anerkannt. Sie ist auch zweifelsfrei angesichts der langjährigen Zugehörigkeit des Klägers zur KPD und seiner Funktionärsstellung in dieser Partei.
 - b) Ebenso ist offensichtlich, daß sein gegnerische Überzeugung in dem gegen ihn durchgeführten Strafverfahren bekannt war, denn die Strafurteilsgründe schildern ausdrücklich die kommunistischen Vorgänge für den Landfriedensbruch und heben zudem beim Kläger seine langjährige KPD- Zugehörigkeit besonders hervor.
 - c) In gleicher Weise ist aber auch die Voraussetzung gegeben, "daß daraufhin NS- Gewaltmaßnahmen gegen den Verfolgten ausgelöst worden sind". Nach dieser Formulierung des BEG scheint zunächst zu genügen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der politischen Überzeugung und der Verfolgungsmaßnahme besteht. Auch Wilden führt in RzW 54/307 aus, daß es ausreicht, wenn ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der politischen Überzeugung und Verfolgung gegeben sei. Ein solcher Kausalzusammenhang liegt hier vor; denn auf Grund seiner Gegnerschaft gegen den NS (-Staat) nahm der Kläger an der Zusammenrottung teil, die zu dem Strafverfahren gegen ihn führte und mit seiner Verurteilung endete.
- Jedoch kann die hier zu prüfende Voraussetzung nicht schon damit erfüllt sein, daß ein Kausalzusammenhang zwischen Überzeugung und Verfolgung besteht; denn dies berücksichtigt lediglich den Verfolgungsgrund auf Seiten des Verfolgten. Es muß aber auch, da eine Gewaltmaß-

nahme des Verfolgers vorausgesetzt wird, der Verfolgungsgrund auf Seiten des Verfolgers bestehen. Stets ist daher die Frage zu stellen, ob auch der Verfolger aus Verfolgungsgründen hat treffen wollen (so auch Necker - Huber - Küster § 1 Anm. 9 mit weiteren Nachweisen). Es ist durchaus möglich, daß der BGH (a. a. O.) ebenfalls diese Voraussetzung auf Seiten des Verfolgers verlangt; jedenfalls steht ihr die eingangs aufgeführte Grundsatzformulierung des BGH nicht entgegen. Der Beklagte will vorliegend ein Verfolgungsziel des Verfolgers mit der Begründung verneinen, Gegenstand des Strafverfahrens sei nicht die politische Überzeugung des Klägers, sondern der Tatbestand eines auch sonst strafwürdigen Landfriedensbruchs gewesen. Dies ist irrig. Der Beklagte übersieht nämlich, daß es sich bei der Straftat des Klägers, weil sie auf seiner kommunistischen Überzeugung beruhte, um ein politisches Delikt gehandelt hat und daß dies dem Verfolger bekannt war. Gegenstand des Strafverfahrens, soweit es sich auf den Kläger bezog, war somit sein politischer Landfriedensbruch, wie auch Ziel der Verurteilung war, ihn als kommunistischen Landfriedensbrecher zu treffen. Fehl geht auch der Hinweis des Beklagten auf jene Angeklagten, die aus Neugier an der Zusammenrottung teilnahmen und ebenfalls bestraft wurden; denn sie waren nicht aus politischen Gründen tätig und wurden auch nicht im Strafverfahren als politische Gegner des NS betrachtet. Der Verfolgungsgrund auf Seiten des Verfolgers gegen den Kläger ist also zu bejahen. Eine Teilung der Straftat des Klägers in einen entschädigungsfähigen und in einen anderen Teil, wie das beklagte Land es getan hat, ist auch deshalb nicht möglich, weil dabei Voraussetzung wäre, daß auch ohne Verfolgungsumstände der Kläger bestraft worden wäre. Jedoch besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß der Kläger, ohne durch seine Gesinnung veranlaßt zu sein, sonst überhaupt an der Demonstration sich beteiligt hätte. Er wäre also gar nicht straffällig geworden.

- d) Weiterhin liegt in der Verurteilung des Klägers eine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme. Zwar hat der Kläger sich gegen eine Strafrechtsnorm vergangen, die schon

vor 1933 bestand und mit der jeder Staat den öffentlichen Frieden zu schützen berechtigt ist. Deshalb ist an sich eine Bestrafung des Klägers noch keine NS- Verfolgungsmaßnahme. Sie ist es vorliegend aber deshalb, weil die Widerstandsleistung des Klägers gegen den Regierungsbeginn Hitlers gerechtfertigt war, sodaß seine Verurteilung einen Unrechtscharakter enthält. Dies ergibt sich aus dem Vorspruch zum BEG, der hier anzuwenden und i.S. des Gesetzes auszulegen ist. Nach diesem Vorspruch ist nämlich der aus Überzeugung geleistete Widerstand gegen die NS-Gewaltherrschaft ein Verdienst um das Wohl des Deutschen Volkes. Allerdings ist notwendig, daß die Straftat ganz oder überwiegend auf die Bekämpfung des NS ausgerichtet war (BGH in RzW 55/217) Dies ist vorwiegend unbedenklich zu bejahen. Wenn auch vor Beginn der Demonstration Flugblätter verteilt wurden, die nicht nur zum Generalstreik gegen Hitler aufriefen, sondern auch eigensüchtig eine Arbeiterrepublik im kommunistischen Sinne forderten, so ist aber diese letztere Forderung dem Anlaß und Ziel der Zusammenrottung, eine Hitlerregierung zu vermeiden, als ganz untergeordnet anzusehen. Deshalb war der Widerstand gegen eine Hitlerherrschaft das eigentliche Tatmotiv des Klägers.

- e) Eine solche Tatsache allein kann jedoch nicht schon ausreichen, um bereits schlechthin eine Straftat zur Bekämpfung des NS als Verdienst um das Wohl des Volkes i.S. des Vorspruchs zum BEG zu bezeichnen. Es ist vielmehr noch zu fordern, daß die Straftat als Mittel im Widerstandskampf nicht in einem Mißverhältnis zu dem mit ihr konkret erstrebten Erfolg gestanden hat. Dies hat der Senat bereits früher (in RzW 51/167) ausgesprochen. Dieser Meinung haben sich auch Becker - Huber - Küster (§1 Anm...) angeschlossen. Wenn nämlich das Gesetz bei einer Widerstandstat nicht nur einen Unrechtscharakter verneint, sondern darüber hinaus ihr ein Verdienst beimißt, so liegt dem der Gedanke zugrunde, daß die NS- Gewaltherrschaft eine Notstandslage für das Deutsche Volk geschaffen habe, der zu begegnen nicht nur ein Recht, sondern sogar ein Verdienst war. Wenn

aber von dem Grundgedanken einer Notstandslage auszugehen ist, die zum Eingreifen in das Rechtsgut anderer berechtigt, so dürfen die einschränkenden Rechtssätze des Notstandsrechts nicht beiseite gelassen werden. Ein solcher Rechtsschutz ist die Güterabwägung dahin, ob Mittel und erstrebter Erfolg in einem entsprechenden Verhältnis stehen. Es darf sich bei der Widerstandsleistung, wenn ihr das im Vorspruch zum BEG ausgesprochene Verdienst zukommen soll, nicht um ein ungeeignetes Gegenmittel zur Bekämpfung des NS gehandelt haben. Diese Verhältnismäßigkeit ist vorwiegend gewahrt, denn ein Generalstreik, zu dessen Durchführung der Kläger straffällig wurde, wäre ein geeignetes und dem Ernst der politischen Lage am 31.1.1933 angepaßtes Mittel gewesen, um die eben erst an die Macht gelangte Hitlerregierung zum Rücktritt zu zwingen.

- 2.) Sind also nach den vorstehenden Erörterungen die Voraussetzungen des § 1 I BEG gegeben, bedarf es noch der weiteren Prüfung, ob etwa der Anspruch nach § 1 IV Ziffer 1 oder 4 BEG entfällt. Nach Ziffer 1 a.a.O. hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wer einer Gewaltherrschaft Vorschub geleistet hat. Diese Bestimmung verlangt, daß es zu einer Gewaltherrschaft gekommen ist. (BGH in RzW 55/152) Dies ist vorliegend nicht der Fall, weil die vom Kläger erstrebte KPD-Herrschaft sich nicht verwirklicht hat. Die Voraussetzungen der Ziffer 1 a.a.O. liegen also nicht vor. Ein Ausschluss nach Ziffer 4 a.a.O. verlangt, daß der Kläger die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft. Eine solche Feststellung kann nicht getroffen werden, da konkrete Anhaltspunkte hierfür fehlen und auch das beklagte Land hierzu nichts vorgetragen, sondern im Gegenteil in seinen Teilbescheiden den Kläger als entschädigungsberechtigt anerkannt hat.

II. Mit Recht hat daher das Landgericht das beklagte Land zur Leistung der vom Kläger begehrten Entschädigung für weitere 6 Monate Freiheitsentziehung verurteilt. Die Berufung des beklagten Landes war somit als unbegründet zurückzuweisen. Die Nebenentscheidungen ergeben sich aus § 87-98 III BEG, 97, 701 Ziffer 7 ZPO. Die Zulassung der Revision beruht auf § 102 III BEG

2. Ein Musterprozeß – seine Urteile – seine Folgen

Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ist ein ganz notwendiges und wichtiges Gesetz für unseren Staat und ich bin voll einverstanden mit ihm.

Als ich aber die Entscheidungsgründe in beiden Urteilen gelesen hatte, eigentlich nach mehrmaligem Lesen erst so voll erfaßte, da hat es mich »gewundert«,

daß also auch der 31. 1. 1933 schon voll zur NS-Gewaltherrschaft zählt, daß die Verurteilung, hier in diesem Fall wegen erschwerten Landfriedensbruchs eine NS-Gewaltmaßnahme darstellt,

daß der Landfriedensbruch nun zu einem **politischen** Landfriedensbruch für den Kläger wird und

daß er als **kommunistischer** Landfriedensbrecher verurteilt wurde, ebenso

daß nichtkommunistische Landfriedensbrecher am 30. 1. 1933 folglich auch keinen politischen Landfriedensbruch begangen haben – und folglich auch zu Recht verurteilt wurden? Es »wundert« mich auch,

daß wenn ein politischer Landfriedensbrecher als kommunistischer Landfriedensbrecher verurteilt wurde, dann nach dem BEG in unserem Fall hier eine damalige Verurteilung Unrechtscharakter hat und

daß die Vorgänge beim Generalstreik in Mössingen am 31. 1. 1933 ein Verdienst um das Wohl des Deutschen Volkes darstellen;

daß die Forderungen des KPD-Flugblattes bezüglich der Errichtung einer Arbeiter- und Bauernrepublik im kommunistischen Sinn als ganz untergeordnet anzusehen ist, »wundert« mich nicht, denn es ist ja gar nicht zu der vom Kläger angestrebten KPD-Herrschaft gekommen, sie hat sich ja nicht verwirklichen lassen und folglich hat der Kläger laut BEG auch keinen Vorschub für eine Gewaltherrschaft im kommunistischen Sinne geleistet.

Das BEG verlangt,

daß z. B. hier bezüglich des Klägers abgewogen wird, ob Mittel und erstrebter Erfolg in einem entsprechenden Verhältnis zueinander stehen; d. h. es darf sich also beim Mössinger Generalstreik vom 31. 1. 1933 nicht um ein ungeeignetes Mittel zur Bekämpfung der NS-Gewaltherrschaft gehandelt haben.

* So hat es mich nicht mehr gewundert,

daß ein Generalstreik, also auch hier der vom 31. 1. 1933, eine geeignete Maßnahme gewesen wäre, Hitler zum Rücktritt zu zwingen, wenn er überall befolgt worden wäre! Ja, wenn! Aber hatte er denn wirklich

Aussicht auf Erfolg in Mössingen – und anderswo – am 31. 1. 1933 für das Deutsche Volk, wenn man die politischen Voraussetzungen betrachtet?

Die Richter im Urteil vom 15. 7. 1954 haben formuliert:

»Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel, die Regierung Hitler lahmzulegen und zum Rücktritt zu zwingen, zu erreichen gewesen. Der anlässlich des Kapp-Putsches im März 1920 durchgeführte Generalstreik, der wesentlich zum Zusammenbruch dieses Putsches beigetragen hatte, hatte die Tauglichkeit des Generalstreiks als eines politischen Kampfmittels klar erwiesen.«

Man darf nicht vergessen, daß der Kapp-Putsch ein Putsch von Rechtsradikalen aus militärischen Kreisen darstellt. Hitler wurde aber (leider!) von Hindenburg ganz legal zum Reichskanzler ernannt und er hat nicht geputscht. Vom Rechtsstaat der Weimarer Republik her gesehen stellt sich eher die Frage, ob das, was die KPD vorhatte, nicht ein Putsch war; vor allem wenn man ihr Ziel, nach Hitlers Rücktritt einen Arbeiter- und Bauernstaat nach sowjetischem Vorbild zu errichten, ins Auge faßt.

Das BEG verlangt u. a., daß Anspruchsausschluß besteht, wenn der Kläger die freiheitliche, demokratische Grundordnung bekämpft. Dies wurde im Falle des Klägers im Urteil vom 25. 11. 55 verneint. Der Kläger gehöre nach 1945 wieder der KPD an; diese Partei wurde aber am 17. 8. 1956 als verfassungswidrig erklärt.

Nun, wenn sich der Leser mit all den bisherigen Gegebenheiten auseinandergesetzt hat, dann kann er all das selbst beurteilen.

Offiziell erfuhr man von kommunistischer Seite in Mössingen bis etwa 1973 meines Wissens nichts über die »Wiedergutmachungs-Urteile«. Es hatte sich zwar herumgesprochen, daß die Beteiligten Entschädigungen erhalten hatten; man wunderte sich etwas, aber man tolerierte die Tatsache –, Genaues wußte man ja nicht.

Fest steht jedoch, daß die Urteile von 1954/55 für die Kommunisten ab 1973 eine Menge geeignete »politische Munition« für ihre politische Darstellung lieferte. Ihr politisches Handeln und ihre Forderungen werden noch heute und wohl auch in Zukunft bestimmt und forciert durch die Aussagen des Gerichts; man benützt bedenkenlos, meiner Ansicht nach auch »frisierete« Schilderungen von den Geschehnissen, die mit dem 31. 1. 1933 zusammenhängen, um sich als kommunistische »Helden« ins rechte Licht zu rücken.

Inzwischen war ja die KPD 1956 als verfassungswidrig verboten worden und in Mössingen hatte sich wie anderswo eine Ortsgruppe der DKP gebildet. Aber alle Wahlergebnisse in Mössingen und in der übrigen BRD degradierten die DKP zu einer kleinen Splitterpartei – genauso wie die NPD. Ein erfreuliches Ergebnis, daß in unserer heutigen Demokratie die extremen Rechts- und Linksparteien so geringen Einfluß haben.

Um sich in der Öffentlichkeit zu profilieren, bedient sich die DKP in Mössingen hauptsächlich folgender Medien:

Der DKP-Zeitung fürs Steinlachtal

früher: »die steinlach-post«

heute: »Der Machtwächter« (ab Juli 1976)

Veröffentlichungen der »Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, Bund der Antifaschisten (VVN), Ortsgruppe Mössingen«

Veröffentlichungen im Informationsorgan Touristenverein »Die Naturfreunde« Landesverband Württemberg e. V. in der Verbandszeitschrift: »aufstieg«

Schauen wir uns anschließend an, was uns die DKP in den drei erwähnten Medien bezüglich des Generalstreiks und seiner Folgen für ein Geschichtsbild vermitteln will.

Ebenso will ich Beispiele geben, wie der Bund der Antifaschisten Einfluß auf die Gemeinde Mössingen nimmt.

XV. Heutige »Schilderungen« und »Interpretationen« der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem »Mössinger Generalstreik am 31. 1. 1933«

An dieser Stelle möchte ich exemplarisch aus vielen Veröffentlichungen auswählen, will aufzeigen, wie durch Vereinfachungen, Weglassen und direkt falsche Aussagen Verfälschungen zustandekommen.

1. Bericht in der »steinlach-post« Nr. 2 Okt. 1974 Zeitung der DKP für das Steinlachtal

». . . auch dies gehört zu Mössingens Vergangenheit!

Die 1200-Jahr-Feier am 2. September 1974 war ein großes Ereignis Mössingens, vor allem der große Festzug, der wichtige Stationen der Geschichte unserer Stadt darstellte.

Ein für Mössingens demokratische Vergangenheit bestimmt sehr wichtiges Ereignis aber fehlte: der Generalstreik vom 31. 1. 1933, dieser einmalige Protest gegen die faschistische Machtergreifung, ausgerufen und durchgeführt von Mössinger Arbeitern!

Aber gerade weil man offiziell dieses doch bestimmt nicht alltägliche Ereignis verschwieg, wie überhaupt die weitere Geschichte der Stadt, haben wir uns einmal an die gewandt, die es wissen müssen, weil sie dabei waren.

Dabei waren 300 Mössinger, vor allem Arbeiter aus den Betrieben, Kommunisten, Sozialdemokraten, aber auch viele Parteilose und Mitglieder vom Turn- und Sportverein.

*Aufgerufen hatten die »Antifa«, ein demokratisches, antifaschistisches Bündnis, und die Mössinger KPD-Genossen: Jakob Stotz, Vater Hermann und Sohn Paul Ayen, Karl Wagner, Martin Meyer und andere, **von denen viele später in den faschistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern ihr Leben ließen.** Jakob Stotz, Mitbegründer der KPD Mössingen, rief als politischer Leiter der »Antifa« zur Versammlung in der Turnhalle am Vorabend der Machtergreifung Hitlers auf, die den Generalstreik dann beschloß. In seiner aufrüttelnden Rede rief und mahnte er, »es wird eine Zeit von Blut und Tränen geben«, und wollte damit all jene aus ihren gefährlichen Illusionen aufrütteln, die der Meinung waren »laßt den Hitler mal hin; der hat sicher bald abgewirtschaftet«. Und leider sollte Jakob Stotz und nicht die andern recht behalten!*

Auf unsere Frage, warum denn nur Mössingen und nicht auch die umliegenden Städte streikten, meinte Karl Wagner, ebenfalls seit 1921 KPD-Mitglied, das liege daran, daß nicht nur die KPD selbst in Mössingen außerordentlich stark gewesen wäre, sie hätte auch, vor allem in den Vereinen viele Sympathisanten gehabt, und nicht zuletzt deshalb hätten auch die Nazis keinen Fuß auf den Mössinger Boden gebracht. Die NSDAP sei hier wesentlich schwächer gewesen als in Tübingen und Reutlingen.

Am nächsten Tag ging dann der Streikzug vom Sammelplatz, der Turnhalle, los zu den Betrieben Pausa und Merz. Erst in der Bahnhofstraße wurde der Zug von Tübinger und Reutlinger Polizeieinheiten gestoppt, da die Mössinger Polizei sich diesem Widerstand offensichtlich nicht gewachsen zeigte.

Alle Teilnehmer wurden verhaftet, trotz versuchter Flucht, teilweise erst ein, zwei Tage später. So auch Jakob Stotz. Erst ein dreiviertel Jahr in Untersuchungshaft in Tübingen, wurde er schließlich vom Oberlandesgericht Stuttgart verurteilt, zusammen mit Martin Meyer, Hermann Ayen, Wandel und Buchmann, KPD-Bezirksvorsitzender von Reutlingen, der auf der Mössinger Kundgebung gesprochen hatte. Sie alle erhielten als sogenannte Rädelsführer die Höchststrafe: Wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Landfriedensbruch 30 Monate.

Alle anderen Teilnehmer am Streik wurden wegen Landfriedensbruch von einem Monat bis zu einem Jahr verurteilt und kamen ins Gefängnis nach Tübingen, Rottenburg oder ins Heuberg-KZ. Wer »Pech« hatte, wurde schließlich noch von der faschistischen Verordnung für Kommunisten erfaßt, die lautete: »nach Prüfung des Einzelfalles lebenslänglich KZ.«

Doch Jakob Stotz blieb dies erspart: für ihn setzten sich Mössinger Bürger ein, sodaß er drei Monate vor seiner eigentlichen Zeit entlassen werden mußte.

Obwohl der faschistische Staat die Kommunisten lieber unter als über der Erde sah, brauchte er sie doch, wenn es um Futter für seinen mörderischen Krieg ging. Dazu gab es eine groteske Einrichtung wie »die Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit«. Jakob Stotz berichtete uns davon: »1940 wurde ich eingezogen, nach 9 Monaten als »wehrunwürdig« wieder entlassen. Der Bürgermeister bot mir an, doch einen Antrag auf Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit zu stellen. Ich lehnte dies ab, da ich für diesen Raubkrieg nicht »würdig« sein wollte.« Alle, so erzählte er noch, die diesen Antrag stellten, wurden ins Strafbataillon 999 gesteckt, von dem keiner mehr zurückkam.

Eine Frage lag uns noch am Herzen: ergab sich denn nach dem Zusammenbruch der faschistischen Diktatur für ihren Kampf eine neue Hoffnung?

Ja, meinten Karl Wagner und Jakob Stotz, wie für viele andere gab es für uns die Hoffnung auf einen demokratischen Neubeginn, denn nach dem Vergangenen war eines klar: nie wieder Faschismus!

Deshalb hatten sich die Kommunisten wohl auch sofort an der Neuorganisation der Mössinger Gemeinde beteiligt; bis 1956 war Jakob Stotz stellvertretender Bürgermeister.

Mit diesem Rückblick auf die jüngere und jüngste Mössinger Geschichte wollen wir all den Genossen Dank sagen, die ihre ganze Kraft, ja sogar ihr Leben für den Kampf gegen Faschismus und Terror eingesetzt haben. Sie haben in der demokratischen Vergangenheit Mössingens ihren Ehrenplatz.»

*

Diese Art der Berichterstattung ist typisch für viele Schilderungen, die den Generalstreik betreffen und von der DKP veröffentlicht werden oder von ihren Mitgliedern dazu freigegeben werden.

Der Leser hat wohl in der Zwischenzeit so viel über den Mössinger Generalstreik erfahren, daß er wohl ohne Kommentar bemerkt hat, wie hier Geschichte verfälscht wird.

Man muß wissen, daß Paul Ayen, der im Bericht erwähnt wird und das Ganze erlebt hat, für »die steinlach-post« verantwortlich zeichnet. Jakob Stotz und Karl Wagner, die »Zeugen« dieses Gesprächs, haben auch alles persönlich erlebt. Man fragt sich natürlich: Hat ihr Gedächtnis solche Lücken? – Und wenn dem so wäre, darf man sie dann so als Zeugen der Geschichte präsentieren?

Doch nun zum Bericht:

Aufgerufen hat nicht die »Antifa« zum Streik, sondern die KPD, Bezirk Württemberg, hat das Flugblatt herausgegeben, verantwortlich war Albert Buchmann, MdR.

Kein Wort erfahren wir hier über die diversen Abstimmungen in der Pausa, wir erfahren nicht, daß Wandel eine Ansprache hielt und was er sagte.

Kein Wort fällt über die gewaltsame Stilllegung der Firma Merz und über den Versuch, gewaltsam bei der Firma Burkhardt einzudringen. Laut Bericht ist man von der Turnhalle zur Pausa und zum Merz – und dann kamen Polizeieinheiten von Tübingen und von Reutlingen.

Es kamen aber nur 40 Polizisten von Reutlingen.

Die »Mössinger Polizei« bestand zu jener Zeit aus einem Beamten und einem Gehilfen, vielleicht kann man den Amtsboten noch dazu rechnen, aber was hätten 2–3 Leute bei der Besetzung der Firma Merz ausrichten können oder bei der Firma Burkhardt?

Dann: es wurden nie alle Teilnehmer verhaftet, das wären ja annähernd 800 Personen gewesen.

Buchmann war nicht KPD-Bezirksvorsitzender von Reutlingen, sondern das war Friedrich Wandel und er hat auch gesprochen und nicht Buchmann. – Hier könnte man eine Namensverwechslung entschuldigen.

Dann wird die Bestrafung der Rädelsführer einfach mit »30 Monaten« angegeben, es muß korrekt »30 Monate Gefängnis« heißen, vor allem wenn man sonst noch von KZ-Strafen berichtet. Nach den Angaben des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« bekam nur Jakob Stotz dieses Strafmaß. Außerdem wird behauptet, daß alle anderen Teilnehmer am Streik wegen Landfriedensbruch verurteilt wurden. Wir wissen, daß 81 Personen angeklagt wurden, und zwar vor der großen Strafkammer Tübingen und die 6 Rädelsführer vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart.

7 der 81 Angeklagten wurden damals freigesprochen. Wer nur am Streik bzw. an der Demonstration teilnahm, wurde überhaupt nicht belangt und angeklagt.

Nicht ein Verurteilter kam wegen seiner Beteiligung am 31. 1. 1933 deswegen ins KZ, alle Verurteilten erhielten Gefängnisstrafen.

Wegen späteren »Aktivitäten« hingegen kamen einige KPD-Mitglieder von Mössingen meines Wissens zwar ins Heuberglager, aber das hatte mit dem Generalstreik und seinen Verurteilungen nichts zu tun.

Jakob Stotz ist das beste Beispiel dafür, daß man bei guter Führung auch früher entlassen werden konnte – trotz Verurteilung wegen Rädelsführerschaft; und nicht ins KZ kam, wenn keine weiteren nachfolgenden »Aktivitäten« erfolgten.

Ob sich Mössinger Bürger für die vorzeitige Entlassung von Jakob Stotz einsetzten, kann ich nicht beurteilen; bei meinen Recherchen konnte ich nichts darüber in Erfahrung bringen.

Wie das mit dem Strafbataillon 999 war, kann ich auch nicht beurteilen, aber im Buch »Das ›rote‹ Mössingen« auf S. 176 steht: *»Man zieht ihn (Wandel) zum ›Bewährungsbataillon 999‹ ein. Im März 1945 wird er an der Ostfront für Hitlers ›Endsieg‹ eingesetzt, schwer verwundet. Danach kommt der Kommunist Wandel in sowjetische Gefangenschaft.«*

Es ist anzunehmen, daß das »Strafbataillon 999« und das »Bewährungsbataillon 999« wohl identisch sind und wenn ja, dann ist Wandel doch wohl »zurückgekommen« und hat überlebt – Gott sei Dank übrigens – aber weshalb kann dann Jakob Stotz sagen, daß vom Strafbataillon 999 keiner mehr zurückkam?

Jakob Stotz war nach dem Umsturz 1945 nie »bis 1956« stellvertretender Bürgermeister, sondern nur teilweise, und zwar vom 21. 12. 1945 bis 21. 12. 1947 wurde er von der Besatzungsmacht für zwei Jahre zum stellvertretenden Bürgermeister ernannt. Bei der Wahl vom 15. 9. 1946 wurde er in den Gemeinderat gewählt, er blieb auf Grund der oben erwähnten Ernennung stellvertretender Bürgermeister; den Rest der Wahlperiode dann wohl mit oder ohne weitere Wahl, ich weiß es nicht.

Bei der nächsten Gemeinderatswahl am 14. 11. 1948 nahm Jakob Stotz, wie wir wissen, die Wahl nicht an; nach der Wahl am 18. 11. 1951 war er wieder Gemeinderat und auch stellvertretender Bürgermeister. Da er aber vor Ablauf der sechsjährigen Legislaturperiode sein Mandat zum zweiten Mal zurückgab, und zwar am 21. 6. 1955, bleiben von den im Bericht der »steinlach-post« angegebenen 11 Jahren ziemlich genau 6½ Jahre übrig.

Daß auch Mössinger Kommunisten nach den Geschehnissen des 31. 1. 1933 aktiv im Kampf gegen »Faschismus und Terror« waren, ist mir vom Hörensagen bekannt, doch in dieser Richtung habe ich keine Nachforschungen betrieben. Mir ist niemand von Mössingen bekannt, der dabei sein Leben verlor; auch nicht die sogenannten Rädelsführer beim Generalstreik. Sie haben nach 1945 meist wieder aktiv in der KPD/DKP mitgearbeitet.

Vielleicht erscheint es dem Leser »kleinlich«, wenn ich hier sozusagen Aussage um Aussage des Berichts auf seinen Wahrheitsgehalt durchleuchte, aber wenn man, wie die »steinlach-post« antritt, um die Bevölkerung über die fehlende Geschichte Mössingens zu informieren und zu unterrichten, und zwar durch die, »die es wissen müssen, weil sie dabei waren«, ja dann darf man doch nicht so ein verfälschtes Geschichtsbild präsentieren!

Anschließend nun ein weiteres Beispiel im »aufstieg«, welches die gleiche Thematik behandelt.

Mus unserer Steinlach

Mößingen, den 1. Februar 1933

Landfriedensbruch!

Wilder Streit in Mößingen — Das Heberfallkommando greift ein.

* Man kann sich bemühen wie man will, zu den Vorkommnissen des gestrigen Nachmittags einen vernünftigen, stichhaltigen Grund zu finden — vergeblich. Man kann sich nur eines denken: aufgekochte politische Leidenschaft, die jedes klare Denken ausschloß. Es ist unvorstellbar, wie ausgerechnet der heftige kommunistisch eingestellte Teil der Arbeiterschaft zu aktivem Widerstand gegen die Ernennung der neuen Reichsregierung aufrufen konnte, wenn es im ganzen Lande und reich vollkommen ruhig bleibt.

Während der Mittagspause des gestrigen Tages hat die Arbeiterschaft der Weberei Pausa hier in einer Betriebsversammlung mit Stimmermehrheit den Beschluß gefaßt, in den Streik zu treten, wahrscheinlich in der völlig irrigen Annahme, daß in ganz Deutschland der Massenstreik durchgeführt werde.

In geschlossenem Zuge ging es dann zur Trikotfabrik Merz hier, um auch die dortige Belegschaft zur Aufnahme des Streikes zu bewegen. Kurz nach halb 2 Uhr sammelten sich dort wie man hört etwa 800 Menschen an, welche, da die Merz'sche Belegschaft sich weigerte, ebenfalls zu streiken, gemeinsam in den Fabrikhof und in die Arbeitsäle einbrangen, dort die Motoren abstellten und die Arbeitenden getrennt von ihrem Arbeitsplatz entfernten, während sich auf der Straße die Bewegung der Menge in Singen und Sprechhören Luft machte. Fast 2 Stunden dauerte es, bis die Merz'schen Arbeiter gegen ihren Willen aus dem Betrieb herausgeholt waren.

Hier nun der vollständige Bericht aus dem »aufstieg«, der auch den Verfassern von »Das ›rote‹ Mössingen« laut Literaturverzeichnis zur Wahrheitsfindung diente. Aus Platzgründen habe ich nur ein, meiner Ansicht nach unwesentliches Foto weggelassen, das eine Gartenmauer mit der Aufschrift »Wer Hitler wählt, wählt Krieg« zeigt.

»Generalstreik hätte Hitler-Diktatur verhindert

Am 15. Juli 1954 erklärte das Landgericht Tübingen im Mössinger Wiedergutmachungsverfahren: »Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel, die Regierung Hitler lahm zu legen und zum Rücktritt zu zwingen, zu erreichen. Der anlässlich des Kapp-Putsches im März 1920 durchgeführte Generalstreik, der wesentlich zum Zusammenbruch dieses Putsches beigetragen hatte, hatte die Tauglichkeit des Generalstreiks als eines politischen Kampfmittels klar erwiesen.«

In der Berufungsverhandlung in gleicher Angelegenheit erklärten die Richter des Oberlandesgerichtes Stuttgart: »... denn ein Generalstreik, zu dessen Durchführung der Kläger straffällig wurde, wäre ein geeignetes und dem Ernst der politischen Lage am 31. 1. 1933 angepaßtes Mittel gewesen, um die eben erst an die Macht gelangte Hitlerregierung zum Rücktritt zu zwingen.«

Was war am 31. 1. 1933 in der Gemeinde Mössingen im Steinlachtal im Kreis Tübingen geschehen? Am 31. 1. 1933 war Generalstreik in Mössingen! Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilose Arbeiter kämpften gegen die Machtergreifung der Faschisten in Deutschland. Das waren alles Menschen, welche die Arbeit nicht scheuten und die nach der Arbeit im Betrieb zu Hause noch zupackten. Industrie und Landwirtschaft waren hier seit Jahrzehnten eng verflochten. Keine von beiden allein bot eine Grundlage für ein Auskommen und Fortkommen. Die kleinen Leute in der damals 4200 Einwohner zählenden Gemeinde lagen zwar abseits der großen Straße des politischen Geschehens, doch wußten sie sehr wohl darum, wie auch sie den Ablauf der Geschichte beeinflussen können. Ausgerechnet in dem unbekanntem schwäbischen Mössingen ein mutiger Schritt in entscheidender Stunde – wir berichten darüber, denn das ist die Geschichte der arbeitenden Menschen, die leider in Geschichtsbüchern wenig oder gar keinen Raum einnimmt.

»Als bald nach dem Bekanntwerden der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ging in Mössingen und Umgebung das Gerede, daß die Arbeiterschaft als Antwort darauf in den Generalstreik

treten werden. Flugblätter sind schon am Montag, dem 30. Januar, nach Mössingen gebracht und am Morgen des 31. Januar vor den Fabrikbetrieben der Pausawerke und der Trikotagenfabrik Merz verteilt worden. Das von Albert Buchmann in Stuttgart herausgegebene Flugblatt trug die Überschrift: Massenstreik! Hitler Reichskanzler! Das sind Sätze aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Tübingen J. Nr. 741 vom 29. April 1933 gegen 92 Teilnehmer an dem Generalstreik in Mössingen.

In den Textilbetrieben in Mössingen stockte am Nachmittag des 30. Januar 1933 die Arbeit. Die Nachricht von der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurde heftig diskutiert. Es muß etwas geschehen, war die allgemeine Meinung. Die von der KPD für den Abend angesetzte Versammlung in der Turnhalle war überfüllt. Viele der Beschäftigten aus den umliegenden Orten waren in Mössingen geblieben. Ihre Haltung: Wir dürfen nicht abwarten, wir müssen uns gegen die Gefahren für Freiheit und Demokratie durch die Hitlerregierung zur Wehr setzen. Beschlossen wurden Beratungen in allen Betrieben und eine neue Versammlung am nächsten Mittag, 12 Uhr.



Die Belegschaft dieses Mössinger Textilbetriebes faßte als erste den Beschluß, gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in den Streik zu treten.

Von der Mittagsversammlung am 31. 1. 1933 ging der Ruf aus ›Streik!‹. Die mehr als 300 Teilnehmer an dieser Versammlung verkündeten den Beschluß vor der Weberei Pausa. Die Belegschaft legte die Arbeit nieder und schloß sich der Demonstration an. Auch in der Baumwollspinnerei Merz standen die Maschinen still. Der Demonstrationzug bot ein wuchtiges Bild entschlossener Menschen, die um die Freiheit kämpften. Die Inhaber der Buntweberei Gebrüder Burkhardt ließen die Fabriktoe schließen um die Belegschaft am Verlassen des Betriebes zu hindern. Das schürte die Erregung. Entschlossen wurden die Barrieren beseitigt, und der Weg der Belegschaft zur Teilnahme am Generalstreik war frei. Die Bevölkerung von Mössingen nahm an der Bekundung des Willens: Hinweg mit Hitler, teil. Die örtliche Presse schrieb am 1. 2. 1933 von über 800 Demonstranten.

Mit 40 Mann war das Überfallkommando aus Reutlingen bald zur Stelle und stellte sich den Demonstranten entgegen. Diese erklärten die Kundgebung für beendet um keinen Zusammenstoß zu provozieren. »Von dem Gummiknüppel mußte kaum Gebrauch gemacht werden. Ein Teil der Schupoabteilung war während der vergangenen Nacht hier und durchstreifte den ganzen Ort immer wieder, um jegliche Ausschreitung zu unterbinden«, so die Meldung der örtlichen Presse und weiter: ›Man kann sich bemühen wie man will, zu den Vorkommnissen des gestrigen Nachmittags einen vernünftigen, stichhaltigen Grund zu finden . . . Es ist unvorstellbar, wie ausgerechnet der hiesige kommunistisch eingestellte Teil der Arbeiterschaft zum aktiven Widerstand gegen die Ernennung der neuen Reichsregierung aufrufen konnte, wenn es im ganzen Lande und Reich vollkommen ruhig bleibt.‹

So herrschte auch in Mössingen tiefe Niedergeschlagenheit, als der Generalstreik insgesamt ausblieb und Hitler und seine Verbündeten triumphierten. Die Reaktion folgte auf dem Fuß. Tagelang wurden Verhaftungen vorgenommen. Auf die Gefängnisse der ganzen Umgebung wurden die Verhafteten verteilt. Die Nazis wollten die spontane Aktion einfach nicht wahrhaben und begannen eine gemeine Hetzkampagne mit Verleumdungen wie es sei geplant gewesen, Postamt und Rathaus zu besetzen und Lebensmittelgeschäfte zu plündern.

Zunächst wurde eine Anklageschrift gegen 92 Teilnehmer am Generalstreik fertiggestellt. Nach dreitägiger Verhandlung wurden am 20. 7. 1933 84 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu eineinhalb Jahren, insgesamt zu 36 Jahren, verurteilt, weil sie bei ›öffentlicher Zusammenrottung einer Menschenmenge mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen‹ begangen haben sollen. Am 4. 9.

1933 wurden dann die Arbeiterfunktionäre Martin Maier, Jakob Stotz, Hermann Ayen, Christof Gauger, Friedrich Wandel und der Reichstagsabgeordnete der KPD, Albert Buchmann, wegen »je eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat« und wegen »erschwertem Landfriedensbruchs« vor dem Oberlandgericht Stuttgart angeklagt. Drei Tage dauerte auch diese Verhandlung im November 1933. Die Antifaschisten wurden zu insgesamt 15 Jahren, 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hob in der Urteilsbegründung hervor, daß es sich bei dem Mössinger Generalstreik um die »größte Widerstandsaktion in Deutschland gehandelt« habe.

Die Geschichte hat den Generalstreik in Mössingen gerechtfertigt. Er war das einzige Mittel, mit dem der Machtantritt der Nazis hätte verhindert werden können. Nicht einverstanden mit dieser Feststellung war allerdings nach dem Ende der braunen Herrschaft das Landesamt für Wiedergutmachung in Tübingen, es sprach von kriminellen Aktionen der Antifaschisten. Das Landesamt wurde, wie eingangs erwähnt, von zwei Gerichtsinstanzen eines Besseren belehrt.

Wir möchten an dieser Stelle besonders unserem Vereinsmitglied Otto Steinhilber aus Mössingen recht herzlich für die Zurverfügungstellung von entsprechenden Archivunterlagen und für seine Beratung in der Darstellung des Mössinger Generalstreiks danken.«

*

Diesmal ist der Mössinger Otto Steinhilber offensichtlich mit seinem Wissen und seinen Archivunterlagen beratend an der Darstellung beteiligt, wer den Artikel persönlich geschrieben hat, läßt sich nicht feststellen.

Otto Steinhilber, Jahrgang 1918, hat, wenn er den Generalstreik als Augenzeuge erlebte, dies als 14jähriger Junge getan. Meines Wissens war er aber am Streiktag in der Schuhfabrik in Hechingen-Stetten tätig, doch diese Tatsachen sind nicht relevant für die Darstellung eines wahrheitsgemäßen Sachverhalts.

Die Überschrift: »Generalstreik hätte Hitlerdiktatur verhindert« stellt die Folgerung dar, die der Verfasser aus den zitierten Stellen der Urteile des Landgerichts Tübingen (1954) und des Oberlandgerichts Stuttgart (1955) zieht. Nun muß man aber berücksichtigen, daß diese Formulierungen zustandekamen, weil das Gericht seine Entscheidungsgründe darlegen mußte, weshalb der Kläger nach dem BEG bezüglich der Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel, die einen Erfolg gegen die NS-Gewalt-

herrschaft versprochen hätten, Entschädigung bekommen kann. Dabei geht das Gericht von der Hypothese aus, daß ein Generalstreik, entsprechend wie beim Kapp-Putsch 1923, erfolversprechend gewesen sein könnte, wenn er in ganz Deutschland durchgeführt worden wäre. Wir dürfen nicht vergessen, das Gericht formuliert in der Möglichkeitsform!

Der feine Unterschied zum Urteil liegt nun in dem vorliegenden Bericht darin, daß das Ganze so dargeboten wird, als ob diese Möglichkeit schon eine Tatsache, eine Feststellung des Gerichts darstellen würde.

Wenn man aber die Aussage des Gerichts als unumstößliche Tatsache präsentiert, ist man selbst im Besitz der Wahrheit, wie Hitler hätte gestürzt werden können –, so einfach ist das.

Jeder, der nun einwendet, daß eben dieser Weg für ihn ein politisch nicht gangbarer Weg war, weil ja freie Wahlen in der Weimarer Republik bis März 1933 möglich waren, wird sofort als unbelehrbarer Dummkopf in die Ecke gestellt und ihm wird moralisch unterschoben, daß er sich eigentlich mitschuldig gemacht hat, weil er die letzte und einzige Möglichkeit, Hitler **sicher** zu verhindern, nicht unterstützte.

Daß aber nicht nur Hitler verhindert werden sollte, sondern gleichzeitig auch die Errichtung einer Arbeiter- und Bauernrepublik nach sowjetischem Vorbild angestrebt wurde, das läßt man unter den Tisch fallen. Da könnten ja die Menschen selbst nachdenken und es könnte ihnen einfallen, welchen inneren Bürgerkrieg die UdSSR ihren Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Staatsidee bescherte und was sie für einen Blutzoll von diesen Menschen forderte.

Will man vergessen machen, daß auch die KPD eine totalitäre Partei war und auch sie die absolute Macht erstrebte?

Doch nun zur Darstellung des 31. 1. 1933. Es steht: *»Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilose Arbeiter kämpften gegen die Machtergreifung der Faschisten in Deutschland«*. Diese Reihenfolge suggeriert, daß die Sozialdemokraten an vorderster Front in Mössingen mitmarschierten und dann erst die Kommunisten und Parteilosen. Nun, Otto Steinhilber hätte doch wissen müssen, daß die SPD damals in Mössingen zwei eingeschriebene Mitglieder im Ortsverein hatte – und sie haben sich am Generalstreik wie viele der SPD nahestehende Personen nicht beteiligt.

Dann wird auch gleich noch hervorgehoben, daß die Streikenden alle Menschen waren, *»welche die Arbeit nicht scheuten und die nach der Arbeit im Betrieb zu Hause noch zupackten«*. – Also Arbeitslose gab es beim Generalstreik und der Demonstration wohl keine? Eindeutig steht da: *». . . denn das ist die Geschichte der arbeitenden Menschen . . .«*

Durch das Zitieren aus der Anklageschrift wird vermieden, daß man an dieser Stelle auch informieren müßte, daß Albert Buchmann das Flugblatt als Verantwortlicher der KPD, Bezirk Württemberg, herausbrachte. Dann auch hier wieder die Nennung von 92 Angeklagten vor dem Landgericht Tübingen anstelle der 81.

Die Haltung der Versammlung in der Turnhalle am 30. 1. 1933 hat offensichtlich nicht mit den Zielen des Flugblattes übereingestimmt, denn da steht: *»Wir dürfen nicht abwarten, wir müssen uns gegen die Gefahren für Freiheit und Demokratie durch die Hitlerregierung zur Wehr setzen«*. Die Worte Freiheit und Demokratie finden sich auf dem Flugblatt kein einziges Mal. Beim Lesen des Berichts denkt man aber unwillkürlich, daß diese Menschen alle die Weimarer Republik verteidigen wollten.

Wenn man die Schilderung des Geschehens während des Demonstrations- und Streikverlaufs liest, erfährt man nichts von den verschiedenen Abstimmungen bei der Pausa; es wird verschwiegen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Merz nicht am Streik teilnehmen wollten und es fast zwei Stunden dauerte, bis man mit Gewalt den Betrieb stillgelegt hatte. Auch die Geschehnisse bei der Firma Burkhardt werden nicht erwähnt. Laut Bericht befreit man dort die eingesperrten Arbeiter – *». . . die Barrieren (werden) beseitigt, und der Weg der Belegschaft zur Teilnahme am Generalstreik war frei.«*

Man denkt dann natürlich an das Titelblatt, da steht ja wenigstens ein Teil des Fehlenden im teilweise abgelichteten Zeitungsbericht. Vielleicht deshalb die Kürzung? – Aber man wird enttäuscht, denn wir erfahren von einer gemeinen Hetzkampagne mit Verleumdung . . . von seiten der Nazis und dann ist es eigentlich nur ein kleiner Gedankenschritt, daß man denkt, daß das in der Zeitung wohl auch zu dieser Hetzkampagne gehört. Vielleicht kommt man auch zu solchen Gedanken erst, wenn man von der Verurteilung der Angeklagten am 20. 7. 1933 liest und den Grund erfährt *». . . verurteilt, weil sie bei »öffentlicher Zusammenrottung einer Menschenmenge mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen begangen haben sollen.«*

Der Schreiber dieses Berichts begeht seine Verfälschungen sehr gekonnt, er weiß wie man formulieren und die Worte drehen muß, daß die Leser zu dem von ihm gewollten Gedankenschluß kommen, – und das um so leichter, je weniger sie über den wahren Sachverhalt unterrichtet sind; denn man folgert dann doch, daß derjenige, der die heutigen Gerichte auf seiner Seite hat, sie zitiert, auch in seiner Darstellung die Wahrheit zu berichten hat, sie auch auf seiner Seite hat.

Leicht zu widerlegen sind dagegen die falschen Zahlen bei der Anzahl der Verurteilten und bezüglich der Höchststrafen.

Es waren endgültig 81 Angeklagte, die höchste Strafe betrug 1 Jahr Gefängnis und es wurden 7 Angeklagte freigesprochen.

Dann ist die Gesamtstrafe dieser Verurteilten angegeben: »*insgesamt zu 36 Jahren verurteilt . . .*« Für den Leser hört sich das schlimm an, man denkt da irgendwie an lebenslänglich.

Dann zu den Hauptschuldigen und ihrer Verhandlung am 4. 9. 1933. Ich frage mich, weshalb sind sie Arbeiterfunktionäre? Sie sind meines Wissens, wenn Funktionäre, dann solche der damaligen KPD.

Auch erfahren wir nur die Gesamtstrafe für die sechs Angeklagten: 15 Jahre und 8 Monate. Es hätte dem Verfasser gut angestanden, wenn er berichtet hätte, daß die Höchststrafe 4½ Jahre Gefängnis betrug.

Zum Schluß wird dem Leser nochmals wie zu Beginn klargemacht, daß der Generalstreik das einzige Mittel war, mit dem der Machtantritt der Nazis hätte verhindert werden können, denn »*die **Geschichte** hat den Generalstreik in Mössingen gerechtfertigt*«.

Nur das Landesamt für Wiedergutmachung in Tübingen war so uneinsichtig und wollte nicht einverstanden sein – aber es wurde »*von zwei Gerichtsinstanzen eines Besseren belehrt*«.

Das Bild von der Pausa wollte ich eigentlich aus Platzgründen herausnehmen, aber der Text darunter schien mir typisch, vor allem für diesen Bericht: »*Die Belegschaft . . . faßte als erste den Beschluß, gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in den Streik zu treten.*«

Denkt man da nicht beim Lesen, daß es dann auch mindestens eine zweite oder gar dritte gab, die das tat? Eben nicht; sie war die einzige.

Anschließend möchte ich noch einen Bericht von Willi Bohn dem Leser zur Verfügung stellen. Er ist auch der Verfasser des Buches »Stuttgart geheim« und als ehemaliger Widerstandskämpfer von Stuttgart bekannt.

Am 31. Januar 1933 – Generalstreik in Mössingen

Kommunisten, Sozialdemokraten und parteilose Arbeiter kämpften gegen Hitlerdiktatur

„Als bald nach dem Bekanntwerden der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ging in Mössingen und Umgebung das Gerüchte, daß die Arbeiterschaft als Antwort darauf in den Generalstreik treten werde. Flugblätter sind schon am Montag, dem 30. Januar, nach Mössingen gebracht und am Morgen des 31. Januar vor den Fabrikbetrieben der Pausawerke und der Trikotagenfabrik Merz verteilt worden. Das von Albert Buchmann in Stuttgart herausgegebene Flugblatt trug die Überschrift: Massenstreik! Hitler Reichskanzler!“

Das sind Sätze aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Tübingen J. Nr. 741 vom 29. April 1933 gegen 92 Teilnehmer an dem Generalstreik in Mössingen.

Versammlung in der Turnhalle war überfüllt

In Mössingen konzentrierte sich die Weberei- und Textilindustrie von Süd-Württemberg. Die Gemeinde zählte 1932 4200 Einwohner. Die großen Werke in dieser Gemeinde am Fuße der Schwäbischen Alb erfaßten ihre Arbeitskräfte aus den umliegenden Gemeinden des Kreises Reutlingen. Unter ihnen waren viele Frauen. Diese arbeitenden Menschen haben am 31. Januar 1933 den Namen Mössingen als ein leuchtendes Fanal in die Ge-

schichte des Kampfes gegen Faschismus und Krieg eingetragen. Hier wurde am 31. Januar 1933 der Generalstreik durchgeführt, der, hätte er in ganze Deutschland stattgefunden, geeignet gewesen wäre, die von Reichspräsident von Hindenburg eingesetzte Regierung unter Hitler-Hugenberg sofort zu stürzen und den Machtantritt der Nazis zu verhindern.

Als in den Mittagsstunden des 30. Januar 1933 die Nachricht von der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bekannt wurde, fanden in zahlreichen Städten machtvolle Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Naziherrschaft statt. Sie wurden am 31. Januar fortgesetzt, und der Ruf zum Generalstreik wurde vielerorts aufgenommen. Das Zentralkomitee der KPD hatte sich an alle Gewerkschaften und die SPD mit dem Vorschlag gewandt: „Laßt uns gemeinsam den Generalstreik gegen die faschistische Diktatur der Hitler-Hugenberg-Papen durchführen, verhindert die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen, sichert die Freiheit der Arbeiterklasse und des Volkes.“ Die Bezirksleitungen der KPD in den Ländern wiederholten überall das Angebot zum gemeinsamen Kampf.

In den Textilbetrieben in Mössingen stockte am Nachmittag des 30. Januar 1933 die Arbeit. Es wurde heftig disku-

tiert. Es muß etwas geschehen, war die allgemeine Meinung. Die von der KPD für den Abend angesetzte Versammlung in der Turnhalle war überfüllt. Viele der Beschäftigten aus den umliegenden Orten waren in Mössingen geblieben. Einhellig demonstrierten die Versammelten ihre Haltung: Wir dürfen nicht abwarten, wir müssen uns gegen die Gefahren für Freiheit und Demokratie durch die Hitlerregierung zur Wehr setzen. Der Aufruf der KPD zum gemeinsamen Handeln wurde stürmisch begrüßt. Beschlossen wurden Beratungen in allen Betrieben, Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und eine neue Versammlung am nächsten Mittag, 12 Uhr.

Der Morgen des 31. Januar offenbarte in den Betrieben die Bereitschaft der Belegschaften zum Handeln.

Einmütige Forderung: „Hinweg mit Hitler!“

So ging von der Mittagsversammlung der Ruf aus: Streik! Die mehr als 300 Teilnehmer an dieser Versammlung verkündeten den Beschluß vor der Weberei Pausa. Die Belegschaft legte die Arbeit nieder und schloß sich der Demonstration an. Der Herr der Baumwollspinnerei, Conrad Merz, war entsetzt, als er die Demonstranten kommen sah. Er bat den Bürgermeister telefonisch um schnelle polizeiliche Hilfe. Der Bürgermeister meinte: „Nehmen Sie Ihren Hund und gehen Sie spazieren!“ Er aber rief die Polizeidienststelle in Reutlingen an: „Schickt Polizei, mein Betrieb ist bedroht!“ Bei der Bunt-

weberei der Gebr. Burkhardt waren indessen die Fabrikttore geschlossen worden und so die Belegschaft gefangen. Das schürte die Erregung. Entschlossen wurden die Barrieren beseitigt, und der Weg für die Belegschaft zur Teilnahme am Generalstreik war frei. Die ganze Bevölkerung nahm an der Bekundung des Willens: Hinweg mit Hitler, teil.

Bald war die Polizei aus Reutlingen mit 40 Mann zur Stelle und stellte sich den Demonstrierenden entgegen. Betriebsräte, Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialdemokraten waren sich einig: keinen Zusammenstoß mit der Polizei. Sie erklärten die Kundgebung für beendet, traten zu internen Beratungen zusammen, während die Textilarbeiter in Gruppen in allen Orten des Bezirks ihren Willen zum Generalstreik gegen die Herrschaft der Nazis demonstrierten und zum gemeinsamen Widerstand aufriefen.

Tiefe Niedergeschlagenheit herrschte, nachdem am folgenden Tag bekannt wurde, daß der SPD-Parteivorstand ein gemeinsames Handeln mit der KPD ablehnte und sich gegen einen Generalstreik aussprach. Jetzt konnten Hitler und seine Verbündeten triumphieren, und sie nutzten die Stunde zum längst vorbereiteten Angriff auf alle demokratischen Rechte des Volkes.

Schärfstes Vorgehen gegen alle Beteiligten

Der Generalstreik in Mössingen hat die Machthaber aufhorchen lassen. Es wurde eine gründliche Untersuchung und schärfstes Vorgehen gegen alle Beteiligten angeordnet. Am

1. Februar 1933 zog der mit der Verfolgung beauftragte 40 Jahre alte Kriminalkommissar Bauer I mit seinen Leuten im Rathaus ein. Noch am selben Tag wurden 14 Arbeiter verhaftet, am 2. Februar 10 Arbeiter, am 3. Tag 18, am 4. Tag weitere vier. Zahlreiche Vernehmungen fanden statt, um „Mittäter“ herauszufinden. Weitere acht Verhaftungen folgten am 7. Februar und den folgenden Tagen. Bei den Vernehmungen wurde 41 Textilarbeiterinnen und -arbeitern eröffnet, daß gegen sie Anklage wegen Teilnahme an strafbaren Handlungen erhoben werde.

... und Inhaftierung in den Gefängnissen der ganzen Umgebung

Die Verhafteten wurden auf die Gerichtsgefängnisse der ganzen Umgebung verteilt und schärfste Überwachung angeordnet. Die Nazis heizten die antikommunistische Hetze an. Keine Gemeinheit war dreckig genug, um die arbeitsamen, unbescholtenen, für Demokratie und Freiheit kämpfenden Arbeiter zu verleumden. Im Untersuchungsbericht über die Vorgänge heißt es: „Es liefen Gerüchte, die Kommunisten hätten geplant, das Postamt, Meldewerk und Rathaus zu besetzen, die Lebensmittelgeschäfte zu plündern, und die Kommunisten hätten alle Kerzen in den Geschäften aufgekauft und drei Telefongespräche geführt, ob jetzt losgeschlagen werden solle. Allen diesen Gerüchten und Behauptungen ist nachgegangen worden. Ein Nachweis hat sich nicht erbringen lassen. Es waren lediglich Vermutungen, die

von ängstlichen Bürgern ausgesprochen wurden.“

39 vernommene Zeugen vermerken die Protokolle, aber die gewünschten Ergebnisse blieben aus. Dagegen zeigen die erhalten gebliebenen Gerichtsprotokolle die große Verbundenheit der Bevölkerung mit den Verhafteten. Da grüßen zum Beispiel die Mitglieder des Männergesangsvereins und die Schülerabteilung des Arbeitersportvereins die Gefangenen und versichern ihre Solidarität.

Diese und viele andere Solidaritätsgrüße waren es wohl, die den Generalstaatsanwalt Heintzeler veranlaßten, den zum Untersuchungsrichter bestellten Landgerichtsrat Cuhorst am 8. April 1933 aufzufordern:

„Sollte sich im Verlaufe der Voruntersuchung ergeben, daß noch weitere an den Vorfällen am 31. 1. dieses Jahres beteiligten Beschuldigten des Hochverrats verdächtig sind, so bitte ich, mir Gelgenheit zu geben, einen entsprechenden Antrag auf Voruntersuchung zu stellen.“ Das ist dann auch geschehen.

Zunächst wurde eine Anklageschrift gegen 92 Teilnehmer am Generalstreik fertiggestellt. In dreitägiger Verhandlung wurden am 20. Juli 84 Antifaschisten zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einhalb Jahren, insgesamt zu 36 Jahren, verurteilt, weil sie bei „öffentlicher Zusammenrottung einer Menschenmenge mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen“ begangen haben sollen.

Die große Anklageschrift O. J. Nr. 8/33 „Geheim! Haft!“ gegen die als Verantwortlich

für den Generalstreik bezeichneten Antifaschisten erblickte am 4. September 1933 das Licht der Welt. Hier wurden die bekannten Funktionäre der Arbeiterbewegung im Industriegebiet Mössingen-Reutlingen, Martin Maier, Jacob Stotz, Hermann Ayen, Christof Gauger, Friedrich Wandel (KPD-Stadtrat in Reutlingen) und der Reichstagsabgeordnete der KPD, Albert Buchmann, wegen „je eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat“ und wegen „erschweren Landesfriedensbruchs“ angeklagt. Drei Tage dauerte auch diese Verhandlung im November 1933, und sie endete mit der Verurteilung der bekannten Antifaschisten zu insgesamt 15 Jahren, 8 Monaten Gefängnis. Das Gericht hob in der Urteilsbegründung hervor, daß es sich bei dem Mössinger Generalstreik um die „größte Widerstandsaktion in Deutschland gehandelt“ habe. Wir handelten aus politischer Überzeugung, erklärten die Angeklagten, wir waren menschlich als deutsche Staatsbürger, im Wissen um das was kommen wird, verpflichtet, so zu handeln, wie wir gehandelt haben.

Die Nazigewalthaber waren mit dem Ausgang des Verfahrens unzufrieden. Sie vollzogen ihre Rache unmittelbar nach dem Ablauf der Strafzeit durch die Einweisung in die Konzentrationslager. Trotz alledem: Die antifaschistischen Kämpfer waren stärker als ihre Henker und Verderber.

Die Geschichte hat den Generalstreik in Mössingen gerechtfertigt. Er war das einzige Mittel, mit dem der Machtantritt der Nazis hätte verhindert werden können. In jahrelangen Auseinandersetzungen mit den Gerichten hat die VVN in den Wiedergutmachungs-

verfahren durchgesetzt, daß der Widerstand von Mössingen als ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates anerkannt werden mußte. Das Landgericht Tübingen fällt am 15. Juli 1954 das erste Urteil und hatte den Mut, festzustellen: „Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel, die Regierung Hitler lahmzulegen und zum Rücktritt zu zwingen, zu erreichen gewesen. Der anlässlich des Kapp-Putsches im März 1920 durchgeführte Generalstreik, der wesentlich zum Zusammenbruch des Putsches beigetragen hatte, hatte die Tauglichkeit des Generalstreiks als ein politisches Kampfmittel klar erwiesen.“

Mutiges Handeln in entscheidender Stunde

Generalstreik in Mössingen? Ausgerechnet in dem unbekanntesten schwäbischen Mössingen? Wie konnte das geschehen? Das war kein Zufall. Hier haben durch viele Jahre vor 1933 hindurch die arbeitenden Menschen Anteil am politischen Geschehen genommen. Hier fanden sich die Funktionäre der Arbeiterbewegung, Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose in Erkenntnis der wachsenden faschistischen Gefahr rechtzeitig zusammen. In heftigen, aber freundschaftlichen Diskussionen setzten sie sich über alle trennenden Meinungsverschiedenheiten hinweg, fanden sie sich zum gemeinsamen Handeln gegen den gemeinsamen Feind zusammen. Und die Mössinger und ihre Freunde waren mutig gewesen, um in der entscheidenden Stunde entschlossen zu handeln.

»Am 31. Januar 1933 – Generalstreik in Mössingen«

Der Bericht von Willi Bohn ist der Zeitung der DKP »UZ« entnommen, Nummer und Datum sind leider nicht zu ersehen, die Veröffentlichung dürfte zwischen 1979 und 1981 liegen.

Willi Bohn wird auch im »aufstieg« Nr. 5/1979 auf S. 5 als Vortragsredner bei den »Naturfreunden« vorgestellt. Er sprach über das Thema: »Widerstand gab es überall«. Ein Zitat: *»Für Willi Bohn steht fest, daß Hunderttausende von Widerstandskämpfern die Ehre Deutschlands gerettet haben und daß es an der Zeit wäre, an den Schulen und bei der Bundeswehr darüber mehr Aufklärung zu geben. »Die junge Generation braucht endlich Helden, auf die unser Volk mit Recht stolz sein kann.«*

Willi Bohn hat am Mössinger Generalstreik nicht teilgenommen. Im Bericht kommen dem Leser bestimmt viele Stellen ganz bekannt vor, er hat eine Menge fast wörtlich aus den vorherigen Berichten entnommen – offensichtlich unbesehen.

Ja, mir scheint, er vermehrt die Anzahl seiner »Helden« einfach, ohne genau zu recherchieren, er bringt Fakten, die sonst nirgends zu finden sind: z. B.

wo fanden am 30. und 31. 1. 1933 machtvolle Demonstrationen und Kundgebungen in Städten gegen die Nazierrschaft statt?

wo wurde der Ruf zum Generalstreik vielerorts aufgenommen; d. h. doch, daß gestreikt wurde?

wo traten die Textilarbeiter in Gruppen in allen Orten des Bezirks ihren Willen zum Generalstreik gegen die Herrschaft der Nazis demonstrierend und zum gemeinsamen Widerstand ausrufend, kund?

Auf einmal sind sich da bei der Konfrontation mit der 40 Mann starken Polizei *»Betriebsräte, Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialdemokraten« einig: keinen Zusammenstoß mit der Polizei. Sie erklärten die Kundgebung für beendet, traten zu internen Beratungen zusammen, während die Textilarbeiter . . .*

Nichts von alledem konnte ich in Erfahrung bringen, auch die Verfasser von »Das »rote« Mössingen« berichteten nichts dergleichen.

Aber Willi Bohn hat anscheinend seine »Helden«!

Die Textilarbeiter mit Gewerkschaft

Betriebsräte

Gewerkschafter

Kommunisten

Sozialdemokraten

Parteilose (werden am Ende des Berichts erwähnt)

Nicht vergessen dürfen wir natürlich den damaligen

Mössinger Bürgermeister, denn er soll ja zu dem in seiner Not anrufenden Herrn Merz gesagt haben, er soll mit seinem Hund spazieren gehen.

Er war auch auf Seiten der Streikenden, oder nicht?

Und, »Die ganze Bevölkerung nahm an der Bekundung des Willens: Hinweg mit Hitler, teil!«

Ja, aber wenn doch dieser ganze Personenkreis zu »Helden« gemacht wird, sollten dann nicht logischerweise ihre heutigen Nachfolger in dieser Funktion genau so begeistert sein, wenn man den 50. Jahrestag dieses denkwürdigen Tages ganz groß feiert?

Der Leser möge mir diesen ironischen Passus verzeihen, aber beim Lesen des Berichts von Willi Bohn sind mir einfach solche Gedanken gekommen.

Ansonsten kein weiterer Kommentar.

4. »Ein Mann der ersten Stunde: Jakob Stotz« Bericht im »aufstieg« Nr. 5/1979 und Gedanken zur Person von Jakob Stotz

In einem hat Willi Bohn wohl recht; wenn man »Helden« hat, kann man stolz auf sie sein, aber ich glaube, »Helden« zu haben ist gefährlich, denn man kann »Helden« für viele Ziele einsetzen, auch für die falschen. Die vergangene Zeit und die Gegenwart haben uns gezeigt und gelehrt, daß man vor allem die Jugend und die nicht Informierten für diese »Helden« begeistern will, damit sie nacheifern.

Ich muß sagen, ich bin für mündige, informierte und verantwortungsbeußte Bürger, die unser Gemeinwesen und auch die »Helden« kritisch unter die Lupe nehmen, damit alles auf dem Boden der Wirklichkeit bleibt, mindestens so weit wie möglich.



Ein Mann der ersten Stunde: Jakob Stötz

„Wir sind ihm Dank schuldig“, dieser karge, treffende Satz von Mössingens Bürgermeister Erwin Kölle faßt alle Empfindungen zusammen, als er Jakob Stötz im Januar 1974 als ersten mit der neu geschaffenen Mössinger Bürgermedaille ehrte. Am 28. 7. 1975 starb Jakob Stötz, einer der vier wegen eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat am 4. 9. 1933 vor dem Oberlandgericht angeklagten Mössinger Arbeiter. Damals erhielt er zwei Jahre, sechs Monate Gefängnis.

Jakob Stötz war sofort nach dem Zusammenbruch bereit, sich für den Wiederaufbau der Steinlachgemeinde und für deren Einwohner einzusetzen. Er war kommissarischer Bürgermeister und zehn Jahre lang als Beigeordneter im Gemeinderat. Das Wort von der raschen, unbürokratischen Hilfe hatte in seiner dreivierteljährigen Amtszeit als kommissarischer Bürgermeister noch einen Sinn. Mancher Familienvater denkt noch an den Meter Gemeindeholz zu Winterzeiten. Manches Häusle-Darlehen wurde in den 15 Jahren vergeben, in denen er Vorstand der Genossenschaftsbank war. Daneben zeigte er beispielhaften Bürgersinn durch seine Mitarbeit im Kreisrat, als Schöffe, Geschworener oder Beisitzer im Finanzgericht.

Das wirft freilich nur Licht von einer Seite auf seine Persönlichkeit. Jakob Stötz war zeitlebens Kommunist. Seit der gelernte Glaser nämlich aus dem Elend des Ersten Weltkriegs, in den man ihn als 17jähriger geschickt hatte, verwundet heimkehrte und – wie er sagte – „den Unsinn des Krieges kennengelernt hatte“. Daß er vergeben konnte, nicht gehässig war und keineswegs einseitig auftrat, erfuhren „jene anderen“ nach 1945, vor die er sich schützend stellte, Gesuche unterzeichnete, mit seiner Person bürgte.

Im Januar 1974 wurde dem Bürger Jakob Stotz anlässlich der Stadterhebung von Mössingen für besondere Verdienste für das Gemeinwohl von der Stadt Mössingen die neugeschaffene Bürgermedaille verliehen.

Es wurde also ausdrücklich der Bürger Jakob Stotz geehrt, nicht der Kommunist Jakob Stotz.

Weshalb gerade auf ihn die Wahl fiel, das weiß ich nicht, die Gründe sind mir nicht bekannt. Es hätte in Mössingen sicher noch viele Bürger gegeben, die Vergleichbares geleistet haben wie Jakob Stotz; vielleicht haben diesen die Fürsprecher gefehlt; Vorschläge in diesen Fällen werden ja meistens von dritten Personen vorgebracht.

Ich will damit die Verdienste eines Jakob Stotz nicht schmälern, ich will nur festhalten, daß weitere Personen sich genauso fürs Gemeinwohl eingesetzt haben wie er.

Andererseits hat sich Jakob Stotz manches geleistet, was recht undemokratisch und sogar gegen das Gemeinwohl gerichtet war; auch das muß klar gesagt werden. Ich erinnere z. B. an seine zweimalige Rückgabe seines Gemeinderatsmandats, oder er hat zu Lebzeiten zugelassen, daß, sogar mit ihm als Zeuge, ein verfälschter Bericht wie der vorgelegte in der »steinlach-post« erscheinen konnte.

Ich glaube, ich brauche nichts weiter anzuführen, Jakob Stotz ist uns in vorhergehenden Kapiteln des öfteren begegnet.

Wenn nach seinem Tode falsche Daten über ihn von seinen politischen Freunden veröffentlicht werden, wie z. B. in dem vorliegenden Artikel über ihn, in dem steht, er sei dreiviertel Jahre kommissarischer Bürgermeister (in Mössingen) gewesen und zehn Jahre lang Beigeordneter im Gemeinderat, dann sind andere dafür verantwortlich. Aber zu Lebzeiten hätte er sehr wohl die Macht und die Möglichkeit gehabt, Verfälschungen dieser Art zu korrigieren – und das hat er nicht getan.

Hätten solche Fakten nicht auch vor der Verleihung der Bürgermedaille berücksichtigt werden müssen?

Auf jeden Fall hat es die Mössinger DKP mit Hilfe dieser Auszeichnung geschafft, Jakob Stotz als »den Helden« des Generalstreiks vom 31. 1. 1933 aufzubauen; die Verleihung der Bürgermedaille war dabei nicht nur hilfreich, sondern meiner Ansicht nach gab sie die Hauptstütze für den Kommunisten Jakob Stotz ab.

Seit dieser Auszeichnung wird er in allen der DKP offenstehenden Medien als der Held des Widerstandes gefeiert, er ist die Gallionsfigur der Mössinger Kommunisten geworden. Einmal von der Stadt als Bürger ge-

ehrt, das gab seinen politischen Freunden die Handhabe, mit aller Macht auch die Ehrung des Kommunisten Jakob Stotz zu betreiben und durchzusetzen – und für die Zukunft auch die Ehrung für all seine Mitstreiter vom 31. 1. 1933.

Teilerfolge sind schon erreicht, es gibt in Mössingen schon einen Jakob-Stotz-Platz, die Langgass-Turnhalle soll laut Antrag der VVN unter Denkmalschutz gestellt werden, mit einer Gedenktafel versehen, soll sie an den Widerstand in Mössingen erinnern und das Verdienst dieses Aufstandes würdigen.

Man fragt sich natürlich, unter welchen Gesichtspunkten solche Ehrungen durch den Gemeinderat ausgesprochen werden.

Vielleicht liegt es daran, daß diejenigen, die darüber abstimmen müssen, nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen; was ja fast ein wenig verständlich ist, denn es liegt ja schon mehr als ein halbes Jahrhundert zwischen den maßgeblichen Ereignissen von 1933 und heute. Vielleicht wäre es schon lange notwendig gewesen, daß man die »Geschichtsschreibung jener Zeit« nicht nur der DKP, der VVN, den »Naturfreunden« und den Verfassern des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« überlassen hätte.

Die politische Richtung der ersten drei genannten Institutionen war mir schon lange klar, aber über die einseitige Darstellung im Buch »Das ›rote‹ Mössingen« war ich mehr als enttäuscht. Man versprach sich von Wissenschaftlern einer Universität endlich eine neutrale Darstellung und Erforschung jener Zeit – leider war es nur eine Hoffnung.

Das Buch kam 1982 heraus, es sollte wohl im Wesentlichen eine Unterstützung für die politische Seite bringen, die seit dem Ende der siebziger Jahre darauf hinwies und hinarbeitete, daß der 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks würdig und feierlich begangen werden müsse. Dieses Ereignis in Mössingen im Januar 1983 hat dann all die vorher aufgezeigten Tendenzen und Ziele, die von kommunistischer Seite verfolgt werden, verstärkt aufgezeigt.

XVI. Der 50. Jahrestag des Generalstreiks gegen die Machtübernahme durch die Nazis

1. Die Vorbereitungen

Verstärkt seit 1982 wurden vor allem von der DKP und der VVN darauf hingewiesen, daß der 50. Jahrestag im Jahre 1983 ein würdiger Gedenk-Feiertag sein müsse. Schon seit 1973/74 wurde die Bevölkerung in Mössingen und Umgebung immer wieder über die damaligen geschichtlichen Ereignisse »aufgeklärt«.

Einige Beispiele dieser »Geschichtsschreibung« haben wir ja kennengelernt.

Anschließend nun zu den Vorbereitungen für den 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks.

Zuerst drei Pressemitteilungen der VVN, und zwar vom Landesvorstand in Stuttgart, unterzeichnet von Fritz Besnecker. Von dort wurde zur ersten Zusammenkunft eingeladen und von den dann Anwesenden ließ sich die VVN mit der Federführung der Vorbereitungen beauftragen.

PRESSEMITTEILUNG

Betreff: Vorbereitung des 50. Jahrestages des
Mössinger Generalstreiks am 30. Januar 1983

Am Montag, dem 17. Mai 1982 fand im Ratskeller in Mössingen auf Einladung der VVN - Bund der Antifaschisten eine Zusammenkunft statt, zur Vorbereitung des 50. Jahrestages des Mössinger Generalstreiks gegen Hitlers Machtübernahme am 30. Januar 1933.

Anwesend waren u.a. der Kreisvorsitzende des DGB Reutlingen, Walter Speidel, für die IG Metall Reutlingen, Wolf Jürgen Röder, für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Erich Kreuzmann, für die DKP, der Kreisvorsitzende Gerhard Bialas, für die SPD, Dr. Dieter Schmidt, Mössingen, für die VVN - Bund der Antifaschisten, der Kreisvorsitzende Albert Fischer, Metzingen sowie Mössinger Bürger, die den damaligen Generalstreik miterlebt haben.

Alle Anwesende waren sich einig, dass aus Anlass dieses 50. Jahrestages eine grössere Veranstaltung mit einer Demonstration "auf den Spuren des Generalstreiks", wie ein Teilnehmer vorschlug, durchgeführt werden soll. Darüber hinaus ist daran gedacht, vor allem unter der Jugend verstärkte Aufklärungsarbeit über Mössingen hinaus zu leisten. Vor allem das provokatorische Auftreten von rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppen mit ihrer Rassen- und Ausländerhetze sowie ihren demokratiefeindlichen Hetzparolen und ihren Terroranschlägen zwingt zu einer solchen verstärkten Aufklärungsarbeit über den Faschismus und seine Ursachen.

In allen Diskussionsbeiträgen kam zum Ausdruck, dass es das Ziel ist, die Mössinger Organisationen, Vereine und Parteien bei der Vorbereitung dieses 50. Jahrestages zu unterstützen und den grossen Verdienst der Mössinger Arbeiterschaft über die Stadt hinaus bekanntzumachen.

Gerade am Beispiel des Mössinger Generalstreik von 1933 lasse sich aufzeigen, dass Faschismus und Nazismus keine Chance haben, wenn sich die demokratischen Kräfte und vor allem die Arbeiterschaft einig sei.

Die VVN - Bund der Antifaschisten wurde mit der Federführung in der Vorbereitung dieses 50. Jahrestages beauftragt.

Stuttgart, 18. Mai 1982

(Fritz Besnecker)

E R K L Ä R U N G

Am 29. Juni 1982 trafen sich im Ratskeller Mössingen erneut u. a. Vertreter der Gewerkschaften, Parteien, VVN - Bund der Antifaschisten, des Ludwig-Uhland-Instituts Tübingen, der Evangelischen Kirche sowie Bürger von Mössingen zu einem Gespräch über die Vorbereitung des 50. Jahrestages des Generalstreiks gegen die Machtübernahme durch die Nazis.

Zu Beginn des Gesprächs verlas Herr Lang von den Freien Wählern eine Erklärung, wonach sich die Freien Wähler nicht an den Vorbereitungen beteiligen werden, da dies allein Sache der Mössinger Bürger sei. Von fast allen Anwesenden wurde diese Feststellung sehr bedauert und entschieden widersprochen.

Herr Bürgermeister Auer brachte zum Ausdruck, daß die Stadt Mössingen selbst daran interessiert sei, den 50. Jahrestag des Generalstreiks würdig zu begehen.

Ober ein gemeinsames Programm konnte noch keine Einigung erzielt werden. Bei den übrigen Anwesenden bestand grosses Interesse für eine gemeinsame Würdigung dieses historischen Ereignisses zusammen mit der Stadt Mössingen, den örtlichen Kultur- und Sportvereinen und den Kirchen. Mehrfach betonten die anwesenden Vertreter der Gewerkschaften, VVN - Bund der Antifaschisten und Parteien, daß sie ihre Aufgabe darin sehen, die Stadt Mössingen und ihre Vereine bei dem Vorhaben zu unterstützen und über die Stadt hinaus den Kampf der Mössinger Arbeiterschaft gegen die Nazidiktatur als hervorragendes Beispiel herauszustellen.

Herr Bürgermeister Auer brachte seine weitere Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.

Das nächste Vorbereitungsgespräch findet am Montag, dem 9. August 1982 um 19.00 Uhr, im Ratskeller in Mössingen statt.

Fritz Besnecker

29. Juni 1982

Erklärung

Am 9. August 1932 fand im Ratskeller in Mössingen das 3. Treffen zur Vorbereitung des 50. Jahrestages des Mössinger-Generalstreiks statt.

Daran beteiligten sich neben Herrn Bürgermeister Auer, Pfarrer Weber und einigen Schulleitern der Mössinger Gymnasien und Realschule die Vertreter von VdK, der Gewerkschaften GEW, Textil und Bekleidung, IG-Metall, DGB, VVN - Bund der Antifaschisten, Ohne Rüstung leben, Jungsozialisten, DKP, Die Grünen, Naturfreunde, sowie Bürger der Stadt Mössingen.

In einer ausführlichen Diskussion legten die einzelnen Gruppierungen ihre Standpunkte dar. Bürgermeister Auer erklärte, dass die Stadt zusammen mit den Schulen diesen Tag entsprechend würdigen werden. Die Schulleiter brachten zum Ausdruck, dass sie entsprechend einem Erlass des Kultusministeriums in Schulveranstaltungen die Geschichte des 30. Januar 1933 aufarbeiten und dabei Zeugen jener Zeit in die Schule einladen werden.

Der Vertreter der GEW machte den Vorschlag, die Schulbücher auf die Darstellung des Widerstandes gegen das Naziregime zu untersuchen und dafür einen Arbeitskreis zu bilden, der mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen an die Öffentlichkeit tritt.

Von den Vertretern der Gewerkschaften, Parteien, der VVN - Bund der Antifaschisten, der Naturfreunde und der Mössinger Bürger wurde alles unternommen, um sich auf ein gemeinsames Programm zu einigen, um herauszustellen, wie es zur gemeinsamen Aktion der Arbeiterschaft von Mössingen und Umgebung gegen die Naziherrschaft kam. Vom Sprecher der VVN - Bund der Antifaschisten wurde betont, dass es nicht um Nostalgie gehe, sondern man müsse am Beispiel des Mössinger Generalstreiks aufzeigen, dass Frieden und Demokratie nur geschützt werden können, wenn alle demokratischen Kräfte zusammenwirken. Wenn wir heute dazu aufrufen, dieses schicksalsschweren Tages zu gedenken, so vor allem, um der möglichen Wiederholung eines solchen Verhängnisses entgegenzuwirken. Unser Volk hat gegenüber der kommenden Generation und den anderen Völkern die Verpflichtung, alles zu tun, damit von deutschem Boden nie wieder Faschismus und Krieg ausgehen.

Das Resümee dieser Aussprache ist, es gibt keine gemeinsame Veranstaltungen zwischen der Stadt Mössingen und den Organisationen der Arbeiterbewegung. Es werden jedoch Absprachen getroffen, um sich nicht gegenseitig zu behindern. Der Trägerkreis zur Vorbereitung des 50. Jahrestages des Mössinger Generalstreiks wird entsprechend der ursprünglichen Planung, diesen Jahrestag durch grosse vielfältige Veranstaltungen vorbereiten.

Das nächste Vorbereitungstreffen findet am 11. Oktober in Mössingen statt. Ein geladen sind dazu alle Organisationen und Personen, die an gemeinsamen Veranstaltungen "50 Jahre Generalstreik Mössingen" ernsthaft mitarbeiten wollen.

Fritz Besnecker

10. August 1932

Diese drei Pressemitteilungen bzw. Erklärungen von Fritz Besnecker, im Namen der VVN, sprechen eigentlich für sich.

Deutlich ist das Bemühen der VVN zu spüren, viele Mössinger Bürger, die Vereine, die Schulen, Gemeinderäte, Gewerkschaftsvertreter und Parteien, vor allem die SPD von Mössingen unter der Leitung der VVN zu einer machtvollen Gesamtveranstaltung zu mobilisieren, und – wie ich es sehe – für ihre politischen Ziele zu benutzen.

Auch ich war zweimal bei diesen Veranstaltungen. Die VVN hatte die »Federführung« fest in ihrer Hand, Einwände und Vorschläge von Bürgern, die nicht ins Konzept der VVN paßten, erschienen auch nicht in der Pressemitteilung bzw. Erklärung.

Z. B. ging es bei der Versammlung am 17. Mai 82 im Mössinger Ratskeller u. a. auch um die Frage, in welcher Größenordnung die Veranstaltung stattfinden sollte. Ich vertrat damals die Meinung, daß dies eine Mössinger Angelegenheit sei, die im kleinen Rahmen durchgeführt werden sollte, so wie es sich am 31. 1. 1933 abgespielt habe. Diese Meinung sei in der Mössinger Bevölkerung vorrangig, wie ich in Gesprächen festgestellt habe.

Der Mössinger Eugen Ayen (DKP) vertrat hingegen die Meinung, daß alle Personen, die er gesprochen habe, Interesse an einer großen Veranstaltung hatten. Wessen Meinung in das VVN-Konzept paßte, ist der Pressemitteilung vom 18. 5. 1982 zu entnehmen.

Bei den Versammlungen, die ich besuchte, wunderte ich mich über die Ausführungen der anwesenden Gewerkschaftsvertreter, vor allem über die Feststellung, daß es beim Generalstreik größtenteils Textilarbeiter gewesen seien und diese damals von der Textil-Gewerkschaft betreut worden seien. Wenn dem so ist, dann doch höchstens in Lohn-Verhandlungen, aber doch nicht im Zusammenhang mit den Geschehnissen des 31. 1. 1933. Keine Gewerkschaft unterstützte damals den Generalstreik. Offensichtlich fällt es heute der VVN und ihren politischen Freunden viel leichter, die Gewerkschaften für die politischen Ziele der DKP einzuspannen, wenn man das Gemeinsame, nämlich antifaschistisch zu sein, in den Vordergrund schiebt.

Auch ich bin überzeugter Antifaschist, aber die politischen Ziele der DKP und ihre Weltanschauung stehen meiner Ansicht als Sozialdemokrat diametral gegenüber. Ich bin überzeugt, mehr als 90 % unserer Bevölkerung sind laut Wahlergebnis gegen den Faschismus aber auch gegen den Kommunismus und ich hoffe, daß diese überwältigende Mehrheit die Minderheit der Unverbesserlichen in ihre Schranken weisen kann.

Wie die nachfolgenden Zeitungsberichte vom 13. 10. 1982 und vom 15. 12. 1982 zeigen, werden sich auch die DGB-Kreisvorsitzenden von Reutlingen und Tübingen uneins in ihrer Auffassung bezüglich der gemeinsamen Veranstaltung mit der VVN. Vor allem der Tübinger Kreisvorsitzende Lothar Kindereit schert aus der bisher einheitlichen Linie des DGB aus; wohl auch vor allem, weil er feststellt, daß hinter Fritz Beseckers Erklärung vom 10. 8. 1982, daß die VVN die Vorbereitungen zum 50. Jahrestag »entsprechend der ursprünglichen Planung« vorbereitet, die Tatsache steht, daß »ein Flugblatt der VVN vom 15. 7. 1982 aus Frankfurt schon damals detailliert zur Kundgebung in Mössingen (15.00 Uhr)« aufgerufen hat. Dies lange vor den Gesprächen in Mössingen, wo man den Beteiligten noch habe vormachen wollen, völlig offen in der Programmgestaltung zu sein. (Siehe Schwäb. Tagblatt 15. 12. 1982)

Wie sich der Bürgermeister, die Gemeinderäte, Parteien, Vereine und Schulen, kurzum die Mössinger Bevölkerung und ihre Repräsentanten verhalten, darüber informieren die angefügten Zeitungsberichte.

Wenn man an den Vorbereitungsgesprächen der VVN teilgenommen hat, bekam man offensichtlich mehr »Durchblick«.

Mössingen ist dabei, seine Vergangenheit zu verarbeiten und nimmt in Ansätzen Stellung zu dieser Vergangenheit. Das zeigt sich darin, daß man sich zu größtenteils »hauseigenen« Veranstaltungen zum 31. 1. 1933 entschließt.

Anschließend noch ein **Entwurf** des geplanten VVN-Aufrufs (im Zeitungsbericht vom 13. 10. 1982 ist er am Ende des Berichts erwähnt). Er soll für sich sprechen, soll zeigen, was die Kundgebung nach Meinung der VVN demonstrieren soll, für was die Beteiligten sich einsetzen sollen.

Daran scheiden sich in Mössingen die Geister:

Demonstrationszug wie einst?

Noch ist unklar, wie man des Arbeiter-Widerstandes von 1933 gedenken will

Mit einer Reihe von Veranstaltungen will man in Mössingen jenes 31. Januar vor 50 Jahren gedenken, an dem die örtliche Arbeiterschaft – vergebens – den Generalstreik gegen Hitler wahrnehmen wollte. So wird der DGB Tübingen, das schälte sich nach einem langwierigen Vorbereitungstreffen verschiedener Gruppen am Montagabend in Mössingen heraus, am Samstag, 29. Januar, eine Großveranstaltung in der Realschulaula organisieren. Informationsveranstaltungen der Schulen und eine Wanderausstellung der SPD über die Machtergreifung, die vor Ort von Erhard Eppler eröffnet wird, zählen mit zu den Aktivitäten, mit denen die damaligen Ereignisse breiten Bevölkerungsschichten begreifbar gemacht werden sollen. Uneinigkeit herrschte am Montag bei den Beteiligten vor allem noch darüber, ob und in welcher Weise ein ähnlicher Demonstrationzug durch Mössingen stattfinden soll.

Drei derartige Zusammenkünfte waren dem vorgestrigen Treffen in der Mössinger Gottlieb-Rühle-Schule bereits vorangegangen. Was diesmal auffiel, war die Abwesenheit eines Großteils jener Gruppen und Institutionen, die gemeinhin das öffentliche Leben in der Kleinstadt vertreten: Kein offizieller Sprecher der Schulen, der Vereine, der Stadtverwaltung beteiligte sich an der Diskussion. Ebensovienig die Ratshausfraktionen und politischen Parteien, ausgenommen die SPD mit Dr. Dieter Schmidt. So blieb es vorerst Sache der „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes“ (VVN), des (Tübinger und Reutlinger) Gewerkschaftsbundes, der DKP, eines Mitautors des jüngst erschienenen Mössinger-Buchs (Uni Tübingen) und einiger unmittelbarer Betroffener aus jener Zeit, über den Ablauf der Gedenkveranstaltung zu diskutieren.

„Einige tausend ...“

Am Anfang stand ein Appell von Fritz Besnecker (VVN, Stuttgart), zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzufinden. Die Vorbereitungsgruppe sollte sich mit einem vorbereiteten Aufruf, den er mitgebracht hatte, beschäftigen. Im übrigen hielt er es für ein leichtes, „einige tausend Menschen nach Mössingen zu mobilisieren“. Dies sollte, wie sich in der dreistündigen Diskussion herausstellte, zu einem der strittigsten Hauptpunkte werden.

Nach den Informationen des Stuttgarter VVN-Mannes zeigt der DGB „Interesse“, plant die SPD zwei Veranstaltungen zum Generalstreik, ebenso die Mössinger Schulen und die evangelische Kirche. Die Stadtverwaltung habe für den Kundgebungsort, die Realschulaula, „zunächst keine Zusage gemacht“. Außerdem wußte Besnecker von einer Eigenveranstaltung,

auf der der „Bürgermeister selber sprechen möchte“.

Die angeführten Gruppen konkretisierten (soweit anwendend) ihre Vorhaben. So wußte Erich Kreuzmann von einer zur selben Stunde tagenden Sitzung des DGB-Kreis-ausschusses Aktuellstes zu berichten. Demnach beabsichtigt laut einstimmigem Beschluß die Dachorganisation der Tübinger Gewerkschaft am 29. Januar eine große Veranstaltung, bei der „alle Organisationen, alle Gruppen“ mitmachen könnten. „Dabei“, so Kreuzmann später, „ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß die VVN und die DKP dabei sind. Sonst wäre es ja Geschichtsverfälschung!“

Nicht unter Parteiregie

Unter diesen Umständen sei auch Mössingens Bürgermeister Hans Auer (an diesem Abend nicht eingeladen) zur Teilnahme bereit („jedoch nicht, wenn die Sache einen parteipolitischen Anstrich bekommt“). Mit dem Angebot des DGB als „neutraler Veranstalter“ sah Kreuzmann das Gelingen „einer großen, einheitlichen, machtvollen Demonstration“ garantiert.

Die Frage, ob ein Demonstrationzug an die (Fabrik-)Orte des damaligen Geschehens mit ins Programm aufgenommen werden soll, schnitt der Reutlinger DGB-Kreisvorsitzende Walter Speidel an. Er äußerte auch erste Kritik am Mössinger Verwaltungschef, dem er mit anlassete, daß es bisher dreier Vorbereitungs-treffen bedurft hätte („weil der Bürgermeister nicht ja und nicht nein sagte“).

Über Schulveranstaltungen am 14. und 21. Januar zeigte sich der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Dr. Dieter Schmidt („leider ist ein Vertreter der Schulen nicht anwesend“) informiert. Der sozialdemo-

kratische Hauptbeitrag bestehe jedoch in einer großen Wanderausstellung, die derzeit vom SPD-Landesverband unter Federführung von MdB Dr. Herta Däubler-Gmelin unter wissenschaftlicher Beratung des Stuttgarter Historikers Professor Eberhard Jäckel vorbereitet wird. Sie wird am 28. Januar in Mössingen von Erhard Eppler eröffnet: „Ich bin sicher, daß er eine sehr gute, fundierte historische Einschätzung vornehmen wird.“

Nicht ohne die Mössinger!

Hans Joachim Althaus vom Institut für Empirische Kulturwissenschaften, Mitautor des Buches über die „Geschichte des roten Mössingen“ (die erste Auflage von 6000 Exemplaren ist nahezu vergriffen), legte Wert auf eine starke Beteiligung der Mössinger Bevölkerung. Man müsse überlegen, wie man beispielsweise den Sportverein (dessen Vorläufer für die Entwicklung am 31. Januar 1933 eine gewichtige Rolle spielte) dafür gewinnen könne. Für geeignet hielt er eine Theateraufführung (mit Mössinger Laienspielern), wie sie vom Tübinger Landestheater offeriert werde. Vielleicht ließen sich so Ausschnitte der damaligen Gerichtsprozesse nachspielen (in Tübingen und Stuttgart waren zahlreiche Mössinger zu teilweise mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Landfriedensbruch verurteilt worden).

Ganz hinter den DGB-Vorschlag stellte sich auch Gerhard Bialas (DKP): „Unter Federführung der Gewerkschaft gibt das eine große, mächtige Sache.“ Er warnte allerdings davor, den 29. Januar zu „überfrachten“. Weiter regte Bialas anderntags ein „Friedensfest als gemeinsame Kulturveranstaltung“ an, „für junge Leute aus dem Kreis Tübingen mit Ständen von verschiedenen Organisationen“.

Zuspruch von Albert Fischer, dem langjährigen VVN-Kreisvorsitzenden Reutlingen/Tübingen, allerdings erst, nachdem er das vermeintlich mangelnde Interesse der Gewerkschaft und die widerborstige Haltung des Mössinger Bürgermeisters kritisiert hatte. Nachdem Schmidt mit seinem Plädoyer für die DGB-Veranstaltungsleitung („wir als SPD haben da kein Profilierungsbedürfnis“) wohl den Ausschlag gegeben hatte, bekam der Mössinger Schultes doch noch sein Fett weg: Karl Hartmeyer (DKP

Mössingen) konnte sich einen Gesinnungswandel Auers nicht vorstellen.

Obwohl „Textiler“ Kreuzmann dies mehr oder minder als Fehlinterpretation der Auerschen Haltung bezeichnete, hieß der Stuttgarter VVN-Mann in die gleiche Kerbe: „Der Mann hat nämlich gemerkt, daß er danebengeht ist“, begründete er die Zusage Auers für die Kundgebung, und weiter: „Bedingungen lasse ich mir von einem Bürgermeister nicht machen; der hat, was Arbeitergeschichte betrifft, noch nichts unter den Fingernägeln!“

Ablauf steht fest

Zustimmung gab's in der Folgediskussion zumindest für den Ablauf der DGB-Veranstaltung: Nach dem Bürgermeister hält der Stuttgarter Historiker Professor Eberhard Jäckel einen Vortrag zum Widerstand gegen Hitlers Machtübernahme, als dritter spricht ein „Beteiligter“, und der DGB-Vertreter beschließt als vierter die Liste.

Skeptisch äußerte sich Dr. Dieter Schmidt zum geplanten Demonstrationzug: „Wenn wir das machen, müssen wir sicher sein, daß so viele dabei sind, wie damals gegangen sind. Ich möchte aber keine „Bege-

hung von Auswärtigen“, fürchte aber, daß es so wird.“

Daß die „Betriebsräte von Merz (eine der damals besetzten Firmen) natürlich Bauchweh bei einer Demonstration haben“, gab Kreuzmann zu bedenken. Und Otto Steinhilber, Mössinger Heimatgeschichtler, wußte aus persönlicher Erfahrung, daß „die Mitarbeit von Vereinen sehr kleingeschrieben wird“. Dem stand die Überzeugung der VVN-Vertreter entgegen: „Es werden sehr viele Tausende nach Mössingen kommen.“

Eben dagegen wandten sich Althaus und Schmidt, daß „man den Mössingern nicht aufs Auge drückt, was sie nicht wollen“. Es gehe darum, Formen zu entwickeln, die auch für die Mössinger Bevölkerung akzeptabel sind. Dr. Schmidt faßte ortskundig die Gedanken zusammen: „Diese Stadt ist Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Ich bin hier Kommunalpolitiker und ich denke an die Chance, die die Mössinger haben, ihre Geschichte zu bewältigen. Mössingen ist kein Ort, an dem eine Veranstaltung wie in Frankfurt stattfinden kann. Für mich ist es ein Erfolg, wenn wir es schaffen, die Mössinger für ihre Geschichte zu interessieren und nicht eine Veranstaltung für ganz Baden-Württemberg zu organisieren.“

Mittwoch, 15. Dezember 1982

Ist dann nichts?

Hier steckte VVN-Besnecker merklich zurück: „Wenn's erforderlich ist, kommt kein einziger Antifaschist von außerhalb. Ich bin sehr froh, wenn wir mit Mössinger Bürgern die Halle füllen können. Aber ich befürchte, daß wir dann mit 50 Leuten dasitzen! Wenn wir von auswärts nichts bringen, dann ist nichts.“

An diesem Punkt werden sich die Gemüter mit Gewißheit auch scheiden, wenn sich die Vorbereitungsgruppe – jeder Interessierte kann wohlgerne daran teilnehmen – am Dienstag, 2. November, das nächste Mal trifft. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

In der Zwischenzeit beratschlagte die bislang beteiligten Gruppen über den vorliegenden Text eines (VVN-)Aufrufs. Ein Entwurf, der zumindest bei der Mössinger SPD (Schmidt) „mit Gewißheit so nicht durchgeht“.

Da ist der Reutlinger DGB anderer Ansicht:

Ja zur Kundgebung

Wie soll des Mössinger Widerstandes 1933 gedacht werden?

Unsins sind sich offensichtlich die beiden Kreisverbände Tübingen und Reutlingen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) darüber, in welcher Form am 29. Januar des Widerstandes der Mössinger Arbeiterschaft gegen die Machtergreifung der Nationalsozialisten gedacht werden soll. Wie in einem Teil unserer Ausgabe berichtet, hatte der DGB-Kreisverband Tübingen beschlossen, sich nicht an einer Kundgebung unter freiem Himmel zu beteiligen, zu der die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) aufruft. Dem steht mittlerweile ein konträrer Beschluß der Reutlinger DGB-Kreisdelegiertenkonferenz gegenüber, in der sowohl zu dieser „machtvollen Kundgebung“ als auch zu einer abendlichen Informationsveranstaltung (sie findet unter Tübingen DGB-Regie statt) aufgerufen wird.

In zahlreichen Vorbereitungsreifen waren sich die beteiligten Gruppen in Mössingen während der vergangenen Monate nicht über ein gemeinsames Programm am 29. Januar einig geworden. Schlußstand der letztendlich gescheiterten Bemühungen: Die VVN lädt im ganzen Land zu einer Kundgebung an jenem Ort in Mössingen ein, von dem jener Protestmarsch der Mössinger Arbeiterschaft vor 50 Jahren ausging: die Langgasschule.

Der Tübinger DGB beteiligt sich weder organisatorisch noch inhaltlich daran. Statt dessen veranstaltet er in der Realschulaula einen Informationsabend, bei dem sowohl der DGB-Kreisvorsitzende als auch der Bürgermeister, ein Betroffener jener Ereignisse (der VVN-Landesvorsitzende) als auch Hauptredner der DGB Landesbezirksvorsitzende

Siegfried Pommerenke sprechen werden.

Außerdem führt das Landestheater Tübingen den Einakter „Bessie Bosch“ von Johannes Wüsten auf – ein 1936 geschriebenes Stück, in dem in Dialogform die Möglichkeiten des Widerstandes gegen den Faschismus herausgearbeitet werden. Eine Themenstellung, die laut Lothar Kindereit (DGB-Kreisvorsitzender Tübingen) angesichts der drohenden drei Millionen Arbeitslosen „durchaus Bezug zu heute hat“.

Seine ablehnende Haltung gegenüber der VVN-Kundgebung hatte Kindereit unter anderem damit begründet, mit einer Abendveranstaltung (in der Aula) komme man der Mössinger Mentalität eher entgegen.

Daran entzündete sich die Kritik, die von fünf Mitgliedern der Einzelgewerkschaften Industrie / Metall und Öffentlicher Transport und Verkehr in Reutlingen formuliert wurde. In einem offenen Brief an den

Tübinger Kreisvorstand definierten sie ihre unterschiedliche Position. So fragten sie, „seit wann eigentlich gewerkschaftliche Aktionen von einer mehr oder minder vermuteten Mentalität der Bürger abhängig gemacht werden“ und danach, ob heute des Arbeiterwiderstandes gegen den Faschismus „von gewerkschaftlicher Seite aus nur noch im Saale gedacht werden“ könne. Sie kommen dabei zum Schluß, daß die Erinnerungen an den Widerstand „in organisationspolitischem Gerangel“ unterzugehen droht. Die Reutlinger Kreisdelegierten des DGB schlossen sich dieser Deutung an: Sie billigten den Aufruf zur gemeinsamen Demo einstimmig.

Lothar Kindereit enthielt sich gestern hierzu eines Kommentars: „Ich bin zuständig für den Landkreis Tübingen. Ich maße mir nicht an, für die Reutlinger Kollegen zu urteilen.“ Die Form des „Offenen Briefs“ hingegen werde in Tübingen „als Abweichen von gewerkschaftlichen Gepflogenheiten gewertet“. Der Tübinger DGB-Kreisvorstand sei in seiner montägigen Sitzung zur gleichen Ansicht gelangt und habe außerdem Bedenken geäußert, ob „damit (mit der Veröffentlichung) die richtigen Konsequenzen aus den Vorgängen in der Weimarer Zeit gezogen worden sind“. Um „der Sache nicht zu schaden“, werde man „intern miteinander reden“.

Was allerdings Kindereit in seiner Haltung (siehe oben) bestärkt, ist ein Flugblatt der VVN aus Frankfurt vom 15. Juli: Schon damals sei detailliert zur Kundgebung in Mössingen („Beginn 15 Uhr“) aufgerufen worden. Dies lange vor den Gesprächen in Mössingen, wo man den Beteiligten noch habe vormachen wollen, völlig offen in der Programmgestaltung zu sein.

rem

Entwurf

AUFRUF

30. Januar 1933 - 30. Januar 1983

50 JAHRE GENERALSTREIK IN MÖSSINGEN

Am 30. Januar 1983 jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem auf Drängen rechtskonservativer Kreise, nicht zuletzt von Vertretern der Schwerindustrie, der Hochfinanz und der Generalität, Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde.

Er zerschlug als erstes die Arbeiterbewegung und ihre Gewerkschaften, beseitigte die parlamentarisch-demokratische Regierungsform und unterdrückte alle demokratischen Bestrebungen.

Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen für die sogleich beginnende Kriegsrüstung und die Vorbereitung des geplanten Angriffs zur Eroberung des "Ostraums".

Die Fackelzüge am 30. Januar 1933 waren das Fanal für den Zweiten Weltkrieg.

Die Mössinger Arbeiterschaft, allen voran die Textilarbeiter, erkannte die grosse Gefahr und wollte mit einem Generalstreik Hitler stürzen, um unser Volk vor der Nazi-Diktatur und Kriegsrüstung zu bewahren. Viele von ihnen mussten dafür in Gefängnissen und KZ büssen.

Wenn wir heute dazu aufrufen, dieses schicksalsschweren Tages zu gedenken, so vor allem, um der möglichen Wiederholung eines solchen Verhängnisses entgegenzuwirken. Unser Volk hat gegenüber der kommenden Generation und den anderen Völkern die Verpflichtung, alles zu tun, damit von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht.

Das in Europa, in West und Ost, heute schon stationierte Atomwaffenpotential reicht aus, alles Leben auf unserem Planeten auszulöschen. Jede weitere Stationierung neuer, noch gefährlicherer Atomraketen, insbesondere in unserem Land, erhöht das Risiko totaler Vernichtung.

Heute, wie in den dreissiger Jahren, begründen die Befürworter der Aufrüstung ihre Politik mit demagogischen Phrasen und propagieren ein antikommunistisches, anti-sowjetisches Feindbild.

In diesem Klima gedeiht der Neonazismus, wächst sein Einfluss auf eine durch Arbeits- und Perspektivlosigkeit verunsicherte Jugend.

38 Jahre nach der Zerschlagung des Hitler-Regimes schüren neonazistische Gruppen unter den Augen der Behörden Ausländerfeindlichkeit und Rassenhass, organisieren Terror und Mord.

Der 30. Januar 1933 mahnt uns, dem wiedererwachenden Nazismus entgegenzutreten und zugleich in unserem Widerstand gegen die Politik des Rüstungswahnsinns nicht nachzulassen.

Wir rufen deshalb auf, am Samstag, dem 29. Januar 1983

in MÖSSINGEN

in einer machtvollen Kundgebung zu demonstrieren:

- für sofortigen Rüstungsstopp in West und Ost,
- gegen die Stationierung neuer Atomwaffen in unserem Land
- gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassenhetze,
- für das Verbot aller neonazistischen Parteien und Gruppierungen einschliesslich der HIAG und die Unterbindung jeglicher nazistischer Propaganda und Kriegsverherrlichung,
- für die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten,
- für Abrüstung und Friedenspolitik!

NIE WIEDER FASCHISMUS - NIE WIEDER KRIEG!

2. Veranstaltungen in Mössingen zum 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks

Für den 29. Januar 1983 wurde von der VVN landesweit zu einer Kundgebung nach Mössingen eingeladen, an der sich schätzungsweise 10 000 Personen beteiligten. Sie kamen aus dem ganzen südwestdeutschen Raum, die allermeisten in Bussen.

Darunter befanden sich auch ein paar Dutzend Mössinger und Steinlächer. Auf dieser Veranstaltung sprach der Mössinger Eugen Ayen Grußworte (siehe Anhang Flugblatt DKP).

Der Tübinger DGB beteiligte sich weder organisatorisch noch inhaltlich an dieser Kundgebung und lud zu einem Informationsabend in die Aula der Realschule in Mössingen ein. Dort sprachen u. a. Bürgermeister Auer und der DGB-Landesvorsitzende Siegfried Pommerenke als Hauptredner.

Außerdem wurde vom Landestheater der Einakter »Bessi Bosch« von J. Wüsten aufgeführt.

Die Wanderausstellung, die von MdB Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) unter der wissenschaftlichen Beratung von Prof. E. Jäckel vorbereitet wurde, konnte von Erhard Eppler am 28. Januar 1983 eröffnet werden.

Am 21. Januar 1983 fand in der Friedrich-List-Realschule unter der Leitung des Geschäftsführenden Schulleiters Rektor Eugen Sauter ein Schülerforum statt mit einer Podiumsdiskussion.

Diese Veranstaltung habe ich miterlebt. Zu ihrem Verlauf und Inhalt will ich aus meiner Sicht den beigelegten Bericht des Tübinger Tagblatts vom 24. 1. 1983 Ergänzendes hinzufügen.

Rektor Sauter hatte schon am 30. 9. 1982 begonnen, mit einer Arbeitsgruppe von Schülern der Klassen 8–10 der Realschule einen Katalog von 14 Fragen zum Thema Generalstreik zu erarbeiten.

Über diese Fragen wollten sie mit einem ausgesuchten Personenkreis, nämlich noch lebenden Zeugen jener Zeit, diskutieren, und diese Personen sollten ihnen auch antworten.

Eingeladen zum Gespräch wurden:

Eugen Ayen
Wilhelm Essich
Paul Gucker
Georg Saur

Otto Steinhilber
Martin Steinhilber
Gottlieb Stotz

Wilhelm Essich, Georg Saur und Gottlieb Stotz wollten sich nicht beteiligen. So wurde an ihrer Statt Karl Wagner, Schreiner, eingeladen.

Diesen Diskussionsteilnehmern wurde rechtzeitig der Fragenkatalog zugeschickt, so daß sie sich auf die Fragen vorbereiten konnten.

Fragenkatalog für die Podiumsdiskussion am 21. Januar 1983

1. Wie haben Sie persönlich den Mössinger Streik und die Ereignisse um den 30. 1. 1933 in Mössingen miterlebt?
2. Welches war Ihr Eindruck von dieser Aktion, damals und im Rückblick?
Versuchen Sie eine Wertung der damaligen Ereignisse!
3. Nennen Sie nochmals die Phasen des Mössinger Streiks, die von Bedeutung waren.
4. Sind Ihnen noch kritische Äußerungen in Erinnerung, die damals in der Bevölkerung laut wurden?
5. Welches war Ihr persönlicher Grund für die aktive Teilnahme?
6. Wie ist es erklärlich, daß gerade in Mössingen ein solcher Streik inszeniert wurde?
7. War der Streik nach ihrer Meinung exakt vorbereitet? – Oder war es nur eine kleine Gruppe von Aktivisten?
8. Wie haben Sie damals vom Streikbeginn erfahren? War es durch die Flugblattaktion? Wie sonst?
9. Wie wurde in der Mössinger Bevölkerung die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler aufgenommen? Es gab sicher keinen Fackelzug wie in Berlin, aber immerhin wählten 41,9 % Mössinger am 6. 11. 1932 die NSDAP, das sind 781 Wähler von 1865 Wahlberechtigten. –
10. Welche Folgen ergaben sich für Sie und Ihre Familie, nachdem Sie an dieser Aktion teilgenommen hatten?
11. Als der Streik gescheitert war, hat man wohl auch nach Gründen für das Mißlingen gesucht. Welche Gründe wurden meist genannt?
12. Wie war die Auswirkung des Ereignisses auf das Gemeindeleben? Kam es zu einer Spaltung, zu Dauerfeindschaften in der Gemeinde?
13. Wie stehen Sie zu der Feier im Zuge der 50. Wiederkehr des 30. 1. 1933?
14. Was müßte nach Ihrer Meinung geschehen, was könnte getan werden, um die Wiederholung einer ähnlichen Situation, wie es die Machtergreifung Hitlers darstellt, zu vermeiden?

„Anna steh auf, es ist Streik“

Beteiligte berichten über die Ereignisse am 30. und 31. Januar 1933

Am 31. Januar vor 50 Jahren – einen Tag nach der Machtübergabe an Hitler – waren sie in einem Generalstreik auf die Straße gegangen, um den Faschismus zu verhindern. Beteiligte und Augenzeugen berichteten am Freitag nachmittag in der Aula der Realschule, wie es in Mössingen zu diesem einzigartigen und vereinzelt kam. Eine Arbeitsgruppe von Realschülern der Klassen acht bis zehn hatten einen Fragenkatalog ausgearbeitet, anhand dessen sie von Eugen Ayen, Paul Gucker, Martin und Otto Steinhilber und Karl Wagner etwas über Verlauf, Auswirkungen und ihre heutige Bewertung der damaligen Ereignisse hören wollten. Eingeladen war ebenfalls Alfred Hausser, Landesvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA), Beteiligter bei den Wiedergutmachungsprozessen in den fünfziger Jahren.

Daß die antifaschistische Aktion in Mössingen damals 800 bis 1000 (!) Menschen auf die Beine brachte, erklärt sich wohl aus der besonderen Struktur der Arbeiterbewegung in Mössingen. Wenn auch nur wenige politisch organisiert waren – die KPD hatte zwanzig, die SPD zwei Mitglieder – so war doch das Umfeld der Sympathisanten sehr groß. Eugen Ayen (Jahrgang 1906, damals Sportwart im Turnerbund) erzählt, daß der größte Teil der Arbeiter und der Jugendlichen in den Vereinen des Sportkartells Mitglied war. „In der Sporthalle hat sich alles abgespielt, da waren immer auch welche aus der KPD da, und so hat man da viel politisch diskutiert. Die Arbeiterbewegung wurde geformt durch die Vereine.“ So war die Turnhalle soziales und politisches Zentrum, wo am 30. Januar der KPD-Aufruf zum Massenstreik diskutiert wurde.

Karl Wagner (Jahrgang 1903, Schreinermeister und langjähriges KPD-Mitglied) erinnert sich, daß „mindestens einige Hundert Menschen zu dieser Versammlung erschienen sind, den Streikaufruf gutgeheißen haben und dann mit dem Trommler- und Pfeiferkorps durch den Ort gezogen sind.“

Was die Kommunisten wollten

Soweit der Vorabend des „historischen Generalstreiks“. Am nächsten Tag zeigte sich auch in Mössingen überall im Reich die Uneinigkeit zwischen Sozialdemokraten, sozialdemokratischen Gewerkschaften und Kommunisten. Ein Zwist übrigens, der bei der Podiumsdiskussion – mit immerhin fünfzigjähriger historischer Distanz – noch einmal mit alter Heftigkeit aufflammte, als Paul Gucker (Jahrgang 1912, Lokalreporter und -forscher, Sozialdemokrat) das Flugblatt mit dem Aufruf zur Bildung einer antifaschisti-

schen Front als Aufruf zur Unterstützung einer Rätedemokratie bezeichnete. Mit diesem Aufruf gegen Hitler, sei die Bevölkerung gleichzeitig zur Unterstützung der Schaffung eines Arbeiter- und Bauern-Einheitsstaates aufgerufen worden – nicht unterstützbar durch einen Sozialdemokraten!

Martin Steinhilber (Jahrgang 1916, heute DKP-Mitglied) vertrat dagegen den Vorwurf der Kommunisten an die damalige SPD, daß sie Hitler mit dem Wahlzettel hätte verhindern wollen, weil er mit dem Wahlzettel an die Macht gekommen wäre.

Georg Wagner, Betriebsobmann bei der Firma Pausa, hielt sich an den Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), den KPD-Streikaufruf nicht zu unterstützen und votierte gegen die Teilnahme. Überstimmt von der Pausa-Belegschaft nahm er aus SPD-Solidarität am Streik nicht teil; die Arbeiter folgten dem etwa hunderköpfigen Demonstrationszug, der von der Langgaß-Turnhalle aus zu den einzelnen Betrieben zog. Daß die Eigentümer der Pausa-Werke, die Gebrüder Löwenstein, Juden, die wohl wußten, was von dem faschistischen Regime zu erwarten war, den Arbeitern für den Nachmittag des 31. Januar freigegeben hatten, mag eine Besonderheit gewesen sein, so Otto Steinhilber (Jahrgang 1918, Heimatforscher).

Im Gegensatz zu Paul Gucker ist er jedoch der Auffassung, daß auch ohne diese Freigabe durch die Firmenleitung auf jeden Fall gestreikt worden wäre. Bei dieser Frage und der Beurteilung der „Aus-schreitungen“ (so ein späterer Anklagevorwurf) gehen heute die Meinungen genauso weit auseinander wie damals. Eugen Ayen, der bei der Trikot-Fabrik Merk beschäftigt war,

erinnert sich launig, wie die angeblichen Ausschreitungen aussahen: Mit den Worten „Anna steh auf, es ist Streik“ seien die Arbeiter und (hauptsächlich) Arbeiterinnen bei Merz von den Streikenden, so Martin Steinhilber, zur Teilnahme aufgefordert worden. Der Zug ging weiter vor die verschlossenen Tore der Firma Burkhardt, zog ab und löste sich auf, als sich ihm ein 40 Mann starkes Polizeiaufgebot entgegenstellte.

Strafrechtliche Folgen

Alfred Hausser resümierte die strafrechtlichen Folgen dieses Widerstandsversuchs. 83 Beteiligte des Streiks wurden zu insgesamt 33 Jahren Gefängnis und KZ-Haft verurteilt, darunter sechs Teilnehmer, die als Rädelführer des Hochverrats angeklagt wurden. Daß die Nazis den Streik kriminalisieren mußten – und dafür in der Justiz willfährige Handlanger fanden – liegt für Hausser in der politischen Bedeutung dieses Ereignisses begründet. „Einfache Menschen, Arbeiter, haben die Bedeutung des Machtwechsels erkannt und ihr antifaschistisches Bewußtsein war Ausgangspunkt für politisches Handeln, ungeachtet parteipolitischer Differenzen.“

Kriminalisierung und Verfolgung des politischen Feindes (Sozialisten und Kommunisten) war – so Hausser – notwendiges Mittel der Nazis, um die Bevölkerung unter Druck zu setzen und zur Masse gegen einen projizierten Feind zusammenzuschließen. Manipulation der Presse, falsche Darstellung der Sachverhalte bei den Anklagepunkten und politische Hetze waren auch in Mössingen die üblichen Mittel bei der faschistischen Gleichschaltung. Daß die Schließung der Firma Merz eine Folge des Streiks gewesen sei, sei Karl Wagner zufolge ebenso eine Fügung wie das behauptete gewaltsame Eindringen der Streikenden bei Merz und bei der Firma Burkhardt. Diese damals nicht nur in der Anklage, sondern auch in der Presse verbreitete Sicht, verdankte sich dem gut organisierten „Korrespondentenring“ von Fabrikant Merz, damals bereits NSDAP-Mitglied. Bisher unveröffentlichte Informationen, die Dr. Carola Lipp, Mitautorin des Buches über den Generalstreik,

zitierte, belegen diese Prägung der Presse durch den Firmenchef.

Geschichte kennen und machen

Über die Folgen der Verhaftungen befragt – Karl Wagner wurde zu zehn Monaten Gefängnis- und KZ-Haft verurteilt, Eugen Ayen saß drei Monate in Haft, sein Vater und sein Bruder noch länger – berichten beide von anschließender Arbeitslosigkeit, aber auch von großer Solidarität untereinander. Solidarität auch der Mössinger Bevölkerung und Anstand im Umgang mit dem politisch Andersdenkenden bestimmen ihre Erinnerungen an die damaligen Jahre.

Wie die Veränderungen von Mössingens politischer Landschaft, von einer Hochburg der Arbeiterbewegung damals zu einer eher konservativen Struktur heute“ gekommen sei, wollte ein Schüler vom Podium wissen. Lakonische Antwort Karl Wagners: „Die sind gestorben.“ Wie gründlich die Nazis die Arbeiterbewegung während der „1000 Jahre“ zerschlagen haben, wurde von Zeugen auf dem Podium leider nicht berichtet. Und wie schwer es ist, sich öffentlich dieser Geschichte zu stellen, die jahrzehntelang Verdrängung und Unterdrückung der Aufarbeitung des Faschismus zu brechen, betonte abschließend Alfred Hausser.

Geschichte zu kennen ist der erste Schritt auf dem Wege, Geschichte zu machen, das heißt handelnd einzugreifen. Auch für Eugen Sauter, Leiter der Realschule, der die Diskussionsleitung übernommen hätte, war vor allem dieser Aspekt wichtig bei der Auseinandersetzung mit dem historischen Datum. „Für uns alle ist klar, daß der 30./31. Januar mehr als ein bloßer Erinnerungstag ist“, schloß er die Diskussion. Ziel und Bedeutung des Mössinger Streiks seien in dem Versuch zu sehen, durch menschliches Handeln Geschichte zu verändern. rb

Leider waren nicht viele Besucher zu diesem Abend gekommen – und wie Rektor Sauter anfangs gleich mitteilte, war eine Änderung des Programms insofern eingetreten, als auf die Beantwortung der 14 Fragen nicht zurückgegriffen werden konnte. Da außer mir niemand die Fragen ausgearbeitet hatte, wurde umdisponiert und so erzählte jeder der Eingeladenen aus seiner Sicht, was ihm wichtig schien beim Generalstreik, und darüber wurde diskutiert.

Für mich bestand u. a. Martin Steinhilbers Aussage im wesentlichen darin, daß er betonte,

daß es wichtig sei, daß die Bevölkerung antifaschistisch denke,
daß der Generalstreik sehr wichtig gewesen sei in seiner Bedeutung
und

daß er die einzige Möglichkeit gewesen sei, Hitler zu stürzen, wie
auch das Gerichtsurteil beim Wiedergutmachungsverfahren das fest-
gestellt habe.

Ergänzend zu Eugen Ayens Aussagen wäre für mich wichtig die Aussage,
daß er darauf aufmerksam machen wollte,

daß die Aktion im Betrieb der Firma Merz nur halb so schlimm ge-
wesen sei, man habe da viel aufgebauscht.

Interessant war für mich das, was er am Ende seiner Ausführungen noch
erzählte:

Sein Bruder Paul sei von einer Arbeiterin bei der Vernehmung der
Polizei, wahrscheinlich unter Druck, schwer belastet worden. Diese
Person sei ein »G'schpusi« von seinem Bruder gewesen. Er sei zu ihr
gegangen und habe mit ihr gesprochen, daß doch dies alles nicht so
gewesen sei. Bei der Verhandlung habe sie dann ihre stark bela-
stende Aussage abgeschwächt. Sie sei dann im Gerichtssaal wegen
Meineids verhaftet worden.

Außerdem anwesend bei der Podiumsdiskussion war Alfred Hauser, Lan-
desvorsitzender der VVN/BdA. Er äußerte sich zu den strafrechtlichen
Folgen des Generalstreiks vom 31. 1. 1933.

Seinen Ausführungen wäre höchstens hinzuzufügen, daß er doch z. B. als
Prozeßbevollmächtigter im vorne erwähnten und besprochenen Muster-
prozeß um die Entschädigung für die Beteiligten des Generalstreiks vom
31. 1. 1933 vor dem Landgericht Tübingen sicher Einsicht in alle Akten
des Verfahrens vor dem Tübinger Landgericht von 1933 hatte. Da wäre
doch von ihm mehr Faktenwissen zu erwarten gewesen.

Nach seiner Darstellung (siehe Zeitungsbericht vom 24. 1. 1983) war also das ganze damalige Verfahren vor dem Landgericht Tübingen 1933 ein Akt von Kriminalisierung und Verfolgung des politischen Feindes – und die ganze Presse von damals war manipuliert.

Ich frage mich, weshalb hat dann das Landgericht und das Oberlandesgericht beim Wiedergutmachungsverfahren und im Urteil 1954/55 ausdrücklich bestätigt, daß Landfriedensbruch vorlag? Nur eben ein politischer Landfriedensbruch, der sozusagen aus Gründen der Vorrangigkeit des Widerstandes gegen die NS-Gewaltherrschaft in Kauf genommen werden mußte.

Weiteres habe ich dem Zeitungsbericht über die Veranstaltung nicht hinzuzufügen.

Eine Anmerkung zur Person Alfred Hausers: Kurz vor Beginn der oben genannten Podiumsdiskussion in der Aula der Realschule sagte ich zu A. Hauser, für mich sei es unverständlich, daß man aus der Urteilsbegründung im Wiedergutmachungsverfahren 1954/55 nur den einen Satz veröffentliche, der auf den Kapp-Putsch hinweist. Für die Bevölkerung von Mössingen wäre es ganz wichtig, daß sie auch weitere Argumente des Gerichts kennenlernen würde. Zugleich fragte ich Hauser, ob er als Vorsitzender der VVN auch Kommunist sei. Hauser sagte zu mir wörtlich: »Ja, ich war Kommunist.«

Abschließend wäre zu den Veranstaltungen des 50. Jahrestages des Generalstreiks vielleicht zu bemerken und festzustellen, daß es der VVN nicht gelungen ist, Mössinger Bürger und Institutionen zu ihrer Großkundgebung zu bekommen; und das war doch eigentlich eines ihrer Hauptziele. Es wurde nicht erreicht.

Doch die VVN läßt im Interesse ihrer politischen Freunde nicht locker, um mit Hilfe des bisher Erreichten die Forderungen nach weiterer Ehrung und Heroisierung der Beteiligten voranzutreiben. Schon während der Veranstaltungen wurde von ihrer Seite die Stadt aufgefordert, bezüglich des 31. 1. 1933 etwas zu unternehmen.

Schauen wir uns an, was sich getan hat.

XVII. Initiativen, um die Beteiligten des Generalstreiks vom 31. 1. 1933 als Widerstandskämpfer anzuerkennen und zu ehren

Als sich auf die öffentlich gestellte Forderung der VVN weder von seiten der Mössinger Verwaltung noch von Parteien oder Vereinen etwas rührte, ergriff die VVN, und zwar die Ortsgruppe Mössingen unter Federführung des Vorsitzenden Werner Bettge, die Initiative.

(Werner Bettge ist identisch mit dem DKP-Spitzenkandidaten für die Kreistagswahlen von 1984 in Mössingen – siehe Anhang Flugblatt DKP.)

Am 14. 2. 1985 erhielt der Gemeinderat der Stadt Mössingen, z. Hd. von Bürgermeister Auer, folgenden Brief, der hier vorliegt.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten Baden-Württemberg e.V.

Ortsgruppe Mössingen, Werner Bettge, Haselweg 15, 7406 Mössingen



An den Gemeinderat der
Stadt Mössingen
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Hans Auer

7406 Mössingen

7406 Mössingen, den 14. Februar 1985

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates der Stadt Mössingen,

Am 31. Januar 1933 haben Arbeiterinnen und Arbeiter von Mössingen und Umgebung die Arbeit niedergelegt, um dem Aufruf zum Generalstreik gegen Hitler zu folgen.

Die Arbeiterschaft im Steinlachtal, allen voran die Textilarbeiter, erkannten die große Gefahr und wollten mit einem Generalstreik Hitler stürzen, um unser Volk vor Faschismus und Krieg zu bewahren.

Viele von ihnen mußten dafür in Gefängnissen, KZ's und Strafbataillonen der deutschen Wehrmacht büßen, oder in die Emigration gehen. Insgesamt wurden die Teilnehmer des Mössinger Generalstreiks, die verhaftet und "wegen Aufruhr und Landfriedensbruch" unter Anklage gestellt wurden, zu mehr als 50 Jahren Gefängnis verurteilt.

Diese mutige Tat der Arbeiterschaft muß in der Geschichte der Stadt Mössingen festgehalten und für kommende Generationen sichtbar gemacht werden.

Der Mössinger Generalstreik gegen den Machtantritt der Nazis ist weit über das Steinlachtal hinaus zum Beispiel geworden, wie die faschistische Diktatur hätte verhindert werden können.

So stellt das Landgericht Tübingen in einer Urteilsbegründung vom 15. Juli 1954 schriftlich fest:

"...Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel- die Regierung Hitler lahm zu legen und zum Rücktritt zu zwingen- zu erreichen gewesen.

./.

Der anläßlich des Kappputsches im März 1920 durchgeführte Generalstreik, der wesentlich zum Zusammenbruch dieses Putsches beigetragen hatte, hatte die Tauglichkeit des Generalstreiks als eines politischen Kampfmittels klar erwiesen. "

Die Langgaßturnhalle ist aber nicht nur Ausgangspunkt des Generalstreiks 1933 gegen den Hitler-Faschismus, sie wurde von den Arbeitern, Bauern und Handwerkern Mössingens in Eigeninitiative 1925 gebaut-Kulturzentrum und Treffpunkt der damaligen Arbeitervereine.

Wir Antifaschisten und viele andere fortschrittliche Bürger sind der Meinung, daß es an der Zeit ist, diesen verdienstvollen mutigen Widerstand gegen das Nazi-Regime öffentlich zu würdigen.

Wir, die Verfolgten des Nazi-Regimes, Bund der Antifaschisten (VVN BdA) beantragen:

der Gemeinderat der Stadt Mössingen möge beschließen:

1. die Langgaßturnhalle- der Ausgangspunkt des Generalstreiks am 31. Januar 1933- als historische Stätte unter Denkmalschutz zu stellen.
2. Eine Erinnerungstafel des historischen Geschehens an der Langgaßturnhalle anbringen zu lassen.

Für die Erinnerungstafel wird folgender Text vorgeschlagen:

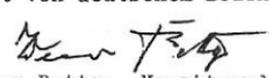
" Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus war ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates. Den mutigen Frauen und Männern aus Mössingen und Umgebung gewidmet, die von hier aus am 31. Januar 1933 gegen Faschismus und Krieg aufstanden. "

Der erste Satz ist dem Vorspruch zum Bundesentschädigungsgesetz vom 18. September 1953 entnommen, der vom deutschen Bundestag einstimmig beschlossen wurde. Der Generalstreik in Mössingen wurde als zentrale politische Bedeutung gewürdigt, wie das auch im Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 25.11.1955 festgestellt wurde.

Wenn Widerstandshandlungen gegen Unrecht und Unterdrückung aus früherer Zeit in Geschichtsbüchern oder im "Mössinger Heimatbuch" als historisches Ereignis festgehalten werden, dann gehört dem Arbeiterwiderstand in Mössingen gegen den Nationalsozialismus ein weit höherer Rang.

Unsere Verpflichtung und Vermächtnis des antifaschistischen Widerstandskampfes ist, daß alles getan werden muß, damit von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen kann.

VVN-Bund der Antifaschisten
Ortsgruppe Mössingen


i. A.
Werner Bettge, Vorsitzender

Nur zwei Tage später mit Datum vom 16. 2. 1985 richtete die SPD-Fraktion im Mössinger Gemeinderat einen Brief an Bürgermeister Auer, dessen Inhalt jedoch wunschgemäß erst nach der nichtöffentlichen Beratung dieser Punkte am 1. 3. 1985 an die Öffentlichkeit dringt. Dieser Brief liegt auch hier zur Einsicht vor.

SPD-Fraktion im
Gemeinderat Mössingen

7406 Mössingen
16. 2. 1985

Herrn
Bürgermeister Hans Auer
Rathaus

7406 Mössingen

Betr.: Gemeinderatsantrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Auer,

die SPD-Fraktion im Gemeinderat Mössingen beantragt, folgenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen aufzunehmen:

"Würdigung des Mössinger Streiks gegen Hitler vom 31. 1. 1933 durch die Stadt".

Begründung:

Die SPD-Fraktion hält eine Gemeinderatsdiskussion über eine Ehrung der Stadt für den Mössinger Widerstand gegen die Machtergreifung Hitler für notwendig. Mit ihrem allgemein gehaltenen Antrag, der bewußt die Einengung auf einen ganz bestimmten Vorschlag vermeidet, möchte sie alle Fraktionen dazu anregen, eigene Überlegungen in die Beratung des Gemeinderats einzubringen. Die SPD-Fraktion will damit auch einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten; denn das Ziel soll eine breite Gemeinderatsmehrheit für eine würdige Ehrung sein, die auch von der Bevölkerung unterstützt wird.

Drei alternative Vorschläge möchten wir selbst zur Diskussion stellen:

1. Anbringen einer Gedenktafel an der alten Pausa oder auf dem Gelände der alten Pausa im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung. Von dort hat der Streik der Arbeiterinnen und Arbeiter gegen Hitler seinen Ausgang genommen. Eine Gedenktafel an diesem Ort könnte an die Arbeitsniederlegung erinnern, mit der gegen das Heraufkommen des Nationalsozialismus Widerstand geleistet wurde.
2. Würdigung des Mössinger Widerstandes durch Ehrung von Jakob Stotz. Jakob Stotz, der im Ort hohes Ansehen genoß, war als Kommunist einer der führenden Köpfe beim Streik gegen Hitler. Er mußte 159

für seine Überzeugung und für seinen Mut eine zweieinhalbjährige Gefängnisstrafe durch die Nazis hinnehmen. Jakob Stotz hat andererseits nach 1945 ein demokratisches Mössingen wieder mit aufbauen helfen. Man könnte, die Zustimmung der Familie Stotz vorausgesetzt, den Träger der ersten Bürgermedaille der Stadt Mössingen dadurch ehren, daß man den neugestalteten Karlsplatz nach ihm umbenennt. Der Jakob-Stotz-Platz würde zwischen der Karl-Jaggy-Straße und der Gottlieb-Rühlé-Schule liegen, also in beziehungsreicher Nachbarschaft. Mit einer Tafel - vielleicht an dem neu errichteten Brunnen - sollte man auf Jakob Stotz und seine Verdienste für die Gemeinde hinweisen.

3. Schaffung eines Gedenkpreises durch die Stadt Mössingen für die beste Arbeit von Jugendlichen zur jüngeren politischen Geschichte ihrer Gemeinde. Jugendliche aus den Schulen oder in Vereinen, der Jugendbaracke usw. sollten dadurch angeregt werden, sich mit der Geschichte ihres Heimatortes auseinanderzusetzen, sie zu erarbeiten und der Mössinger Einwohnerschaft darzustellen. Eine Abstimmung mit den Schulen, Vereinen, der Jugendpflege wäre nötig, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Unsere Überlegungen sind nicht abgeschlossen; sie sollen Anregungen geben für ähnliche oder andere Vorschläge.

Sehr geehrter Herr Auer, um einen Antrag nach § 34 Gemeindeordnung einbringen zu können, fehlen der SPD-Fraktion noch drei Stimmen. Wir bitten Sie deshalb, nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der anderen Fraktionen, von sich aus den beantragten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hüter Schmidt.

Was die SPD-Gemeinderatsfraktion veranlaßte, gleich mit drei Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten, ist mir nicht bekannt.

Welche Argumente bei der Behandlung dieser Punkte in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats dann am 10. Juni 1985 ausschlaggebend waren, um den Karlsplatz in den Jakob-Stotz-Platz umzuwidmen, das kann ich derzeit nicht beurteilen, weil ich diese Argumente nicht kenne.

Fest steht, daß der ehemalige Karlsplatz von nun an zu Ehren des Kommunisten Jakob Stotz dessen Namen trägt.

Vielleicht sollte man an dieser Stelle kurz in Erinnerung bringen, welcher Persönlichkeit der bisherige Platz seinen Namen verdankt.

Karl Jaggy war von 1902 bis 1933 Bürgermeister in Mössingen; 30 Jahre lang hatte er die Geschicke der Steinlachgemeinde zur Zufriedenheit und zum Wohl seiner Bürger geleitet; ja, er hat in schwierigen Zeiten auch über die Gemeinde hinaus zum Guten der umliegenden Steinlachgemeinden gewirkt.

Doch gehen wir chronologisch vor:

1904 gründet er den Turn-Verein Mössingen mit und fungiert als Vorstand bis 1913.

1910 nimmt er den Ausbau des gemeindeeigenen Elektrizitätswerkes in Angriff und ebenfalls

1910 wird die Genossenschafts-Schreinerei ins Leben gerufen.

1911 hat er den Bürgern durch die Gründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft einen Weg zum Eigenheim aufgezeigt und ermöglicht.

1908 werden die Pläne für eine umfassende Feldbereinigung (in dreijähriger Arbeit entstanden) vorgelegt. Sie werden nach dem 1. Weltkrieg verwirklicht.

1918/19, in der schweren Zeit nach dem 1. Weltkrieg, da sorgte er dafür, daß die Bevölkerung bald wieder Arbeit und Brot bekam.

1918/19 geht er daran, die Wasserversorgung für die Steinlach-Gemeinden Mössingen, Nehren, Ofterdingen und Dußlingen durch die Gründung einer Wasserversorgungsgruppe sicherzustellen. Die Initiative zu diesem Vorhaben ging von Dußlingen und Nehren aus, die keine ausreichenden Wasservorkommen wie Mössingen aufzuweisen hatten.

1923 Aufforstungsarbeiten, Straßenausbesserungen und Erneuerungen größeren Ausmaßes werden vor, während und nach der Inflation

durch den in Mössingen eingeführten Arbeitsdienst für Arbeitslose durchgeführt.

1926 wird das Gemeindebad (Rathof 2) erstellt und

1926 nimmt er auch seine letzte große Arbeit in Angriff: der Bau der Straße Mössingen – Nehren – Gomaringen – Ohmenhausen – Reutlingen. Es war dies ein Straßenneubau von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ganze Region. Um diesen Neubau zu erreichen, mußte er bis nach Berlin reisen, denn es war in der damaligen Zeit sehr schwer, dieses gesteckte Ziel zu erreichen.

Da der Bau dieser Verbindungsstraße zwischen Mössingen und Reutlingen eigentlich das Verdienst von Karl Jaggy war, wollte der Gemeinderat von Mössingen schon 1932 zu seiner Ehre die Straße, die innerhalb Etters den Ausgangspunkt für die Verbindungsstraße darstellte, nämlich die Karlstraße in »Karl-Jaggy-Straße« umbenennen.

(Die Karlstraße bekam ihren Namen zu Beginn der 20er Jahre bei der Erweiterung des Baugebiets auf der »Hilb«, und zwar einfach nach Vornamen, wie die Paulinenstraße und Jakobstraße.)

Schultheiß Karl Jaggy winkte ab, er brachte zum Ausdruck, daß er während seiner Amts- und Lebenszeit nicht geehrt werden wolle.

Am 27. November 1939, anlässlich einer Trauersitzung zum Tode von Karl Jaggy, beschloß der damalige Gemeinderat, die vormalige Karlstraße nun in »Karl-Jaggy-Straße« umzubenennen.

Nach dem mir vorliegenden Kartenmaterial der Stadt Mössingen (Stadtplan Mössingen) verläuft die Straße heute von der Breitestraße bis zur Gemarkungsgrenze Mössingen – Nehren. Nach dem Ausbau der Breitestraße und der Karl-Jaggy-Straße bis zur Bahnhofstraße entstand in den 50er Jahren an dieser Kreuzung ein Freiplatz zwischen den Gebäuden Rühle und Speidel. Da der Platz innerhalb der Karl-Jaggy-Straße liegt (es wurde damals ein begrüntes Dreieck angelegt) nannten ihn die Mössinger einfach kurz »Karlsplatz«, eine Abkürzung für Karl-Jaggy-Platz; eine amtliche Benennung fand meines Wissens nicht statt und auch auf dem Stadtplan ist kein »Karlsplatz« zu finden; er gehört einfach zur Karl-Jaggy-Straße.

Ob die Verantwortlichen bei der Umbenennung des Platzes diese Fakten wohl berücksichtigt haben?

Doch nun wieder zurück zum eigentlichen Thema dieses Kapitels; den Initiativen, um weitere Ehrungen für die Beteiligten des Generalstreiks vom 31. 1. 1933 zu erreichen.

Anfang November 1985 erhielt Bürgermeister Auer erneut einen Brief der VVN, Bund der Antifaschisten, Ortsgruppe Mössingen. Der Vorsitzende Werner Bettge fordert, man möge die Langgaß-Turnhalle unter Denkmalschutz stellen, weil von dieser historischen Stätte der Generalstreik in Mössingen seinen Ausgang genommen habe; und eine Gedenktafel an diesem Gebäude sei als Erinnerung und Zeichen des mutigen Widerstandes angebracht – das Ganze, damit »endlich Gerechtigkeit und Anerkennung ihren Gang nimmt«. Nachstehend eine Notiz vom 13. 11. 1985 im Reutlinger Generalanzeiger, der auf diesen Brief Bezug nimmt.

Antifaschisten:

Generalstreik würdigen

Mössingen. (G&A) Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Baden-Württemberg«, Ortsgruppe Mössingen, hat in einem Brief an den Mössinger Bürgermeister Hans Auer erneut die Würdigung des Mössinger Generalstreiks vom 31. Januar 1933 gegen Hitlers Machtergreifung gefordert. Der Ortsvorsitzende Werner Bettge erinnert in dem Schreiben an den Antrag seiner Organisation vom 14. Februar dieses Jahres, in dem gefordert worden war, die Mössinger Langgaß-Turnhalle als Ausgangspunkt des Generalstreiks als historische Stätte unter Denkmalschutz zu stellen und eine Erinnerungstafel als Zeichen des mutigen Widerstandes anbringen zu lassen. Bettge: »Leider muß man davon ausgehen, daß dieses herausragende geschichtliche Ereignis für die Verantwortlichen unserer Stadt von so geringer Bedeutung ist, daß unser Antrag nicht einmal einer Antwort würdig war.« An den Bürgermeister trägt Bettge die Bitte heran, »unserem Antrag ihre Zustimmung nicht zu verweigern, damit endlich Gerechtigkeit und Anerkennung ihren Gang nimmt«. (13. 11. 1985)

Ich frage mich, ob die VVN bzw. die DKP in Mössingen auch diesmal ihr Ziel erreichen werden.

Um Anträge solcher Art im Gemeinderat mehrheitsfähig durch Abstimmungen zu bringen, bedarf es ja in jedem Fall nicht nur der Stimmen einer Fraktion, das dürfte klar sein. Das gilt für frühere Abstimmungen in dieser Angelegenheit genauso wie für zukünftige.

Abschließend zu diesem Thema ohne Kommentar noch ein Bericht im Tübinger Tagblatt vom 14. 11. 1985.

14. 11. 85
Die Mössinger Antifaschisten beharren in einem offenen Brief an den Bürgermeister und den Gemeinderat von Mössingen auf ihrem Antrag vom Februar, die Langgaßturnhalle im Zusammenhang mit dem Arbeiterstreik von 1933 als historische Stätte besonders zu würdigen.

»Wäre sehr zu begrüßen«

Wir, die Verfolgten des Naziregimes und der Antifaschisten möchten unsere besondere Freude darüber zum Ausdruck bringen und all denen Dank sagen, die dem Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Februar 1985, den ehemaligen Karlsplatz in Jakob-Stolz-Platz umzubenennen, im Gemeinderat am 10. Juni zugestimmt haben.

Wir sehen in dieser Ehrung von Jakob Stotz – ein Bürger, der sich um unsere Stadt sehr verdient gemacht hat – einen Schritt in die richtige Richtung, um auch bei uns in unserer Stadt die geschichtlichen Ereignisse von 1933 und 1945 zu würdigen. Jakob Stotz – kommissarischer Bürgermeister der Stadt Mössingen nach dem Sieg der Anti-Hitler-Koalition am 8. Mai 1945 über den Hitler-Faschismus – war einer der führenden Männer der ersten Stunde, die das Rad der Geschichte unserer Stadt wieder in Bewegung setzten. Die Bürgermedaille der Stadt Mössingen, die ihm 1974 als erstem Bürger unserer Stadt verliehen wurde, bewerten wir nicht nur als Verdienst nach 1945, sondern auch seinem mutigen Einsatz als führender Organisator des Mössinger Generalstreiks am 31. Januar 1933 gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Sie sich, Herr Bürgermeister, und der Gemeinderat in Verbindung mit der Würdigung der Verdienste unseres Kameraden Jakob Stotz zu einer öffentlichen Feierstunde zur Umbenennung des Platzes entschließen könnten. Wir, als Antifaschisten, haben es uns zur Aufgabe gemacht, das Geschichtsbild unserer schwärzesten Zeit der deutschen Geschichte uns selbst, aber vor allem den nachfolgenden Generationen diese schreckliche Vergangenheit im Bewußtsein zu erhalten. Darum begrüßen wir ganz besonders die Ansprache unseres Bundespräsidenten – Herrn Richard von Weizsäcker – in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung der Krieger am 8. Mai 1945.

Der Bundespräsident sagte unter anderem: „Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen, das kann

man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Und weiter sagte er: „Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

1953 wurde im Deutschen Bundestag der Vorspruch zum Bundesentschädigungsgesetz – in dem gesagt wird, daß der gegen den Nationalsozialismus geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates ist – einstimmig beschlossen. Der Stadt Mössingen kommt für den Widerstandskampf gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler eine ganz besondere politische Bedeutung zu, die weit über die Grenzen Mössingens Beachtung fand und heute nicht vergessen ist. Wir sollten stolz sein und diese geschichtlichen Ereignisse des Mössinger Generalstreiks von 1933 in unserem Bewußtsein erhalten.

Darum wollen wir mit unserem Antrag an den Mössinger Gemeinderat vom 14. Februar 1985:

1. die Langgaßturnhalle – der Ausgangspunkt des Generalstreiks am 31. Januar 1933 – als historische Stätte unter Denkmalschutz zu stellen,
2. eine Erinnerungstafel des historischen Geschehens an der Langgaßturnhalle anbringen zu lassen, nicht nur des mutigen Widerstandes gedenken, sondern auch dieses historische Ereignis für zukünftige Generationen erhalten.

Leider muß man davon ausgehen, daß dieses herausragende geschichtliche Ereignis für die Verantwortlichen unserer Stadt von so geringer Bedeutung ist, daß unser Antrag vom 14. Februar 1985 nicht einmal einer Antwort würdig war. Wir Antifaschisten und mit uns viele andere fortschrittliche Bürger – wir erinnern an die Anträge des AK-Frieden und der Fraktion der „Grünen“ mit den fast gleichlautenden Forderungen – sind vor wie nach der Meinung, daß es an der Zeit ist, diesen verdienstvollen mutigen Widerstand gegen das Nazi-Regime öffentlich zu würdigen. Darum bitten wir, sehr geehrter Herr Bürgermeister, unserem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen, damit endlich Gerechtigkeit und Anerkennung ihren Weg nimmt.

Im Auftrag der VVN – Bund der Antifaschisten Ortsgruppe Mössingen (Werner Bettge) Vorsitzender

XVIII. Das Verhältnis zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten

Vielleicht fragt sich der Leser, weshalb hier ein Sozialdemokrat sich so deutlich von der Denkweise und Ideologie der Kommunisten distanziert.

Wird nicht gerade die SPD und ihre Mitglieder von den rechtsstehenden Parteien in der BRD immer wieder so ins Licht gerückt, als ob sie »die Erfüllungsgehilfen der UdSSR« seien?

Müßte dann eigentlich ein Sozialdemokrat nicht gerade diese angeführten Forderungen der heutigen DKP unterstützen?

Eben nein. Nach allem, was Sozialdemokraten mit Kommunisten, sei es auf überregionaler oder örtlicher Ebene für sich selbst erlebt haben, so wie ich auch hautnah als Bürger von Mössingen, das muß die Sozialdemokraten lehren, daß eine unüberwindliche politische Kluft zwischen diesen beiden Parteien, der SPD und der DKP, besteht.

Die KPD in Mössingen hat während der zwanziger Jahre auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die SPD eigentlich ihr politischer Gegner Nr. 1 ist – so wie die KPD in der Weimarer Republik bei Entscheidungen meist gegen die SPD und eher mit der NSDAP gestimmt hat. Hier ein Zitat aus dem Buch »Das ›rote‹ Mössingen« S. 86: *»Angesichts der wachsenden nationalsozialistischen Bewegung und der Verschärfung der Konflikte mit der Sozialdemokratie – am sichtbarsten wohl im innergewerkschaftlichen Kampf, in dem die kommunistischen Mitglieder und Funktionäre den kürzeren ziehen und zu Tausenden aus den Verbänden ausgeschlossen werden – schlägt die KPD einen wesentlich ›linkeren‹ Kurs ein und drängt die SPD mit der ›Sozialfaschismusthese‹ in die Rolle einer ›Wegbereiterin des Faschismus‹. Zugleich versucht sie nun vor allem, die zunehmend unruhigen Massen der Arbeitslosen für einen revolutionären Standpunkt, für eine entschlossene Abkehr vom gesellschaftlichen System der Weimarer Republik zu gewinnen.«*

Auch in Mössingen werden in dieser Weise die zwei noch verbleibenden Mitglieder der SPD angefeindet. In dem vorher zitierten Buch auf Seite 149 finden wir: *»Wie es der allgemeinen KPD-Linie entspricht, gilt auch in Mössingen Anfang der 30er Jahre die Einschätzung, daß die Sozialdemokratie die ›soziale Hauptstütze des Kapitalismus‹ sei und die faschistische Diktatur vorbereiten helfe.«* In der am Ort hergestellten Zeitung »Sichel und Hammer« wird, wenn es um die politische Ebene geht, mit den Nazis und dem ortsansässigen Sozialdemokraten Maier gleichermaßen hart abgerechnet:

»Herr Maier! Wir Kommunisten gehen den Weg, den auch Sie einmal gegangen sind, der rücksichtslos in gerader Linie zum Sozialismus führt. Sie aber sind wie die Nazis der schärfste Gegner gegen den Sowjetstaat und reif für das dritte Reich Hitlers. Reichen Sie deshalb den Nazis die Hand und stimmen sie mit ihnen ein in das Lied: ›Brüder reicht die Hand zum Bunde . . .«

Vielleicht sollte man an dieser Stelle daran erinnern, daß es am 28. 8. 1939 Stalin und Hitler waren, die sich die Hände reichten, auch wenn dieses Handreichen nur knapp 2 Jahre bis zum 22. 6. 1941 andauerte. Es brachte für die beiden Diktatoren u. a. doch die Möglichkeit, sich Polen »brüderlich zu teilen«. Hitler bekam die Chance, alle militärische Kraft im Westen einzusetzen und Stalin konnte dank dieses Nichtangriffspakts seine innenpolitische Stellung enorm stärken und seine Kräfte in der Rüstung einsetzen. Wir wissen alle, wie die Geschichte sich dann weiter entwickelte – letztenendes half dieser »Nichtangriffspakt«, der eigentlich ein Angriffspakt gegen andere Staaten darstellte, der kommunistischen Weltrevolution ein schönes Stück weiter. Dieser Punkt wird von kommunistischer Seite als der von der Ideologie her maßgebliche Punkt hochstilisiert.

Als 1960 in Mössingen wieder ein Ortsverband der SPD gegründet wurde, hatte die SPD einen schweren politischen Stand. Zu sehr war noch in der Mössinger Bevölkerung verankert, daß aus vielen der SPD-Mitglieder 1918/19 die KPD-Mitglieder der nachfolgenden Zeit wurden. Es ist kein Geheimnis, daß der junge SPD-Ortsverein Mössingen mit der Mitgliederwerbung viel politische Überzeugungsarbeit leisten mußte, um sozialdemokratische Positionen klarzustellen und um das Godesberger Programm und seine Zielsetzung zu interpretieren.

Bei der Gründung sagte der damals gerade zum Vorsitzenden gewählte Hermann Schmidt, er sei u. a. Sozialdemokrat, weil die SPD ihrer Struktur und Satzung nach von unten nach oben aufgebaut werde, was von keiner sonstigen Partei zu sagen sei.

Dies ist richtig. Doch dieser Aufbau trägt auch die Gefahr in sich, daß durch eine große Anzahl neu hinzukommender Mitglieder, die sozialdemokratische Zielsetzung, wie sie das Godesberger Programm für Sozialdemokraten festschrieb, von ihnen auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene unterlaufen werden kann und es dann zu erbitterten Flügelkämpfen kommen kann wie zum Beispiel in München.

Außerdem geht mit der heranwachsenden Generation immer auch ein Teil des Wissens über die Parteigeschichte verloren und die jüngeren Mitglieder verfügen natürlich noch nicht über die Erfahrung der alten Sozialdemokraten – glauben auch manchmal darauf verzichten zu können, weil ihnen entsprechende Schlüsselerlebnisse fehlen.

Im Laufe der 70er Jahre lockerte sich so auch im SPD-Ortsverein in Mössingen die ursprüngliche und notwendige Abgrenzung gegen die Kommunisten.

Bei der wachsenden Zahl der Jungakademiker und Studenten beiderlei Geschlechts, was auf der einen Seite eine Bereicherung und Erweiterung für den Mössinger Ortsverein brachte, wurden aber auch Diskussionen in den Arbeitskreisen in Gang gesetzt, die in ihrer Problematik kaum zu einem Ergebnis führte, und wenn doch, dann wurde dieses bei der Diskussion in der Gesamtversammlung oft wieder zerredet, – und jede Gruppe war der Ansicht, daß sie die richtige sozialdemokratische Ansicht vertrete.

Diskussion eines Problems und Abwägung nach allen Seiten ist notwendig, wenn es aber ohne konsensfähiges Ergebnis bleibt, ist es eine Belastung für alle. Unter diesen Umständen war es unausbleiblich, daß die Nichtakademiker letztlich solchen Diskussionsabenden fernblieben, vor allem, wenn auch einfache Sachfragen einen politischen Anstrich erhielten.

Unter solchen Umständen kann dann für einen Ortsverein auch die politische Erfahrung der älteren Generation immer weniger genutzt werden – und wenn so viele Probleme der Gegenwart zur Lösung anstehen, wer kümmert sich dann um die Probleme und Begebenheiten der Vergangenheit samt ihrer daraus resultierenden Erfahrung?

Aber ohne diese aufgearbeiteten Erfahrungen kann man auch heutige politische Entscheidungen nicht fällen. Das heißt nicht, daß man mit dem politischen Gegner nicht spricht, nicht verhandelt, – nein, das bestimmt nicht; im Gegenteil; aber man muß sich über die grundverschiedenen Positionen und Ziele des politischen Gegners Klarheit verschaffen und darf sich nicht für dessen Ziele benützen oder »unterbuttern« lassen. Man muß durch frühere Erfahrungen gestärkt, wissen, wie man am besten bestimmte Situationen meistern kann.

Im April dieses Jahres wurde z. B. in der DDR des 40. Jahrestages gedacht, der die »Zwangvereinigung« von SPD und KPD zur SED vollzog. Damals, 1946, wurde von vielen nicht auf die grundsätzlichen politischen Gegensätze geachtet; sie wurden für überwindlich gehalten – und welchen Verfolgungen waren und sind die ehemaligen SPD-Genossen ausgesetzt! Die SPD und ihr Gedankengut sind für die SED im wahrsten Sinne lebensgefährlich.

Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Dr. Hans-Jochen Vogel, der anlässlich des Volkstrauertages am 17. November 1985 im Bundestag bei seiner Gedenkrede für die Gefallenen der Weltkriege und der

Nazi-Herrschaft sprach, sagte u. a. über das Verhältnis von Ost und West wörtlich: Die Kommunisten sehen in der SPD immer noch den Staatsfeind Nr. 1.«

Bemerkenswertes schrieb auch Jürgen Kullmann, Mössingen, bei einer Leserstimme vom 21. 2. 1975, im Schwäbischen Tagblatt – Steinlach-Bote – u. a.: »Frau Bauer-Ratzel hat mit der Feststellung recht, daß sich unter den Opfern des Nationalsozialismus viele Kommunisten befanden. Aber auch die KPD war damals eine totalitäre Partei, die die absolute Macht ergreifung beabsichtigte; Zeugnis dafür ist die von dem kommunistischen Psychologen Wilhelm Reich geprägte Bezeichnung ›Rot-Faschisten‹ für die deutschen Parteigänger Moskaus. Und tatsächlich haben in der Folgezeit die Kommunisten selbst, und zwar mit allen Mitteln der Gewalt, die ehrlichen Verfechter eines ethischen Kommunismus, die sich aus innerster Überzeugung zur Kommunistischen Partei bekannten, verfolgt, Scheinverfahren unterworfen, in Arbeitslager verschleppt – der Blutzoll des Stalinismus sollte den des Hitlerismus noch übertreffen. (. . .) In der Tat: Sozialdemokraten wissen aus leidvoller Erfahrung, daß die Kommunisten sie immer im Stich gelassen und verraten haben. Der größte Betrug der Kommunisten an der Sozialdemokratie wurde 1946 in der damaligen Ostzone begangen, wo die Verschmelzung der SPD und der KPD zur SED nur durch die Bajonette der sowjetischen Besatzungsmacht erzwungen wurde. Ältere Sozialdemokraten wissen, unter welchen Verfolgungen die Genossen in der DDR zu leiden hatten, und noch heute fürchtet der SED-Staat den ›Sozialdemokratismus‹ wie der Teufel das Weihwasser.

Nur einige Linksintellektuelle, die erst vor einiger Zeit zur SPD gestoßen sind, glauben sich über die bitteren Erfahrungen der älteren Sozialdemokraten hinwegsetzen zu können.«

XIX. Methoden kommunistischer Einflußnahme und ihre Folgen

Rechnen sich die Kommunisten eine Chance aus, daß sie ihr politisches Ziel auf Umwegen; d. h. also nicht direkt durch kommunistische Überzeugungsarbeit im Sinne ihrer Ideologie, erreichen könnten, dann geben sich Kommunisten sehr demokratisch. Dabei versucht man z. B. Fuß in einer anderen Organisation zu fassen, um diese zu unterwandern. Z. B. Arbeiter-Sport- und Kulturkartell 1927–1932; oder Anti-Faschistische Aktion – Aufruf zum Massenstreik gegen Hitler 1933. Vorwiegend bestimmen heute Kommunisten im Verband der »Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Anti-Faschisten«.

Bestimmend sind sie heute in der Friedensbewegung, sogar so bestimmend, daß am 27. März 1986 in der Südwest-Presse Ulm folgendes zu lesen war:

»DKP kandidiert nicht

Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) will 1987 nicht für den Bundestag kandidieren, sondern die Friedensliste unterstützen. Bereits bei der Europawahl 1984 und bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 1985 hatte die DKP auf eine Kandidatur zugunsten der Friedensliste verzichtet. DKP-Vorsitzender Mies kündigte an, Kommunisten würden auch als Direktkandidaten bei der Friedensliste auftreten.«

Manche Ortsvereine der Grünen »beherbergen« Kommunisten, mancherorts so viele, daß der Gesamtverband den Ortsverband ausschließt (siehe Berlin).

Wo sich bei den Menschen Unzufriedenheit und Empörung gegen »herrschende Parteien«, »Regierungen«, die »Obrigkeit« allgemein zeigt, in den allermeisten Fällen völlig berechtigt und legitim, da ist die DKP als Helfer und Mitstreiter stets zur Stelle. Doch jahrzehntelange Erfahrung zeigt, daß Kommunisten nur in zweiter Linie an dem betreffenden »Mißstand« interessiert sind; an erster Stelle stehen für sie stets parteipolitische Ziele. Wenn dann betreffende Organisationen, Vereine oder Bürgerinitiativen merken, daß sie nur Mittel zum Zweck sind und waren, hat meist das Ansehen und die berechtigte Forderung der Betroffenen Schaden gelitten, weil es der Gegenseite leicht gemacht wird, oft berechtigte Zweifel an den eigentlichen Zielen der Betroffenen anzumelden. Ihre Glaubwürdigkeit wird so erschüttert.

Manchmal kann man sich nicht gegen den Gedanken wehren, daß das ganze Vorgehen der Kommunisten Methode hat.

Werden von bestimmten Parteien alle diese Organisationen als »Extrem links« eingestuft und als von Moskau gesteuert betrachtet, dann wird ihrem ursprünglichen und echten Begehren die Chance der Durchsetzbarkeit genommen, weil sich viele Menschen zurückziehen und nicht benützt werden wollen. Alle aber, die sich ohne Hintergedanken für die gerechte Sache eingesetzt haben und im Vertrauen auf demokratisches Begehren auf diesen Staat, die Bundesrepublik, gesetzt haben, werden enttäuscht, frustriert, vielleicht sogar radikal – sie lehnen im Extremfall unseren Staat ab. Sollte dies eventuell das Fernziel sein?

Ich glaube, daß jede Gruppierung oder Partei, die sich aus der äußersten Linken und äußersten Rechten, sei es also DKP oder NPD, Verstärkung holt, eine extreme Schwächung erfährt, weil bei beiden Mitgliedern dieser Parteien ihre undemokratische Haltung und Gesinnung seit langem offen liegt.

Die Rechtsradikalen nennt man Faschisten. Die absolute Machtausübung durch die totalitäre NSDAP hat das Hitler-Reich offengelegt; Stalin hat den totalitären Charakter der Kommunisten für alle Welt demonstriert. War das nicht auch Faschismus Stalin'scher Prägung?

Im Kapitel XIX schrieb ich unter Methoden kommunistischer Einflußnahme und ihre Folgen, auf die einzelnen Organisationen. Nachstehend ein Flugblatt der Kreis-DKP zu den Kreistagswahlen 1984 unter dem Titel: **DKP-Kandidaten in Mössingen**. Ich überlasse es dem Leser, die Zusammenhänge zwischen DKP, Friedensbewegung und Naturfreunden zu kanalisieren:



DKP-Kreisrat GERHARD BIALAS (links) ist im Tübinger Gemeinderat DKP-Fraktionsvorsitzender. Unser Bild zeigt ihn mit den Tübinger DKP-Stadträtinnen Heidi Haug und Harald Schwaderer

DKP-Kandidaten in Mössingen

Gerhard Bialas ist ein unbequemer Kreisrat. Er stellt gezielte Fragen und hat im Landkreis manches in Bewegung gebracht. Gerhard Bialas braucht Verstärkung, denn allein ist es nicht einfach im Kreistag. Wir Mössinger Kandidatinnen und Kandidaten kandidieren für Gerhard Bialas und wir kandidieren dafür, daß die Traditionen des Mössinger Generalstreiks und seine Lehre für heute, für Frieden und Arbeit erhalten bleiben und weitergetragen werden können. Auch unsere Genossen, die am Mössinger Generalstreik teilgenommen haben und die in Mössingen viele kennen kandidieren für Gerhard Bialas. Denn was sie begonnen haben, setzt Gerhard Bialas im Kreistag fort.



WERNER BETTGE, Journalist/Rentner, 66 J. Mössingen, Haselweg 15, Vors. der WN-BdA, aktiv in der Friedensbewegung Mitglied der IG DruPa



KARL HARTMEYER, Mechaniker, 57 Jahre, Möss. Albblickstr. 4, Vors. der DKP-Mössingen, aktiv bei den Naturfreunden Mitglied der IG-Metall



HILDE SCHÄFER, Hausfrau, 62 Jahre, Haselweg 15, aktiv in der Friedensbewegung



MELANIE HARTMEYER Hausfrau, 54 Jahre Mössingen, Albblickstr.4 aktiv bei den Naturfreunden.



KARL WAGNER, MARTIN STEINHILBER UND EUGEN AYEN, Teilnehmer am Mössinger Generalstreik gegen Hitler vom Januar 1933. Antifaschistische Widerstandskämpfer, verfolgt, verhaftet und ins Konzentrationslager gesperrt kämpften heute wieder für Frieden und Abrüstung, auch als Kandidaten der DKP.



Als Teilnehmer des Generalstreiks in Mössingen freue ich mich heute, am 50. Jahrestag so viele Menschen in unserer Stadt Mössingen begrüßen zu können.

Ich freue mich, daß heute zustande kommt, was vor 50 Jahren noch nicht möglich war. Wenn wir Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen und Pazifisten heute zusammenstehen, dann sind wir in der Lage, ein neues Unheil, die Stationierung der Atomraketen in unserem Lande zu verhindern.

Gemeinsam sind wir in der Lage, den Frieden zu sichern, was uns leider 1933 nicht möglich war.

Ich wünsche der heutigen Aktion einen vollen Erfolg.

Nie wieder Faschismus - Nie wieder Krieg - Weg mit den Atomraketen!

Rede von Eugen Ayen auf der Veranstaltung zum 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks im Januar 1983

nur Antwort, daß er aus Not und Etwand in die Verhaftung am Montag abend genommen sei. Er habe geglaubt, daß sich alle macedonischen Menschen zusammenschließen müßten, damit endlich Österreich frei einträte.

Der Vorsitzende hielt ihm vor, daß er, der ja gegen die Regierung stiller demonstriert habe, gar nicht gewußt habe, ob nicht Syden nach Not und Etwand kommen würde. Der Angeklagte gibt an, daß er sich mit der nationalsozialistischen Partei noch nicht besonders beschäftigt habe. Im übrigen bestritt der Angeklagte, irgendeine Unvollständigkeit begangen zu haben.

Quat Oauer bejahte, er sei nur in die Verhaft genommen, weil seine Throat dort angeheilt habe. Wolffried Wagner bringt ebenfalls vor, daß er sich bei der neuen Gnade nichts schuldig fühle. Der Vorsitzende stellt erneut fest, daß es eine Unvollständigkeit sei, das Gericht mit beratend dummten Rügen anzuhalten.

Aus der Beschreibung der übrigen Angeklagten ist hervorzuheben, daß Sabin Zeyer angegeben, daß er das Kennzeichen mit dem zum Generalstreik ausgearbeitet wurde, genau hat. Martin Müller will die rote Fahne, die bei ihm gesehen wurde, nur von seiner Wohnung, in die man sie eines Nachts gelegt habe, in die Turnhalle getragen haben. Auch die Angeklagten Paul Greib, Ad. Schlegel, können sich nichts unter einem Generalstreik vorstellen. Sie seien nur im militärischen. Der Angeklagte Otto Mäler wollte ebenfalls nur die Fahnen und die dort aufgestellten Plakate anhängen. Wilhelm Steinböcker gibt an, die rote Fahne von Dellen nach Mählingen getragen zu haben. Nachher habe er sie einem anderen weitergegeben. Vom Schreiber meint, er habe nicht gewußt, von wem der Antrag ausgehe. Man er von dem Tag ausgegangen wäre, wäre er auch mitgegangen!

Die Angeklagten August Hilli, und Robert Kern bestritten, die Hauptgeber gewesen zu sein. Sie hätten niemanden aufgeführt, die Arbeit niedergelegten. Ebenso Karl Zestor.

„Miß. Hartmayer gab an, daß er den Mädchen bei Mäler die Hände auf den Rücken gelegt und sie hinausgeführt habe. Oswald Geier gab an, daß er als Arbeiter bei Wauja gearbeitet worden sei, mitzugehen, andererseits hätte er bestreuen müssen, daß er den Leib voll bekomme. Karl Steidle bringt vor, er habe um eine Verwandte, die bei Mäler gearbeitet habe, Angst gehabt; deshalb sei er mit den anderen in die Verhaft. Auch die Angeklagten Eugen und Konrad Bauer und Albert Geußel u. a. bestritten, daß sie, die sie bei Wauja arbeiteten,

keine andere Angst gehabt hätten, als mitzugehen. Lieberat sei ein so großes Spektakel gewesen, daß man nichts anderes hätte tun können, als mitzugehen. Schließlich habe man auch kein Frigling sein wollen.

Erwin Saap gibt an, daß er von der Verhaft Mäler bis Durchfahrt eine rote Fahne getragen habe. Er bestritt jedoch, daß er besonders hoch gewesen sei.

Hrau Auguste Sauer sagt, sie sei eben von der Verhaft Paula aus in der Dummheit mitgegangen. Zittes sei mit, wobei er frage. Obenso sei es der August Saap auch erwanen.

Der frühere kommunistische Gemeindevorstand Martin Mäler bestritt, daß er Mäler habe den Nachschling nachgehen wollen, er solle freiwillig seinen Nachtrieb schließen. Der Hauptstreiter sei er jedoch nicht gewesen.

Der Angeklagte Martin Saap hat vor der Verhaft, der Mädel aus Neulinden mit dem Motorrad abgeholt habe. Auch hätte er, nachdem es freigelegt geworden war, Mädel nach Mählingen gebracht. Er will sich jedoch bei dieser Beförderung nichts schuldig haben.

Wegen Zuden bestritt mitgehört zu haben, daß er bei Durchfahrt zu sprengen. Auch sei er nicht im Moment der Firma Mäler gewesen.

Hans Zuh will ebenfalls antreibend mitmargiert sein. Er sei schon seit vorigen Jahr nationalsozialistisch eingestellt gewesen, was durch eine Befestigung des Schwärzführers nachgewiesen wurde.

Die Aussagen der vier nicht namentlich angeführten Angeklagten besagen sich in dem übrigen Rahmen, wie die oben angeführten Aussagen der ersten Angeklagten. Sie geben ihre Teilnahme an dem Demonstrationstzug an, beschwären jedoch, mehr oder weniger aus Angst mitgegangen zu sein.

Das Ergebnis des ersten Verhandlungstages läßt natürlich noch keine weittragenden Betrachtungen über die juristische und moralische Schuld der Angeklagten zu. Genaue jedoch festhalten, daß ein Teil der 81 Angeklagten Mädel mit 1000, 1000, 1000, 1000

Zunehmend sieht, weil verbrochene Täter vom Schicksal Gläubiger Mädel für verbrochene Handlung getrieben und die Mählinger Arbeiter aus diesem Sinnlichen Dorgehen aufgepuscht haben. Drei einen Teil der Angeklagten scheint auch die im Tage gefasste Feme über ihr feindseliges Dorgehen eht zu sein, auch haben die Aussagen des einen und anderen durchblicken lassen, daß sie der neuen Regierung nicht mehr so unerschrocken gegenüberstehen, wie ehedem.

Daß unter diesen Umständen den Hauptverdelbahren ein besonderer Prozeß wegen Spöberat gemacht wird, ist nur zu begrüßen, denn sie sind die Hauptschuldigen in diesem Fall. Die Strafen, die die Verordnung vom 28. Januar 1933 für Spöberat vorseht, sind bekanntlich gegenüber den im Strafgesetzbuch angeordneten Strafen verhältnißlos. So bestimmt Paragraph 5 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat, daß Verurteilte mit 20 Jahren oder mehr zu bestrafen ist, der sich eines Verbrechenes des Spöberats im Sinne des Paragraphen 81 des Strafgesetzbuches schuldig macht. Das heißt aber die Verhängung und Vollzug der Todesstrafe von 20. 3. 33 bestimmt dann noch, daß dieser Paragraph 5 auch für Verbrechen in Frage kommt, die in der Zeit vom 31. Januar bis zum 28. Februar 1933 begangen worden sind. Der Mählinger Aufbruch würde also gerade noch in diesen Grenzen fallen.

Die Feme nimmt die Verantwortung vor der Mählinger Strafkammer ihren Vorgängen und zwar wird ein Teil der ebenfalls schuldigen Zeugen bestimmen werden.

schon losgelassen worden von den "Fertur", die nun im Aussehen weiler gegen Druckstand liegen. Dadurch, daß bei allen Witterung angenommen werde, können Zustandsfragen nicht in Frage, wenn aber wiederum zugleich eine Festung in jedem Bergeben offenbaren würde, müße die ganze Schärfe des Gefäßes in Anwendung kommen. Der Albert Krudl, Wdh. Wölfer, Wdh. Wänke und Hans Kuh, ev. auch für Georg Schickler wurde Freisprechung beantragt, weil diese letzter unter Zuweg schambest halten.

Das Urteil

Vom Josephshilber Beratung verurtheilt die Georg Stoffhammer folgenden Urtheil:

1. wegen erkrankten Randschreibenskrands:

Paul Apen, Wdh. Reinath, Carl Meier je 1 Jahr Gefängnis.

Emil Schmitz 10 Monate Gefängnis, Wilhelm Büdel 9 Monate Gefängnis.

Mit je 8 Monaten Gefängnis sind bestraft worden die Angeklagten Martin Hop adl, Jakob Teter, Hans Schneider, Paul Sem-Richsen, August Will, Carl Teter, Martin Meier, Waqnez.

Je 7 Monate Gefängnis erhielten: Martin Müller, Georg Spier, Otto Meier, Paul Streib, Georg Bolamer, Bernhard Busch, Robert Kern, Carl Hartmann, Eduard Steinhilber, Jakob Hartmann, Paul Gauder, Josef Wener, Heinrich Meier, Erwin Spier, Jakob Gang.

Die Mindeststrafe wegen erkrankten Randschreibenskrands mit 6 Monaten ist verhängt worden über Georg Fred Wolf, Carl Reibschel, Paul Geur Wölger, Georg Fried Wagner, Johs. Hertenbar, Carl Schmann, Otto Prähle, Wdh. Steinhilber, Wdh. Hartmann, Georg Selter, Carl Siemke, Ernst Müller, Wdh. Kern, Adolf Kollner, Conrad Schmann und August Gaar.

Wegen **einigen Randschreibenskrands** wurden verurtheilt: Richard Hop 5 Monate Gefängnis, mit je 4 Monaten کمتر davon: Carl Wagner, Erwin Müller, Adolf Schögel, Martin Hop jun, Eberhard Meier, Conrad Jür, Wdh. Esik, Christoph Dürr, Jakob Strub und Adolf Seiflich.

Die **Mindeststrafe** von 3 Monaten: Carl Bud, Conrad Gaar, August Hartmann, Richard Will, Joseph; Richard Will, Hebrichleiter; Martin Streib, Eugen Apen, Adolf Wänke, Meier; Carl Hop, Albert Hop, Alfred Steiger, Hans Will, Georg Bud, Wdh. Scherer, Richard Wölfer, Wdh. Will, Georg Wagner, Paul Dürr, Ernst Kuller und Anna Kern.

Den **Verurtheilten** wird die **Mitgefängnishaft** in vollem Umfang angedroht.

Freigesprochen wurden: Eugen Gaar, Johs. Döfler, Wdh. Krudl, Wdh. Wölfer, Adolf Wänke, Meier; Hans Kuh, Georg Steinhilber.

Der **Selbstschuß** gegen Emil Schmitz und Wdh. Postmayer wird aufgehoben, betriebe gegen Paul Apen und Wdh. Reinath bleibt bestehen.

In **rechtl. Hinsicht** hat sich die **Staatsanwaltschaft** bei Aufassung der **Verurtheilten** voll angeklagt. Die **Verurtheilten** wurden ebenso höher als die jüngeren bestraft. **Wicher** ein Teil wurde **erkrankten** höher bestraft, weil er voriges Jahr wegen solcher politischen Umtriebe in **Mitgefängnishaft** war, **hiesigen**, die sich nach der **Interaktion** aus dem Zuge lösen und nicht mehr mit zu **Verurtheilten** zogen, **hätten** ebenfalls **gestraft** als die **übrigen** davon. Die **Freigesprochenen** **hätten** mehr oder weniger unter **äußeren** und **inneren** Zuweg und **hätten** **teils** auch **aus** **Freigebete** und **Umgebungen** **hätten** mit.

Damit ist man auch dieser Fall, der lange Zeit die **Beurtheilung** **beeinträchtigt** und **erregt**, **entfällt**.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Festbuch »50 Jahre Sportvereinigung Mössingen«
Vereinsgeschichte: Paul Gucker

Gründung und Entwicklung des Arbeiter-Turnvereins 1904.
Gespräche 1953/54 mit den damals noch lebenden Gründungsmitgliedern: Bernhard Mader, Hermann Neth, Jakob Herter, Georg Müller, Martin Haap, Martin Maier (Ehrenmitglied), Georg Neth (Ehrenvorstand), Gottfried Boll, Konrad Schweikert, Jakob Vogt, Ludwig Sulz, Georg Textor, Albert Wagner, Ernst Wagner, Josef Hausch.

Mössinger Heimatbuch von Martin Haar 1973

Handels- und Gewerbeverein Mössingen: Inserentenbuch für Gewerbe-schau 1925

Taschenbuch »Da ist nirgends nichts gewesen außer hier.«
Das »rote Mössingen«, Rotbuch-Verlag Berlin 242.

Kleiner Brockhaus, Band III, Seite 167

Propyläen-Weltgeschichte: Das 20. Jahrhundert, 9. Band,
Propyläen-Verlag 1960

Eugen Anstatt: Mössinger Ortsgeschichte der vergangenen 25 Jahre
(veröffentlicht in der Festschrift zum 125-jährigen Jubiläum der Chorge-meinschaft Mössingen im Jahre 1961).

Reichstagswahlergebnisse 1918 – 1933 (Herausgeber Vorstand der SPD,
SOPADE-Rednerdienst. Vorwärtsverlag –3–63–A 4/50.

Gemeinderatsprotokolle aus den Jahren 1919 – 1957

Wahlergebnisse in Mössingen 1919 – 1933

Gerichtsverhandlung: Auszug aus der Steinlach-Zeitung, 46. Jahrgang,
17. – 20. Juli 1933 – Mössinger Landfriedensbruch-Prozeß.

Urteil des Landgerichts Tübingen vom 15. Juli 1954

Urteil des Oberlandesgericht Stuttgart vom 25. 11. 1955

Aufstieg Nr. 5, Mai 1979 – S. 1 – 4, 47. Jahrgang: »Generalstreik hätte
Hitlerdiktatur verhindert.«

»die steinlach-post«, Nr. 2, Oktober 1954, Zeitung der DKP für das Stein-lachtal. ... auch dies gehört zu Mössingens Vergangenheit.

»Der Machtwächter« Jahrgang 1, Nr. 1 und 2, Mai und Juni 1976; Mitteilungsblatt der Kommunistischen Partei im Steinlachtal.

DKP-Zeitung für den Kreis Tübingen vom 24. 11. 1973

Steinlach-Zeitung der Jahrgänge 1898 bis 1939

Reutlinger General-Anzeiger der Jahrgänge 1949 u. ff.

Steinlach-Bote v. 11. 2. 1975, 24. 1. 1981, 13. 10. 1982 und 15. 12. 1982

Süddeutsche Zeitung, 23. 12. 1982. Hagen-Schulze: Weimar-Deutschland 1917 – 1933. Verlag Severin und Siedler, Berlin. – Fritz Stern: Buchbesprechung.

Stuttgarter Zeitung Nr. 238 vom 15. 10. 1982

Politischer Widerstand als neue Idylle, Jörg Bischof: Buchbesprechung: Hans Joachim Althaus u. a.: »Da ist nirgends nichts gewesen außer hier«, Rotbuch-Verlag Berlin.

Südwest-Presse, 27. März 1986: DKP kandidiert nicht

Die Neutralisierung der Namen sind auf Wunsch der Gesprächspartner erfolgt. Es sind durchweg ältere Personen beiderlei Geschlechts, die mit dazu beigetragen haben, meine Unterlagen und meine Erlebnisse zu ergänzen. Die vollen Namen und Adressen liegen bei mir auf.

Nachwort

Das nun vorliegende Buch ist das Ergebnis erheblicher Mühe und Arbeit. Eine kaum überschaubare Fülle an Fakten, Aussagen und Materialien machte es nicht leicht, ein Konzept für dieses Buch zu finden sowie eine Linie durchzuhalten. So habe ich recherchiert, das Vorhandene nachgelesen und alles soweit möglich durchgearbeitet, um zusammen mit dem selbst Erlebten dieses Buch vorlegen zu können.

Ich habe versucht, die politischen Gegebenheiten in Mössingen so aufzuzeigen, daß dem Leser die Zusammenhänge deutlich werden.

Ich wollte Fakten, Geschehnisse und Zusammenhänge durchsichtig machen, aber es war zu keiner Zeit meine Absicht, Personen in irgend einer Form anzugreifen.

Die Verfasser des Buches »Das ›rote‹ Mössingen« haben im Vorwort geschrieben, daß sie nur die Geschichte des roten Mössingen im ganzen Mössingen geschrieben haben. Das ganze Mössingen und das rote Mössingen sind aber nicht voneinander zu trennen, wobei das rote Mössingen meines Erachtens nur der kleinere Teil von Mössingen ist. Das anschaulich und deutlich zu machen war mein besonderes Anliegen.

Mein Dank gilt allen Mössinger Bürgern, die mir durch ihre Aussagen geholfen haben, die ganze Thematik um weitere Gesichtspunkte zu bereichern und zu klären. Dank gilt auch meiner Tochter Ruth, die mir bei der Endfassung mit ihrem Rat zur Seite stand.

Mössingen im Juni 1986
Paul Gucker

